



David Rüger

Für eigensinnige Erfahrungen sorgen

Maßnahmen zur Förderung
bürgerschaftlichen Engagements

BELTZ JUVENTA

David Rüger
Für eigensinnige Erfahrungen sorgen

David Rüger

Für eigensinnige Erfahrungen sorgen

Maßnahmen zur Förderung
bürgerschaftlichen Engagements

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Dr. David Ruger verwaltet derzeit die Professur Soziale Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse an der Hochschule fur angewandte Wissenschaft und Kunst in Holzmin- den. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Engagementforschung und -forderung sowie Organisationsmanagement in der Sozialen Arbeit.

Zugleich Dissertation am Fachbereich 1 der Universitat Hildesheim, 2023

Das Werk einschlielich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschutzt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veroffentlicht. Den vollstandigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** berschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulassig. Das gilt insbesondere fur die Bearbeitung und bersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist fur die oben aufgefuhrten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhaltlich als:
ISBN 978-3-7799-7697-4 Print
ISBN 978-3-7799-7698-1 E-Book (PDF)

1. Auflage 2023

© 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstrae 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz:
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Danksagung	7
Abbildungsverzeichnis	8
Übersichtsverzeichnis	8
Formulierungsvorschlagsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
1 Einleitung	11
2 Engagementtheoretische Hintergründe	17
2.1 Bürgerschaftliches Engagement	17
2.1.1 Tätigkeitsmerkmale	18
2.1.2 Strukturmerkmale	19
2.1.3 Andere Attribuierungen von Engagement	22
2.1.4 Folgen für Individuen und die Gesellschaft	23
2.2 Der Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter	25
2.2.1 Eigensinn, Wir-Sinn und fokussiertes Motiv	26
2.2.2 Quelle und Wegweiser bürgerschaftlicher Engagements	29
2.2.3 Eigensinnbetreffende Konflikte während bürgerschaftlicher Engagements	31
2.3 Zusammenfassung der theoretischen Hintergründe	33
3 Forschungsdesign und -prozess	36
3.1 Grounded Theory nach Strauss und Corbin als Forschungskonzept	36
3.2 Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung und -analyse	40
3.2.1 Theoretical Sampling	41
3.2.2 Autobiografisch-narratives Interview	43
3.2.3 Transkription	49
3.2.4 Kodieren	51
3.3 Forschungsethische Praxis	59
4 Ergebnisse	66
4.1 Fallstudien	66
4.1.1 Herr Rufer	67
4.1.2 Frau Herzog	71

4.1.3	Herr Bode	79
4.1.4	Frau Gálvez	88
4.2	Fallübergreifende Kernkategorie: Gegenwehr bis zur Notbremsung	93
4.2.1	Sich wehren	94
4.2.2	Die Notbremse ziehen	98
4.2.3	Verhinderung biografisch wichtiger Erfahrungen	99
4.2.4	Psychosoziale Krise und keine weiteren Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken	100
4.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	100
5	Diskussion der Ergebnisse	104
5.1	Reflexion der Ergebnisgüte	104
5.2	Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand	107
5.3	Schlussfolgerungen für die Engagementförderung vor Ort	109
6	Das Verfahren <i>Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren</i>	120
6.1	Zusammenfassung und Begründung der Verfahrensstruktur	121
6.1.1	Kennenlerngespräch	122
6.1.2	Reflexion des Kennenlerngesprächs	123
6.1.3	Nachgespräch	124
6.2	Anwendung des Verfahrens	126
6.2.1	Gesprächsführung im Kennenlerngespräch	126
6.2.2	Umgang mit herausfordernden Situationen im Kennenlerngespräch	134
6.2.3	Mitschrift des Kennenlerngesprächs	137
6.2.4	Verständnis des Wir-Sinns	139
6.2.5	Auswahl zufriedenstellender Tätigkeiten	144
6.2.6	Erstellung des Anforderungsprofils	146
6.2.7	Gesprächsführung im Nachgespräch	148
6.3	Kritische Würdigung des Verfahrens	154
6.3.1	Chancen und Grenzen	154
6.3.2	Kommunikative Validierung der Anleitung	156
6.3.3	Weitere Anwendungsfälle	158
7	Zusammenfassung und Ausblick	161
	Literatur	168

Danksagung

Von ganzem Herzen danke ich Prof. Dr. Alexandra Engel und Prof. Dr. Michael Corsten für ihre jahrelange Begleitung und Bestärkung, eine so praxisorientierte Dissertation wie die vorliegende zu verfassen. Ich kann mir keine freundlichere und kritisch-entwicklungsorientiertere Begleitung vorstellen und hoffe, dass sich unsere Wege auch weiterhin kreuzen!

Für ihre Ermutigung, überhaupt wissenschaftlich zu arbeiten und mich dementsprechend zu qualifizieren, danke ich Prof. em. Dr. Ina Hermann-Stietz, Prof. Dr. Sven Jennessen, Prof. Dr. Barbara Schäuble, Prof. Dr. Andreas Thiesen und abermals Prof. Dr. Alexandra Engel. Euer Zutrauen hat den Grundstein für dieses Buch gelegt!

Mein Dank gilt auch den interviewten bürgerschaftlich Engagierten. Ohne ihre Offenheit wären die im Folgenden präsentierten empirischen Einsichten nicht möglich gewesen!

Prof. Dr. Stephan Beetz, PD Dr. Karl Friedrich Bohler und allen weiteren Beteiligten zahlreicher Forschungswerkstätten in Holzminden, Mittweida und dem virtuellen Raum danke ich für die wertschätzenden und bereichernden Diskussionen über engagementtheoretische Hintergründe, methodische Fragen und die Untersuchungsergebnisse.

Für ihre engagierte Mitarbeit bei der Verfahrenserprobung danke ich Anna-Katharina Müller, Liska Schärfer und Kristin Brömer. Eure Rückmeldungen haben ungemein geholfen!

Außerdem danke ich allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Zukunftszentrum Holzminden-Höxter und dem Studienbereich Soziale Arbeit an der HAWK in Holzminden, die in den vergangenen Jahren mitgedacht und mitgeföhlt haben.

Zuletzt danke ich von ganzem Herzen meiner Familie und meinen langjährigen Freundinnen und Freunden. Mama und Papa, Lioba und Gesa, Georg und Christoph, Noah, Fred und Bruno, Oma und Opa, Anja, Frank, Sabine und Alexandra, Christoph, Jenny, Chantal, Jan, Benny und Mehmet sowie in ganz besonderer Weise natürlich Sarah, Matea und Rafael – Danke für Eure Geduld und Unterstützung!

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ebenen und Orientierungen des Eigensinns	27
Abbildung 2: Ursächliche Bedingungen bürgerschaftlicher Engagements	30
Abbildung 3: Diagramm eines axialen Kodes	56
Abbildung 4: Theoretisches Modell der Kernkategorie der Untersuchung	103
Abbildung 5: Struktur des Verfahrens <i>Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren</i>	122
Abbildung 6: Mögliche Rückmeldungen auf die Rückmeldung zum Wir-Sinn	150

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1: Transkriptionsregeln	51
Übersicht 2: Ausschnitt aus einem Transkript	51
Übersicht 3: Ausschnitt aus einem Memo zum offenen Kodieren	55
Übersicht 4: Ausschnitt aus einem Memo zum axialen Kodieren	56
Übersicht 5: Prinzipien des aktiven Zuhörens	129
Übersicht 6: Analyse der Gesprächsnotizen	130
Übersicht 7: Sensibilisierende Fragen zur Information von Engagementinteressierten	133
Übersicht 8: Herausforderungen in Kennenlerngesprächen und Lösungsvorschläge	135
Übersicht 9: Mitschriftsprinzipien	138
Übersicht 10: Beispiel einer prinzipientreuen Mitschrift	139
Übersicht 11: Reflexionsprinzipien	140
Übersicht 12: Leitfragen zur Herausarbeitung des Wir-Sinns	142
Übersicht 13: Ausschnitt aus einer Mitschrift	142
Übersicht 14: Verständnis des Wir-Sinns	143
Übersicht 15: Leitfragen zur Reflexion geeigneter Tätigkeiten während des Engagements	145
Übersicht 16: Auswahl zum Wir-Sinn passender Tätigkeiten	145
Übersicht 17: Leitfragen zur Erstellung des Anforderungsprofils	147
Übersicht 18: Beispiel eines Anforderungsprofils	147

Formulierungsvorschlagsverzeichnis

Formulierungsvorschlag 1: Information und Einladung zum Kennenlerngespräch	127
Formulierungsvorschlag 2: Beginn des Kennenlerngesprächs	128
Formulierungsvorschlag 3: Erzählaufforderungen	131
Formulierungsvorschlag 4: Begrüßung während des Nachgesprächs	149
Formulierungsvorschlag 5: Rückmeldung des Verständnisses vom Wir-Sinn	149
Formulierungsvorschlag 6: Vereinbarung eines erneuten Nachgesprächs nach Einwänden	151
Formulierungsvorschlag 7: Erörterung passender Tätigkeiten und des Anforderungsprofils	152
Formulierungsvorschlag 8: Vorschlag und Ablehnung von Engagement	153
Formulierungsvorschlag 9: Verabschiedung während des Nachgesprächs	154

Abkürzungsverzeichnis

BDS	Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e. V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
DGS	Deutsche Gesellschaft für Soziologie e. V.
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V.
d. h.	das heißt
D. R.	David Rüger
ebd.	ebenda
et al.	et alii (lat. und andere)
FBTS	Fachbereichstag Soziale Arbeit e. V.
f.	folgende
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
HAWK	Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/ Holzminden/Göttingen
i. d. R.	in der Regel
NkomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
o. ä.	oder ähnlich
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch
S.	Seite
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

1 Einleitung

Als Sozialarbeiter habe ich die Absicht, die Selbstbestimmung von Menschen zu stärken und soziale Entwicklungen zu fördern (vgl. FBTS/DBSH 2016). Da bürgerschaftliches Engagement sowohl Ausdruck der Selbstbestimmung von Menschen ist als auch zu sozialen Entwicklungen beiträgt, hat es vor einigen Jahren mein berufliches Interesse geweckt (vgl. Jakob 2018, S. 716; Krug/Corsten 2010, S. 43 f.). Ich erforsche seither individuelle bürgerschaftliche Engagementprozesse und entwickle auf der Grundlage des gewonnenen Wissens Maßnahmen zu ihrer Förderung (weiter).¹

Das vorliegende Buch stellt das Ergebnis des gerade angedeuteten Denk-, Forschungs- und Entwicklungsprozesses dar. Es informiert anhand bisheriger Erkenntnisse der soziologischen Engagementforschung sowie einer daran anschließenden Studie darüber, wie individuelles bürgerschaftliches Engagement funktioniert. Das Hauptaugenmerk gilt dabei Situationen, in denen bürgerschaftlich Engagierte wegen des Verhaltens anderer Engagierter nicht tun oder erleben können, weswegen sie sich eigentlich engagieren. Außerdem werden in dem Buch Maßnahmen zur Engagementförderung in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen sowie Kommunen erläutert, die vor dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstandes und der Untersuchungsergebnisse herausgearbeitet wurden. Ihre Quintessenz ist im Titel dieses Buches zusammengefasst: Für eigensinnige Erfahrungen sorgen. Ein Teil der Maßnahmen weist enge Bezüge zu Sozialer Arbeit auf. Aufgrund meiner beruflichen Sozialisation als Sozialarbeiter und meinem dementsprechenden Denken liegt das nahe. Mir ist allerdings wichtig, direkt zu Beginn dieses Buches darauf hinzuweisen, dass dies nicht bedeutet, dass nur Sozialarbeitende so agieren können. Ebenso gelten die Empfehlungen nicht nur für sozialarbeiterische Einrichtungen. Adressiert sind alle Menschen, Gemeinschaften und Organisationen, die mit bürgerschaftlich Engagierten zusammenwirken bzw. in denen bürgerschaftliches Engagement stattfindet (z. B. Vereine, Verbände, Initiativen, Gemeinden und gemeinnützige Gesellschaften).

Die Studie knüpft an die soziologische Engagementtheorie rund um die Kategorie Eigensinn an (vgl. Krug/Corsten 2010; Corsten/Kauppert/Rosa 2008; Corsten/Kauppert 2007). Das Besondere an der Theorie ist, dass bürgerschaftliches Engagement darin nicht anhand generalisierter Motive wie etwa Geselligkeit,

1 In den vergangenen Jahren wurden bürgerschaftlich Engagierte aus Sicht professioneller Sozialer Arbeit oft als Kooperierende oder Konkurrierende wahrgenommen (vgl. Roß/Roth 2019, S. 7 f.; Jakob 2018, S. 721 ff.; Behr/Liebig 2012, S. 979 f.). Wie gerade hergeleitet, können sie jedoch auch als Adressierte professioneller Sozialer Arbeit betrachtet werden.

Hilfe, Solidarität, Etwas-zurückgeben-Wollen oder Spaß erklärt wird, sondern u. a. anhand spezifischerer, feiner differenzierter Handlungsorientierungen – statt *Gesellig sein* beispielsweise *Zusammen mit anderen Menschen speisen und trinken* (vgl. Corsten/Kauppert 2007, S. 346). Die gemeinnützigen Wirkungen entsprechender bürgerschaftlicher Engagements werden von Engagierten gutgeheißen und sie haben oft auch den Eindruck, dass sie dabei *gesellig* oder *solidarisch* sind. Ausschlaggebend für ihre Engagementbereitschaft ist aber vor allem die i. d. R. unbewusste Aussicht auf die Ausübung oder das Erlebnis der angestrebten Handlungen, die ihnen wiederum den Eindruck vermitteln, so zu leben oder zu sein, wie sie gerne möchten (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223). Welche Handlungen bürgerschaftlich Engagierte anstreben und wie sie gerne leben oder sein wollen, ist in ihrem sogenannten Eigensinn verankert (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.).

Aus Sicht von Engagementkoordinierenden mag die Theorie sehr differenziert und damit für die Praxis ungeeignet erscheinen. Bei genauerer Betrachtung ist meines Erachtens allerdings das Gegenteil der Fall. Sie sensibilisiert dafür, die Motivation von bürgerschaftlich Engagierten sehr genau zu verstehen und dazu passende Tätigkeiten zu identifizieren und zu vereinbaren. Eine zu abstrakte Formulierung der Engagementmotivation birgt umgekehrt die Gefahr, Tätigkeiten zu vereinbaren, die den eigentlichen Beweggründen nicht entsprechen und so frustrieren.

Der Ausgangspunkt für die in diesem Buch präsentierte Untersuchung war meine Beobachtung während eigener Engagementserfahrungen in einem Sportverein, dass bürgerschaftlich Engagierte mitunter von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis der angestrebten Handlungen gehindert werden. Sie führte mich zu der Frage, wie bürgerschaftlich Engagierte auf solche Situationen reagieren. Verzichten sie solidarisch? Orientieren sie sich neu und streben fortan andere Handlungen an? Wehren sie sich? Brechen sie ihr bürgerschaftliches Engagement ab? Angesichts der biografischen Relevanz der angestrebten Handlungen nahm ich an, dass bürgerschaftlich Engagierte es weder akzeptieren noch sich neu orientieren (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223). Stattdessen vermutete ich, dass es gerade deswegen zu mitunter starkem Frust und Schmerz sowie zu Streit und Engagementabbrüchen kommen kann. Genährt wurde diese Annahme von den angedeuteten Beobachtungen. Ich fragte mich allerdings auch, ob solidarischer Verzicht möglich ist und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Da zum damaligen Zeitpunkt gesichertes Wissen über die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf solche Situationen fehlte, entschied ich mich, diese Forschungslücke zu füllen. Das gewonnene Wissen sollte helfen, wirksame Maßnahmen zu ihrer Vorbeugung, Lösung und Bewältigung entwickeln zu können. Außer den Reaktionen der bürgerschaftlich Engagierten nahm ich auch die Bedingungen und Folgen der Reaktionen in den Blick. Auf diese Weise stellte ich sicher, ihr Handeln profund erklären zu können. Insgesamt strukturierten daher

drei Fragen die Auswahl des Forschungsdesigns und die Datenanalyse. Bei der erstgenannten handelt es sich um die zentrale Forschungsfrage:

- Wie reagieren bürgerschaftlich Engagierte, wenn sie von anderen Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben?
- Was bedingt die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf Situationen, in denen sie von anderen Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben?
- Welche Folgen haben die Reaktionen von bürgerschaftlich Engagierten auf Situationen, in denen sie von anderen Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben?

Meine Hypothese wurde durch die Untersuchungsergebnisse bestätigt. Die interviewten Engagierten haben es aufgrund der biografischen Relevanz der angestrebten Handlungen nicht ertragen, von anderen bürgerschaftlich Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis gehindert zu werden. Stattdessen setzten sie sich dagegen zur Wehr. Ein bürgerschaftlich Engagierter brach sein Engagement ab, nachdem seine Gegenwehr scheiterte. Infolge des Abbruchs geriet er in eine psychosoziale Krise. Außerdem gingen infolgedessen seine Beiträge zu den gemeinnützigen Zwecken der Organisation verloren, in der er sich vormals bürgerschaftlich engagierte. Wenn bürgerschaftlich Engagierte gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben, kann dies folglich sowohl für sie selbst als auch für die jeweilige zivilgesellschaftliche Gemeinschaft oder Organisation sowie das Gemeinwesen bzw. Teile davon negative Auswirkungen haben. Angesichts dieses Ergebnisses begann ich theoriegeleitet zu überlegen, wie bürgerschaftlich Engagierte seitens zivilgesellschaftlicher Gemeinschaften und Organisationen sowie Kommunen unterstützt werden können, die angestrebten Handlungen auszuüben oder zu erleben. Außerdem überlegte ich, wie bürgerschaftlich Engagierte bei der Bewältigung psychosozialer Krisen unterstützt werden könnten. Insgesamt leitete ich sieben Maßnahmen von der soziologischen Engagementtheorie zum Eigensinn ab: 1. dem Eigensinn entsprechende Tätigkeiten vereinbaren, 2. Anerkennung und Wertschätzung, 3. regelmäßig reflektieren, ob die vereinbarten Tätigkeiten noch Zufriedenheit stiften und auf Veränderungen reagieren, 4. Informationen und Qualifizierungen zur Ausübung vereinbarter Tätigkeiten organisieren und vermitteln, 5. die Vereinbarung von bürgerschaftlichem Engagement und der eigenen Lebenslage unterstützen, 6. die Lösung eigensinnbetreffender Konflikte unterstützen und 7. psychosoziale Beratung im Fall schmerzhafter Engagementabbrüche oder -ausschlüsse.

Zur Strukturierung des ersten Schrittes habe ich im Anschluss an die Untersuchung ein Verfahren entwickelt. Es heißt *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* und wird ebenfalls in diesem Buch vorgestellt. Das Verfahren kann in

Vereinen, Verbänden, Initiativen, Gemeinden und allen weiteren Organisationen und Gemeinschaften angewendet werden, in denen Menschen sich bürgerschaftlich engagieren. Inspiriert wurde die Verfahrensentwicklung vom Konzept der Verstehenden Sozialen Arbeit sowie entsprechender Ansätze und Verfahren speziell für die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Völter 2019; Köttig/Rätz 2017; Völter 2017; Griesehop/Rätz/Völter 2012; Bohler 2011; Völter 2008; Mollenhauer/Uhlendorff 2004).

Im Mittelpunkt des Verfahrens steht eine Methode, dank der zu Beginn bürgerschaftlicher Engagements möglichst genau verstanden werden kann, welche Handlungen Menschen währenddessen voraussichtlich ausüben oder erleben möchten.² Die Methode wurde vom wissenschaftlichen Wissen über den Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter abgeleitet. Das Besondere und gegenüber ähnlichen Verfahren Neue an diesem Verfahren ist, dass es berücksichtigt, dass bürgerschaftlich Engagierte i. d. R. nicht genau benennen können, welche Handlungen sie während ihres Engagements anstreben (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 ff.). Hinter Aussagen wie „Ich würde gerne etwas mit Kindern machen“ verbergen sich ja – wie gesagt – konkretere Orientierungen, die bürgerschaftlich Engagierten selbst i. d. R. nicht ganz bewusst sind und daher von ihnen auch nicht pointiert ausgedrückt werden können (siehe oben) (vgl. Corsten/Kauppert 2007, S. 346). Das Risiko, unpassende Tätigkeiten zu vereinbaren und damit für Frust zu sorgen, bliebe ohne den Einsatz des Verfahrens folglich vergleichsweise hoch.

Nachdem verstanden wurde, welche Handlungen Engagementinteressierte anstreben, strukturiert das Verfahren ferner einen mehrdimensionalen Reflexionsprozess. Das Ziel dieses Prozesses ist, dem jeweiligen Eigensinn entsprechende Tätigkeiten zu identifizieren sowie zu reflektieren und zu klären, ob diese voraussichtlich konfliktfrei ausgeübt werden können. Die Reflexion geschieht vor dem Hintergrund der Organisationsstrukturen, des Verhaltens anderer bürgerschaftlich Engagierter sowie der Kompetenzen und Zeitkapazitäten der Engagementinteressierten. Nach der Reflexionsphase können alle Beteiligten informiert entscheiden, ob sie zusammenwirken möchten oder ob sie aufgrund absehbarer Konflikte lieber darauf verzichten. Im Falle später entstehender Konflikte, etwa, weil sich Eigensinn, Teamkonstellationen oder Organisationsstrukturen verändert haben, sind alle zuvor am Verfahren Beteiligten in der Lage, den Kern der Konflikte besprechen und gezielter als sonst nach Lösungen suchen zu können.

Insgesamt ist das Buch in sieben Kapitel unterteilt:

Nach der Einleitung erläutere ich in *Kapitel 2* die theoretischen Hintergründe der Untersuchung. Zu Beginn führe ich aus, was in diesem Buch unter

2 Mit *Verfahren* meine ich hier die systematische Abfolge mehrerer komplexer, aufeinander bezogener Tätigkeiten. Unter *Methode* verstehe ich wiederum die Systematik, nach der einzelne Tätigkeiten ausgeführt werden.

bürgerschaftlichem Engagement verstanden wird. Danach fokussiere ich die soziologische Engagementforschung zum Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter: Zunächst erläutere ich, was sich hinter dem Begriff Eigensinn verbirgt und inwiefern er die Engagementprozesse von Menschen bedingt (vgl. u. a. Kewes/Munsch 2020, S. 40 ff.; Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 222 ff.). Anschließend stelle ich den Forschungsstand zu Situationen vor, in denen bürgerschaftlich Engagierte an der Ausübung oder der Erfahrung von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Zum einen zeige ich, welche Wissensbestände dazu bereits existieren, und zum anderen, welche diesbezügliche Forschungslücke von der später präsentierten Untersuchung geschlossen wird.

In *Kapitel 3* erläutere und begründe ich das Forschungsdesign. Außerdem beschreibe ich, wie ich während des Forschungsprozesses vorgegangen bin. Der Zweck des Kapitels ist, die Forschungspraxis versteh- und nachvollziehbar zu machen. Geforscht habe ich im Rahmen der pragmatistisch-interaktionistischen Grounded Theory Methodologie (vgl. u. a. Strübing 2021, S. 9 ff.; Corbin/Strauss 2015, S. 17 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 9). Die analysierten Daten wurden im Rahmen autobiografisch-narrativer Interviews erhoben und anschließend transkribiert (vgl. u. a. Kowal/O'Connell 2019; Schütze 1983). Die untersuchten Fälle habe ich mittels Theoretical Sampling ausgewählt (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 134 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 148 ff.). Analysiert und miteinander verglichen habe ich sie im Sinne der drei Grounded-Theory-Kodierverfahren offenes, axiales und selektives Kodieren (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 85 ff. & S. 153 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 43 ff.).

Die Ergebnisse der Untersuchung präsentiere ich in *Kapitel 4*. Im ersten Teil des Kapitels stelle ich vier Fallstudien zu den Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf Situationen vor, in denen sie von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Flankiert werden die darin präsentierten Analysen durch Vorstellungen der interviewten bürgerschaftlich Engagierten und Begründungen der Fallauswahl. Bei den Interviewten handelt es sich um drei Mitglieder unterschiedlicher Freiwilliger Feuerwehren sowie um ein Mitglied einer Initiative zur Unterstützung geflüchteter Menschen. Im zweiten Teil des Kapitels stelle ich eine auf den Fallstudien basierende Theorie der Reaktionen vor. In ihr beschreibe und erkläre ich fallübergreifend, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie die angestrebten Handlungen aufgrund des Verhaltens anderer Engagierter nicht ausüben oder erleben können. Außerdem erläutere ich, welche Folgen die Reaktionen haben.

In *Kapitel 5* reflektiere ich die Güte der Untersuchungsergebnisse und ordne sie in den Forschungsstand ein. Außerdem präsentiere ich die bereits angekündigten Vorschläge zur Unterstützung bürgerschaftlich Engagierter, ihrem Eigensinn entsprechende Engagements zu erleben. Entwickelt habe ich sie vor dem

Hintergrund der Ergebnisse sowie des bisherigen Wissens über den Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter (siehe Kapitel 2).

In *Kapitel 6* stelle ich das ebenfalls bereits angekündigte Verfahren *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* vor. Zu Beginn des Kapitels beschreibe und erkläre ich die Verfahrensstruktur. Danach erkläre ich schrittweise, wie das Verfahren angewendet wird. In den ersten beiden Teilen erkläre ich also die Methodologie sowie die Methodik des Verfahrens. Zum Abschluss des Kapitels beschreibe und reflektiere ich den Entwicklungs- und Testprozess des Verfahrens kritisch. Außerdem erörtere ich, in welchen Kontexten noch mit Teilen des Verfahrens gearbeitet werden kann.

Kapitel 7 ist mit den Worten Zusammenfassung und Ausblick überschrieben. Zum einen fasse ich in dem Teil des Buches die zentralen Aussagen aus den Kapiteln zuvor zusammen. Zum anderen werfe ich einen Blick auf Forschungsbedarfe, auf die ich im Laufe der Arbeit an diesem Buch aufmerksam wurde.

2 Engagementtheoretische Hintergründe

Die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung beantwortet die Frage, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie von anderen Engagierten gehindert werden, Handlungen auszuüben oder zu erleben, die ihrem Eigensinn entsprechen. Sie knüpft damit an Erkenntnisse der soziologischen Engagementforschung zum Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter an (vgl. Krug/Corsten 2010; Corsten/Kauppert/Rosa 2008; Corsten/Kauppert 2007). Wie im vorherigen Kapitel (1) angekündigt, offenbare ich nun zunächst, welches Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement in diesem Buch herrscht (siehe Abschnitt 2.1). Anschließend erläutere ich, was sich hinter der Kategorie Eigensinn verbirgt und inwiefern der Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter ihr Engagement bedingt. Des Weiteren beschreibe ich, was bereits über die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf Situationen gewusst wird, in denen sie an der Ausübung oder dem Erleben von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen (siehe Abschnitt 2.2). Am Ende des Kapitels fasse ich die zentralen Aussagen aus dem Kapitel noch einmal übersichtlich zusammen (siehe Abschnitt 2.3). Der Zweck der Ausführungen ist, Lesende zu informieren, an welche Wissensbestände die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung anknüpft und inwiefern sie diese erweitert. Ferner lege ich anhand dieses Kapitels offen, welche Wissensbestände mich zu Beginn der Untersuchung im Sinne der Grounded Theory theoretisch sensibilisierten (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 25 ff.; siehe Abschnitt 3.1 & Teilabschnitt 3.2.4).

2.1 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein vielgestaltiges und weitverbreitetes Phänomen, welches im Fachdiskurs und in der Alltagssprache mitunter auch anders attribuiert wird (z. B. als ehrenamtliches Engagement). Ferner zeichnet es sich durch bestimmte Tätigkeitsmerkmale aus und zeitigt sowohl für Individuen als auch für das Gemeinwesen unterschiedliche positiv bewertete Effekte. In diesem Abschnitt beleuchte ich all diese Facetten. Zu Beginn erläutere ich die Tätigkeits- und Strukturmerkmale von bürgerschaftlichem Engagement. Danach begründe ich, warum ich ausgerechnet von *bürgerschaftlichem* Engagement spreche und es nicht anders attribuiere. Als Letztes skizziere ich die Folgen bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind der Grund, warum ich zu seiner Förderung beitragen möchte (siehe Kapitel 1).

2.1.1 Tätigkeitsmerkmale

Bis heute ist die Definition bürgerschaftlichen Engagements der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002, S. 38 f.) weitverbreitet. Trotz einiger „Grenzfälle“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 12) und „Unschärfen“ (ebd.) dient sie zugunsten der Anschlussfähigkeit dieser Arbeit an den wissenschaftlichen Diskurs auch hier als Grundlage.

Als bürgerschaftliches Engagement werden demnach Tätigkeiten bezeichnet, die freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet, gemeinwohlorientiert, gemeinsam mit anderen Menschen und (zumindest teilweise) öffentlich sichtbar ausgeübt werden (vgl. ebd., S. 38). Die Tätigkeiten selbst können dabei erheblich variieren. Es gibt also nicht *das* bürgerschaftliche Engagement an sich (vgl. Kewes/Müller 2021, S. 90; siehe Teilabschnitt 2.1.2). Zudem geht bürgerschaftliches Engagement über bloßes Mitmachen in einer Gemeinschaft hinaus (vgl. ebd., S. 27).

Mit dem Merkmal Freiwilligkeit ist gemeint, dass bürgerschaftlich engagierte Menschen selbst entscheiden, die als bürgerschaftliches Engagement definierten Tätigkeiten auszuüben. Wenn sie von Behörden, ihren Arbeitgebenden oder anderen Institutionen bzw. Personen dazu verpflichtet werden würden, wäre es kein bürgerschaftliches Engagement mehr (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 38). Einer der eingangs erwähnten „Grenzfälle“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 12) ist, dass Menschen sich teils erst nach moralischem Druck anderer Personen freiwillig engagieren (z. B. von Bekannten). In solchen Fällen engagieren sie sich zwar freiwillig, hätten ohne die Einwirkung aber nicht von sich aus so entschieden.

Nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sind bürgerschaftliche Engagements insofern, als dass Engagierte nicht für ihre Tätigkeiten bezahlt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 38 f.). Das bedeutet allerdings nicht, dass sie keine Aufwandsentschädigungen oder vergleichsweise geringe Rabatte zur Anerkennung ihres bürgerschaftlichen Engagements erhalten können. Sowohl die Auszahlung von Übungsleiterpauschalen als auch die Möglichkeit, eine Ehrenamtskarte für die erwähnten Rabatte zu erhalten, sind weitverbreitet. Sie führen daher zu den bereits erwähnten „Unschärfen“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 12; vgl. auch Jakob 2009, S. 4 f.) der Begriffsdefinition. Entscheidend ist an dieser Stelle jedoch, dass der Wert der Rabatte bzw. der Übungsleiterpauschalen in keiner – aus Sicht von Arbeitnehmenden – angemessenen Relation zum erfolgten Aufwand steht und die als bürgerschaftliches Engagement bezeichneten Tätigkeiten daher nicht im Sinne eines Leistung-Gegenleistung-Verhältnisses vollzogen werden (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 12).

Das Merkmal Gemeinwohlorientierung verweist darauf, dass die Tätigkeiten von bürgerschaftlich Engagierten nicht nur ihnen selbst, sondern auch anderen Menschen dienen. Was dem Gemeinwohl dient, wird in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich beurteilt. Es ist folglich Gegenstand politischer Debatten (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 39). Den Rahmen solcher Diskurse

bildet das deutsche Grundgesetz. Jenseits davon ausgeübte freiwillige, unentgeltliche, anderen nützende, öffentliche und gemeinschaftliche Tätigkeiten werden als unziviles Engagement bezeichnet und sind in diesem Buch explizit nicht gemeint, wenn von bürgerschaftlichem Engagement die Rede ist (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 35; siehe auch Roth 2003). Wie eingangs bereits angedeutet, schließt das Kriterium der Gemeinwohlorientierung nicht aus, dass mit dem bürgerschaftlichen Engagement auch eigennützige Zwecke verfolgt werden können (vgl. ebd., S. 39). Entscheidend ist aber, dass es nicht nur darum geht.

Bürgerschaftliches Engagement findet immer gemeinschaftlich statt. Die Handelnden müssen allerdings nicht immer zur gleichen Zeit agieren bzw. dasselbe tun. Wesentlich ist, dass sie nicht vollkommen unabhängig voneinander agieren, sondern ihr Handeln in irgendeiner Form miteinander koordinieren (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 39). Die Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002) bezeichnet bürgerschaftliches Engagement daher auch als „kooperative Tätigkeit“ (ebd.). In welcher Form diese kooperativen Tätigkeiten organisatorisch bzw. institutionell gerahmt sind, ist mit Blick auf ihre Definition als bürgerschaftliches Engagement nicht festgelegt. Bürgerschaftliches Engagement kann folglich sowohl unter einem Rechtsmantel stattfinden als auch ohne, etwa im Rahmen informeller Initiativen.

Bürgerschaftlich Engagierte agieren öffentlich sichtbar. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass sie auch in Privatwohnungen o. ä. tätig sind. Erst wenn ihr Engagement zumindest teilweise in der Öffentlichkeit wahrnehmbar und damit prinzipiell anschlussfähig für weitere Personen ist, kann jedoch von bürgerschaftlichem Engagement gesprochen werden (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 39, zit. n. Heinze/Olk 2001, S. 10). Bürgerschaftliches Engagement zeichnet sich also auch durch die grundsätzliche Möglichkeit zur Teilhabe anderer Menschen aus (vgl. ebd.).

Zuletzt üben bürgerschaftlich Engagierte innerhalb ihrer Gemeinschaften und Organisationen immer bestimmte Aufgaben aus, die der Aufrechterhaltung und/oder der Weiterentwicklung des Betriebes dienen. Das reine Mitmachen in einer zivilgesellschaftlichen Organisation oder Gemeinschaft, z. B. in einer Fußballmannschaft mitzuspielen oder in einem Chor mitzusingen, gilt noch nicht als bürgerschaftliches Engagement (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 27). Um bürgerschaftliches Engagement handelt es sich erst, wenn etwa auch organisatorische Aufgaben übernommen werden (z. B. die Wäsche der Fußballtrikots oder die Leitung des Chors).

2.1.2 Strukturmerkmale

Laut des Freiwilligensurvey 2019 engagieren sich Menschen aus beinahe allen Bevölkerungsgruppen bürgerschaftlich. In vielen Gemeinschaften treffen z. B. Personen fast jeden Alters und Geschlechts aufeinander (vgl. Simonson et al. 2022,

S. 77 ff.). Auch in Hinblick auf ihre formalen Bildungsabschlüsse, ihr Einkommen und ihre territoriale Herkunft unterscheiden sich bürgerschaftlich Engagierte (vgl. ebd., S. 80 ff.). Gleichwohl engagieren sich nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße. Den Daten des Freiwilligensurveys 2019 zufolge gibt es etwa mehr bürgerschaftlich engagierte Männer als Frauen in Leitungs- und Führungspositionen (vgl. Karnick/Simonson/Hagen 2022, S. 195). Außerdem engagieren sich überwiegend beruflich ausgebildete, erwerbstätige und besserverdienende Menschen, die über keine Migrationsgeschichte verfügen (vgl. Simonson et al. 2022, S. 67 f.).

Bürgerschaftliches Engagement findet in zahlreichen gesellschaftlichen Sphären bzw. Feldern statt. Menschen engagieren sich etwa in Turn- und Sportvereinen sowie in Bildungseinrichtungen (z. B. in Kindergärten oder Schulen). Außerdem sind sie in unterschiedlichen daseinsvorsorgenden, kulturellen, sozialen und gesundheitsbezogenen Organisationen aktiv (z. B. in Mobilitätsinitiativen wie Bürgerbusvereinen, Theatergruppen, der Flüchtlingshilfe oder Selbsthilfegruppen für unterschiedliche Erkrankungen). Darüber hinaus ist bürgerschaftliches Engagement in Glaubensgemeinschaften, Freizeitgruppen, öffentlich zugänglichen Nachbarschaftshilfen und Organisationen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes zu beobachten. Ferner sind bürgerschaftlich Engagierte in der politischen und beruflichen Interessenvertretung, der Katastrophenhilfe sowie in der Justiz zu finden (z. B. in Parteien, dem Technischen Hilfswerk oder bei Gericht) (vgl. Kausmann/Hagen 2022, S. 95 ff.).

In ihren Gemeinschaften nehmen bürgerschaftlich Engagierte unterschiedliche Rollen ein und üben verschiedene Tätigkeiten aus. Es gibt z. B. bürgerschaftlich Engagierte, die komplexe Prozesse wie etwa den Neubau eines Vereinshauses verantworten, andere Personen führen und leiten und/oder ihre Gemeinschaften bei öffentlichen Anlässen repräsentieren. Genauso gibt es aber auch bürgerschaftlich Engagierte, die im Hintergrund agieren und/oder einfache Hilfstätigkeiten wie Kuchen backen oder Kleidung sortieren ausüben (vgl. Karnick/Simonson/Hagen 2022, S. 194). Das gleiche gilt für die Zeit, die Menschen für ihr bürgerschaftliches Engagement aufwenden. Einige engagieren sich mehr, andere weniger (vgl. Kelle/Kausmann/Arriagada 2022, S. 173 ff.).

Welche Rollen Menschen während ihres bürgerschaftlichen Engagements übernehmen und welche Tätigkeiten sie ausüben, hängt eng mit ihrer individuellen Engagementmotivation zusammen (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 223). Die Motive von bürgerschaftlich Engagierten bilden sich im Laufe ihrer Biografie vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und Sozialisationsbedingungen heraus (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 32 ff.; siehe auch Teilabschnitt 2.2). Sie können sich daher von bürgerschaftlich engagierter Person zu Person unterscheiden. In ihrer Studie zu den Beweggründen von Menschen für

bürgerschaftliches Engagement haben Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 218) gleichwohl auch typische Motivbündel in unterschiedlichen Engagementfeldern festgestellt. Sie erklären dies anhand der jeweiligen Feldlogiken, die unterschiedliche Erfahrungsräume bereithalten und dementsprechend motivierte Menschen anziehen (vgl. ebd., S. 213 ff.). Im Feld der Kinder- und Jugendhilfe geht es beispielsweise um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen und mündigen Menschen (§ 1 Absatz 1 SGB VIII). Als dementsprechendes Bezugsproblem identifizieren Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 218) die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Im Feld tummeln sich daher ganz überwiegend bürgerschaftlich Engagierte, denen es während ihrer Engagements genau darum geht. Was genau sie dabei anstreben, variiert allerdings (z. B. Vertrauen spenden oder Grenzen ausloten) (vgl. ebd.).

Bis hierher sprach ich wiederholt vergleichsweise unspezifisch von Organisationen und Gemeinschaften, wenn ich auf die Zusammenschlüsse bürgerschaftlich Engagierter verwiesen habe. Das liegt daran, dass die Organisationsformen bürgerschaftlich Engagierter variieren. Es existieren z. B. formal konstituierte Organisationen wie Vereine, Verbände, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Stiftungen. Außerdem gibt es öffentliche Einrichtungen wie etwa die Freiwillige Feuerwehr. Genauso existieren aber auch informelle Zusammenschlüsse, die auf nichts anderem als einigen mündlichen Absprachen gründen (vgl. Karnick/Simonson/Hagen 2022, S. 183 ff.). Ein klassisches Beispiel hierfür sind Hilfe- und Unterstützungszirkel innerhalb von Nachbarschaften, sogenannte Nachbarschaftshilfen. In der Gesamtschau findet bürgerschaftliches Engagement folglich sowohl innerhalb institutionalisierter Strukturen als auch außerhalb davon statt.

Wie die Organisationsformen, Motive, Rollen, Tätigkeiten, Felder und Handelnden unterscheiden sich auch die (Sozial-)Räume, in denen Menschen sich bürgerschaftlich engagieren. Bürgerschaftliches Engagement kann innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen beobachtet werden (vgl. Simonson 2022, S. 90). Des Weiteren existiert kein Bundesland bzw. keine Region in der Bundesrepublik, in dem bzw. der Menschen sich nicht bürgerschaftlich engagieren (vgl. ebd., S. 89). Sowohl in den einzelnen Bundesländern als auch in städtischen und ländlichen Räumen gibt es allerdings unterschiedliche Engagementquoten (vgl. ebd., S. 89 f.). Die Unterschiede von teils über 10 % zwischen den Bundesländern (Baden-Württemberg mit 46,1 % und Sachsen mit 34,9 %) werden von den Verfassenden des Freiwilligensurveys nicht näher erklärt (vgl. ebd., S. 89). Mit Blick auf die unterschiedlichen Engagementquoten in ländlichen (41,6 %) und städtischen Räumen (38,8 %) verweisen sie auf unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen sowie eine unterschiedliche Nachfrage nach bürgerschaftlichem Engagement (vgl. ebd., S. 90).

2.1.3 Andere Attribuierungen von Engagement

Die in diesem Buch als *bürgerschaftliches* Engagement definierten Tätigkeiten werden im wissenschaftlichen und politischen Diskurs mitunter auch anders attribuiert. Zum Beispiel ist von ehrenamtlichem, sozialem, freiwilligem oder zivilgesellschaftlichem Engagement die Rede (vgl. Hollstein 2017, S. 36; Meusel 2016; Walter 2011, S. 18; Roth 2003, S. 66). Im Folgenden erläutere ich, welche Bedeutung diese Attribute haben und warum hier von bürgerschaftlichem Engagement gesprochen wird.

Attribute wie *ehrenamtlich* oder *sozial* lenken den Blick auf einzelne Engagementfelder bzw. -bereiche und klammern andere aus (siehe auch Evers 2002, S. 53f.). Wenn von sozialem Engagement in der Flüchtlingshilfe gesprochen wird, werden beispielsweise die Folgen der Tätigkeiten für das soziale Miteinander in einem Stadt- oder Ortsteil betont. Die Unterstützung zugewanderter Menschen kann aber auch als politisches Statement verstanden werden. Die politische Dimension bleibt bei der Rede von sozialem Engagement jedoch unbeachtet. Ähnliches gilt für den Ehrenamtsbegriff. Als ehrenamtliches Engagement bzw. Ehrenamt werden klassischerweise formalisierte und dauerhaft ausgeübte Tätigkeiten bezeichnet, die zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben beitragen (z. B. die Sicherstellung des Brandschutzes oder der Rechtsprechung) (vgl. Jakob 2022, S. 14; Evers/Klie/Roß 2015, S. 3; Sachße 2002, S. 3f.). Engagements, die sich durch Projektförmigkeit und Informalität auszeichnen sowie darüber hinaus nicht zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben beitragen, werden mit dem Begriff Ehrenamt nicht hinreichend präzise beschrieben. Gleichwohl wird der Begriff im Alltag auch dafür verwendet. Olk und Hartnuß (2011, S. 146) erklären dies anhand seiner Funktion als Sammelbegriff zur Unterscheidung von Nicht-Hauptamtlichen. Jakob (2022, S. 14) relativiert wiederum, dass auch der Begriff der Hauptamtlichen nicht mehr zeitgemäß ist und genau genommen von beruflichen oder professionellen Mitarbeitenden gesprochen werden müsste.

Mit dem Attribut *freiwillig* werden Evers (1998) zufolge die „Neigungen und Interessen des Einzelnen“ (Evers 1998, S. 186) betont (vgl. auch Olk/Hartnuß 2011, S. 146). Evers (1998, S. 188) verweist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die ideelle Anerkennung anderer Menschen, um derentwillen manche Menschen sich engagieren. Die Rede von freiwilligem Engagement bringt somit vornehmlich ein „liberal-individualistische[s], D.R.] Verständnis von Engagement“ (Evers 2002, S. 54) zum Ausdruck. Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Tätigkeiten und damit auch ihre politische Relevanz bleiben umgekehrt unberücksichtigt (vgl. Evers 1998, S. 186). Zu ihnen zählen beispielsweise Beiträge zur Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen oder zur Daseinsvorsorge (vgl. Jakob 2018, S. 716; Eberhardt/Küpper/Steinführer 2014, S. 168ff.; siehe Teilabschnitt 2.1.4). Durch die Verwendung des Freiwilligkeit-Attributs werden also

ebenfalls bestimmte Aspekte von Engagement betont und andere wiederum ausgeblendet.

Mittels der synonym verwendeten Attribute *zivilgesellschaftlich* und *bürger-schaftlich* wird auf das politikwissenschaftliche Konzept der Zivil- bzw. Bürger-gesellschaft verwiesen (vgl. Klein 2011, S. 29 ff.; Kocka 2004, S. 3 f.). Gemeint ist damit „ein Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der politischen Demokratie selbst organisieren und auf die Geschehnisse des Gemeinwesens einwirken können“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 70; vgl. auch Dettling 2000). Mitgestaltung erfolgt gemäß dem Konzept nicht ausschließlich in formalisierten politischen Räumen wie etwa einem Gemeinderat, sondern auch in zivil- bzw. bürgerschaftlichen Sphären wie beispielsweise Vereinen. Durch die Verwendung dieser Attribute werden folglich sowohl die Interessen der handelnden Personen als auch die gesellschaftliche Bedeutung ihres Handelns betont. Zudem werden dadurch keine Engagementbereiche über- oder unterbelichtet (vgl. Olk/Hartnuß 2011, S. 149 ff.). Gemeint ist das Gemeinwesen mit all seinen (Engagement-)Facetten. Engagements, die als ehrenamtlich, sozial, freiwillig usw. attribuiert werden, gehen somit in der Attribuierung als bürgerschaftlich auf. Aufgrund dieser Breite ist vielfach und auch in diesem Buch von bürgerschaftlichem Engagement die Rede.

Auch der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements kann gleichwohl kritisiert werden. Zum einen widerspricht die Bezeichnung der Selbstbeschreibung mancher Menschen, die sich – aus der hier vertretenen Perspektive – bürgerschaftlich engagieren. Klatt und Walter (2011, S. 215) haben beispielsweise Menschen interviewt, die nach dem hiesigen Begriffsverständnis als bürgerschaftlich Engagierte bezeichnet werden könnten, sich selbst aber gar nicht als solche verstehen und bezeichnen. Stattdessen sprechen sie davon, sich für etwas einzusetzen bzw. sich für etwas zu engagieren (vgl. ebd., S. 127 ff.). Zum anderen variieren die Spielräume von bürgerschaftlich Engagierten, das zu tun oder zu erleben, was sie während ihrer Engagements anstreben (mehr dazu in Abschnitt 2.2.3). Statt als vollständig zutreffende Beschreibung des Ist-Zustandes sollte das Attribut *bürgerschaftlich* deshalb (auch in diesem Buch) als Erinnerung gelesen werden, (weiter) zu seiner vollständigen Verwirklichung beizutragen.

2.1.4 Folgen für Individuen und die Gesellschaft

Zum Abschluss der einführenden Beschreibung des Phänomens Bürgerschaftliches Engagement erläutere ich nun noch seine gemeinhin positiv bewerteten Folgen für Mensch und Gesellschaft. Sie sind der Grund für die Bemühungen zahlreicher Institutionen und Personen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern (siehe Kapitel 1). Explizit ausgenommen sind dabei Engagements von der

„dunklen Seite der Zivilgesellschaft“ (Roth 2003). Gemeint sind damit welche, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind bzw. gegen sie verstoßen.

In gesamtgesellschaftlicher Hinsicht kann konstatiert werden, dass durch die Güter und Dienstleistungen bürgerschaftlich Engagierter bzw. ihrer Organisationen und Gemeinschaften die Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen unterstützt wird (vgl. Jakob 2018, S. 716). Vor welchen Herausforderungen die Bevölkerung steht und auf welche Weise sie im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements bewältigt werden, wird oft unterschiedlich eingeschätzt. Es gibt z. B. Menschen, die zugewanderte Menschen bei der Versorgung mit Wohnraum, Geld und Arbeit unterstützen. Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch welche, die sich für den aus ihrer Sicht erforderlichen Stopp weiterer Zuzüge engagieren. An diesem Beispiel zeigt sich, dass bürgerschaftliches Engagement auch Ausdruck einer bestimmten politischen Position sein kann (siehe auch Olk/Hartnuß 2011, S. 159).

Bürgerschaftlich Engagierte tragen in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht ferner zur lokalen Daseinsvorsorge bei. Neben dem traditionell von Freiwilligen Feuerwehren sichergestellten Brandschutz werden heute auch Mobilitäts- und Nahversorgungsmaßnahmen wie Bürgerbusse und sogenannte Dorfläden von bürgerschaftlich Engagierten bzw. von ihnen gegründeten und geführten Organisationen betrieben (vgl. Eberhardt/Küpper/Steinführer 2014, S. 168 ff.). Die Rolle von bürgerschaftlichem Engagement in diesen Kontexten ist Gegenstand kontroverser politischer Diskussionen. Es wird z. B. als Ersatz für sukzessiv zurückentwickelte Infrastrukturen des Sozialstaates positioniert (vgl. Aring 2013, S. 48). Vor dem Hintergrund des Tätigkeitsmerkmals Freiwilligkeit wird seine Indienstnahme als „Ausfallbürge“ (Dettling 2009, S. 56) allerdings auch scharf kritisiert (vgl. ebd.; siehe Teilabschnitt 2.1.1). Ebenso wird die fachliche Deprofessionalisierung kritisiert, die damit teilweise einhergeht bzw. einherzugehen droht (z. B. wenn professionelle Soziale Arbeit durch laienhaftes bürgerschaftliches Engagement ersetzt wird bzw. es so empfunden wird) (vgl. Jakob 2018, S. 722; Seithe 2016, S. 145 f.). Wenngleich die normativen Positionen in diesem Diskurs variieren, ist nicht von der Hand zu weisen, dass bürgerschaftlich Engagierte tatsächliche wichtige und umfangreiche Beiträge zur Daseinsvorsorge leisten.

Bürgerschaftliches Engagement ist oft eine Reaktion auf Missstände und vor Ort bislang fehlende oder wirkungslose Gegenstrategien anderer Personen oder Institutionen. In diesem Kontext kann es innovative Lösungen hervorbringen. Mitunter hat bürgerschaftliches Engagement in der Vergangenheit sogar zur flächendeckenden Professionalisierung von (sozialen) Dienstleistungen beigetragen. Die heute etablierte professionelle Praxis in Frauenhäusern ist etwa das Resultat der Frauenbewegung in den 1970er Jahren. Aufgrund des Mangels an alternativen Schutzkonzepten engagierten Frauen sich damals zunächst bürgerschaftlich für den Schutz von Frauen sowie deren Kindern. Später wurden die

erfolgreichen Konzepte flächendeckend etabliert, seitens des Staates finanziert und (bis heute) von sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Fachkräften umgesetzt (vgl. Lenz/Weiss 2018, S. 8 ff.).

Für Individuen birgt bürgerschaftliches Engagement im Idealfall die Gelegenheit, eigene Interessen zu verwirklichen und persönlichen Sinn stiftende Erfahrungen zu machen (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 222 ff.). Bürgerschaftliches Engagement kann folglich dazu führen, dass Engagierte den Eindruck gewinnen, so leben oder sein zu können, wie sie ihren Vorstellungen zufolge gerne möchten (vgl. ebd.). Garantiert sind solche Erfahrungen während bürgerschaftlicher Engagements gleichwohl nicht. Es kommt z. B. vor, dass bürgerschaftlich Engagierte währenddessen von anderen Menschen oder aufgrund von Organisationsstrukturen daran gehindert werden (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.). Dem bisherigen Forschungsstand zufolge brechen sie ihr bürgerschaftliches Engagement dann früher oder später wieder ab (vgl. ebd.; siehe Teilabschnitt 2.2.3).

Die zweite Folge bürgerschaftlichen Engagements für Individuen ist, dass Engagierte dadurch nahezu zwangsläufig in soziale Netzwerke eingebettet werden. Wie weiter vorne erläutert wurde, zeichnet bürgerschaftliches Engagement sich schließlich durch gemeinschaftliches Handeln aus (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 38; siehe Teilabschnitt 2.1.1). Die auf diese Weise entstehenden sozialen Netzwerke können bürgerschaftlich Engagierte auf unterschiedliche Weise bei der Bewältigung des Alltags unterstützen und sozialen Problemlagen entgegenwirken: Zum Beispiel durch die Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes dank vergleichsweise loser, brückenbauender Beziehungen oder durch emotionale Unterstützung in Krisensituationen dank vergleichsweise enger, bindender Beziehungen (vgl. Granovetter 1983, S. 209). Voraussetzung für die brückenbauenden Effekte ist allerdings, dass sich nicht nur Menschen aus demselben Freundeskreis oder derselben Familie zusammen bürgerschaftlich engagieren, sondern Menschen aus unterschiedlichen Netzwerken.

2.2 Der Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter

Bürgerschaftliches Engagement wird unterschiedlich erklärt. Die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung knüpft an die empirisch fundierte soziologische Engagementstheorie rund um die Kategorie Eigensinn an (vgl. u. a. Kewes/Munsch 2018a, S. 419; Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 ff.). Diese widerspricht politischen und psychologischen Ansätzen, die bürgerschaftliches Engagement anhand politischer Positionen oder allgemeiner Motive und Funktionen wie etwa *Bürgersinn*, *Spaß haben* oder *Gemeinschaft erleben* erklären (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 231; Corsten/Kauppert 2007, S. 346; siehe Kewes/Müller 2021, S. 90; Weitkamp 2014, S. 167 ff.; Clary et al. 1998, S. 1516 ff.). Stattdessen stellt sie differenziertere biografie- und

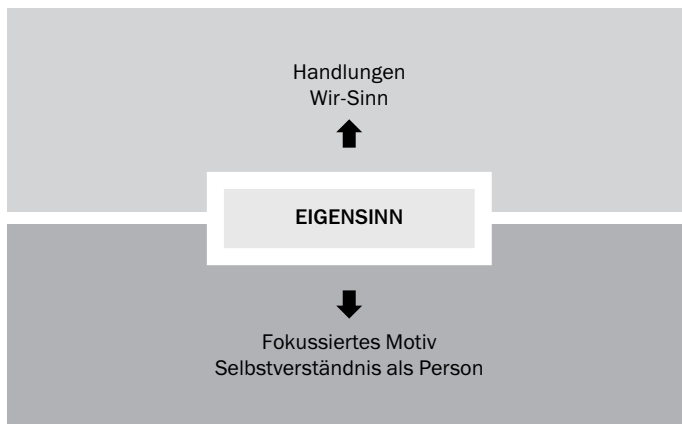
handlungsbezogene Orientierungen der bürgerschaftlich Engagierten wie z. B. *Eine Mannschaft motivieren* in den Mittelpunkt (vgl. Corsten/Kauppert 2007, S. 346; siehe auch Hollstein 2017, S. 41). Begrifflich werden diese Orientierungen unter der Kategorie *Eigensinn* zusammengefasst (Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.). Im Kontext bürgerschaftlichen Engagements wird *Eigensinn* allerdings nicht nur zur Bezeichnung biografischer und handlungsbezogener Orientierungen von bürgerschaftlich engagierten Menschen verwendet. Der Begriff wird auch im Sinne eines Attributs bürgerschaftlichen Engagements genutzt. Sowohl Klein (2015, S. 144) als auch die Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002, S. 56) beschreiben damit die Eigenschaft bürgerschaftlichen Engagements, gleichzeitig gemeinnützig und eigennützig zu wirken (siehe Teilabschnitt 2.1.4). Konkret sprechen sie dabei vom „Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 56) bzw. vom „Eigensinn des Engagements“ (Klein 2015, S. 144). In diesem Buch gilt jedoch das zuerst skizzierte Begriffsverständnis. Im Folgenden erläutere ich zunächst genauer, was sich hinter dieser Kategorie verbirgt. Anschließend zeige ich, inwiefern der Eigensinn eines Menschen den Beginn und den Verlauf seines bürgerschaftlichen Engagements bedingt. Zuletzt erläutere ich, was bereits über Situationen bekannt ist und was nicht, in denen bürgerschaftlich Engagierte nicht ihrem Eigensinn entsprechende Erfahrungen machen können.

2.2.1 Eigensinn, Wir-Sinn und fokussiertes Motiv

Im Diskurs über bürgerschaftliches Engagement existieren unterschiedliche Verständnisse davon, was mit dem Begriff Eigensinn von bürgerschaftlich Engagierten gemeint ist. Kewes und Munsch (2018a) verstehen darunter etwa „eine eigene, menschliche Qualität in der Engagementpraxis gewinnen zu wollen und zu können“ (Kewes/Munsch 2018a, S. 419). An anderer Stelle haben zwei Kolleginnen und ich geäußert, dass mit Eigensinn das subjektive Verständnis der eigenen Handlungen während des bürgerschaftlichen Engagements gemeint ist (vgl. Engel/Rüger/Schneider 2019, S. 363). Der Fokus der Definitionen unterscheidet sich folglich. Wir stellen das Handeln von bürgerschaftlich Engagierten während der Engagements in den Mittelpunkt, Kewes und Munsch (2018a, S. 419) hingegen das Selbstbild von sich als Person bzw. das Bild vom eigenen Leben. Eine das Handeln *und* das Selbstbild bzw. die Vorstellung vom eigenen Leben vereinigende Definition von Eigensinn haben Krug und Corsten (2010, S. 44 f.) vorgelegt. Zudem haben sie die Definition begrifflich mit den Ergebnissen der Studie von Corsten, Kauppert und Rosa (2008) verknüpft, in der untersucht wurde, was dazu führt, dass Menschen sich bürgerschaftlich engagieren (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 60). Aufgrund ihrer empirischen Verankerung und der empirisch fundierten Differenziertheit liegt dieses Begriffsverständnis diesem Buch zugrunde.

Krug und Corsten (2010) zufolge handelt es sich beim Eigensinn eines Menschen um seine „Selbstbestimmung“ (Krug/Corsten 2010, S. 43 – Kursivdruck wie im Original). Im Verlauf ihres Textes verwenden sie auch den Begriff Selbstfestlegung (vgl. ebd., S. 44). Sie meinen damit das Ergebnis eines unbewusst ablaufenden, von den eigenen biografischen Handlungsspielräumen beeinflussten und auf sich selbst bezogenen Entscheidungsprozesses (vgl. ebd.). Der Gegenstand dieses Entscheidungsprozesses ist die Frage, wer man generell sein möchte und welche Handlungen man im Alltag gerne ausüben oder erleben möchte (vgl. ebd.). Der Eigensinn eines Menschen hat demzufolge also zwei Ebenen: eine eher situative, auf bestimmte Handlungen ausrichtende und eine lebensgeschichtliche, auf sich selbst bzw. die eigene Lebensführung bezogene (vgl. ebd.). Den Sinn für eine bestimmte soziale Praxis bezeichnen Krug und Corsten (ebd.) als Wir-Sinn, die Festlegung, worum es einem im Leben eigentlich geht, als fokussiertes Motiv. Eigensinn ist somit die zusammenfassende Oberkategorie der zwei Unterkategorien Wir-Sinn und fokussiertes Motiv. Mit Egoismus, Egozentrik oder Trotz hat Eigensinn im hier verstandenen Sinne hingegen nichts zu tun.

Abbildung 1: Ebenen und Orientierungen des Eigensinns



An anderer Stelle definieren Corsten, Kauppert und Rosa (2008) den Wir-Sinn genauer als „die Sensibilität eines Akteurs für eine spezifische Form sozialer Praxis“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32). Sonstige Formen sozialer Praxis wirken auf Menschen nicht attraktiv und kommen für sie daher auch nicht infrage (vgl. ebd., S. 34). Mit der Vorsilbe *Wir-* unterstreichen Corsten und Kauppert (2007, S. 348), dass es sich bei den gemäß Wir-Sinn angestrebten Handlungen um welche handelt, die im Zusammenhang mit bestimmten anderen Menschen stehen und allein, gemeinsam mit ihnen oder nur von ihnen ausgeübt werden. Für welche soziale Praxis ein Mensch besonders sensibel ist (z. B. *Eine*

Mannschaft motivieren), entwickelt sich wie bereits erwähnt im Laufe des Lebens vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 33 & S. 224; siehe auch Aner 2005, S. 243). Das Besondere am Wir-Sinn ist, dass er seinen Tragenden i. d. R. nicht bewusst ist. Menschen werden eher unbemerkt von Situationen angezogen, in denen sie die Handlungen erleben oder ausüben können (vgl. ebd., S. 32). Corsten, Kauppert und Rosa (2008) verweisen in diesem Zusammenhang auf ein „begriffsloses Erkennen“ (ebd., S. 33). Menschen können also nicht ohne Weiteres *präzise* sagen, welche soziale Praxis sie anstreben bzw. welche soziale Praxis sie anzieht. Auf Nachfragen fallen ihre Antworten verallgemeinert aus (z. B. *Gemeinschaft erleben* statt *Eine Mannschaft motivieren*). Das fehlende Bewusstsein für die eigene Handlungsorientierung stellt Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 33) zufolge den Unterschied zum sogenannten Gemeinsinn dar. Unter Gemeinsinn verstehen Corsten und Kauppert (2007) die „praktische Reflexionskompetenz des Sozialen“ (Corsten/Kauppert 2007, S. 348). Der Gemeinsinn eines Menschen vermittelt ihm, was er anstrebt – allerdings in abstrakteren und damit ungenaueren Begriffen, z. B. *Solidarität* oder *Verantwortungsübernahme* (vgl. ebd.). Die genauen Handlungsorientierungen bleiben trotz eigener Reflexion i. d. R. unbewusst.

Als fokussiertes Motiv bezeichnen Corsten, Kauppert und Rosa (2008) „die praktische Selbstfestlegung eines Akteurs auf einen motivierenden Grund seines Daseinsvollzugs“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 36). Menschen können sich beispielsweise als Familienmensch oder als Führungskraft verstehen (vgl. ebd.). Hinter dem fokussierten Motiv verbergen sich folglich oft bestimmte Rollen. So wie der Wir-Sinn entwickelt sich auch das fokussierte Motiv eines Menschen vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die er im Laufe seines Lebens macht. Laut Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 36) geschieht dies im Fall von fokussierten Motiven z. B. vor dem Hintergrund freudvoller oder leidvoller Erlebnisse. Menschen bemerken währenddessen, dass ihnen etwas besonders gefällt bzw. missfällt und was ihr Leben prägen soll und was nicht. Da die Sozialisationsbedingungen eines Menschen seine Erfahrungen bedingen, sprechen Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 38) in Anlehnung an die Selbstbestimmungstheorie von Martin Seel (2002, S. 279 ff.) davon, dass die biografiebezogene Selbstbestimmung von Menschen immer auch passive Momente hat. Mit „sich biographisch bestimmen lassen“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 37) ist folglich gemeint, dass ein Mensch sich immer nur im Rahmen der Bedingungen bestimmen kann, in denen sein Leben stattfindet (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 38 f.). Die Bedingungen bestimmen ihn folglich indirekt mit. Ferner sind fokussierte Motive Menschen i. d. R. nicht bewusst (vgl. ebd.). Sie machen sich stattdessen emotional bemerkbar – als „ein Bestreben, ein Begehren oder eine Leidenschaft, in denen wir uns selbst in irgendeiner Richtung als festgelegt erfahren“ (ebd., S. 36).

Aus den Definitionen seiner beiden Einzelteile gehen weitere relevante Eigenschaften des Eigensinns von Menschen hervor. Zum einen ist er seinen Tragenden i. d. R. nicht bewusst. Auf direkte Nachfragen kann er daher nicht pointiert geäußert werden. Zum anderen wird er teils selbst- und teils von den Sozialisationsbedingungen seiner Tragenden fremdbestimmt. Durch die Aufschichtung zahlreicher Erfahrungen im Laufe des Lebens bildet er sich zudem relativ fest heraus. Corsten, Kauppert und Rosa (2008) sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass die beiden Bestandteile des Eigensinns „zeitstabil“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 226) sind. Der Eigensinn eines Menschen kann sich folglich durch neue, einschneidende Erfahrungen, wie etwa persönliche oder gesamtgesellschaftliche Krisen, verändern. Davon abgesehen ist er aber beständig (vgl. ebd.).

2.2.2 Quelle und Wegweiser bürgerschaftlicher Engagements

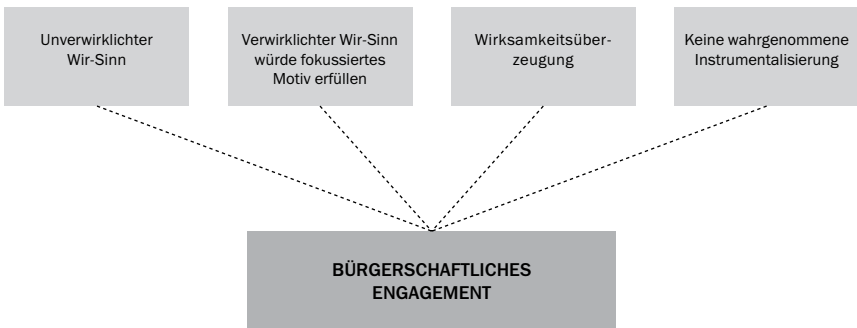
Der Eigensinn von Menschen bedingt den Beginn und die Art des bürgerschaftlichen Engagements (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 222 ff.; Corsten/Kauppert 2007, S. 359 f.). Ursächlich für bürgerschaftliches Engagement ist ein spezifisches Zusammenspiel des Wir-Sinns, des fokussierten Motivs, der Umweltwahrnehmung sowie der unbewussten Überzeugung eines Menschen, seinem Wir-Sinn entsprechend handeln zu können oder entsprechende Handlungen zu erleben (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 222 ff.; Corsten/Kauppert 2007, S. 359 f.). Der Wir-Sinn und das fokussierte Motiv werden daher auch als „Quellen bürgerschaftlichen Engagements“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008) bezeichnet. Der Eigensinn ist somit die Quelle bürgerschaftlichen Engagements. Bei ihm handelt es sich schließlich um die zusammenfassende Oberkategorie der beiden Unterkategorien Wir-Sinn und fokussiertes Motiv (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Ein Mensch engagiert sich bürgerschaftlich, wenn

1. er angesichts seines lokalen Umfeldes den Eindruck hat, dass er oder Menschen, mit denen er sich identifiziert, derzeit oder in Zukunft nicht seinem Wir-Sinn entsprechend agieren (können) (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223 ff.);
2. die gemäß seinem Wir-Sinn angestrebte soziale Praxis ausschlaggebend dafür ist, dass das fokussierte Motiv des Menschen verwirklicht wird. Angesichts der unmöglichen oder bedrohten sozialen Praxis muss er also den Eindruck haben, nicht so leben zu können oder sein zu können, wie er gerne möchte (vgl. ebd.);

3. er sich in der Lage sieht, die angestrebte soziale Praxis ausüben oder erleben zu können, bzw. es sich zutraut, sie erlernen zu können (vgl. ebd.; siehe auch Aner 2005, S. 245);
4. er nicht den Eindruck hat, für fremde Zwecke instrumentalisiert zu werden und dadurch von der Realisierung seiner eigenen Ziele abgelenkt zu werden (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 59 f.; siehe auch Aner 2005, S. 246).

Wenn ein Mensch den Eindruck hat, von anderen Personen für Zwecke instrumentalisiert zu werden, die er nicht gutheißt, engagiert er sich nicht bürgerschaftlich (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 59 f.). Das Gleiche gilt für den Fall, wenn ein Mensch sich nicht in der Lage sieht, während eines potenziellen bürgerschaftlichen Engagements seinem Wir-Sinn entsprechend zu handeln oder behandelt zu werden (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 223). Auch in solchen Fällen bleibt bürgerschaftliches Engagement üblicherweise aus.

Abbildung 2: Ursächliche Bedingungen bürgerschaftlicher Engagements



Während ihrer Engagements streben bürgerschaftlich engagierte Menschen danach, ihrem Wir-Sinn entsprechende Erfahrungen zu machen (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 223; Corsten/Kaupfert 2007, S. 359). Ein Teil des Eigensinns eines Menschen bestimmt folglich auch die Art seines bürgerschaftlichen Engagements. Andere Handlungen werden von bürgerschaftlich Engagierten nicht angestrebt (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 34; Corsten/Kaupfert 2007, S. 348). Sie werden daher auch nicht ausgeübt. Wie in der Überschrift dieses Teilabschnittes angedeutet, kann der Eigensinn eines Menschen daher metaphorisch nicht nur als *Quelle*, sondern auch als *Wegweiser* seines bürgerschaftlichen Engagements bezeichnet werden.

Wenn ein bürgerschaftlich engagierter Mensch seinem Wir-Sinn entsprechende Handlungen ausübt oder erlebt, wird sein fokussiertes Motiv befriedigt (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 223; Corsten/Kaupfert 2007, S. 360). Die Verwirklichung des Eigensinns während bürgerschaftlichen Engagements hängt folglich davon ab, ob ein engagierter Mensch währenddessen seinem

individuellen Wir-Sinn entsprechende Erfahrungen machen kann. Die Verwirklichung des Wir-Sinns kann somit als Schlüssel zur vollständigen Verwirklichung des Eigensinns betrachtet werden. Die Verwirklichung des Eigensinns führt wiederum dazu, dass Menschen den Eindruck haben, so zu leben oder zu sein, wie sie gerne sein oder leben würden. Dem Eigensinn entsprechendes bürgerschaftliches Engagement ist für Engagierte daher immens wichtig. Die „Biographisierung des Ehrenamtes“ (Jakob 1993, S. 281) ist allerdings keine neue Erkenntnis. Bereits Anfang der 1990er Jahre hat Jakob (1993) festgestellt, dass bürgerschaftliches Engagement „für die ‚Arbeit‘ an der eigenen Biographie in Anspruch genommen wird“ (Jakob 1993, S. 281) und einen dementsprechend hohen Stellenwert für Engagierte besitzt. Bestätigt wurde dieser Befund ferner in einer Studie von Wouters (2005, S. 232 ff.).

2.2.3 Eigensinnbetreffende Konflikte während bürgerschaftlicher Engagements

Laut soziologischer Engagementforschung kann es im Verlauf bürgerschaftlicher Engagements dazu kommen, dass bürgerschaftlich Engagierte von anderen Menschen an Erfahrungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.; Kewes/Munsch 2018a, S. 416; Kewes/Munsch 2018b, S. 91 f.). Ebenso kann es vorkommen, dass sie aufgrund von Organisationsstrukturen und -prozessen nicht erleben können, was sie gemäß ihrem Eigensinn anstreben (vgl. ebd.). Kewes und Munsch (2020) sprechen angesichts solcher Situationen von Spannungsverhältnissen, welche „die Eigensinnigkeit der Engagierten“ (Kewes/Munsch 2020, S. 48) betreffen.³ Zu Veranschaulichung schildern sie den Fall einer Frau, die sich in einer Altenpflegeeinrichtung bürgerschaftlich engagierte (vgl. Kewes/Munsch 2018b, S. 91 f.). Die Frau erlebte dort, dass eine Mitarbeiterin einer Pflegeeinrichtung sich aufgrund von Zeitmangel nicht um die Beschaffung fehlender Rollstuhlteile kümmerte. Sie konnte daher nicht – wie von ihr angestrebt – eine ältere Dame umherfahren (vgl. ebd.). Das konflikthafte Verhalten der Mitarbeiterin erklären Kewes und Munsch (2018b, S. 91 f.) anhand des sozialen Kontextes, in dem sie agiert. Der Zeitmangel ist das

3 Kewes und Munsch (2020, S. 43) zufolge drückt sich der Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter durch Resonanz Erfahrungen aus. Sie verstehen darunter „Momente von Nähe, Intimität, Anerkennung, Aufrichtigkeit und Bestätigung in Beziehungen zu Klient_innen“ (ebd., 41). Das Konzept ist an die Resonanztheorie von Rosa (2018) angelehnt (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 41). Auf das Konzept des Wir-Sinns verweisen sie nicht. Sie meinen meines Erachtens aber dasselbe. Die Ausübung oder Erfahrung bestimmter Handlungen, die wiederum dazu führt, dass man so lebt oder ist, wie man gerne sein möchte (vgl. Kewes/Munsch 2018a, S. 419; siehe Teilabschnitt 2.2.1).

Resultat einer marktförmigen Organisation der Altenpflege, die nur sehr wenig Zeit für Unterstützungsleistungen vorsieht (vgl. ebd.).

In Anlehnung an die Definition sozialer Konflikte von Glasl (2013, S. 17) können Situationen wie die gerade beschriebene als *eigensinnbetreffende Konflikte* bezeichnet werden. Glasl (2013) definiert einen sozialen Konflikt als „eine Interaktion zwischen Akteuren [...], wobei wenigstens ein Akteur eine Differenz bzw. Unvereinbarkeiten im Wahrnehmen und im Denken bzw. Vorstellen und im Fühlen und im Wollen mit dem anderen Akteur [...] in der Art erlebt, dass beim Verwirklichen dessen, was der Akteur denkt, fühlt oder will eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur [...] erfolge“ (Glasl 2013, S. 17). Entscheidend für die Rede von einem eigensinnbetreffenden Konflikt ist, dass die hindernden Personen etwas anderes als die bürgerschaftlich engagierten Personen wollen, dementsprechend agieren und so, mitunter auch beiläufig statt bewusst, verhindern, dass die engagierten Personen die Handlungen ausüben oder erleben können, die sie gemäß ihrem Eigensinn anstreben. Es kann daher auch von einem eigensinnbetreffenden Konflikt gesprochen werden, wenn die Ausübung oder das Erleben der angestrebten Handlungen nicht absichtlich verhindert werden.

Bei genauerem Hinsehen fällt an den Schriften von Kewes und Munsch (2020, S. 43; 2019, S. 1095 ff.; 2018a, S. 416; 2018b, S. 91 f.) auf, dass sie nur Fälle erläutern, in denen Hauptamtliche oder Organisationsstrukturen bürgerschaftlich Engagierte hindern, angestrebte Handlungen auszuüben oder zu erleben. Ob es im Verlauf bürgerschaftlicher Engagements auch zwischen bürgerschaftlich Engagierten zu solchen Situationen kommt und wie Engagierte darauf reagieren, wird in der Studie nicht untersucht. In einer früheren Schrift erwähnt Kewes (2017, S. 4) lediglich, dass es auch zwischen bürgerschaftlich Engagierten zu solchen Situationen kommen kann. Er thematisiert sie allerdings nicht näher und bringt sie auch noch nicht explizit mit dem Eigensinn von bürgerschaftlich Engagierten in Verbindung. Die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung füllt daher diese Forschungslücke (siehe Kapitel 4).

Bevor ich dieses Kapitel zusammenfasse und anschließend das Forschungsdesign und den Forschungsprozess näher beschreibe, möchte ich zur weiteren theoretischen Sensibilisierung aber noch die Befunde aus der Studie von Kewes und Munsch (2020; 2018a; 2018b) erläutern. In den vorgestellten Fällen empfanden bürgerschaftlich Engagierte Wut und Empörung, nachdem sie von Hauptamtlichen oder Organisationsstrukturen an der Ausübung oder dem Erlebnis angestrebter Handlungen gehindert wurden (vgl. Kewes/Munsch 2018b, S. 93 f.). Einige der Interviewten fühlten zudem Schmerz (vgl. ebd.). Kewes und Munsch (2018b) erklären die Emotionen damit, dass die während des bürgerschaftlichen Engagements angestrebten Erfahrungen „fundamentale Überzeugungen“ (ebd., S. 94) der Engagierten berühren und diese durch das Verhalten der Hauptamtlichen oder die Funktionslogik der Organisation verletzt werden. Ferner engagierten sich die interviewten bürgerschaftlich Engagierten nicht weiter,

nachdem sie von Hauptamtlichen und/oder Organisationsstrukturen an den Erfahrungen gehindert wurden. Anhaltendes bürgerschaftliches Engagement setzt folglich ein Passungsverhältnis zwischen den individuellen Beweggründen und der Feldlogik bzw. dem Handeln Hauptamtlicher voraus. Vor dem Engagementabbruch äußerten die interviewten Engagierten mitunter Kritik und Verbesserungsvorschläge, es kam aber überwiegend zu einsamen und stillen Abbrüchen des bürgerschaftlichen Engagements (vgl. ebd., S. 45). Den ausbleibenden Widerspruch erklären Kewes und Munsch (2018b, S. 95 ff.) anhand von drei Bedingungen: 1. unterschiedliche Rechtfertigungskontexte, 2. Unkenntnis der Adressierten und 3. Dasein als Einzelkämpfende. Mit unterschiedlichen Rechtfertigungskontexten ist die Annahme der Interviewten gemeint, dass ihre Kritik aufgrund unterschiedlicher Orientierungen der Adressierten nicht verstanden wird und damit aussichtslos ist (vgl. ebd., S. 97). In einem der untersuchten Fälle hatte die bürgerschaftlich Engagierte beispielsweise den Eindruck, dass in der marktförmig organisierten Pflegeeinrichtung, in der sie sich engagierte, die Grundversorgung der Bewohnenden im Vordergrund steht und weitere Aktivitäten nicht relevant seien (vgl. ebd.). Diesbezügliche Kritik habe daher keine Aussicht auf Erfolg (vgl. ebd.). Die zweite Bedingung ist die Unkenntnis bürgerschaftlich Engagierter, an wen sie sich überhaupt wenden sollen bzw. wer eigentlich für die Zustände verantwortlich ist (vgl. ebd., S. 95). Kewes und Munsch (2018b) konstatieren in diesem Zusammenhang eine „diffuse Adressatenschaft“ (ebd.). Problematische Abläufe in einer Organisation sind aus Sicht mancher bürgerschaftlich Engagierter nicht (nur) das Resultat der Entscheidungen von Führungskräften, sondern beispielsweise auch von spezifischen Finanzierungsmodalitäten und/oder gesellschaftliche Strukturen (vgl. ebd., S. 95 f.). Angesichts dieser Komplexität wissen sie mitunter nicht, an wen sie ihre Kritik überhaupt richten können (vgl. ebd.). Als dritte Bedingung ausbleibenden Widerspruchs haben Kewes und Munsch (2018b, S. 94 f.) das Selbstverständnis mancher Engagierter als Einzelkämpfende erkannt. In manchen Fällen fehlte es ihnen an Verbündeten, um gemeinsam die herrschenden Strukturen zu kritisieren und Verbesserungsvorschläge vorzubringen (vgl. ebd.).

2.3 Zusammenfassung der theoretischen Hintergründe

In diesem Buch geht es um bürgerschaftliches Engagement. Der zugrundeliegende Begriff von bürgerschaftlichem Engagement fußt auf der Definition der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002, S. 38 ff.). Als bürgerschaftliches Engagement werden hier demnach Tätigkeiten verstanden, die freiwillig, ohne Gewinnabsicht, gemeinschaftlich und in der Öffentlichkeit ausgeübt werden. Außerdem müssen sie dem Gemeinwohl dienen.

Die in den folgenden Kapiteln (3 & 4) präsentierte Untersuchung knüpft an die soziologische Engagementtheorie rund um den Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter an (vgl. u. a. Kewes/Munsch 2018a, S. 419; Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 ff.; siehe Abschnitt 2.2). Unter Eigensinn wird hier die Selbstbestimmung bzw. Selbstfestlegung von Menschen verstanden, wer sie im Leben generell gerne sein möchten und wie sie dementsprechend im Alltag gerne handeln möchten bzw. welche Handlungen sie erleben möchten (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Der Eigensinn eines Menschen hat folglich eine situative, auf bestimmte Handlungen ausrichtende Ebene sowie eine lebensgeschichtliche, auf die eigene Lebensführung bezogene Ebene (vgl. & siehe ebd.). Die erste Ebene wird auch als Wir-Sinn bezeichnet, die zweite als fokussiertes Motiv (vgl. & siehe ebd.). Beide Ebenen des Eigensinns entwickeln sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die seine Tragenden im Laufe ihres Lebens machen. Er ist daher relativ zeitstabil und nicht ohne Weiteres zu verändern (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 226). Da die Erfahrungen, die ein Mensch im Laufe seines Lebens macht, in nicht unerheblichem Maße von seinen Sozialisationsbedingungen geprägt werden, wird auch der Eigensinn bzw. die Selbstfestlegung oder Selbstbestimmung eines Menschen dementsprechend davon beeinflusst (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 44). Die Sozialisationsbedingungen rahmen folglich die Möglichkeiten der Selbstfestlegung und bestimmen somit teils mit, worauf Menschen sich festlegen (können). In der Gesamtschau kann konstatiert werden, dass es sich bei bürgerschaftlichem Engagement nicht um irgendeine Aktivität handelt, sondern um eine von sehr hoher biografischer Relevanz.

Aus der soziologischen Engagementforschung geht hervor, dass Menschen sich bürgerschaftlich engagieren, wenn die Verwirklichung ihres fokussierten Motivs von der Praxis ihres Wir-Sinns abhängt und diese ihnen in ihrem lokalen Umfeld bedroht oder unmöglich erscheint (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223; Corsten/Kauppert 2007, S. 359 f.; siehe Teilabschnitt 2.2.2). Damit Menschen sich tatsächlich bürgerschaftlich engagieren, müssen sie ferner den Eindruck haben, dass sie oder andere Menschen während ihres bürgerschaftlichen Engagements ihrem Wir-Sinn entsprechend handeln können (vgl. & siehe ebd.). Während ihres bürgerschaftlichen Engagements streben Menschen danach, dass sie oder andere Menschen ihrem Wir-Sinn entsprechend handeln (können) (vgl. & siehe ebd.). Die Erfahrung vom Wir-Sinn entsprechenden Handlungen führt wiederum dazu, dass das fokussierte Motiv befriedigt wird. Ihm entsprechende Erfahrungen sind folglich der Schlüssel dazu, dass das bürgerschaftliche Engagement einer Person insgesamt ihrem Eigensinn entspricht.

Wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie die angestrebten Handlungen während ihres Engagements nicht erleben oder ausüben können, wurde bislang erst wenig erforscht. Aus einer Untersuchung von Kewes und

Munsch (2020, S. 43 ff.) geht hervor, dass sie unter bestimmten Bedingungen widersprechen und ihr Engagement abbrechen, wenn Hauptamtliche oder Organisationsstrukturen bzw. -prozesse entsprechende Erfahrungen verhindern (siehe Teilabschnitt 2.2.3). In einer früheren Publikation und ohne explizit den Eigensinn zu erwähnen, verwies Kewes (2017, S. 4) darauf, dass dies auch geschieht, wenn bürgerschaftlich Engagierte von anderen Engagierten gehindert werden. Genauer beschrieben und analysiert werden diese Situationen allerdings nicht. Die in diesem Buch präsentierte Untersuchung füllt diese Lücke.

3 Forschungsdesign und -prozess

In diesem Kapitel lege ich mein Vorgehen während der in diesem Buch vorgestellten Untersuchung offen. Lesende werden so in die Lage versetzt, das Forschungsdesign und den Forschungsprozess nachvollziehen und beurteilen zu können. Nach welchen Kriterien die Ergebnisse bewertet werden können und wie ich sie bewerte, thematisiere ich im Verlauf dieses Kapitels bzw. weiter hinten (siehe Abschnitte 3.1 & 5.1). Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine Grounded-Theory-Untersuchung pragmatistisch-interaktionistischer Lesart (vgl. u. a. Corbin/Strauss 2015, S. 21). Als Erstes begründe und erläutere ich gleich, warum ich mich für diesen Forschungsstil entschieden habe und wie er funktioniert (siehe Abschnitt 3.1). Danach erkläre ich die im Rahmen des Forschungsstils angewendeten Methoden und beschreibe, wie ich sie angewendet habe (siehe Abschnitt 3.2). Zum Abschluss mache ich noch meine forschungsethische Praxis während des Untersuchungszeitraumes transparent (siehe Abschnitt 3.3).

3.1 Grounded Theory nach Strauss und Corbin als Forschungskonzept

Wie bereits in der Einleitung dieses Buches formuliert, hatte ich zu Beginn der Untersuchung drei Erkenntnisinteressen (siehe Kapitel 1). In erster Linie wollte ich wissen, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie von anderen Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben. Darüber hinaus interessierte ich mich dafür, was die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter in entsprechenden Situationen bedingt und welche Folgen sie haben. Mein Ziel war folglich nicht nur die Beschreibung der Handlungs- und Interaktionsprozesse von bürgerschaftlich Engagierten, sondern darüber hinaus auch ihre Erklärung. Genau dies macht eine Theorie aus. Neben detaillierten Beschreibungen der untersuchten Phänomene werden die Phänomene in Theorien auch hinsichtlich ihrer Ursachen und spezifischen Form erklärt: „What makes theory different from descriptive qualitative research is the overarching structure – the skeleton or framework that explains why things happen“ (Corbin/Strauss 2015, S. 12). Ich entschied daher, eine Theorie des Handelns bürgerschaftlich Engagierter in den in Rede stehenden Situationen zu erarbeiten.

Vor dem Hintergrund der Arbeit von Glaser und Strauss (2010) entschied ich ferner, eine *datenbasierte* Theorie zu erarbeiten – eine sogenannte Grounded Theory (vgl. Strübing 2021, S. 9; Lamnek/Krell 2016, S. 104; Glaser/Strauss 2010,

S. 19 ff.). Das Besondere an Grounded Theories bzw. datenbasierten Theorien ist ihr Entstehungsprozess. Sie werden nicht auf der Basis von Vorannahmen entwickelt und anschließend anhand empirischer Daten überprüft, sondern aus Daten heraus erarbeitet, die während des Entwicklungsprozesses erhoben werden (vgl. Glaser/Strauss 2010, S. 23). Das Argument der Grounded-Theory-Begründer für diesen Forschungsstil war und ist, dass Theorien durch sie überprüfende Verfahren allenfalls bestätigt oder entkräftet werden (vgl. ebd., S. 27 ff.). Die mögliche Entdeckung von neuen Phänomenen gerät hingegen in den Hintergrund (vgl. ebd.). Übertragen auf meine Untersuchung bedeutete dies: Mein Vorwissen über die Beweggründe von bürgerschaftlich Engagierten und eigensinnbetreffende Konflikte während bürgerschaftlicher Engagements legte bestimmte Antworten auf die drei Forschungsfragen nahe (siehe Kapitel 1). Ich hätte also eine daran anknüpfende Theorie zu meinem Untersuchungsbereich formulieren und sie anschließend überprüfen können. Der von mir anvisierte Untersuchungsbereich, eigensinnbetreffende Konflikte zwischen bürgerschaftlich Engagierten und ihr Umgang damit, wurde meiner Kenntnis nach zuvor allerdings noch nicht beforscht (siehe Abschnitt 2.2). Ich ging deshalb davon aus, dass es prinzipiell auch ganz anders als erwartet sein könnte (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 28 f.). Um gegenüber dieser Möglichkeit grundsätzlich offen zu sein, war ein explorativ-datenbasiertes Vorgehen – wie von Glaser und Strauss (2010) vorgeschlagen – erforderlich.

Ohne von ihrer grundlegenden Überzeugung aus den 1960er Jahren abzurücken, aus empirischen Daten heraus Theorien zu Phänomenen der sozialen Wirklichkeit zu entwickeln, dividierten sich die methodologischen Positionen von Glaser und Strauss im Laufe der Zeit auseinander (vgl. Strübing 2021, S. 69 ff.). Strauss vertrat – später zusammen mit Corbin – bis zu seinem Tod die pragmatistisch-interaktionistische Position, dass Menschen die Wirklichkeit konstruieren und diese Konstruktionen variieren können (vgl. Strübing 2021, S. 41 & S. 73; siehe Corbin/Strauss 2015, S. 23 f.; Strauss/Corbin 1996, S. 9; Strauss/Corbin 1994, S. 280; Strauss 1991, S. 30). Ein Gegenstand, der von einer Person als Getränkebox gedeutet und zum Transport mehrerer Flaschen benutzt wird, kann z. B. von einer anderen Person in einer anderen Situation als Aufstiegshilfe gedeutet und benutzt werden, um auf den Rücken eines Pferdes zu gelangen. Der Ritt auf dem Pferd kann für eine Person wiederum bedeuten, sich vom anstrengenden Alltag zu erholen. Für eine andere Person kann er hingegen bedeuten, mit einem anderen intelligenten Lebewesen zu interagieren. Wirklich bzw. wahr ist in jedem dieser exemplarisch ausgewählten Fälle die jeweilige Sinnzuschreibung (vgl. Strauss/Corbin 1994, S. 279; Strübing 2021, S. 40 f.). Die Wirklichkeit kann somit vieldeutig sein – auch wenn einzelne Tatsachen oder Fakten wie z. B. naturwissenschaftliche Gesetze objektiv überall auf der Welt gelten (vgl. Strübing 2021, S. 41). Um verallgemeinerbare theoretische Aussagen über die soziale Wirklichkeit treffen zu können, müssen Forschende

daher unterschiedliche subjektive Sichtweisen der Beforschten auf bestimmte Phänomene erheben und den subjektiven Sinn *rekonstruieren* (vgl. Strauss/Corbin 1994, S. 280). Mit *Rekonstruieren* ist das verstehende Nachvollziehen der subjektiven Sinngebungen gemeint, welches mittels bestimmter Methoden strukturiert wird (im Fall der pragmatistisch-interaktionistischen Grounded Theory mittels der Kodierverfahren und darin integrierter Techniken). Theorien sind folglich das Ergebnis einer Rekonstruktionsleistung von Forschenden – und damit Interpretationen der Wirklichkeit auf der Basis zuvor erhobener Wirklichkeitskonstruktionen von Beforschten (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 7; Strauss/Corbin 1994, S. 279).⁴ Die Rekonstruktionsarbeit wird Strauss und Corbin (1996, S. 25 ff.) zufolge wiederum vom Vorwissen der Forschenden beeinflusst und ist ohne dieses auch gar nicht möglich (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 25 ff.). Um die Bedeutung von etwas zu verstehen sowie etwas Neues oder Bekanntes erkennen und beides voneinander unterscheiden zu können, ist schließlich Vorwissen zum gedanklichen Vergleich und zur anschließenden Schlussfolgerung erforderlich (vgl. Strübing 2021, S. 63 f.; Strauss/Corbin 1996, S. 25 ff.). Im Gegensatz zu Strauss und Corbin geht Glaser bis heute davon aus, dass Forschende ohne „Bezugnahme auf theoretisches Vorwissen“ (Strübing 2021, S. 73) Konzepte in den Daten entdecken können (vgl. ebd.). Implizit vertritt er damit bis heute die „Vorstellung einer schon existenten, absoluten Realität“ (ebd.), die allein aus sich heraus beschrieben werden kann und nicht konstruiert wird (vgl. ebd.). Während der Anleitung seiner Methodologie wird Glaser seinem eigenen methodologischen Postulat jedoch nicht gerecht: Mehrere von ihm vorgeschlagene sensibilisierende Konzepte für die Datenanalyse basieren auf theoretischem Vorwissen (vgl. ebd.). Strübing (2021) stellt daher fest, dass die Grounded Theory nach Strauss und Corbin ein „forschungslogisch besser begründetes Verfahren“ (ebd., S. 82) sei. Ich teile die Einschätzung von Strübing (2021, S. 82) und bin deshalb während der in diesem Buch vorgestellten Untersuchung im Sinne ihrer Grounded-Theory-Methodologie vorgegangen (vgl. Corbin/Strauss 2015; Strauss/Corbin 1996). Andere Varianten wie die reflexive, konstruktivistische und postmodern-situativistische Grounded Theory habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2018; Charmaz 2014; Clarke 2012). Da sie sich in methodologischer Hinsicht nur in Akzenten von der pragmatistisch-interaktionistischen Variante nach Strauss und Corbin unterscheiden, habe ich sie hier allerdings nicht näher thematisiert (vgl. Strübing 2021, S. 109 ff.; Breuer/Muckel/Dieris 2018, S. 4 ff.). Die Entscheidung

4 Die Subjektivität von Theorien stellt keinen Qualitätsmangel dar. Solange eine Theorie variantenreich, prozessorientiert und konzeptuell dicht sowie menschliches Verhalten stimmig erklärt und in bestimmtem Maß vorhersagbar macht, ist sie im Sinne der Grounded Theory auch gut (vgl. Strübing 2021, S. 92). Das Qualitätsverständnis der pragmatistisch-induktivistischen Grounded Theory ist folglich stark praxisbezogen (vgl. ebd.; siehe auch weiteren Verlauf von Abschnitt 3.1).

für die Arbeit mit der Strauss-Corbin'schen Variante wurde aufgrund der von ihnen empfohlenen Analyseverfahren und -instrumente getroffen. Insbesondere das Kodierparadigma von Corbin und Strauss (2015, S. 156 ff.) mit seiner Unterscheidung von Bedingungen, Handlungen und Interaktionen sowie Konsequenzen erwies sich bei der Datenanalyse als nützlich. Es entsprach meinem Erkenntnisinteresse und half, die Analyse treffend zu strukturieren.

Eine gute pragmatistisch-interaktionistische Grounded Theory ist theoretisch wie praktisch relevant, variantenreich, prozessorientiert und konzeptuell dicht (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 351 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 218 ff.). Mit praktischer Relevanz ist gemeint, dass die Theorie zur Weiterentwicklung professioneller Grundsätze und Praktiken taugt und genutzt wird (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 351; siehe auch Strübing 2021, S. 97). Unter theoretischer Relevanz wird verstanden, dass sie auch im Wissenschaftsbetrieb weiterverarbeitet wird (vgl. und siehe ebd.). Variantenreich und prozessorientiert sind Untersuchungsergebnisse, wenn viele Phänomene, ihr prozessuales Zusammenspiel und ihre Ursache-Wirkungs-Kontexte herausgearbeitet und gut beschrieben sind (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 351 f.; Strauss/Corbin 1996, S. 219 f.). Wichtig dabei ist, dass nicht nur augenscheinliche Bedingungen herausgearbeitet sind, sondern auch „die breiteren Randbedingungen“ (Strauss/Corbin 1996, S. 219). Hierzu zählen etwa „ökonomische Bedingungen, soziale Bewegungen, Trends, kulturelle Werte usw.“ (ebd.). Mit konzeptueller Dichte ist zweierlei gemeint. Zum einen, dass die ausgearbeiteten Konzepte und Kategorien systematisch zueinander in Beziehung gesetzt sind (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 351 f.). Zum anderen, dass viele „dimensionalisierte Eigenschaften“ (Strauss/Corbin 1996, S. 219) der Konzepte und Kategorien dargestellt werden (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 351 f.; Strauss/Corbin 1996, S. 219).⁵ Zur Erarbeitung einer guten Grounded Theory schlagen Strauss und Corbin (1996) zwei Verfahren vor: Theoretical Sampling und Kodieren. Beide habe ich im Rahmen der Untersuchung mit genau diesem Ziel angewendet. Theoretical Sampling ist ein theoriegeleitetes Verfahren zur Fallauswahl und trägt zur Sicherung von Variation in der zu entwickelnden Theorie bei (vgl. Strübing 2021, S. 91 ff.; Corbin/Strauss 2015, S. 134 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 148 ff.; siehe Teilabschnitt 3.2.1). Beim Kodieren handelt es sich um ein mehrschrittiges Verfahren zur Erarbeitung und eigenschaftsbezogenen Verdichtung von Konzepten und Kategorien sowie zu ihrer systematischen In-Beziehung-Setzung (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 85 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 43 ff.; siehe Teilabschnitt 3.2.4). Im Zuge des Kodierens gewinnt eine Theorie folglich an konzeptueller Dichte

5 Ein Beispiel für eine Kategorie ist z. B. Engagementabbruch. Engagementabbrüche zeichnen sich wiederum durch verschiedene dimensionalisierte Eigenschaften aus. Sie können z. B. einsam (statt gemeinsam) und unkommentiert (statt kommentiert) vollzogen werden (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43; siehe Teilabschnitt 2.2.3).

und Prozessualität. Die regelgeleitete Anwendung beider Verfahren und der damit verbundenen Techniken sichert folglich die Qualität der entstehenden Grounded Theory (vgl. Strübing 2021, S. 100). Die Güte der entstandenen Grounded Theory diskutiere ich später (siehe Abschnitt 5.1). Das Datenmaterial habe ich im Rahmen autobiografisch-narrativer Interviews nach Schütze (1983) generiert bzw. generieren lassen und durch anschließende Transkription meiner wissenschaftlichen Analyse zugänglich gemacht.

Bevor ich die Verfahren gleich genauer erkläre und erläutere, wie ich sie angewendet habe, möchte ich noch eine Besonderheit bei ihrer Anwendung herausstellen: Grounded-Theory-Untersuchungen zeichnen sich idealtypisch durch einen sich wiederholenden und wechselseitig beeinflussenden Kreislauf von Datenerhebung, Datenanalyse und Theoretical Sampling aus (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 7 f. & S. 136; Strauss/Corbin 1996, S. 8). Die drei Methoden beziehen sich insofern aufeinander, als dass Forschende zuerst Daten erheben, diese kodieren und anschließend reflektieren, welche Daten diese erweitern und/oder verfeinern könnten. Anschließend erheben sie entsprechende Daten. Nach der erneuten Analyse wird dieser Reflexionsprozess wiederholt und anschließend werden erneut entsprechende Daten erhoben und analysiert. Dieser sogenannte iterativ-zyklische Untersuchungsprozess wird so lange wiederholt, bis Forschende keine neuen Erkenntnisse mehr erlangen, die Untersuchung nicht weiter finanziert wird und/oder das Erkenntnisinteresse gestillt ist (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 139 f.; Strauss/Corbin 1996, S. 159). Insgesamt untersuchte ich auf diese Weise vier Fälle (siehe Abschnitt 4.1). Anschließend verglich ich die einzelnen Analysen miteinander und entwickelte ein theoretisches Modell, in dem das Handeln der Interviewten fallübergreifend beschrieben und erklärt wird (siehe Abschnitt 4.2).

3.2 Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung und -analyse

In diesem Abschnitt beleuchte ich die Methoden und Verfahren genauer, die ich während der in diesem Buch vorgestellten Untersuchung zur Datenerhebung und -analyse verwendet habe. Die Reihenfolge entspricht dabei ihrer kreislaufförmigen Anwendung (siehe Abschnitt 3.1). Zu Beginn fokussiere ich das zur Auswahl der untersuchten Fälle verwendete Theoretical Sampling. Danach rücken das autobiografisch-narrative Interview und deren Transkription in den Blickpunkt. Zum Abschluss werde ich auf die Grounded-Theory-Kodierverfahren eingehen. Jeder Teilabschnitt ist dabei gleich strukturiert: Im ersten Schritt erkläre ich, wie die jeweilige Methode bzw. das jeweilige Verfahren funktioniert. Danach beschreibe ich, wie ich sie während der Untersuchung anwendete.

3.2.1 Theoretical Sampling

Beim Theoretical Sampling handelt es sich um ein Verfahren zur Auswahl der Daten, Fälle oder Ereignisse, die im Rahmen einer Grounded-Theory-Untersuchung als Nächstes erhoben und analysiert werden (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 134; Strauss/Corbin 1996, S. 148). Wie der Verfahrenstitel bereits andeutet, erfolgt die Auswahl der zu erhebenden Fälle theoriegeleitet statt zufällig (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 150). Das bedeutet, dass vor dem Hintergrund bisheriger Erkenntnisse überlegt wird, welche Daten, Fälle oder Ereignisse sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ergänzen oder differenzieren werden (vgl. ebd.). Das leitende Prinzip ist folglich die Suche nach minimalen und maximalen Kontrasten. Ziel des Samplings ist die theoretische Sättigung der entwickelten Theorie. Gemeint ist damit, dass alle theoretisch relevanten Konzepte und Kategorien mitsamt ihren Eigenschaften und deren Dimensionen entdeckt und ihre wechselseitigen Beziehungen herausgearbeitet sind (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 159). In dieser Hinsicht unterscheiden sich qualitative Grounded-Theory-Untersuchungen von quantitativen Untersuchungen. In letztgenannten wird statistische statt konzeptuelle Repräsentativität angestrebt (vgl. ebd., S. 161). Theoretische Sättigung ist erreicht, wenn aus weiteren Daten keine neuen oder bedeutsamen Entdeckungen mehr hervorgehen (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 139 f.; Strauss/Corbin 1996, S. 159). Der Untersuchungsprozess kann allerdings auch abgebrochen werden, wenn kein Geld mehr für weitere Forschung zur Verfügung steht oder das Erkenntnisinteresse gestillt ist (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 140).

Im Laufe von Grounded-Theory-Untersuchungen werden i. d. R. drei unterschiedliche Arten des Theoretical Samplings angewendet (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 153 ff.). Die erste Art heißt *Offenes Sampling*. Während des offenen Samplings wird überlegt, aus welchen Daten noch neue Konzepte und Kategorien von theoretischer Relevanz herausgearbeitet werden könnten (vgl. ebd., S. 153). Als Zweites kann nach Kontrasten der wechselseitigen Beziehungen zwischen bereits herausgearbeiteten Konzepten und Kategorien gefragt und gesucht werden. Diese Art des Theoretical Samplings heißt *Sampling nach Beziehungen und Variationen* und wird angewendet, um neue Beziehungen aufzudecken oder bereits bekannte zu validieren (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 156 f.). Als Drittes gibt es noch *Diskriminierendes Sampling* (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 158). Es wird i. d. R. gegen Ende von Grounded-Theory-Untersuchungen angewendet. Beim diskriminierenden Sampling wird zum einen überlegt, welche Daten bislang schwach entwickelte Kategorien gezielt weiter ausdifferenzieren (vgl. ebd.). Zum anderen wird reflektiert, anhand welcher weiterer Daten die bislang entwickelte Theorie umfassend geprüft werden könnte (vgl. ebd.). Dies können sowohl neue als auch alte Daten sein, die aus einer neuen Perspektive heraus kodiert werden (vgl. ebd., S. 152). Die drei Arten des Theoretical Samplings knüpfen inhaltlich-analytisch an die drei Grounded-Theory-Kodierverfahren an (siehe Teilabschnitt 3.2.4).

Im Kontext des offenen Kodierens kommt es zu offenem Sampling. Theoretical Sampling nach Beziehungen und Variationen kommt im Zusammenhang mit Ergebnissen des axialen Kodierens zum Einsatz. Das diskriminierende Sampling wiederum steht im Zusammenhang mit Ergebnissen des selektiven Kodierens (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 153 ff.). Zu Beginn einer Grounded-Theory-Untersuchung wird i. d. R. nach den Prinzipien des offenen Samplings vorgegangen. Da noch keine eigenen Daten und darauf basierende (Zwischen-)Ergebnisse existieren, wird literatur- und/oder alltagserfahrungsgestützt reflektiert, welche Daten, Fälle oder Ereignisse zuerst untersucht werden (vgl. ebd., S. 152).

Infolge von offenem und beziehungsbezogenem Sampling können Daten gezielt, systematisch oder zufällig erhoben werden. Gezielte Datenerhebung meint, eine Person anzusprechen oder einen Beobachtungsort aufzusuchen, der bzw. die im Vorfeld als voraussichtlich ergiebige Datenquelle identifiziert wurde (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 155 ff.). Unter systematischer Suche wird verstanden, nach einem bestimmten Schema mehrere Personen zu befragen oder Orte aufzusuchen und dort zu beobachten (vgl. ebd.). Von einem zufälligen Vorgehen ist die Rede, wenn bestimmte Informationen für theoretisch relevant gehalten, aber weder gezielt noch systematisch, sondern beiläufig erhoben werden (vgl. ebd.). Infolge von diskriminierendem Sampling wird immer gezielt nach passenden Daten, Fällen oder Ereignissen gesucht.

Während der hier vorgestellten Untersuchung erhob ich ausschließlich gezielt Daten. Das heißt, ich habe zuerst vor dem Hintergrund meines Vorwissens und später vor dem Hintergrund der Zwischenergebnisse reflektiert, was für einen Fall ich als Nächstes erheben und analysieren möchte, und anschließend einen entsprechenden gesucht. Auf welches Wissen und welche Zwischenergebnisse ich mich dabei konkret bezog, lege ich zu Beginn jeder Einzelfallstudie dar (vgl. Dimbath/Ernst-Heidenreich/Roche 2018, S. 21; siehe Teilabschnitte 4.1.1 bis 4.1.4). Ferner geht aus den dortigen Ausführungen hervor, dass ich nach neuen Konzepten und Kategorien sowie Beziehungen und Variationen gesucht und nach Verdichtung und Validierung vorhandener Erkenntnisse gestrebt habe. Im Laufe der Untersuchung habe ich folglich alle drei Sampling-Arten angewendet (siehe ebd.).

Die Suche nach passenden Fällen und der Zugang zu den entsprechenden Personen war nach jeder Sampling-Runde unproblematisch. Durch kollegialen Austausch und Gespräche im Freundes- und Bekanntenkreis wussten stets mehrere Menschen in meinem Umfeld von meinen Auswahlkriterien. Da viele der besagten Menschen sich selbst bürgerschaftlich engagieren, fielen einigen direkt Personen ein, an die sie mich vermittelten. In zwei Fällen erklärten sich diese schließlich auch zum Interview bereit. In einem weiteren Fall stellten zwei Studentinnen aus einer von mir angeleiteten Lehrveranstaltung an der HAWK in Holzminden über private Netzwerke Kontakt zu einer Interviewten her. Zuletzt stieß ich während der Recherche in einem Sozialen Netzwerk auf eine später Interviewte und

stellte dort den Kontakt her. Auch sie sagte unmittelbar zu. Wie ich während der Interviews vorging und im Vorfeld mit den Interviewten umging, erläutere ich in den Ausführungen zum autobiografisch-narrativen Interview sowie zur forschungsethischen Praxis (siehe Teilabschnitt 3.2.3 & Abschnitt 3.4).

Es klang bereits an, dass ich die Datenerhebung und -analyse nach vier Fällen beendete. Ich gehe daher davon aus, dass bestimmte Phänomene im Untersuchungsbereich unbemerkt blieben und die vorliegende Theorie in dieser Hinsicht theoretisch ungesättigt ist. Ausschlaggebend für das Ende der Untersuchung war die grundsätzliche Problematik, die in allen vier Fällen deutlich wurde: Bürgerschaftlich Engagierte akzeptieren nicht, wenn sie von anderen Engagierten daran gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben. Sie setzen sich stattdessen auf unterschiedliche Weise zur Wehr und brechen ihr bürgerschaftliches Engagement ab, wenn ihre Gegenwehr nicht wirkt und sie den Eindruck haben, keine weiteren Handlungsoptionen zu haben. Infolgedessen können sie psychosoziale Krisen erleben und soziale Beziehungen zu anderen Engagierten oder Hauptamtlichen verlieren. Die Organisationen und Gemeinschaften verlieren wiederum Personen, die zu ihren gemeinnützigen Zwecken beitragen. Statt nach weiteren Phänomenen und ihren Beziehungen innerhalb des Untersuchungsbereichs zu suchen, richtete ich meine Aufmerksamkeit auf geeignete Maßnahmen zur Unterstützung bürgerschaftlich Engagierter und Wegen der Selbsthilfe, die skizzierten Probleme zu vermeiden. Eine ausführlichere Reflexion der theoretischen Sättigung der Untersuchung sowie die gerade angedeuteten Maßnahmen sind weiter hinten abgedruckt (siehe Abschnitte 5.1 & 5.3 sowie Kapitel 6).

3.2.2 Autobiografisch-narratives Interview

Die Daten für die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung wurden schrittweise im Rahmen autobiografisch-narrativer Interviews gewonnen. Wie ihr Name schon sagt, werden Menschen in solchen Interviews zu spontanen Stegreiferzählungen ihres eigenen Lebens bzw. Teilen davon angeregt (vgl. Schütze 1983, S. 285). Während solcher Erzählungen tritt die subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung von Erlebnissen, die Menschen im Laufe ihres Lebens machten, ganz besonders zu Tage. Es wird also nicht die Wirklichkeit bzw. das Handeln an sich erhoben, sondern eine momentane subjektive Konstruktion der vergangenen Wirklichkeit bzw. vergangenen Handelns (vgl. Rosenthal 2010, S. 198 ff.; Bergmann 1985, S. 308). Autobiografisch-narrative Interviews im Sinne von Schütze (1983, S. 285) eignen sich daher besonders zur Datenerhebung für handlungsbezogene Untersuchungen, die im Sinne der pragmatistisch-interaktionistischen Grounded Theory durchgeführt werden: „Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen sind diejenigen vom soziologisch interessierenden faktischen Handeln

und Erleiden abgehobenen sprachlichen Texte, die diesem am nächsten stehen und die Orientierungsstrukturen des faktischen Handelns und Erleidens auch unter der Perspektive der Erfahrungsrekapitulation in beträchtlichem Maße rekonstruieren: d. h., insbesondere seine Zeit-, Orts- und Motivationsbezüge, seine elementaren und höherstufigen Orientierungskategorien, seine Aktivitäts- und Reaktionsbedingungen, seine Planungsstrategien, seine grundlegenden Standpunkt- bzw. Basispositionen und seine Planungs- und Realisierungskapazitäten“ (vgl. Schütze 1987, S. 14).

Ihr erkenntnisgenerierendes Potenzial entfalten Stegreiferzählungen aufgrund zwei methodologischer Kernelemente: den Erzählpflichten und den kognitiven Figuren (vgl. Schütze 1984, S. 114). Als Erzählpflichten werden drei kommunikative Automatismen bezeichnet, die während des Erzählens wirken. Sie stellen i. d. R. sicher, dass Erzählende für sie relevante Aspekte umfassend und detailliert hervorbringen (vgl. Schütze 1976, S. 224f.). In Stegreiferzählungen können Erzählende aufgrund begrenzter zeitlicher Kapazitäten unmöglich alle Erlebnisse eines längeren Prozesses – wie etwa ihrem Leben – wiedergeben (vgl. Glinka 2016, S. 51 f.). Sie sind folglich zur Kondensierung gezwungen. Der Kondensierungszwang führt dazu, dass bedeutsame Erlebnisse ausführlicher geschildert werden als Situationen, die der erzählenden Person unwichtig erscheinen. Die Art und Weise der gerafften Erlebniskette erlaubt deshalb wertvolle Rückschlüsse, welche Relevanz einzelne Erlebnisse für Erzählende haben (vgl. Rosenthal/Loch 2002, S. 223). Damit die Zuhörenden die geschilderten Erlebnisse besser nachvollziehen können, fühlen sich Erzählende zudem verpflichtet, sie in übergeordnete Zusammenhänge einzubetten (vgl. Glinka 2016, S. 52). Dieser sogenannte Gestaltschließungszwang führt dazu, dass kausale Zusammenhänge und die sie beeinflussenden Rahmenbedingungen hervorgebracht werden (vgl. Rosenthal/Loch 2002, S. 223). Ferner wirkt der Detaillierungszwang. Wie der Gestaltschließungszwang resultiert er aus dem latenten Druck der Erzählenden, sich ausreichend verständlich zu machen (vgl. Glinka 2016, S. 52). Anders als der Gestaltschließungszwang wirkt der Detaillierungszwang allerdings nicht in die Breite, sondern in die Tiefe. Er führt zu differenzierten Erzählungen, in denen neben konkreten Handlungsmotiven und Gefühlen oft auch Ereignisse erwähnt werden, die von der Erzählperson aufgrund ihrer eigenen schambesetzten, ohnmächtigen, schmerz- oder schuldhaften Verwicklung bisher unbewusst ausgeblendet oder bewusst verschwiegen wurden (vgl. Schütze 1987, S. 208f.; Schütze 1976, S. 224f.).

Die kognitiven Figuren in Stegreiferzählungen garantieren, dass die darin hergebrachten Daten inhaltlich für die Entwicklung handlungsbezogener Theorien geeignet sind. Sie sind die „elementarsten Orientierungs- und Deutungsraster für das, was in der Welt an Ereignissen und entsprechenden Erfahrungen aus der Sicht persönlichen Erlebens der Fall sein kann“ (Schütze 1984, S. 80). Zu ihnen gehören 1. Personen und Institutionen sowie ihre wechselseitigen

Beziehungen, 2. Ereignisse und ihre zeitliche wie kausale Aneinanderreihung, 3. Rahmenbedingungen, welche die Handelnden sowie die Ereignisse beeinflussen, und 4. die persönliche Deutung der jeweiligen Geschichte (vgl. ebd., S. 81). Sie alle – Personen und Institutionen, Ereignisse, Rahmenbedingungen und Deutungen – finden zwangsläufig Eingang in Stegreiferzählungen (vgl. ebd., S. 80f.). Zugleich sind es genau diese Informationen, die zur Entwicklung einer handlungsbezogenen Theorie erforderlich sind. Forschende erfahren, wer handelt, was getan wird, wie gehandelt wird, welche Bedingungen das Handeln beeinflussen und wie die Handlungen gedeutet werden. All diese Informationen werden anschließend von ihnen analysiert und zu einer datenbasierten Theorie rekonstruiert (siehe Abschnitt 3.1).

Klassischerweise verlaufen autobiografisch-narrative Interviews in drei Phasen (vgl. Schütze 1983, S. 285). In der ersten Phase versuchen Forschende, durch eine „autobiographisch orientierte Erzählaufforderung“ (ebd.) eine längere Einstiegserzählung der Interviewten zu stimulieren. Ob die Erzählaufforderung sich auf das gesamte Leben der Person bezieht oder auf einen bestimmten Teil, hängt vom Erkenntnisinteresse ab (vgl. ebd.). Um die subjektiven Sichtweisen der Interviewten einzufangen und den Erzählfluss nicht zu unterbrechen, halten Interviewende während dieser Erzählungen eigene inhaltliche Beiträge zurück und hören ausschließlich aktiv zu – etwa durch zustimmendes Nicken (vgl. Glinka 2016, S. 14; Rosenthal 2015, S. 169 & S. 177). Die zweite Interviewphase beginnt, nachdem Interviewte deutlich zu verstehen gegeben haben, am Ende ihrer Erzählung angelangt zu sein (vgl. Glinka 2016, S. 16f.). Das Ziel während dieser Phase ist, das Erzählpotenzial der Interviewten weiter auszuschöpfen und noch mehr darüber zu erfahren, was sie aus ihrer eigenen Sicht erlebten und taten (vgl. Schütze 1983, S. 285). Dies ist „von erheblicher, aber häufig unterschätzter Bedeutung“ (Rosenthal 2015, S. 175), da entsprechende Passagen die Daten erweitern wie vertiefen und so eine detailliertere Analyse ermöglichen. Erreicht wird das Ziel der zweiten Phase durch erzählgenerierende Nachfragen zu Erzählfäden, die während der Einstiegserzählung lediglich angedeutet wurden (vgl. Schütze 1983, S. 285). Diese Fragen werden auch immanente Nachfragen genannt (vgl. Küsters 2009, S. 61). Forschende sollen während der ersten Interviewphase daher alle Lebensphasen, Namen, Orte, Situationen sowie Argumente notieren, die von den Interviewten erwähnt werden, zu denen dann aber nicht weitererzählt wird (vgl. Rosenthal 2002, o. S.). Was von den Interviewten bislang nicht erwähnt wurde, soll umgekehrt auch nicht von den Interviewenden thematisiert werden. Der alleinige Fokus auf das zuvor Erzählte ist wichtig, um weiterhin ausschließlich in der Perspektive der Interviewten zu bleiben und *ihr* Deutungs- und Relevanzsystem zu erheben (vgl. Rosenthal 2015, S. 175f.). Nachdem zu allen notierten Aspekten erzählgenerierend nachgefragt und so weitere Erzählungen der Interviewten angeregt wurden, beginnt die dritte Interviewphase. In ihr können endlich Fragen gestellt und Themen angesteuert werden, die dem Erkenntnisinteresse

entsprechen und bislang noch nicht beantwortet wurden bzw. zur Sprache kamen (vgl. Rosenthal 2015, S. 163 & S. 176; Küsters 2009, S. 63). Zum anderen werden darin Argumentationen und Beschreibungen zu interessierenden Themen angeregt, um die „Erklärungs- und Abstraktionsfähigkeit“ (Schütze 1983, S. 285) sowie Selbst- und Fremddeutungen anzuregen und zu erheben. Interviewte können z. B. „um beschreibende Charakterisierungen von Mitakteuren und von den sozialen Rahmen seiner Erlebnisse gebeten“ (Küsters 2009, S. 63) werden. Nachfragen dieser Art werden als exmanente Nachfragen bezeichnet (vgl. ebd.).

Während der hier vorgestellten Untersuchung wurden die autobiografisch-narrativen Interviews weitgehend so geführt und auf Diktiergeräten aufgezeichnet, wie von Schütze (1983) und Rosenthal (2015) vorgeschlagen. Bevor sie starteten, wurden die Interviewten ausführlich über das Vorhaben und ihre Rechte, etwa zum Datenschutz, informiert (siehe Abschnitt 3.3). Zu Beginn der ersten Interviewphasen haben die zwei Studentinnen, die Frau Herzog (Name pseudonymisiert) interviewten, und ich die Interviewten gebeten, uns ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Wir haben die gesamtbiografische Perspektive erhoben, weil es in der Untersuchung um biografisch bedingte Beweggründe und diesbezügliche Konflikte ging und ich damit rechnete, dass die Bewältigung der Konflikte möglicherweise auch mit der Biografie zusammenhängt. Der Erzählstimulus lautete „Wie schon gesagt, interessiere ich mich für Lebensgeschichten von Engagierten. Zu Beginn des Interviews bitte ich Sie deshalb, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Nehmen Sie sich dafür die Zeit, die sie brauchen, und erzählen Sie, wie Sie es für richtig halten. Ich werde Sie nicht unterbrechen und erst nachfragen, wenn Sie mir zu verstehen geben, fertig erzählt zu haben. Zwischendurch notiere ich sicherlich einige Fragen für später, lassen Sie sich davon bitte nicht ablenken.“ Er verwies auf den Gegenstand der Erzählung und übertrug den Interviewten das Recht und die Aufgabe, ihre Erzählung selbst zu strukturieren. Diese Offenheit war wichtig, damit sie möglichst unbeeinflusst ihre subjektive Sichtweise entfalten. Einige der Interviewten fragten daraufhin, welche Informationen denn von besonderer Bedeutung für uns seien. Aufgrund der Absicht, subjektive Sichtweisen zu erheben, ermutigten wir sie, „so zu erzählen, wie Sie es für richtig halten“, und lockten damit selbststrukturierte Erzählungen hervor. In drei von vier Fällen dauerte sie eine gute halbe Stunde. Frau Herzog erzählte zu Beginn mit sechs Minuten vergleichsweise kurz. Den Studentinnen gelang es aber, das Erzählpotenzial auszureizen und zahlreiche weitere Erzählungen anzuregen. Während der Einstiegserzählungen hielten wir eigene Äußerungen weitgehend zurück und hörten aktiv zu (z. B. durch bestätigende Laute wie *Mhm*). Außerdem notierten wir so umfassend wie während des gleichzeitig aktiven Zuhörens möglich Namen, Situationen, Zeiten, Orte, Argumente und Zukunftsvorstellungen, die von den Interviewten erwähnt, aber nicht weiter erläutert wurden.

Nachdem die Interviewten ihre Einstiegserzählung beendet hatten, folgte in allen Fällen eine ausführliche Nachfragephase zur Einstiegserzählung. Sie dauerte

von rund einer halben Stunde bis circa zwei Stunden. Während der Nachfragephase knüpften wir an alle zuvor notierten Aspekte an. Zudem fragten wir fast bewusst erzählgenerierend. Orientiert haben wir uns dabei an den Vorschlägen zu erzählgenerierenden Nachfragen von Rosenthal (2002). Je nachdem, ob wir uns den Namen einer Person, eine bestimmte Zeitangabe, eine Situation, ein Argument oder etwas Fremderlebtes notiert haben, fragten wir wie folgt:

- Person: „Sie haben von [...] berichtet. Bitte erzählen Sie noch mehr, was Sie mit [Name] erlebt haben.“
- Zeit: „Sie erwähnten [...]. Bitte erzählen Sie noch mehr, was Sie damals erlebt haben.“
- Situation: „Sie sprachen von [...]. Bitte erzählen Sie noch mehr, was damals geschah.“
- Argument: „Sie erzählten, dass [...] gewesen sei. Bitte erzählen Sie eine Situation, in der das so war.“
- Fremderlebtes: „Sie sagten, [...] gehört zu haben. Bitte erzählen Sie, wie Sie davon erfahren.“

In der dritten Interviewphase steuerten wir Themen an, die mir im Vorfeld theoretisch relevant anmuteten, während des Interviews jedoch kaum oder gar nicht erwähnt wurden. Anschließend beendeten wir die Interviews. Die entsprechenden Erzählaufforderungen hatte ich vor den Interviews mittels des SPSS-Prinzips in einem Interviewleitfaden zusammengefasst (vgl. Helfferich 2011, S. 182 ff.).

SPSS steht hier für Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren (und nicht etwa für die Statistik- und Analysesoftware SPSS). Zunächst habe ich zu allen theoretisch relevant erscheinenden Themen Erzählaufforderungen gesammelt und notiert. Beeinflusst wurde dieser Prozess von meiner theoretischen Sensibilisierung im Vorfeld der Untersuchung (siehe Kapitel 2). Um den biografisch bedingten Eigensinn der Interviewten rekonstruieren zu können, wollte ich mehr über (prägende) biografische Erfahrungen der Interviewten mit Menschen und Strukturen erfahren (siehe Teilabschnitt 2.2.1). Aus demselben Grund interessierte ich mich für ihr engagementbezogenes Handeln und Erleben sowie ihre Deutungen ihres bürgerschaftlichen Engagements. Ferner wollte ich aufgrund meines Erkenntnisinteresses mehr über die anderen bürgerschaftlich Engagierten sowie die Beziehungen und Interaktionen der Interviewten zu und mit ihnen erfahren (siehe Kapitel 1). Meine Kenntnis der Solidaritätstheorie von Trano (2013; 2012) und der darin thematisierten Solidarnormen regte mich zudem an, Normen anzusteuern. Ich war neugierig, ob diese in eigensinnbetreffenden Konfliktsituationen möglicherweise Verzicht regulieren. Nachdem ich zahlreiche Erzählaufforderungen und Fragen gesammelt hatte, prüfte ich, ob sie inhaltlich offen, nicht zu abstrakt und tatsächlich erzählgenerierend formuliert waren (vgl. Helfferich 2011, S. 182 f.; Rosenthal 2002, o.S.). Bei Bedarf überarbeitete ich sie

entsprechend. Beispielsweise löschte ich eine Erzählaufforderung zu eigensinnbe-
treffenden Konflikten, um a) die abstrakte Kategorie des Eigensinns außen vor zu
lassen und b) nicht vorschnell auf ebensolche Konflikte zu fokussieren. Außerdem
löschte ich doppelte Fragen und Erzählaufforderungen. Die Erzählaufforderungen
zu wichtigen und prägenden Lebenserfahrungen wurden z. B. zur Erzählaufforde-
rung zu prägenden Erfahrungen zusammengefasst. In Summe verschlankte ich so
den Leitfaden und erhöhte die Wahrscheinlichkeit, auch in der dritten Interview-
phase die anvisierte Datenart zu erheben (siehe oben). Nach der Prüfung sortierte
ich die übriggebliebenen und überarbeiteten Erzählaufforderungen und Fragen
in eine aus meiner Sicht logische Erzählreihenfolge (vgl. Helfferich 2011, S. 185):
Zunächst sollte es um die Interviewten selbst und ihr Leben und individuelles bür-
gerschaftliches Engagement gehen. Anschließend sollte der Blick auf die anderen
bürgerschaftlich Engagierten und (konfliktvolle) Interaktionen mit ihnen gelenkt
werden. Zuletzt wählte ich in jedem Themenbereich die Erzählaufforderung bzw.
Frage aus, von der ich mir versprach, dass die drauf folgenden Erzählungen auch
Informationen zu den übrigen Fragen und Aufforderungen beinhalten. Die üb-
rigen Erzählaufforderungen und Fragen subsumierte ich darunter (vgl. ebd.). In
der Praxis wurde die Sortier- und Subsumtionslogik schließlich nicht eingehalten.
Tatsächlich haben die zwei Studentinnen und ich in der dritten Interviewphase so
zu Erzählungen aufgefordert und gefragt, wie es die Gesprächssituation hergab.
Dennoch wurden alle bis dahin unbeantworteten Erzählaufforderungen und Fra-
gen von uns formuliert. Sie lauteten nach Themen sortiert:

Sozialisation: Bitte erzählen Sie konkrete Situationen/Erlebnisse, ...

- in denen Sie die Verhältnisse bemerkt haben, in denen Sie leben.
- die Sie gemeinsam mit Familienmitgliedern erlebt haben.
- die Sie gemeinsam mit Ihnen wichtigen Menschen erlebt haben.
- die Sie mit anderen Einwohnenden Ihres Wohnortes erlebt haben.
- in denen Sie gemerkt haben, was Ihnen wichtig im Leben ist.
- die ihr Leben geprägt haben.
- in denen Sie Angst hatten.

Engagement allgemein: Bitte erzählen Sie konkrete Situationen/Erlebnisse, ...

- wie Sie zu Ihrem Engagement gekommen sind.
- die Ihren Alltag im Engagement ausmachen.
- nach denen Sie das Gefühl hatten, dass Ihr Engagement erfolgreich ist.
- nach denen Sie in ihrem Engagement Unzufriedenheit verspürt haben.
- in denen Sie Ihr Engagement mit Ihrem Alltag verbunden haben.
- nach denen Sie die Bedeutung Ihres Engagements in Ihrem bzw. für Ihren
Wohnort bemerkt haben.

- in denen andere Personen von Ihrem Engagement profitiert haben.
- in denen Sie selbst von Ihrem Engagement profitiert haben.

Gruppe: Bitte erzählen Sie konkrete Situationen/Erlebnisse, ...

- in denen Menschen vorkommen, mit denen Sie sich engagieren.
- in denen Ihre Engagementgruppe Entscheidungen treffen musste.
- in denen Sie andere Engagierte außerhalb des Engagementfeldes trafen.

Konflikte: Bitte erzählen Sie konkrete Situationen/Erlebnisse, ...

- in denen in Ihrer Gruppe Konflikte ausgetragen wurden.
- in denen Sie mit anderen Engagierten in einen Konflikt geraten sind.
- in denen Sie einen Konflikt mit einer oder mehreren anderen engagierten Personen verhindern konnten.

Regeln: Bitte erzählen Sie konkrete Situationen/Erlebnisse, ...

- in denen jemand gegen Regeln in Ihrer Engagementgruppe verstoßen hat.
- in denen Regeln Ihres Engagementfeldes problematische Entwicklungen verhindert haben.
- in denen neue Regeln aufgestellt wurden.

Sonstiges

- Was denken Sie über das Verhältnis von Eigennutz und Gemeinwohlorientierung im Engagement?
- Warum engagieren Sie sich eigentlich?
- Gibt es noch etwas, was Sie abschließend loswerden wollen?

3.2.3 Transkription

Um wissenschaftliche Interviews sorgfältig analysieren zu können, muss die flüchtige Gesprächssituation manifestiert werden. In der Regel werden sie daher transkribiert, also in Textform überführt (vgl. Kowal/O'Connell 2019, S. 438). Forschende geraten so in die Lage, in Ruhe und wortgenau analysieren zu können (vgl. Deppermann 2008, S. 40). Transkripte unterscheiden sich mitunter erheblich voneinander. Es gibt beispielsweise welche, in denen grammatikalische Fehler der Sprechenden korrigiert wurden. Ebenso existieren Transkripte, in denen die Worte genauso abgeschrieben wurden, wie sie während des Gesprächs geäußert wurden. Transkripte sind folglich „selektive Konstruktionen“ (Kowal/O'Connell 2019,

S. 440) der Audioaufzeichnungen (vgl. auch Deppermann 2008, S. 41). Für die Forschungspraxis bedeutet dies, dass Forschende entscheiden, wie Transkripte aussehen. Dabei haben sie sowohl hinsichtlich der Notationsweise als auch hinsichtlich des Detaillierungsgrades enorme Gestaltungsspielräume. Transkripte können z.B. in Standardorthografie oder in phonetischer Umschrift formuliert werden (vgl. Kowal/O'Connell 2019, S. 441). Außerdem existieren verschiedene Formate, um die Gesprächsabfolge zu veranschaulichen (z.B. Partiturschreibweise) (vgl. ebd., S. 441 f.). Ferner können neben den gesprochenen Wörtern Angaben zur lautlichen Gestaltung oder zu nebensprachlichem Verhalten eingefügt werden (z.B. Tonlage oder Laute wie Husten, Lachen und Räuspern) (vgl. ebd., S. 438). Die Gestaltung eines Transkripts hat wiederum Folgen für die Analyse der Daten (vgl. Kowal/O'Connell 2019, S. 440; Deppermann 2008, S. 39 f.). Eine gültige Analyse des Sprechverhaltens eines Menschen wäre anhand eines orthografisch korrigierten und ohne Angaben zur Lautstärke und Tonlage angefertigten Transkripts etwa kaum möglich – das Transkript würde schließlich weder die tatsächlich gesprochene Wortfolge noch die Intonation abbilden. Forschende, die Interviews analysieren, stehen daher stets vor der Frage, in welcher Form und mit welchem Genauigkeitsgrad diese transkribiert werden sollen (vgl. Dresing/Pehl 2010, S. 724; Deppermann 2008, S. 46 f.). Die Antwort sollte dabei idealerweise vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses entwickelt werden. Ferner sind solche Kriterien wie Praktikabilität und Lesbarkeit relevant (vgl. ebd.).

Die im Rahmen der hier präsentierten Untersuchung geführten Interviews wurden im Anschluss von Hilfskräften komplett transkribiert. Die forschungsethisch erforderliche Pseudoanonymisierung wurde von mir vorgenommen, nachdem die Fallstudien fertiggestellt waren bzw. bevor ich mit anderen Personen in Forschungswerkstätten Ausschnitte des Materials diskutierte (siehe Abschnitte 3.4 & 4.1). Von einer zeitökonomisch günstigeren Teiltranskription sah ich aus forschungslogischen Gründen ab. In einem solchen Fall hätte schließlich im Vorfeld bestimmt werden müssen, welche Datenfragmente für die Theorieentwicklung relevant sind. Das bewusst rekonstruktive Vorgehen während der Datenanalyse wäre so konterkariert worden (vgl. auch Dresing/Pehl 2010, S. 724; siehe Abschnitt 3.1). Um eine möglichst authentische Darstellung des Gesagten zu erhalten, transkribierten die Hilfskräfte im Sinne einer literarischen Umschrift (vgl. Kowal/O'Connell 2019, S. 441). In literarischen Umschriften werden die Eigenheiten des Sprechverhaltens der Interviewten nicht bewusst korrigiert, sondern so abgeschrieben, wie sie von den Transkribierenden gehört wurden (z. B. grammatikalische Fehlkonstruktionen oder Elisionen). Außerdem transkribierten die Hilfskräfte parasprachliches Verhalten und prosodische Merkmale (z.B. Räuspern und Betonungen). Alle Transkriptionsregeln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. In der anschließenden Übersicht ist zur Veranschaulichung ein Ausschnitt aus dem Transkript des autobiografisch-narrativen Interviews mit Frau Gálvez (Name pseudonymisiert) abgedruckt (siehe Teilabschnitt 4.1.4). Die

Wortfolgen der Interviewten und Interviewenden wurden von den Hilfskräften per Zeilenschreibweise transkribiert. Da lediglich zwei Sprechende an den Interviews beteiligt waren und sie einander i. d. R. aussprechen ließen, erschien mir eine aufwendigere Partiturschreibweise nicht notwendig. Ausnahmen wie lautliche Merkmale aktiven Zuhörens einer Person wurden einfach in Klammern in längere Redebeiträge der jeweils anderen Person eingefügt (z. B. *Mhm*). Wie bereits anklang, dienten die Transkripte als Grundlage der Datenanalyse. Interviewpassagen, die sich im Laufe der Analyse als theoretisch relevant erwiesen, hörte ich mir allerdings auch mehrfach an, um etwaige Eigenheiten bei der Aussprache zu bemerken und die Analysen zu validieren und ggf. zu überarbeiten. Zu neuen Lesarten kam ich infolgedessen allerdings nicht.

Übersicht 1: Transkriptionsregeln

Interviewende Person	Initialen
Interviewte Person	Initialen
Pausen	(1) – Wert gibt die Dauer in Sekunden an
Stottern, Wortwiederholung	=
Betontes Wort	GROSSBUCHSTABEN
Nicht beendetes Wort	/
Zwischenworte anderer Personen	(Worte)
Parasprachliche Äußerungen	(Lachen/Husten/Räuspern/usw.)
Unverständliche Worte	(unv.)
Zeilennummerierung	Im Abstand von fünf Zeilen am linken Rand

Übersicht 2: Ausschnitt aus einem Transkript

	NG: Ja, wir mussten dann ziemlich schnell genaue Ansagen machen, wer was macht. Weil das bei Geflüchtete, die haben oft Angst, dass nichts passiert (Ja). Und das heißt, sie kommen mit demselben Papier zu fünf Leute (Mhm) und hat man z.B. fünf Mal ein Hartz-IV-Antrag ausgefüllt (Mhm) und das ist sehr frustrierend (Ja). Deswegen, ähm, hatten wir gesagt, ähm, bei der Team-sitzung. Wir hatten auch eine=eine WhatsApp=WhatsApp-Gruppe und dann quasi=quasi gesagt, wer sich um was kümmert. Ähm, dann war eine mit'm Rathaus mhm -kommunikation beschäftigt. Ähm, (2) natürlich haben wir alle
1065	
1070	Einzelbetreuung gemacht.

3.2.4 Kodieren

Zur Auswertung der Daten habe ich die von Strauss und Corbin (1996, S. 43 ff.) vorgeschlagenen Kodierverfahren verwendet. Sie heißen offenes, axiales und

selektives Kodieren. In der aktuellsten Ausgabe des Buches wird das axiale Kodieren auch als „locating major concepts in context“ (Corbin/Strauss 2015, S. XVI) und das selektive Kodieren als „integration“ (ebd.) bezeichnet. Gemeint ist damit aber dasselbe (vgl. ebd., S. XV). Im Zuge des Kodierens werden „die Daten [systematisch, D.R.] aufgebrochen, konzeptualisiert und auf neue Art zusammengesetzt“ (Strauss/Corbin 1996, S. 39; siehe auch Strübing 2021, S. 16f.). Was genau damit gemeint ist, erläutere und veranschauliche ich im Laufe dieses Teilabschnittes. Das Ergebnis des Kodierprozesses ist je nach Untersuchungsfokus eine einzelfallbezogene oder fallübergreifende sowie auf Daten basierende Theorie. Die Kodierverfahren strukturieren folglich den weiter vorne als Rekonstruktion bezeichneten Prozess der Datenanalyse und führen zur anvisierten datenbasierten Theorie (siehe Abschnitt 3.1).

Das handlungsleitende Prinzip während des Kodierens lautet *Ständiger Vergleich* (vgl. Strübing 2021, S. 15; Corbin/Strauss 2015, S. 7f.). Gemeint ist damit, dass Forschende fortwährend Daten und Zwischenergebnisse miteinander sowie mit der Fachliteratur und ihrem Vorwissen vergleichen und auf diese Weise bereits bekannte oder neue sozialwissenschaftliche Konzepte und Kategorien aus den Daten herausarbeiten (vgl. ebd.). In den Worten der pragmatistischen Erkenntnislogik spricht man dabei von qualitativen Induktionen und Abduktionen (vgl. Reichertz 2019, S. 278; Reichertz/Wilz 2016, S. 61; siehe auch Strübing 2021, S. 48ff.). Abduktionen sind gedankliche Schlüsse, die nicht auf bekannten Regeln basieren, sondern auf neu konstruierten (vgl. Reichertz 2019, S. 281). Bestätigen sich die Schlüsse am Datenmaterial, handelt es sich tatsächlich um neue Erkenntnisse. Qualitative Induktionen sind Schlüsse, die auf bereits bekannten Regeln basieren (vgl. ebd., S. 280). Im Gegensatz zu Abduktionen ermöglichen sie neben der Verifikation oder Falsifikation einer Regel allenfalls die Erkenntnis eines bisher unbekanntes Falles dieser Regel. Etwas wirklich Neues wird durch sie nicht entdeckt. Die Existenz bereits bekannter Konzepte und Kategorien in neuen Untersuchungsbereichen zu bemerken, kann gleichwohl auch eine hilfreiche Erkenntnis darstellen. Damit Forschende erfolgreich schließen und danach theoretisch wichtige von unwichtigen Erkenntnissen unterscheiden können, müssen sie über theoretische Sensibilität verfügen (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 78; Strauss/Corbin 1996, S. 25). Strauss und Corbin (1996) verstehen darunter ein „Bewußtsein für die Feinheiten in der Bedeutung von Daten“ (Strauss/Corbin 1996, S. 25; siehe auch Corbin/Strauss 2015, S. 78). Es wächst üblicherweise infolge eines Literaturstudiums, durch Alltagserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen sowie infolge fortschreitender Untersuchungsprozesse (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 49f. & S. 78; Strauss/Corbin 1996, S. 25ff.).

Wie eingangs erwähnt, unterscheiden Strauss und Corbin (1996) drei aneinander anknüpfende Kodierverfahren: das offene, axiale und selektive Kodieren.

Während des *offenen Kodierens* werden Daten schrittweise mittels verschiedener Techniken vergleichend untersucht (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 90 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 56 ff.). Das Ziel dabei ist, die im Untersuchungsbereich vorkommenden Phänomene sowie ihre Eigenschaften und deren Dimensionen aus den Daten herauszuarbeiten. Haben Forschende verstanden, worum es in einer untersuchten Passage geht, wird das Ereignis oder der Aspekt entsprechend konzeptualisiert und ggf. kategorisiert (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 76; Strauss/Corbin 1996, S. 44). Konzeptualisieren bedeutet, in Daten beobachtete Aspekte und Ereignisse mit passenden Begriffen zu bezeichnen (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 45). Kategorisieren heißt, die erarbeiteten Konzepte zu gruppieren und diese Gruppierungen ebenfalls mit passenden Begriffen zu versehen (vgl. ebd., S. 47). Das Ergebnis des offenen Kodierens ist eine Vielzahl für sich stehender Konzepte und Kategorien (vgl. Strübing 2021, S. 19). Beim *axialen Kodieren* werden diese miteinander verglichen und in Beziehung zueinander gesetzt (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 155; Strauss/Corbin 1996, S. 86). Strübing (2021) spricht diesbezüglich davon, die Konzepte und Kategorien „in einen Strukturzusammenhang zu bringen“ (Strübing 2021, S. 26). Dies ist der erste Schritt zur eigentlichen Theoretisierung – weil nicht mehr nur beschrieben und analysiert wird, sondern i. d. R. kausale Zusammenhänge zwischen einzelnen Konzepten und Kategorien herausgearbeitet werden (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 12). Nach welcher Logik die Konzepte und Kategorien in Beziehung gesetzt werden, variiert allerdings je nach Erkenntnisinteresse. Strauss und Corbin (1996, S. 41) betonen, hier nicht dogmatisch vorzugehen. Einen umfangreichen Überblick möglicher Heuristiken haben Breuer, Muckel und Dieris (2018, S. 281 & S. 287 ff.) vorgelegt. Während des *selektiven Kodierens* wird zunächst reflektiert, welche der bislang erarbeiteten Kategorien am meisten Aussagekraft für die Beantwortung der Forschungsfrage hat (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 188 f.; Strauss/Corbin 1996, S. 94). Diese Kategorie wird als Kernkategorie bezeichnet und steht fortan im Zentrum der datenbasierten Theorie (vgl. ebd.). Nachdem die Kernkategorie identifiziert wurde, werden die anderen axial kodierten Kategorien zu ihr in Beziehung gesetzt. Für diesen Prozess existieren ebenfalls zahlreiche Heuristiken (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2018, S. 287 ff.). Das selektive Kodieren ähnelt in Hinblick auf die gedanklichen Prozesse folglich dem axialen Kodieren. Im Mittelpunkt steht allerdings das Kodieren um die Kernkategorie herum (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 94 ff.). Ferner wird unter selektivem Kodieren verstanden, die entstehende Theorie gezielt zu verdichten – z. B. indem weitere zu ihr passende Konzepte aus den Daten herausgearbeitet werden (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 196 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 94 ff.). Das Ziel dabei ist, die Kernkategorie zu verfeinern und ihre Beziehungen zu anderen Konzepten sowie Kategorien zu erweitern.

Festgehalten wird der gesamte Kodierprozess in Memos und Diagrammen (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 106; Strauss/Corbin 1996, S. 169 f.). Gemeint sind damit Texte zu und grafische Darstellungen von den erarbeiteten Konzepten und Kategorien sowie ihren wechselseitigen Beziehungen (vgl. ebd.). Die Anfertigung von Memos und Diagrammen ist aus mehreren Gründen unverzichtbar. Zum einen fungieren sie als Gedankenspeicher und schaffen damit Raum im Kopf für neue Ideen usw. (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 122; Strauss/Corbin 1996, S. 172). Zum anderen unterstützen die Schreib- und Visualisierungsprozesse, die Plausibilität der eigenen Überlegungen zu reflektieren (vgl. ebd.). Wenn die Beschreibung und Erklärung von Phänomenen während des Memorierens schwerfällt, ist das beispielsweise ein Indikator dafür, dass die Konzepte bzw. Kategorien und/oder das theoretische Modell noch nicht stimmig sind und weiterer Entwicklung bedürfen (vgl. ebd.). Strübing (2021) fasst die Relevanz von Memos und Diagrammen sehr pointiert wie folgt zusammen: „Das prozessbegleitende Schreiben verhindert den Verlust analytisch wertvoller Ideen, die in der Materialbearbeitung „aufblitzen“, und zwingt durch das Moment des Explizierens im Schriftlichen zu einer größeren gedanklichen Präzision und Konsistenz – zwei Eigenschaften, die für die weitere Integration zu einer schlüssigen Theorie ebenso wichtig sind wie für die rechtzeitige Korrektur von analytischen Fehlentwicklungen im Projektablauf“ (Strübing 2021, S. 95).

Während der hier präsentierten Untersuchung habe ich zunächst einzelfallbezogen kodiert (vgl. Krotz 2018, S. 62 ff.). Ausschlaggebend dafür war meine Absicht, die einzelnen Fälle möglichst gut zu verstehen, ehe ich mit dem Fallvergleich beginne. Zum Aufbrechen der Daten habe ich die aus dem Journalismus bekannten W-Fragen an das Material gestellt (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 57 f.). Sie sensibilisierten mich sowohl für die erzählten Ereignisse und Ideen als auch für deren Bedingungen und orts-, zeit- und akteursspezifische Eigenschaften und deren Dimensionen (siehe Übersicht unten). Während des anschließenden Konzeptualisierens habe ich mich an der Empfehlung von Strauss und Corbin (1996, S. 45 f.) orientiert und möglichst prägnante, aber gleichzeitig vom konkreten Datum abstrahierende Begriffe gewählt (siehe auch Aghamiri/Streck 2016, S. 203; Muckel 2011, S. 338). Wenn die Interviewten selbst solche Begriffe verwendeten, habe ich auch diese sogenannten In-Vivo-Kodes genutzt (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 50). Der Umfang der auf diese Weise sukzessive untersuchten und konzeptualisierten Interviewpassagen variierte in allen vier Fällen zwischen wenigen Worten und ganzen Absätzen. In der Regel habe ich Passagen untersucht, in denen es um ein bestimmtes Ereignis oder einen bestimmten thematischen Aspekt ging. All diese Konzepte stellten die ersten, noch zusammenhanglosen und ausdrücklich begrifflich nicht immer fertigen Befunde meiner Untersuchung dar (vgl. Aghamiri/Streck 2016, S. 206). Memoriert habe ich sie in dem gleich abgebildeten Format in einer elektronischen Textdatei.

Konzept

Abwertung führt zu aktiver Gegenwehr

Interviewpassage (Z. 72–78)

„(2) Dazu muss man das sagen, dass, ähm, (1) begleitet mich, ich bin jetzt 35, begleitet mich, äh, doch immer. Denn Frauen in der Feuerwehr waren nie angesehen. Also wir waren nie was wert oder naja, ‚Die Weiber halt‘, ne? ‚Kuchen backen können se.‘ Das heißt, da ist nie groß was von meinem Ortsbrandmeister gekommen oder nie ne Wertschätzung. (2) Selber in den Gruppen, ähm, ist das überhaupt gar kein Problem. Da war’s, ähm, selbstverständlich. (1) Und ab da hat das eigentlich auch so angefangen, dass man sich so durchboxen musste.“

Eigenschaften, Bedingungen, Dimensionen

Wer? Frau Herzog und ein ihr vorgesetzter Mann

Wann? Während der gesamten Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

Wo? In der Freiwilligen Feuerwehr Herzogsdorf

Was? Fehlende Wertschätzung des Könnens bzw. aktive Abwertung; Gegenwehr („sich so durchboxen“)

Wie? Konfrontativ; martialisch performativ (Denkbare Alternative: Gespräche führen)

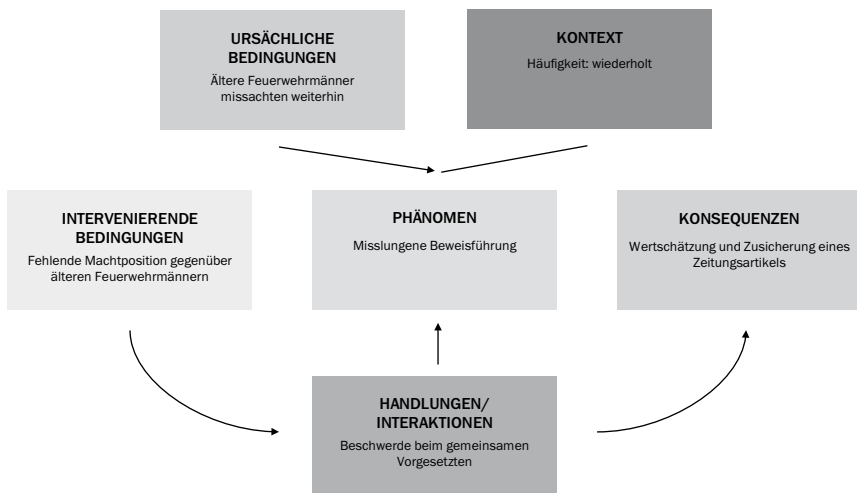
Wie viel? „Nie“ Wertschätzung durch Ortsbrandmeister, „immer“ Gegenwehr – seit dem Eintritt in die Wehr

Warum? Ausbleibende Wertschätzung und sogar Abwertung der eigenen Fähigkeiten. Geschlechtsspezifisch konnotiert.

Anschließend habe ich die erarbeiteten Konzepte kategorisiert und axial kodiert. Zur Strukturierung dieses Prozesses habe ich das Kodierparadigma von Strauss und Corbin (1996, S. 78 ff.) genutzt. In ihm wird zwischen Phänomen, ursächlichen Bedingungen, Kontext, intervenierenden Bedingungen, Handlungen und Interaktionen sowie Konsequenzen unterschieden. Als Phänomene werden Ideen und Ereignisse bezeichnet, mit denen auf unterschiedliche Weise umgegangen wird (vgl. ebd., S. 79). Ursächliche Bedingungen sind Ereignisse oder Handlungen, die zur Entstehung von Phänomenen führen (vgl. ebd., S. 75). Zum Kontext zählen Strauss und Corbin (1996, S. 80 f.) die Eigenschaften eines Phänomens und deren Dimensionen. Als Handlungen und Interaktionen definieren sie Strategien, die unter bestimmten Kontextbedingungen des Phänomens angewendet werden und dazu dienen, es zu bewältigen oder mit ihm umzugehen (vgl. ebd., S. 83 f.). Intervenierende Bedingungen sind diejenigen Bedingungen, die diese Handlungen oder Interaktionen innerhalb eines konkreten Kontextes erleichtern oder hemmen (vgl. ebd., S. 81 ff.). Sie können den handelnden Personen sehr nah und bewusst sein, genauso aber auch sehr weit entfernt und unbewusst (z. B.

internationale Politiken, die das Leben vor Ort beeinflussen) (vgl. ebd., S. 135 ff.). Als Konsequenzen definieren Strauss und Corbin (1996, S. 85) die Folgen der Handlungen und Interaktionen. Ich verglich folglich die Konzepte, stellte Beziehungen im Sinne des Kodierparadigmas her und entwickelte so pro Fall mehrere axiale Kodes. Organisiert habe ich die Vergleiche mithilfe des Programmes Pow-erpoint. Auf einer Blankofolie habe ich die Konzepte gruppiert, die so gebildeten Kategorien miteinander verglichen und schließlich in Beziehung zueinander gesetzt. Anschließend formulierte ich schriftliche Memos, in denen ich die Konzepte und Kategorien benannte, ihre Zusammenhänge sowie Eigenschaften und deren Dimensionen beschrieb und mit Zitaten aus dem Transkript belegte.

Abbildung 3: Diagramm eines axialen Kodes



Übersicht 4: Ausschnitt aus einem Memo zum axialen Kodieren

Memo: Beweisführung misslingt oft

Je nachdem, ob es Frau Herzog gelingt, andere Feuerwehrleute von ihrer Leistungsfähigkeit zu überzeugen, handelt sie unterschiedlich. Wenn Feuerwehrmänner ihre Leistungsfähigkeit hingegen nicht anerkennen, reagiert Frau Herzog zunächst emotional. Nach dem aus ihrer Sicht unberechtigten Vorwurf, falsch auszubilden, war sie beispielsweise „so geladen“ wie selten zuvor. Anschließend beschwerte sie sich beim gemeinsamen Vorgesetzten und teilte ihm mit, dass ihre Frustrationstoleranz bald erschöpft sei.

„Oh, ich bin so, ich war so geladen. So geladen war ich selten. Ich war so sauer und bin dann zu unserem Bezirksbrandmeister gegangen und hab gesagt ‚Weißte was Peter, ich hab hier langsam echt die Fresse dick!‘ Ich sag ‚Wir kriegen immer nur einen drauf!‘“ (Z. 684 ff.)

Frau Herzog befindet sich gegenüber den Mitgliedern des Kommandos der Werksfeuerwehr nicht in einer Machtposition und ist insofern nicht in der Lage, sich direkt gegen den aus ihrer Sicht unberechtigten Vorwurf zur Wehr zu setzen, den Ausbildungsdienst falsch zu machen. Stattdessen geht sie per Beschwerde beim gemeinsamen Vorgesetzten indirekt vor. Dieser würdigte Frau Herzogs Können und sicherte ihr zu, einen Bericht über die Ausbildungserfolge von ihr und ihrer Kollegin zu verfassen.

„Ihr macht das ja schon so lange, darum wollen wir mal gucken, dass wir über euch mal ein bisschen was bringen.“ Und da kam jetzt genau dieser Artikel. (1) Und das war, glaube ich, so das erste Mal, so platt sich das auch anhört, ähm, dass man so gedacht hat, so, „Guckt doch mal ihr Arschlöcher, wir machen das genauso gut!“ Und endlich sieht es auch mal wer oder schätzt das dann halt auch oder man denkt, es ist geschätzt. Die wissen, was se an uns haben (1) bei der Feuerwehr.“ (Z. 689 ff.)

Im Anschluss an das axiale Kodieren habe ich die theoretisch relevanten axialen Kodes ebenfalls mithilfe des Kodierparadigmas auf ihre Zusammenhänge befragt und entsprechend geordnet (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 95). Das Resultat waren fallspezifische selektive Kodes. Theoretisch relevant waren für mich alle axialen Kodes, die auf angestrebte Handlungen während des bürgerschaftlichen Engagements, diesbezügliche Konflikte sowie darauf gerichtete Reaktionen verwiesen oder sich während der Vergleiche als damit zusammenhängend erwiesen (siehe Kapitel 2). Wie zuvor das axiale Kodieren habe ich auch das selektive Kodieren mithilfe des Programms Powerpoint grafisch organisiert und die Ergebnisse in Memos dokumentiert.

Nachdem ich alle Transkripte fertig kodiert hatte, verglich ich die fallspezifischen selektiven Kodes miteinander und erarbeitete durch ständiges Vergleichen fallübergreifend gültige Kategorien, die diese zusammenfassen. Außerdem setzte ich diese zueinander in Beziehung. Methodisch ähnelte dieser Prozess meinem Vorgehen während des offenen, axialen und selektiven Kodierens der Transkripte. Anstatt die journalistischen W-Fragen an die fallspezifischen Kategorien zu stellen, verglich ich sie allerdings mithilfe anderer Fragen und entwickelte so fallübergreifend gültige Kategorien. Die wesentlichen Fragen lauteten: *Inwiefern ähneln diese Kategorien einander? Inwiefern ähneln sie einander nicht? Mit welchen Worten beschreiben die Interviewten sie? Welche sozialwissenschaftlichen oder alltagsprachlichen Kategorien kenne ich, unter die diese Kategorien subsumiert werden könnten? Wie könnte ich bekannten Kategorien modifizieren, um die materialen Kategorien zusammenfassend zu bezeichnen? Welche ganz neue Bezeichnung fällt mir für die Kategorien ein?* Meine vorläufigen Antworten überprüfte ich am Material und entwickelte sie bei Bedarf weiter (vgl. Strübing 2021, S. 44 ff.; Dewey 2016, S. 132 ff.). Diesen gedanklichen Kreislauf aus qualitativen Induktionen und Abduktionen (siehe oben) führte ich so lange durch, bis die Bezeichnungen

sich am Datenmaterial bestätigten und keine Fragen mehr aufwarfen. Mehrere interessante Aspekte führten im Verlauf dieses Prozesses allerdings dazu, dass mein Erkenntnisinteresse wiederholt in Nuancen variierte – und dementsprechend auch meine analytische Perspektive. Die Folge davon war, dass ich die fallübergreifend gültigen Kategorien und die Struktur des selektiven Kodes immer wieder überarbeitete. Ich konzentrierte mich daher schließlich auf mein originäres Erkenntnisinteresse – wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie aufgrund des Verhaltens anderer Engagierter nicht die von ihnen angestrebten Handlungen ausüben oder erleben können (siehe Kapitel 1) – und schloss den Auswertungsprozess ab.

Als ich mein ursprüngliches Erkenntnisinteresse fokussierte, bemerkte ich, dass das zunächst gewählte Kodierparadigma (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 78 ff.) diesem nicht ganz entsprach und Fragen aufwarf, die ich anhand meines Datenmaterials nicht beantworten konnte (z. B. warum die anderen bürgerschaftlich Engagierten hinderlich agieren – dazu hätte ich nämlich mit ihnen sprechen müssen). Zuerst restrukturierte ich deshalb die bisherigen Fallstudien im Sinne der mich interessierenden Chronologie: An den Anfang platzierte ich die angestrebten Handlungen und die diesbezüglichen Konflikterfahrungen. Danach positionierte ich die auf den Konflikt bezogenen Handlungen und Interaktionen sowie deren intervenierende Bedingungen. Hierbei handelt es sich um diejenigen, welche die spezifische Art und Weise der Handlungen und Interaktionen bedingen. Am Ende der Fallstudien platzierte ich die Konsequenzen der Handlungen und Interaktionen. Das Ergebnis dieses Prozesses waren die vier Fallstudien in der Form, wie ich sie weiter hinten präsentiere (siehe Abschnitt 4.1). Ihre Struktur ähnelt nun stark dem aus Bedingungen, Handlungen und Interaktionen sowie Konsequenzen bestehenden neuen Kodierparadigma von Corbin und Strauss (2015, S. 156 ff.).

Während des anschließenden Fallvergleichs entwickelte ich Kategorien, die meine drei Forschungsfragen beantworteten (siehe Kapitel 1). Hierbei ging ich wie während des ersten fallübergreifenden Vergleichs vor: Ich verglich die Kategorien und ihre Eigenschaften sowie deren Dimensionen miteinander und entwickelte passende Bezeichnungen dafür. Wie für das selektive Kodieren üblich, setzte ich mich in dieser Phase noch einmal intensiv mit dem Datenmaterial auseinander und kodierte gewissermaßen offen. Mein Hauptaugenmerk galt dabei den Worten, mit denen die Interviewten ihr Handeln bezeichneten. Im Fall von Herrn Bode, der eine große Bandbreite an Reaktionen abdeckt, fand ich zwei In-Vivo-Kodes, anhand derer ich schließlich die Kernkategorie bildete: *Gegenwehr* bis zur *Notbremsung* (siehe Teilabschnitt 4.1.3). Beide erschienen mir passend, da unter *Gegenwehr* viele verschiedene Konzepte subsumiert werden konnten und *Notbremsung* die Relevanz der angestrebten Handlungen andeutet. Im Fall von Frau Herzog ist der Begriff zudem vorher schon einmal in den offenen Kodes aufgeblitzt, im Zuge des weiteren Kodierens aber zunächst wieder verschwunden

(siehe Übersicht 4 & Teilabschnitt 4.1.2) Nachdem ich die Kernkategorie gebildet hatte, habe ich im Sinne selektiven Kodierens gezielt alle dazu passenden Konzepte, ihre Eigenschaften und deren Dimensionen sowie die Bedingungen und Konsequenzen der Kernkategorie herausgearbeitet. Auch hierbei habe ich die fallspezifischen Kategorien mitsamt ihren Eigenschaften und deren Dimensionen verglichen und im oben beschriebenen Modus nach Begriffen gesucht, die diese fallübergreifend beschreiben. Das Ergebnis dieses Prozesses stelle ich nach den Fallstudien vor (siehe Abschnitt 4.2).

Im Laufe des gesamten Kodierprozesses habe ich alle drei bis sechs Monate Forschungswerkstätten besucht und dort gemeinsam mit anderen Menschen Datenmaterial kodiert oder Zwischenergebnisse diskutiert (vgl. Riemann 2018, S. 88). Mitgearbeitet haben hauptsächlich soziologisch geschulte Sozialarbeitende sowie Soziologinnen und Soziologen. Darüber hinaus haben aber auch Personen aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen – wie z. B. der Geografie, Kulturwissenschaft und Kommunikationswissenschaft – an den Treffen teilgenommen. Das gemeinsame Kodieren aus unterschiedlichen Perspektiven half zum einen, weitere Konzepte und Kategorien mitsamt ihren Eigenschaften und deren Dimensionen aus dem Material herauszuarbeiten. Zum anderen führte es dazu, bereits vorhandene Kategorien und Konzepte begrifflich zu präzisieren. Die Diskussion der Zwischenergebnisse unterstützte mich dabei, missverständliche Formulierungen oder unzureichende Belege der Analysen zu identifizieren und entsprechend überarbeiten zu können. Die Teilnahme trug folglich in mehrfacher Hinsicht zur Qualitätssicherung des Kodierprozesses und der Ergebnisdarstellung bei.

3.3 Forschungsethische Praxis

Sozialarbeiterische und soziologische Untersuchungen – und damit auch die hier vorgestellte – bergen wie jede andere wissenschaftliche Forschung auch die Gefahr, dass an ihr beteiligte Menschen geschädigt werden (vgl. Franz/Unterkofler 2021, S. 15; Hopf 2019, S. 595 f.; von Unger 2014, S. 16). In Interviews können z. B. Erfahrungen von Menschen thematisiert werden, die frühere psychische Traumata von ihnen berühren und sie retraumatisieren. Ebenso können illegale Aktivitäten von Interviewten zur Sprache kommen und anschließend strafrechtliche Ermittlungen auslösen (vgl. Strübing 2018, S. 223). Zu Beginn entsprechender Untersuchungen sollen Forschende laut der deutschen Fachgesellschaften für Soziale Arbeit und Soziologie daher reflektieren, ob sie ethisch vertretbar und damit grundsätzlich durchführbar sind (vgl. DGSA 2020, S. 2 ff.; DGS/BDS 2017, S. 2). Anschließend sollen sie die an der Untersuchung beteiligten Personen so behandeln, dass diese möglichst keine körperlichen, psychischen oder sozialen Schäden davontragen (vgl. ebd.). Die Bezugspunkte der Abwägungen und des Umgangs sind die Menschenwürde und die Grundrechte, wie z. B. auf Freiheit

und Privatsphäre (vgl. ebd.; siehe Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948). Sowohl die Grund- bzw. Menschenrechte als auch die Menschenwürde sollen im gesamten Forschungsprozess geachtet und gewahrt werden (vgl. auch Schnell/Dunger 2018, S. 29f.). Mitunter kann es zu forschungsethischen Dilemmata kommen – z. B., wenn ein bestimmtes Erkenntnisinteresse einem Menschenrecht entgegensteht, die Untersuchungsergebnisse der Menschheit aber sehr nutzen würden. Im Sinne der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V. sind zur Auflösung solcher Fälle besonders sorgfältige Erörterungen und „plausible Priorisierungen“ (DGSA 2020, S. 4) erforderlich. Ethikkommissionen von Hochschulen und Fachgesellschaften können hierbei unterstützen (siehe auch Breuer/Muckel/Dieris 2018, S. 374f.).

Aus den Ethik-Kodizes der deutschen Fachgesellschaften für Soziale Arbeit und Soziologie gehen fünf Prinzipien zum ethisch und rechtlich korrekten Umgang mit Beforschten hervor (vgl. DGSA 2020, S. 3 ff.; DGS/BDS 2017, S. 2f.; siehe auch von Unger 2014, S. 20): 1. Objektivität und Integrität der Forschenden, 2. Minimierung bzw. Vermeidung von Risiken und Belastungen für Beforschte, 3. Informierte Einwilligung der Beforschten, 4. Freiwillige Teilnahme der Beforschten, 5. Datenschutz. Die Prinzipien fußen auf einem Verständnis der Beforschten bzw. ihrer gesetzlichen Vertretenden als verletzbare, aber zugleich auch risikokompetente Menschen (vgl. DGSA 2020, S. 4). Ihnen bzw. ihren Vertretungsberechtigten wird zugetraut, vor dem Hintergrund umfangreicher Informationen über die Untersuchung selbst entscheiden zu können, ob sie die mit der Teilnahme verbundenen Risiken und Belastungen eingehen und tragen oder nicht.

Mit *Objektivität und Integrität der Forschenden* ist gemeint, dass Forschende gewonnene Daten nach den bestmöglichen Standards bearbeiten (vgl. DGSA 2020, S. 3; DGS/BDS 2017, S. 1). Auf diese Weise handeln sie gegenüber den Beforschten verantwortungsvoll. Forschende sind angehalten, ihre Interessen und Abhängigkeiten zu reflektieren und offenzulegen (vgl. DGSA 2020, S. 3; DGS/BDS 2017, S. 2). Außerdem sollen sie transparent machen, wie sie zu ihren Ergebnissen und Empfehlungen gelangt sind und in welchen Kontexten diese gelten (vgl. ebd.). Ferner dürfen sie ihre Ergebnisse weder durch Verfälschung oder Auslassung wichtiger Erkenntnisse verzerren (vgl. ebd.).

Das Prinzip der *Minimierung bzw. Vermeidung von Risiken und Belastungen für Beforschte* ist in gewisser Weise selbsterklärend. Forschende sollen dafür sorgen, dass Beforschte im Zuge der Untersuchung keinen unnötigen Risiken und Belastungen ausgesetzt sind bzw. diese idealerweise komplett vermeiden (vgl. DGSA 2020, S. 4; DGS/BDS 2017, S. 2). Es sollen beispielsweise keine Daten erhoben werden, die nicht auch analysiert werden (vgl. DGSA 2020, S. 4). Außerdem soll etwa dafür Sorge getragen werden, dass Beforschte nicht mehr Zeit für die Teilnahme an einer Untersuchung aufwenden müssen, als nötig ist (vgl. ebd.).

Mit *informierter Einwilligung der Beforschten* ist „die bewusste Zustimmung“ (Schnell/Dunger 2018, S. 31) von Personen oder ihren Vertretungsberechtigten

zur Teilnahme an einer Studie gemeint. Wesentlich ist dabei der Terminus *bewusst*. Forschende müssen sicherstellen, dass ihre Informationen über die Studie von den Beforschten verstanden werden können und sie wissen, worauf sie sich einlassen (vgl. DGSA 2020, S. 6; DGS/BDS 2017, S. 2). Zu den gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung erforderlichen Informationen zählen der Zweck, das Vorgehen, die Dauer und die voraussichtliche Art der Ergebnisse der Untersuchung (vgl. DGSA 2020, S. 6; Schaar 2017, S. 16 ff.). Außerdem müssen Untersuchungsteilnehmende über die Folgen der Teilnahme und ihr Recht informiert werden, die Teilnahme jederzeit abbrechen und die Verwendung der Daten untersagen zu können (vgl. ebd.). Ferner gehört es zu den Aufgaben von Forschenden, ihre Pflichten in Hinblick auf den Datenschutz sowie ihre institutionellen Bezüge und Kontrollinstanzen transparent zu machen (vgl. ebd.). Alle Angaben müssen dabei selbstverständlich der Wahrheit entsprechen (vgl. Schnell/Dunger 2018, S. 34). Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie e. V. und der Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e. V. äußern sich im Vergleich zur Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V. knapper (vgl. DGS/BDS 2017). Sie verweisen darauf, dass die Beteiligung an Untersuchungen „auf der Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens“ (ebd., S. 2) erfolgen muss. Zuvor erwähnen sie allerdings auch die Persönlichkeitsrechte von Beforschten und knüpfen damit implizit an die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union an (vgl. ebd.). Als mögliche Ausnahme führen sie Situationen an, in denen die Informationen die Untersuchungsergebnisse verzerren würden (vgl. ebd.). Im Falle eines solchen forschungsethischen Dilemmas muss abgewogen werden, welches Interesse überwiegt (siehe oben).

Die *freiwillige Teilnahme von Beforschten* an wissenschaftlichen Untersuchungen ist wie das Prinzip der Minimierung bzw. Vermeidung von Risiken und Belastungen für Beforschte selbsterklärend. Gemäß ihren Persönlichkeitsrechten dürfen Menschen nicht gezwungen werden, an einer Untersuchung teilzunehmen, wenn sie nicht möchten (vgl. DGSA 2020, S. 6; DGS/BDS 2017, S. 2). Eine einmalige Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Gründe müssen dafür nicht angegeben werden. Die erhobenen Daten und bereits entwickelten Analysen dürfen dann von Forschenden nicht weiterverwendet werden. Zudem dürfen keine Nachteile für diejenigen entstehen, die ihre einmalige Zustimmung zurückgezogen haben (vgl. DGS/BDS 2017, S. 2)

Mit *Datenschutz* sind im Forschungskontext verschiedene Pflichten Forschender zum Schutz der Privatsphäre beforschter Menschen gemeint. Rechtlich verankert sind sie in der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union und dem Bundesdatenschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Schnell/Dunger 2018, S. 35 ff.). Forschende sind beispielsweise verpflichtet, erhobene Daten vor unbefugten Zugriffen fremder Personen zu schützen (vgl. DGS/BDS 2017, S. 3). Sie selbst dürfen die Daten zudem nur für die ursprünglich

beabsichtigten Zwecke nutzen. Ferner sind Forschende verpflichtet, personenbezogene Angaben in Veröffentlichungen durch Pseudonymisierung so zu verfremden, dass keine Rückschlüsse auf die Personen möglich sind (vgl. ebd.). Zu den personenbezogenen Angaben eines Menschen zählen neben Namen und Jahreszahlen auch Hinweise auf ihre Herkunft, politischen Meinungen, sexuelle Orientierung, Gesundheit und ähnliches (vgl. Schnell/Dunger 2018, S. 37). In qualitativen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ist die Anonymisierung von Daten in manchen Fällen problematisch. Das Verständnis und die Erklärung von Handlungsprozessen ist beispielsweise oft nicht ohne Verweise auf die Handlungskontexte möglich. Entsprechende Informationen können daher nicht anonymisiert werden (vgl. Schnell/Dunger 2018, S. 34; von Unger 2014, S. 25). Ebenso kann es vorkommen, dass einzigartige Fälle untersucht werden und aufgrund der Einzigartigkeit keine Anonymisierung möglich ist (vgl. Schnell/Dunger 2018, S. 37). Potenzielle Untersuchungsteilnehmende müssen deshalb entsprechend informiert werden (vgl. DGSA 2020, S. 4; Schnell/Dunger 2018, S. 34). Die Zusicherung bzw. Klärung des Datenschutzes stiftet im Idealfall auch Vertrauen auf Seiten der Beforschten und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie offen erzählen bzw. berichten.

Als die Daten für die in diesem Buch präsentierten Untersuchung in den Jahren 2016 und 2017 erhoben wurden, existierte der Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V. noch nicht (vgl. DGSA 2020). Auch die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union galt damals noch nicht. Ich orientierte mein Handeln daher an der damals gültigen Version des Ethikkodexes der Deutschen Gesellschaft für Soziologie e. V. und des Bundesverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen e. V. sowie an den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (vgl. DGS/BDS 2014; Helfferich 2011, S. 190). Die damals geltenden Arbeitsprinzipien glichen jedoch den derzeit aktuellen (vgl. DGS/BDS 2017; DGS/BDS 2014; siehe oben). Mein damaliges Vorgehen entsprach folglich auch den heutigen Grundsätzen.

Nachdem ich das Erkenntnisinteresse ausbuchstabiert und das Forschungsdesign entwickelt hatte, reflektierte ich, ob sie gegen die Menschenwürde verstoßen (siehe Abschnitte 2.4 & 3.1). Dies war nicht der Fall, da während der Untersuchung keine der interviewten Personen zu einem bloßen Objekt herabgewürdigt werden sollte (vgl. Reiter 2004, S. 8). Eine Ethikkommission konsultierte ich damals nicht, weil kein ethisches Dilemma im Raum stand. Zum Schutz der Interviewten und um rechtlich und forschungsethisch korrekt vorzugehen, hielt ich mich im Umgang mit den beforschten Menschen an die oben erläuterten ethischen Prinzipien.

Objektivität und Integrität der Forschenden: Während des gesamten Untersuchungsprozesses habe ich nach bestem Wissen und Gewissen Standards guter wissenschaftlicher Praxis berücksichtigt. Im vorliegenden Buch lege ich meine Motivation für die Untersuchung, mein theoretisches Vorwissen, mein Vorgehen

während der Untersuchung sowie die gewonnenen Erkenntnisse offen (siehe Kapitel 1–4). Meine Schlussfolgerungen für die Engagementförderung begründe ich kontinuierlich anhand des Forschungsstandes vor und nach meiner Untersuchung (siehe Kapitel 5). Während der Analyse der erhobenen Daten berücksichtigte ich ferner die forschungsethischen Grundsätze der Grounded Theory von Corbin und Strauss (2015). Ich analysierte sorgfältig und streng im Sinne ihrer Methodologie (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 13 f. & S. 81; siehe Teilabschnitt 3.2.4). Zunächst irritierende Interviewpassagen klammerte ich nicht aus, sondern investierte die nötige Zeit, bis ich sie verstanden hatte (vgl. ebd., S. 80). Zum Beispiel widersprach Frau Herzog (Name pseudonymisiert) sich nach meinem ersten Verständnis während des Interviews selbst. In einer Passage versicherte sie den interviewenden Studentinnen, sich von ihren Eltern geliebt zu fühlen. In anderen Passagen klang diesbezüglich hingegen Unsicherheit an. Mittels extensiver Wort-für-Wort-Analyse wurde ich im Laufe der Zeit sensibel dafür, dass Frau Herzog in der ersten Passage lediglich von dem *Gefühl* sprach, geliebt zu werden. Ausgesprochen wurde die Liebe ihren Angaben zufolge aber nicht. Die in anderen Passagen offenbarte Unsicherheit stand somit nicht mehr im Widerspruch dazu, sondern unterstrich, dass es sich um ein Gefühl handelte und nicht um Gewissheit. Ferner begründete ich meine Interpretationen der Daten kontinuierlich am erhobenen Material und ließ in der vorliegenden Veröffentlichung der Untersuchung keine Erkenntnisse aus (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 102; siehe Abschnitte 4.1 & 4.2).

Minimierung bzw. Vermeidung von Risiken und Belastungen für Beforschte: Zu Beginn der Untersuchung war mir bewusst, dass die zwei Studentinnen, die Frau Herzog interviewten, und ich zufällig auf Menschen stoßen könnten, die in ihrem Leben aufgrund schrecklicher Erfahrungen traumatisiert sind. Ebenso rechnete ich aufgrund der außerordentlichen Relevanz des Eigensinns für die Lebensführung von Menschen damit, dass eigensinnbetreffende Konflikte für bürgerschaftlich Engagierte schmerzhaft sein können (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 44; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Im Verlauf der Untersuchung wurde diese Vermutung bestätigt (vgl. Kewes/Munsch 2018b; siehe Kapitel 4). Um die mögliche emotionale und auch die zeitliche Belastung der Beforschten möglichst gering zu halten, boten wir ihnen an, sie an einem Ort zu interviewen, an dem sie sich wohlfühlten und der für sie gut erreichbar war. Ferner wiesen wir selbstverständlich darauf hin, dass dieser Ort störungsfrei sein musste. Das Angebot haben alle später Interviewten angenommen. Um den Interviewten die Gelegenheit zu geben, selbst einschätzen zu können, ob sie sich die autobiografisch-narrativen Interviews zutrauten, wurden sie im Vorfeld der Interviews zudem ausführlich über das Forschungsvorhaben informiert (siehe unten).

Informierte Einwilligung der Beforschten: Jedem autobiografisch-narrativen Interview ging ein umfassendes Informationsgespräch mit den später interviewten Personen voraus. Sie wurden von mir und den Studentinnen, die Frau Herzog

interviewten, in Kenntnis gesetzt, dass es sich bei der Untersuchung um meine Dissertation handelt, die an der Stiftung Universität Hildesheim eingereicht wird. Auch die Namen der Betreuenden, Prof. Dr. Michael Corsten und Prof. Dr. Alexandra Engel, wurden genannt. Außerdem teilten wir den später Interviewten mit, dass die Untersuchung sich um ihre biografisch bedingten Beweggründe zum bürgerschaftlichen Engagement und diesbezügliche Konflikte mit anderen Engagierten dreht – und sie aus diesem Grund ihr Leben erzählen sollten. In diesem Zusammenhang wiesen wir zudem auf den zeitlichen Umfang solcher Interviews von mitunter mehreren Stunden sowie auf damit verbundene Risiken wie Retraumatisierungen hin. Das Ziel der Untersuchung, eigensinnbetreffende Konflikte zwischen bürgerschaftlich Engagierten besser zu verstehen und wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung, Lösung und Bewältigung solcher Situationen entwickeln zu können, wurde ebenfalls von uns erwähnt. Ferner informierten wir die später Interviewten, dass die Teilnahme an der Untersuchung freiwillig erfolgt, dass die Interviews jederzeit abgebrochen werden können und dass sie ihre Einwilligung auch im Nachhinein noch ohne Konsequenzen widerrufen können. Des Weiteren wiesen wir darauf hin, dass die Daten passwortgeschützt aufbewahrt werden und ausschließlich in pseudonymisierter Form und in Ausschnitten mit anderen Personen geteilt werden (z. B. zur gemeinsamen Analyse und Diskussion in Forschungswerkstätten und später in der Veröffentlichung). Am Ende der Gespräche stimmten alle Personen zu. Unter dem Vorbehalt weiterer Zustimmung vereinbarten wir daher in allen Fällen einen Interviewtermin innerhalb der kommenden Tage. Auf diese Weise stellten wir sicher, dass die Personen die Gesprächsinhalte in Ruhe durchdenken und eine überlegte Entscheidung treffen konnten. Einen Tag vor dem vereinbarten Termin haben wir dann noch einmal Rücksprache gehalten, ob die Zustimmung weiterhin gilt und das Interview tatsächlich stattfinden kann.

Freiwillige Teilnahme der Beforschten: Am Tag der autobiografisch-narrativen Interviews haben die zwei Studentinnen, die Frau Herzog interviewten, und ich uns zur jeweils verabredeten Zeit mit den Interviewten getroffen. Vor Ort informierten wir sie erneut über die Untersuchung und ihr Recht, Fragen nicht zu beantworten, das Interview abzubrechen und/oder ihre Einwilligung im Nachhinein zu widerrufen. Alle Interviewten haben daraufhin erneut ihre Zustimmung signalisiert und eine schriftliche Einwilligungserklärung unterzeichnet. Anschließend begannen wir die Interviews. Glücklicherweise kam es während keines Interviews dazu, dass Fragen unbeantwortet blieben. Auch die Einwilligungen zur Teilnahme an der Untersuchung wurden nachträglich in keinem Fall widerrufen. Alle erhobenen Fälle haben daher Eingang in die Untersuchung gefunden und werden im nächsten Kapitel vorgestellt (siehe Abschnitt 4.1).

Datenschutz: Alle im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung geführten autobiografisch-narrativen Interviews wurden nach den Gesprächsterminen von Hilfskräften transkribiert (siehe Teilabschnitt 3.2.3). Bevor sie mit der

Transkription begannen, wurden sie von mir schriftlich verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln und zu schützen – indem sie an passwortgeschützten Rechnern arbeiteten und die Audiodateien sowie die Transkripte nach deren Fertigstellung und Übermittlung an mich unwiederbringlich löschten. Um die Daten zunächst originalgetreu analysieren zu können, wurden personenbezogene Angaben in den Transkripten weder anonymisiert noch pseudonymisiert. Erst als ich ausgewählte Interviewpassagen zur Qualitätssicherung in Forschungswerkstätten vorstellte und gemeinsam mit anderen analysierte bzw. nachdem die Fallstudien fertiggestellt waren, habe ich entsprechende Angaben pseudonymisiert (siehe Abschnitt 4.1). Eine Anonymisierung war nicht möglich, weil dadurch theoretisch relevante Erklärungen des Handelns der Interviewten nicht mehr nachvollziehbar wären (z. B. konnten die Engagementfelder und einige der darin eingenommenen Rollen nicht verfremdet werden). Um Rückschlüsse zu erschweren, beleuchte ich hier aber nicht weiter, welche Fälle mehr oder weniger umfassend verfremdet wurden. Zumindest die Namen der Interviewten und anderer Personen, die Herkunft der Interviewten, ihre Berufe sowie alle von ihnen genannten Zeitangaben habe ich pseudonymisiert. Während der Analyse sicherte ich die Audioaufnahmen und Transkripte auf passwort- und virengeschützten Computern bzw. passwortgeschützten externen Festplatten an unterschiedlichen Orten. Seit der Veröffentlichung der Untersuchung in Form dieses Buches werden die Dateien auf Empfehlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (2019, S. 22) verschlüsselt in einem Repository der HAWK archiviert.

Im Falle von Zweifeln an den Ergebnissen bzw. der Datenerhebung als solcher können sie folglich vorgelegt werden (vgl. Strübing 2018, S. 224). Wie von der Forschungsgemeinschaft empfohlen, werde ich nach zehn Jahren die Datenlöschung veranlassen (vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft 2019, S. 22). Die schriftlichen Einwilligungserklärungen der Interviewten bewahre ich an einem nur mir bekannten und zugänglichen Ort auf.

4 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in drei Schritten. Zunächst präsentiere ich vier Fallstudien in der Reihenfolge ihrer Erhebung und Auswertung (siehe Abschnitt 4.1). In ihnen zeige ich einzelfallbezogen, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Außerdem arbeite ich heraus, was ihre Reaktionen bedingt und welche Folgen die Reaktionen haben. Die Fallstudien bilden die Grundlage der anschließend vorgestellten fallübergreifenden Kernkategorie der Untersuchung (siehe Abschnitt 4.2). Die Kernkategorie stellt meine Antwort auf die zentrale Forschungsfrage der Untersuchung dar: Wie reagieren bürgerschaftlich Engagierte, wenn sie von anderen Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben? Sie basiert folglich auf den vier Fallstudien und kann als ihre fallübergreifende Zusammenfassung verstanden werden. Sie wurde dementsprechend verallgemeinernd formuliert. Als Drittes fasse ich die Kernkategorie zwecks eines konzentrierten Überblicks zusammen (siehe Abschnitt 4.3).

4.1 Fallstudien

Alle Fallstudien sind nach demselben Muster aufgebaut: Zuerst erkläre ich, warum der jeweilige Fall erhoben und untersucht wurde. Von Fallstudie zu Fallstudie wird so das der Untersuchung zugrundeliegende Theoretical Sampling offengelegt (siehe Teilabschnitt 3.2.3). Danach stelle ich die interviewte Person vor und präsentiere die Fallanalyse. Die Analysen basieren auf den erhobenen autobiografisch-narrativen Interviews und berücksichtigen somit die Perspektiven der interviewten bürgerschaftlich engagierten Personen. Die Transkriptionsregeln wurden im vorherigen Kapitel erläutert (siehe Teilabschnitt 3.2.3). Strukturiert sind alle Analysen im Sinne des Kodierparadigmas von Corbin und Strauss (2015, S. 156 ff.) (siehe Teilabschnitt 3.2.4): Als Erstes erläutere ich die eigensinnbetreffenden Konflikte. Danach beschreibe und analysiere ich, wie die Interviewten angesichts dieser handeln und interagieren und warum sie so handeln und interagieren (In den Fallstudien wird diesbezüglich zusammenfassend von Reaktionen gesprochen). Als Drittes und Letztes zeige ich, welche Folgen ihre Handlungen und Interaktionen haben. Am Ende jeder Fallstudie steht ein Fazit. In ihm fasse ich die vorherige Analyse zusammen und zeige die zentralen Erkenntnisse auf.

4.1.1 Herr Rufer

Das Interview mit dem freiwilligen Feuerwehrmann Herrn Rufer war das erste, welches ich im Rahmen der Untersuchung geführt und ausgewertet habe. Es hat im Jahr 2016 stattgefunden. Dass ausgerechnet Herr Rufer interviewt wurde, lag an einigen Vorüberlegungen und einem Zufall: Bei der Suche nach Antworten auf die Frage, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie aufgrund des Verhaltens anderer nicht wie angestrebt handeln können, recherchierte ich u. a. das Solidaritätskonzept von Tranow (2013; 2012). Ich fragte mich daraufhin, unter welchen Umständen bürgerschaftlich Engagierte ggf. akzeptieren, die angestrebten Handlungen nicht ausüben oder erleben zu können. Da solidarischer Verzicht Tranow (2013, S. 397; 2012, S. 139 ff.) zufolge von der individuellen Bindung an institutionelle Normen abhängt, entschied ich, die ersten Daten in einem vergleichsweise stark normierten Engagementfeld zu erheben. Falls bürgerschaftlich Engagierte aufgrund von Normen auf die angestrebten Handlungen verzichteten, so nahm ich an, wäre die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dort einen solchen Fall zu finden. Da Freiwillige Feuerwehren hochgradig formalisiert und zugleich von langjähriger Tradition geprägt sind, entschied ich, zunächst eine dort bürgerschaftlich engagierte Person zu interviewen (vgl. Hörstrup 2018, S. 4; Heilscher 2017, S. 12 f.; Wolter 2011, S. 45 ff.).

Neben der Möglichkeit, dass bürgerschaftlich Engagierte auf die Ausübung oder das Erlebnis der angestrebten Handlungen verzichten, bedachte ich zu Beginn der Untersuchung auch die Möglichkeit, dass sie in entsprechenden Konflikten mit anderen Engagierten auf deren Verhalten einwirken und ihre Interessen durchsetzen. Da Strategien zur Durchsetzung eigener Interessen von der Position im jeweiligen Machtgefüge abhängen (vgl. Bourdieu/Wacquant 2017, S. 127), entschied ich ferner, zuerst eine Person zu interviewen, die über eine exponierte Rolle mit entsprechenden Befugnissen verfügt – also eine Führungskraft. Der Kontakt zu Herrn Rufer entstand dann zufällig. Ein gemeinsamer Bekannter von Herrn Rufer und mir erfuhr, dass ich nach einer interviewbereiten Führungskraft einer Freiwilligen Feuerwehr suche, und bot an, sich nach Herrn Rufers Bereitschaft zu einem Interview zu erkundigen. Nachdem dieser sich dankenswerterweise dazu bereit erklärte, fand das Interview im Büro seiner Dienststelle statt.

Analyse

Herr Rufer kam im Jahr 1984 in einer deutschen Kleinstadt zur Welt. Als er alt genug war, trat er der dortigen Jugendfeuerwehr bei. Nachdem seine Eltern mit ihm und seinen Geschwistern nach Ruferberg zogen, trat Herr Rufer in die Ruferberger Jugendfeuerwehr ein und erlebte eigenen Angaben zufolge die schönste Zeit seines Lebens. Nachdem er das für den Beitritt in die Einsatzabteilung

erforderliche Mindestalter erreichte, trat er in die Einsatzabteilung über und wurde unmittelbar in sein erstes Führungsamt befördert. Im Laufe der folgenden Jahre wählte die Mannschaft Herrn Rufer in immer höhere Ämter, bis er schließlich für das Amt des Gemeindebrandmeisters kandidierte und gewählt wurde.

Der eigensinnbetreffende Konflikt mit einem anderen bürgerschaftlich Engagierten

Herr Rufer strebte im Laufe seines bürgerschaftlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Ruferberg danach, eigene Ideen einzubringen und etwas zu gestalten. Deutlich wird das in der gleich abgedruckten Interviewsequenz, in der er seinen Stolz darüber äußert, Ideen eingebracht und gestaltet zu haben. Menschen sind schließlich stolz, nachdem sie erreichten, was sie anstreben (vgl. Mayring 2003, S. 155 f.).

„Und auch da fing das wieder an, dass man seine eigenen Ideen mit eingebracht hat. Seine eigene Gestaltung. Und hat eigentlich erstmal alles aufgekremgelt. Wir haben damals mal ne Liste geschrieben, was alles kacke ist und was wir verändern wollen und was wir alles bewegen wollen und sowas. Und nach drei oder vier Jahren haben wir uns diese Liste mal zur Brust genommen und waren schon stolz, dass wir die Hälfte davon geschafft haben.“ (Z. 1134 ff.)

Während der Interviewanalyse fiel auf, dass Herr Rufer während seines bürgerschaftlichen Engagements Handlungen anstrebt, die er in einer anderen Sequenz als ausschlaggebend für eine der schönsten Zeiten seines Lebens vor seinem Engagement beschreibt. Die „schönste Zeit“ (Z. 165) in der Jugendfeuerwehr Ruferberg zeichnete sich aus seiner Sicht dadurch aus, dass er damals Ideen einbringen und gestalten konnte – also genau das, was er während seines bürgerschaftlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr anstrebt.

„Man konnte damals noch selbst gestalten, seine Wünsche äußern, äh, (2) wo liegen die Interessen und Ähnlichem. So dass es da kein vorgefertigtes Programm gab, sondern man wirklich sagen kann, man hat das Ganze so, äh, mit aufgebaut und, äh, mit, äh, (1) ja mit ENTWICKELT (2), oder nicht entwickelt, sondern, äh, ja mit AUFGEBAUT. (1) Ähm, (2) die Jugendfeuerwehrzeit, (1) muss ich sagen, war mit die schönste Zeit, äh, (1) in meinem Leben.“ (Z. 161 ff.)

Nun zum eigensinnbetreffenden Konflikt während des bürgerschaftlichen Engagements von Herrn Rufer: Während eines Großbrandes positionierte ein Kamerad von Herrn Rufer einen Teleskopmast an einem anderen Ort als von Herrn Rufer ausgedacht und befohlen. Die Idee von Herrn Rufer wurde folglich nicht wie von ihm beabsichtigt umgesetzt und er konnte in der Situation nicht gestalten. Ohne es während des Interviews so auszudrücken, erlebte Herr Rufer

folglich einen eigensinnbetreffenden Konflikt mit seinem Kameraden. Er selbst spricht davon, dass sein Kamerad „sich halt in Sachen, in ne Sache eingemischt [hat, D.R.], die er halt nicht so bestimmen durfte“ (Z. 1229). Warum der Kamerad von Herrn Rufer den Teleskopmast anders als angeordnet positionierte, geht es aus den Daten nicht hervor.

„Sondern (1), ähm, es war ne=war ne, ne Einsatzsituation, äh, größerer Brand, ähm, wo ich die Position eines Teleskopmastes, äh, angeordnet habe, ähm, mit den Gedanken, die ich mir halt dazu gemacht habe, warum soll die dahin, was soll die da bezwecken. Ähm, und jemand anderes meinte, er müsste denen einen anderen Standort geben [...]. Ähm, es gab dann keine Möglichkeit mehr, die Situation zu ändern, weil das Fahrzeug war halt im Einsatzgeschehen eingebaut und mal eben so nen Teleskopmast umzustellen, äh, war halt bei ner brenzlichen Situation, äh, auch nicht so eben möglich.“ (Z. 1211ff.)

Emotional führte das gerade beschriebene Erlebnis auf Seiten von Herrn Rufer zu Ärger. Er äußerte ihn zwar nicht direkt, sein Hinweis, nach dem Einsatz noch einmal „wild im wahrsten Sinne des Wortes“ (Z. 1246) über die Situation diskutiert zu haben, deutet ihn aber an.

Reaktionen auf den eigensinnbetreffenden Konflikt

Noch während des Einsatzes sprach Herr Rufer mit seinem Kameraden und wies ihn auf die in der Freiwilligen Feuerwehr geltende Hierarchie sowie die daraus folgenden Konsequenzen für den weiteren Einsatzverlauf hin: Entweder er hält die Befehlskette ein oder er darf nicht länger am Einsatz teilnehmen. Herr Rufer argumentierte gegenüber seinem Kameraden folglich auf der formalen Sachebene und machte deutlich, dass er sich aufgrund seiner Rolle allein zum Gestalten legitimiert sieht. Dass er danach strebt, zu gestalten, und sein Kamerad ihn durch sein Zutvorkommen daran hinderte, erwähnte Herr Rufer nicht. Die aus seiner Sicht unfreundliche Wortwahl in der Situation erklärt Herr Rufer rückblickend mit dem Handlungsdruck, dem er in der „brenzlichen Situation“ (Z. 1237) ausgesetzt war.

„Ähm, und jemand anderes meinte, er müsste denen einen anderen Standort geben und fing dann halt wild an zu diskutieren. Wo man dann mal kurz voreinander gestanden hat, hat gesagt ‚Hier gibt’s einen Chef und der bin ich. Und jetzt hälste die Klappe oder du verlässt die Einsatzstelle.‘ (1) Ähm, (1) was dann eigentlich nicht so der Regelfall ist oder was eigentlich auch nicht meiner Person entspricht, Leute so anzufahren. Ähm, aber wenn man, äh, (1) für einige so ne Einsatzsituation, dann ist das ja nochmal so nen bisschen ANGESPANNTER.“ (Z. 1213ff.)

Nach dem Einsatz führte Herr Rufer ein weiteres Gespräch mit dem Mann und erklärte ihm abermals, sich während des Einsatzes falsch verhalten zu haben.

Außerdem erinnerte er ihn erneut an die Rollenverteilung in der Freiwilligen Feuerwehr sowie die daraus resultierenden Aufgaben und Pflichten. Implizit forderte Herr Rufer ihn damit auf, in Zukunft seine Ideen umzusetzen und nicht selbst zu gestalten. Von außen betrachtet versuchte Herr Rufer folglich, seinen Kameraden zu einem Verhalten zu bewegen, in dessen Folge Herr Rufer tun kann, was er anstrebt. Er selbst drückt dies während des Interviews aber nicht so aus. Warum Herr Rufer nicht artikuliert, was er anstrebt, erklärt er während des Interviews nicht. An anderer Stelle offenbart er allerdings, es nicht genau zu wissen.

„Und, äh, ja, ich hab ihm dann nochmal gesagt ‚Ich habe dir doch klar und deutlich gesagt, wie und wo es (1) funktioniert und wie es laufen soll, dann kannst du nicht den Plan umwerfen, ohne nochmal Rücksprache zu halten und das einfach TROTZDEM so machen. Du hast dich über einen Befehl hinweggesetzt.“ (Z. 1247 ff.)

„Und (1) ist jetzt nicht, dass ich sage, ja, weil ich anderen Leuten Menschenleben retten kann, sondern das=das sind noch viele Sachen mehr, aber ich kann nicht auf en Punkt bringen, warum und wieso.“ (Z. 2625 ff.)

Nach seiner Rollen- und Aufgabenklärung trank Herr Rufer zusammen mit seinem Kameraden ein Bier und verzieh ihm dessen Verhalten während des zurückliegenden Einsatzes.

„Ja und dann hat man nachher zusammen n Bierchen getrunken und dann war gut, ne. Also es ist dann nicht so, dass das unbedingt so nachtragend ist, ne.“ (Z. 1255 ff.)

Folgen der Reaktionen auf den eigensinnbetreffenden Konflikt

Herr Rufer hat nach den Gesprächen mit seinem Kameraden keine negativen Vorkommnisse mehr mit dem Kameraden erlebt. Sein Kamerad setzte folglich fortan die Pläne und die daran geknüpften Befehle von Herrn Rufer in die Tat um und griff nicht mehr selbst leitend ein. Was dazu den Ausschlag gab (etwa die sachorientierte Argumentation, drohende Sanktionen oder das versöhnende Ritual nach dem Einsatz), erzählt Herr Rufer nicht.

„Ohne besondere Vorkommnisse. Also jetzt nicht irgendwie (1), äh, (1) dass ich da irgendwas Negatives sagen kann.“ (Z. 1264 f.)

Zusammenfassung und Fazit

Herr Rufer strebt im Laufe seines bürgerschaftlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr danach, eigene Ideen einzubringen und zu gestalten. Er muss

dafür also einen Wir-Sinn haben (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 32; siehe Abschnitt 2.2). Nachdem Herr Rufer während eines Einsatzes erlebte, wie einer seiner Kameraden ihm die Gelegenheit dazu nahm, führte er zwei Gespräche mit ihm. In den Gesprächen forderte Herr Rufer den anderen Mann auf, in Zukunft seine Anweisungen in die Tat umzusetzen. Weder akzeptierte er das Verhalten des Kameraden noch brach er sein bürgerschaftliches Engagement umgehend frustriert ab. Stattdessen versuchte er, das zukünftige Verhalten des Kameraden in eine bestimmte Richtung zu lenken. Dass dies zugleich *in seinem (Eigen-)Sinn* wäre, erwähnt Herr Rufer nicht. Gegenüber dem Mann argumentierte er ausschließlich sachorientiert und auch während des Interviews verweist er noch auf die geltende Hierarchie und Befehlskette. Der eigentlich eigensinnbetreffende Konflikt wird somit auf der Sachebene ausgetragen. Tatsächlich legitimiert ihn das in der Freiwilligen Feuerwehr geltende Recht ja auch zu diesen Interaktionen bzw. Interventionen. Erklärt werden kann diese Reaktion damit, dass sich Herr Rufer seines Eigensinns nicht bewusst ist und nicht artikulieren kann, was er während seines bürgerschaftlichen Engagements anstrebt. Nach den zwei Gesprächen erlebte Herr Rufer nicht noch einmal, dass sein Kamerad einen Befehl missachtete und selbst gestaltete.

Der Fall von Herrn Rufer zeigt, dass bürgerschaftlich Engagierte mitunter das Gespräch mit anderen bürgerschaftlich Engagierten suchen und sie zu einem anderen Verhalten auffordern, wenn sie von ihnen gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben. Weitere Reaktionen konnte ich in seinem Fall nicht beobachten.

4.1.2 Frau Herzog

Angesichts der Erkenntnisse aus dem Fall von Herrn Rufer entschied ich, als Zweites einen Fall zu untersuchen, in dem eine Person eine weniger machtvolle Position im Engagementfeld der Freiwilligen Feuerwehr innehat. Die dahinterstehende Überlegung war, dass weniger mächtige bürgerschaftlich Engagierte möglicherweise anders auf Situationen reagieren, in denen sie von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Da es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr um ein von Männern dominiertes Engagementfeld handelt, lag im Sinne des maximalen Kontrastierens der Positionen der Befragten nahe, eine Frau ohne Führungsrolle zu interviewen (vgl. Wetterer/Poppenhusen 2008, S. 73 ff.; Horwath 2010, S. 69). Dass Frau Herzog auch als Ausbilderin für sogenannte Maschinist:innen tätig ist und somit zumindest in diesem Bereich über Weisungsbefugnisse verfügt, erfuhr ich erst nach dem Interview.

Den Kontakt zu Frau Herzog stellten zwei Studentinnen aus dem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der HAWK in Holzminden her. Sie waren es auch, die

Frau Herzog – im Rahmen einer von mir geleiteten Lehrveranstaltung zu qualitativer Sozialforschung – interviewt haben. Angesichts des von Geschlechterstereotypen geprägten eigensinnbetreffenden Konflikts, den Frau Herzog während des Interviews erzählte, erwies sich diese Konstellation rückblickend als Glücksfall. Zumindest erscheint es mir wahrscheinlich, dass Frau Herzog mir gegenüber anders und anderes erzählt hätte als in dem Gespräch zwischen Frauen.

Analyse

Frau Herzog wurde im Jahr 1982 geboren und lebte bis zum Zeitpunkt des Interviews im Jahr 2017 entweder in ihrer Heimatstadt oder in benachbarten Dörfern. Nachdem die örtliche Freiwillige Feuerwehr während der Pubertät von Frau Herzog entschied, auch Frauen aufzunehmen, trat sie der Einsatzabteilung bei und bildete sich dort erst zur Maschinistin und anschließend zur Ausbilderin für ebendiese Personen fort bzw. weiter.

Der eigensinnbetreffende Konflikt mit anderen bürgerschaftlich Engagierten

Während ihres bürgerschaftlichen Engagements strebt Frau Herzog danach, von anderen Menschen ausdrücklich wertgeschätzt zu werden. Besonders sichtbar wird das Streben von Frau Herzog in der gleich folgenden Interviewsequenz. Durch ihren Erzählduktus bringt sie dort Genugtuung über einen Zeitungsartikel zum Ausdruck, in dem positiv über sie und ihr Tun in der Freiwilligen Feuerwehr berichtet wird. Von dieser Sequenz kann auf ihr Streben geschlossen werden, da Menschen Genugtuung bzw. Zufriedenheit empfinden, nachdem sie erreichten, was sie anstreben (vgl. Mayring 2003, S. 173).

„Ihr macht das ja schon so lange, darum wollen wir mal gucken, dass wir über euch mal ein bisschen was bringen.“ Und da kam jetzt genau dieser Artikel. (1) Und das war, glaube ich, so das erste Mal, so platt sich das auch anhört, ähm, dass man so gedacht hat, so, „Guckt doch mal ihr Arschlöcher, wir machen das genauso gut!“ Und endlich sieht es auch mal wer oder schätzt das dann halt auch oder man denkt, es ist geschätzt. Die wissen, was se an uns haben (1) bei der Feuerwehr.“ (Z. 689ff.)

Im Laufe der Interviewanalyse fiel auf, dass Frau Herzog während ihres bürgerschaftlichen Engagements Handlungen anstrebt, die ihr davor zeitweilig fehlten. Ferner fiel auf, dass sie die entsprechende Lebensphase während des Interviews rückblickend als sehr negativ bewertet: Ihre Schulzeit war „nicht so die dollste Zeit“ (Z. 172), weil ihre Lehrer sie damals nicht wertschätzten.

„Ähm, dadurch, dass ich sicherlich nicht die beste Schülerin, ähm, zu dem Zeitpunkt war, sondern so ein ganz normaler Durchlaufkandidat halt nur war und die Lehrer

jetzt auch nicht so einem das vermittelt haben ‚Hey, ich möchte dir jetzt was beibringen und du bist wertig!‘, ähm, war das, äh, jetzt auch nicht so die dollste Zeit.“ (Z. 168 ff.)

Während ihres bürgerschaftlichen Engagements erlebte Frau Herzog mit mehreren älteren Feuerwehrmännern einen eigensinnbetreffenden Konflikt: Bevor sie von dem Verfasser des gerade erwähnten Zeitungsartikels, einem älteren Feuerwehrmann, öffentlich wertgeschätzt wurde, brachte kein anderer ihrer älteren Kameraden ihr gegenüber seine Wertschätzung zum Ausdruck. Sie selbst spricht diesbezüglich davon, während ihres bürgerschaftlichen Engagements „richtig viele Steine in den Weg gelegt“ (Z. 962) bekommen zu haben.

„Denn Frauen in der Feuerwehr waren nie angesehen. Also wir waren nie was wert oder naja, ‚Die Weiber halt‘, ne? ‚Kuchen backen können se.‘ Das heißt, da ist nie groß was von meinem Ortsbrandmeister gekommen oder nie ne Wertschätzung.“ (Z. 73 ff.)

Immer wieder erwähnt Frau Herzog im Zusammenhang mit dem Stellenwert von Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr Herzogdorf auch ihren Vater. Er ist ebenfalls Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Herzogdorf und drückt Frau Herzog gegenüber ebenfalls nicht die Wertschätzung aus, die sie sich wünscht. Im Fall von Frau Herzog hat der eigensinnbetreffende Konflikt während des bürgerschaftlichen Engagements folglich auch eine familiäre Dimension.

„Lustigerweise fällt der aber immer wieder zurück in dieses Klischee, wenn wir Jahreshauptversammlung oder irgendwas haben. ‚Andrea, hol mal Bier für uns. Räum doch mal ab und mach doch.‘ Also dieses (2) Alter Feuerwehrmann, sag ich jetzt mal so. Dass kann er irgendwie dann nicht ausblenden. Und er kann auch nicht ausblenden, dass, ähm, (1) ja wie soll ich das sagen, (1) so (1), dass Frauen in der Feuerwehr eigentlich doch gar nicht SO unbedingt da irgendwie hingehören. Die machen zwar ihren Dienst und ich glaube, er weiß das auch mittlerweile, was ich da so reiße, aber das war immer so nen bisschen ulkig, dass ich auch manchmal das Gefühl habe, dass ich mich vor meinem Vater noch so in Feuerwehrsachen beweisen muss.“ (Z. 324 ff.)

Als Ursache des Verhaltens der älteren Feuerwehrleute sieht Frau Herzog die in den Kreisen älterer Feuerwehrmänner tradierte Überzeugung, dass Frauen aus Leistungsgründen nicht in die Freiwillige Feuerwehr gehören und dementsprechend auch nicht entsprechend gewürdigt werden können. Aus ihrer Perspektive handelt es sich hierbei allerdings um ein „Klischee“ (Z. 325), also um eine überholte Ansicht, die mit ihrer Realität nicht übereinstimmt. Zum einen dürfen Frauen seit Jahren der Einsatzabteilung beitreten und zum anderen ist Frau Herzog der Ansicht, dass sie und andere Frauen „unseren Dienst genauso leisten wie andere“ (Z. 694 f.).

„Also dieses (2) Alter Feuerwehrmann, sag ich jetzt mal so [...], dass Frauen in der Feuerwehr eigentlich doch gar nicht SO unbedingt da irgendwie hingehören.“ (Z. 327ff.)

„Denn Frauen in der Feuerwehr waren nie angesehen. Also wir waren nie was wert oder naja, ‚Die Weiber halt‘, ne? ‚Kuchen backen können se.‘“ (Z. 73ff.)

„Und, ähm, ja, dann hab ich, glaube ich, mit der Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr dann mit sie/, mit 16 angefangen. Hatte den Hintergrund, dass die, ähm, Herzogdorfer Feuerwehr, ähm, keine Mädchen in der Feuerwehr haben wollte oder keine Frauen aufgenommen hat und da gab's dann gerade den Umbruch, dass wir Mädchen oder wir Frauen halt in die Feuerwehr mit aufgenommen werden konnten.“ (Z. 56ff.)

Reaktionen auf den eigensinnbetreffenden Konflikt

Mit der Absicht und Hoffnung, die älteren Feuerwehrmänner dadurch dazu zu bewegen, sie ausdrücklich wertzuschätzen, beweist Frau Herzog ihnen ihr Können „in Feuerwehrsachen“ (Z. 332). Wie die zweite der folgenden Interviewpassagen zeigt, geht sie davon aus, dass der Beweis ihres Könnens der Schlüssel zur Wertschätzung ist. Ganz im Sinne ihrer Absicht, durch Leistung zu überzeugen, agiert sie dabei nonverbal, anstatt beispielsweise Gespräche mit den Männern zu führen und währenddessen ihre Wertschätzung einzufordern. Sie selbst spricht in diesem Kontext mit martialisch-kämpferisch anmutenden Worten davon, *sich durchgeboxt bzw. durchgebissen* zu haben.

„(1) Und ab da hat das eigentlich auch so angefangen, dass man sich so durchboxen musste [...]. Immer wieder dieses Durchbeißen, immer wieder dieses Beweisen, immer wieder zeigen, ich bin gut, so wie ich bin.“ (Z. 77ff.)

„[...] Frauen in der Feuerwehr. Bin ich genauso viel wert? Kann ich genauso viel?“ (Z. 285f.)

Zum Beweis ihres feuerwehrspezifischen Könnens übt Frau Herzog die gleichen Tätigkeiten wie die Männer in der Einsatzabteilung aus. Sie nimmt an Übungsdiensten teil und rückt zu Einsätzen aus. Ferner bildet sie seit ihrem Abschluss als Ausbilderin für Maschinisten eben diese aus und fort.

„Halt in Herzogdorf, halt da das Dienstgeschehen. (1) Äh, außerdem mach ich, ähm, (2) noch die Kreisausbildung hier im Kreis. Also für den Kreis, ähm, bilde ich die Maschinisten halt komplett aus.“ (Z. 542ff.)

Im bisherigen Verlauf ihres bürgerschaftlichen Engagements machte Frau Herzog die Erfahrung, dass ihre Beweise von den älteren Feuerwehrmännern nicht

anerkannt wurden. Die nonverbale Strategie des Sich-Beweisens wirkte somit nicht so wie von ihr beabsichtigt. Während einer Kommandositzung, in der einige ihrer älteren Kameraden ihre Leistung feuerwehroffentlich geringschätzen, erlebte sie sogar das Gegenteil.

„[...] es gab vor, im Frühjahr, in einer Kommandositzung der Feuerwehr, und da saßen tatsächlich so zwei, drei Leute ‚Sag mal, ihr macht das doch sowieso nicht richtig. Die kommen doch alle nicht zum Dienst hier bei der Feuerwehr. Da ist doch, irgendwas macht ihr doch da nicht richtig bei der Kreisausbildung.“ (Z. 680ff.)

Nach der aus ihrer Sicht unberechtigten Geringschätzung ihrer Leistung als Ausbilderin während der erwähnten Kommandositzung war Frau Herzog sehr wütend. Sie beklagte sich daraufhin beim zuständigen Bezirksbrandmeister über die Geringschätzung der älteren Feuerwehrmänner. Außerdem offenbarte sie ihm, dass sie die Lust an ihrem bürgerschaftlichen Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr zu verlieren droht. Anders als gegenüber den übrigen älteren Feuerwehrmännern verbalisierte sie ihm gegenüber folglich ihren Ärger und brachte ihrer Erzählung zufolge zum Ausdruck, was sie störte. Was genau sie anstrebte, äußerte sie allerdings nicht.

„Oh, ich bin so, ich war so geladen. So geladen war ich selten. Ich war so sauer und bin dann zu unserem Bezirksbrandmeister gegangen und hab gesagt ‚Weißte was Peter, ich hab hier langsam echt die Fresse dick!‘ Ich sag ‚Wir kriegen immer nur einen drauf!‘“ (Z. 684ff.)

Warum sie nicht mit den anderen älteren Feuerwehrmännern sprach, erläutert Frau Herzog während des Interviews nicht. Sie äußert allerdings, dass Wertschätzung und Zuneigung in ihrer Familie nie verbal kommuniziert wurden und dass sie den Werten ihrer Eltern folgt. Es liegt daher nahe, dass die offene Ansprache des Themas Wertschätzung für sie ein schwer zu brechendes Tabu darstellt.

„Ich komm nicht aus ner Familie, wo, ähm, permanent sich in Arm genommen wurde und permanent gesagt hat, äh, ‚Ich bin stolz auf dich und ich hab dich lieb‘ und so. Das, ähm, oder diese Umarmungen. Rückblickend würde ich sagen, hatten wir das nie so.“ (Z. 304ff.)

„[...] das sind ganz viele Werte, die ich halt mitgenommen habe, die heute ganz, ähm, stark in mir, äh, ich sag mal verbunden sind. [...] Das sind so (1) Sachen, die mir leider immer wieder ein bisschen das Genick brechen, weil ich da sehr straight bin, was das angeht.“ (Z. 125ff.)

Dass Frau Herzog nonverbal auf das Handeln der älteren Feuerwehrmänner einzuwirken versuchte, begründet sie damit, ihren Dienst „genauso [zu, D.R.] leisten wie andere“ (Z. 695). Sie fühlt sich also zu Unrecht geringgeschätzt.

Neben dem gerade geschilderten Konflikt mit den älteren Feuerwehrmännern erwähnt Frau Herzog während des Interviews weitere Konflikte mit anderen bürgerschaftlich Engagierten. In diesen wurde sie daran gehindert, den älteren Feuerwehrmännern ihr Können zu beweisen. Diese Konflikte beziehen sich folglich auf ihre Reaktionen auf den eigensinnbetreffenden Konflikt mit den älteren Feuerwehrmännern. Sie werden hier deshalb als indirekte eigensinnbetreffende Konflikte bezeichnet.

Aus Sicht von Frau Herzog bedienen einige Feuerwehrfrauen durch ihr vorsichtiges Auftreten und ihr zurechtgemachtes Äußeres bei Lehrgängen die Klischees der Männer und konterkarieren so das Bemühen von Frau Herzog, ihr Können zu beweisen. Frau Herzog wird in solchen Situationen deshalb „fuchsteufelwild“ (Z. 651) und fordert die Frauen auf, sich umzuziehen und angemessen zu verhalten. In diesen indirekt eigensinnbetreffenden Konflikten wirkte sie bisher also ebenfalls auf das Verhalten der anderen Konfliktpartei ein. Ihren Aussagen zufolge verbalisierte sie dabei allerdings nicht, worum es ihr im Wesentlichen geht. Zudem ist sie in diesen Situationen gemäß ihrer Rolle als Ausbilderin befugt, in gewissem Rahmen die Kleiderordnung zu bestimmen.

„Und wenn Frauen bei der, ähm, Kreisausbildung oder zum Maschinistenlehrgang manchmal kommen mit ihren Perlenohrringchen und mit ihrem Schal oder ihrem Top und ausgeschnitten, dann bin ich die Erste, die sagt ‚So hier, Abmarsch, ne, hier. Kein, wir sind hier kein Frauenzirkus, ne. Es wird nen vernünftiges T-Shirt angezogen, es werden die Ohrringe herausgenommen und mach dich hier nicht zum Deppen.‘ Weil wir sind hier nicht, also schön aussehen will jeder, gar keine Frage, das machen wir auch und das tun wir auch, aber nicht während des Dienstes halt.“ (Z. 664ff.)

Des Weiteren erzählt Frau Herzog von einer Situation, in der sie von einem Vorgesetzten durch ein Verbot daran gehindert wurde, dasselbe wie ihre männlichen Kameraden zu tun – und damit zu beweisen, dass sie es kann. Nach dem Absturz eines Flugzeuges wollte sie wie ihre Kameraden ausrücken und die Leichen der Verunglückten bergen. Ihr Vorgesetzter untersagte ihr das in seiner Rolle als Vorgesetzter allerdings.

„Wir hatten nen Unfall hier und, ähm, dann sollten wir am nächsten Tag, es hieß dann abends, naja am nächsten Tag kommen, ähm, jetzt, brauchen wir ein paar Freiwillige, um (1) wortwörtlich Leichenteile einzusammeln. Und ich stand da relativ sehr naiv ‚Hä? Wieso Leichenteile?‘ Hm, sag ich, ‚Bin ich mit dabei.‘ Und da hat mein Vorgesetzter gesagt ‚Nix da, Andrea, du brauchst das nicht machen, ne.‘ Klar war ich genauso ne

Feuerwehrfrau und natürlich mach ich das. ‚Nein, das machen wir. Das brauchst du wirklich nicht machen.‘“ (Z. 745)

Zunächst widersprach Frau Herzog ihrem Vorgesetzten und äußerte, mit einigen männlichen Kameraden ausrücken zu wollen. Erst nachdem er sie anwies, es nicht zu tun, blieb Frau Herzog dem Einsatz fern. Rückblickend erklärt sie das Verbot ihres Vorgesetzten mit einem kameradschaftlichen „Schutz-, ähm, -mechanismus“ (Z. 760 f.). Außerdem erwähnt sie, dass er sie sonst nicht daran hindert, ihr Können unter Beweis zu stellen, sondern um die Problematik weiß und sie üblicherweise unterstützt. Diese Aussage erklärt wiederum, warum sie in der Situation nicht weiter insistierte, sondern das Teilnahmeverbot und die damit einhergehende verlorene Gelegenheit, sich zu beweisen, akzeptierte: Es handelte sich dabei lediglich um eine Ausnahme.

„Er kennt die Problematik, ähm, (2) gerade, was immer wieder ein Punkt ist, mit diesem Sich-beweisen-müssen, Frauen in der Feuerwehr, bin ich genauso viel wert? Kann ich genauso viel? [...] Ähm, dass, ähm, führt einen irgendwie immer wieder zusammen, sag ich mal, ne. Also dass er trotzdem diesen Blick, ähm, hat, ‚Okay, [...] mit Feuerwehr kann die was.‘“ (Z. 284 ff.)

Folgen der Reaktionen auf den eigensinnbetreffenden Konflikt

Wie bereits erwähnt, macht Frau Herzog im Laufe ihres bürgerschaftlichen Engagements die Erfahrung, dass ihre nonverbale Überzeugungsarbeit nicht wirkt. Trotz ihrer Teilnahme an Übungs- und Einsatzdiensten sowie ihrer Ausbildungserfolge wird sie von älteren Feuerwehrmännern nicht wertgeschätzt.

Anders verhielt es sich mit ihrer verbal zum Ausdruck gebrachten Beschwerde beim Bezirksbrandmeister über die fehlende Wertschätzung ihrer Leistungen. Er sicherte ihr daraufhin zu, einen Zeitungsartikel über die Leistungen der beiden Frauen zu schreiben. Ob Frau Herzog genau das mit ihrer Beschwerde beabsichtigte oder etwas anderes, z. B. ein Gespräch mit den älteren Feuerwehrmännern oder gar strukturelle Maßnahmen, äußert sie nicht.

„Ich sag ‚Wir kriegen immer nur einen drauf!‘ (1) Ja, nee, äh du, weißte was, gibt’s hier sowieso nen Mentorenprogramm und überhaupt, stimmt, manchmal sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht. Ihr macht das ja schon so lange, darum wollen wir mal gucken, dass wir über euch mal ein bisschen was bringen.‘ Und da kam jetzt genau dieser Artikel.“ (Z. 687)

Den kurz vor dem Interview erschienenen Zeitungsartikel deutet Frau Herzog während des Interviews sowohl als geäußerte Wertschätzung als auch als Beweis

ihres Leistungsvermögens „in Feuerwehrsachen“ (Z. 332). Als solchen verwendete sie ihn daraufhin auch. Sie erzählt, ihn ihren Freunden gezeigt zu haben, und kündigt an, ihn auch den älteren Feuerwehrmännern zu zeigen. Ob sie sich darüber hinaus auch weiterhin beschwert, äußert sie nicht.

„Die wissen, was sie an uns haben (1) bei der Feuerwehr.“ (Z. 694)

„(2) Das kam jetzt halt ganz frisch, weil dieser Artikel vor vier Tagen halt rausgekommen ist. Ähm, dass man endlich nochmal zeigen kann ‚Hier so, ihr‘, Entschuldigung, wenn ich jetzt ein bisschen vulgär werde, ‚Ihr kleinen blöden Säcke, äh, wir sind gut so, wie wir halt das machen.“ (Z. 641 ff.)

„[...] ich hab (1) viele Freundeskreise, die halt mit Feuerwehr gar nichts zu tun haben. Das war jetzt ganz lustig, als der Artikel rausgekommen ist, hab ich ihn abfotografiert und hab gesagt ‚So, ne, damit ihr jetzt auch endlich mal wisst, was ich hier immer die ganze Zeit treibe.“ (Z. 432 ff.)

Zusammenfassung und Fazit

Frau Herzog wird von den älteren freiwilligen Feuerwehrmännern in ihrer Einheit für längere Zeit nicht ausdrücklich wertgeschätzt und somit nicht ihrem Eigensinn entsprechend behandelt. Sie versucht daraufhin, ihnen ihr feuerwehrspezifisches Können durch demonstrative Zurschaustellung zu beweisen und so die Wertschätzung der Männer zu gewinnen. Frau Herzog reagiert folglich nonverbal mit einer Art performativer Strategie auf den eigensinnbetreffenden Konflikt. Von einem Versuch ist die Rede, weil die Männer Frau Herzog trotz ihrer Leistungsbeweise nicht wertschätzen. Die nonverbale Strategie von Frau Herzog, die Männer zum Ausdruck von Wertschätzung zu bewegen, scheitert also und frustriert sie so sehr, dass ihre Motivation für weiteres bürgerschaftliches Engagement schwindet. Wirksam ist hingegen ihre mündliche Beschwerde beim Bezirksbrandmeister, in der sie ihren Ärger über die Geringschätzung einiger Männer äußert. Der Bezirksbrandmeister, selbst ein älterer Feuerwehrmann, schreibt daraufhin einen Zeitungsartikel über die Ausbildungserfolge von Frau Herzog und schätzt damit zum einen ihre Leistung wert und liefert ihr zum anderen einen weiteren Beweis für ihr Können.

Genau wie Herr Rufer versucht auch Frau Herzog, auf das Verhalten anderer bürgerschaftlicher Engagierter einzuwirken, nachdem diese im Verlauf ihres Engagements nicht tun, was Frau Herzog gemäß ihrem Eigensinn anstrebt. Im Gegensatz zu Herrn Rufer spricht Frau Herzog das dem Konflikt zugrundeliegende Verhalten zunächst jedoch nicht an. Stattdessen agiert sie nonverbal. Des Weiteren zeigt der Fall von Frau Herzog, dass Versuche, andere bürgerschaftlich Engagierte zu einem anderen Verhalten zu bewegen, auch wirkungslos bleiben

können: Trotz ihrer Leistungsnachweise schätzen die älteren Feuerwehrmänner Frau Herzog nicht wert. Erst als sie verbalisiert, was sie stört, und zugleich auf der Gefühlsebene ihren Ärger zum Ausdruck bringt, reagiert ein älterer Feuerwehrmann und bringt seine Wertschätzung zum Ausdruck.

4.1.3 Herr Bode

Frau Herzog und Herr Rufer erlebten früher oder später, dass andere bürgerschaftlich Engagierte sich nach ihren Interventionen in ihrem Sinne verhielten und sie nicht weiter hinderten, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen zu erleben oder auszuüben. Es gelang ihnen folglich, die anderen bürgerschaftlich Engagierten zu einem anderen Verhalten zu bewegen. Angesichts dieser Erkenntnis fragte ich mich, ob es auch vorkommt, dass bürgerschaftlich Engagierte dabei scheitern. Ferner fragte ich mich, unter welchen Bedingungen dies der Fall sein könnte und welche Folgen es haben würde. Da der Eigensinn *der* Beweggrund für bürgerschaftliches Engagement ist (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 44 f.; siehe Abschnitt 2.2), erschien es mir naheliegend, dass Engagierte sich nicht weiter engagieren, wenn sie kontinuierlich nicht tun oder erleben können, was sie gemäß ihrem Eigensinn anstreben. Um diese Hypothese zu prüfen, entschied ich, eine bürgerschaftlich engagierte Person zu interviewen, die infolge von Konflikten mit anderen Engagierten ihr Engagement beendet hat. Zugleich entschied ich, mich vorerst weiterhin im Engagementfeld Freiwillige Feuerwehr zu bewegen, um die sonstigen Erkenntnisse weiterhin zu kontrastieren (z. B. den Einfluss der eigenen Position im Feld auf den Umgang mit dem Konflikt).

Der Kontakt zwischen mir und Herrn Bode wurde durch einen ehemaligen Arbeitskollegen von mir hergestellt. Nachdem dieser erfuhr, dass ich gerne mit einer Person sprechen würde, die nach einem – vermutlich eigensinnbetreffenden – Konflikt mit anderen bürgerschaftlich Engagierten die Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr verlassen hat, schlug er vor, einen alten Freund von ihm zu kontaktieren: Herrn Bode. Nachdem Herr Bode sich freundlicherweise zu einem Treffen mit mir bereit erklärte, besuchte ich ihn einige Tage später in seiner Wohnung und führte dort das Interview mit ihm.

Analyse

Herr Bode kam 1979 in einer Kleinstadt zur Welt und lebte bis zum Tag des Interviews in einer Ortschaft am Rande dieser Stadt. Der Freiwilligen Feuerwehr trat Herr Bode bei, nachdem er als junger Erwachsener zufällig seinen Nachbarn zum Auftakt mehrtägiger Löscharbeiten eines Großbrandes begleitete und dort wiederholt auch selbst Hand anlegte – ohne bereits Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bodehausen zu sein. Nach seinem Beitritt engagierte Herr Bode sich

zunächst auch als Atemschutzgeräteträger bürgerschaftlich. Später wurde er zum Gemeindebrandmeister gewählt und übte das Amt bis zu seinem konfliktbedingten Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr mehrere Jahre lang aus. Geführt wurde das Interview mit Herrn Bode im Jahr 2017.

Die eigensinnbetreffenden Konflikte mit anderen bürgerschaftlich Engagierten

Herr Bode strebte während seines bürgerschaftlichen Engagements danach, gemeinsam mit seinen Kameraden vorschriftsgemäß zu helfen. Außerdem wollte er währenddessen dementsprechend richtige Entscheidungen treffen und im Nachhinein von anderen Feuerwehrleuten hören, dass der Einsatz gut verlief. Deutlich wird das in der folgenden Interviewsequenz, in der er sich zufrieden darüber zeigt. Menschen sind schließlich zufrieden, nachdem sie erreichten, was sie anstrebten (vgl. Mayring 2003, S. 173).

„[...] ist es vielleicht auch nen schönes Gefühl, wenn man vielleicht von nem Einsatz zurückkommt und sagt ‚Jo, das haben wir wieder richtig gut gemacht. Ich hab die richtigen Entscheidungen getroffen, wir haben der Person geholfen, wir haben das Haus gelöscht oder=oder den Keller leergepumpt.‘ Das können ja auch Kleinigkeiten sein, wo die Leute sich da gefreut haben oder man selber auch mit sich zufrieden ist oder auch mit der Mannschaft. ‚Mensch, das ist wieder super gelaufen, wir haben alles richtig gemacht, wir haben die richtigen Entscheidungen getroffen, wir waren alle super ausgebildet und vorbereitet.‘ Es sind alle gesund und munter wieder vom Einsatz zurückgekommen und sagten, das war nen toller Einsatz.“ (Z. 2104 ff.)

Im Laufe seines bürgerschaftlichen Engagements machte Herr Bode mehrfach die Erfahrung, dass Feuerwehrleute gegen Einsatzvorschriften verstießen und somit nicht richtig mithalfen. Herr Bode erlebte in diesen Fällen folglich nicht, wonach er strebt, da andere bürgerschaftlich Engagierte nicht entsprechend mitwirkten (Gemeinsam mit anderen Feuerwehrleuten vorschriftsgemäß helfen).

„[...] hier gab's Dämmerschoppen. Dann haben sie sich Samstagabends regelmäßig getroffen einmal in der Woche und Hoch die Tassen und so, ne. Und, äh, zu der Zeit war's halt dann auch so wieder, da ist dann nen Einsatz gewesen, wenn Dämmerschoppen war. Entweder sind die Leute besoffen ausgerückt, das geht gar nicht, oder, ähm, die Leute, die von zu Hause gekommen sind, aus'm Bett und so, weil sie geschlafen haben, die kommen dahin, besetzen das Fahrzeug, rücken zum Einsatz aus und hier unten saufen sie sich die Hucke voll, ne.“ (Z. 1178 ff.)

Des Weiteren machte Herr Bode die Erfahrung, dass ein Feuerwehrmann öffentlich über Fehler unter seiner Führung sprach. Herr Bode erfuhr von ihm

folglich nicht die Resonanz, nach der er strebt (Rückmeldung, dass Einsätze gut verliefen).

„Und er hat auch das, was er in der Feuerwehr intern macht unter den Kameraden, die immer wieder blöd angemacht und, ähm, (2), ja, dumm dastehen lassen, sag ich mal. Das hat der ja nicht nur intern bei uns gemacht, sondern das allerschlimmste, was wir ja auch mit ihm vorgeworfen haben, war ja, dass er das in der Öffentlichkeit auch gemacht hat. Er hat das bei Veranstaltungen gemacht, beim Tag der offenen Tür. Er hat das im Dorfrumerzählt, beim Supermarkt an der Kasse, sag ich jetzt mal oder auch in der Gemeinde selber, äh, bei Gemeindebediensteten, die gut mit ihm konnten. Da hat er dann auch überall rumerzählt, wie scheiße es in der Feuerwehr Bodehausen ist und, äh, wie schlecht das alles läuft und, äh, namentlich auch Leute da genannt, äh, was die angeblich alles falsch machen würden und was das für Idioten sind und wüsste ja alles besser und so.“ (Z. 1592ff.)

Angesichts des Verhaltens der Männer spricht Herr Bode im Interview davon, dass sie ihm „Steine in den Weg geworfen haben“ (Z. 283). Aus seiner Sicht handelten sie somit absichtlich.

Reaktionen auf die eigensinnbetreffenden Konflikte

Als Herr Bode während eines Einsatzes bemerkte, dass einer seiner Kameraden alkoholisiert war, bat er ihn, sich in eines der Fahrzeuge zu setzen und dort ruhig zu verweilen. Ohne es selbst so auszudrücken, versuchte er also, seinen Kameraden zu einem Verhalten zu bewegen, in dessen Folge er wieder tun konnte, was er anstrebt (Gemeinsam mit anderen Feuerwehrleuten vorschriftsgemäß helfen).

„Ähm und ich hab ihn dann auch drauf angesprochen und hab ihn gebeten, äh, sich wieder ins Auto zu setzen, sich da ruhig zu verhalten und dass das nicht in Ordnung ist und dass er bei dem Einsatz hier draußen gar nichts mehr, äh, macht erstmal und er das, natürlich, das Auto auch nicht zurückfährt.“ (Z. 1295ff.)

Nachdem der alkoholisierte Feuerwehrmann der Bitte von Herrn Bode nicht nachkam, befahl dieser ihm, sich in ein Fahrzeug zu setzen und dort zu bleiben. Der Hinweis von Herrn Bode, „jetzt hier Chef“ (Z. 1305) zu sein, rührte daher, dass mittlerweile nicht mehr im Dienst seiende Führungskräfte laut Herrn Bode in der Vergangenheit ein solches Verhalten geduldet haben. Als Grund für seine eigene, im Vergleich zu früher neue Linie gibt Herr Bode während des Interviews seine rollengemäße Verpflichtung an, als Einsatzverantwortlicher für die Sicherheit aller Beteiligten sorgen zu müssen.

„Natürlich ist dann, äh, ich sag mal, sind mehrere gewesen ‚Hö, stell dich nicht so an!‘ oder ‚Ich hab nicht viel getrunken!‘ oder ‚Es war alles gut!‘ und so, ne. Ähm, ist auch nicht so einfach, mit so Leuten zu sprechen, weil die sehen’s halt nicht ein. Weil für die ist das auch normal und die kennen das vielleicht nicht anders und sagen so ‚Nö, ich lass mir von dir nichts sagen!‘ und so, ne. Ist nicht so einfach. Äh, letztendlich ist es dann aber so, ich hab gesagt ‚Ende Gelände, ich bin jetzt hier Chef auf dem Auto, setz dich jetzt darein und bist erstmal ruhig!‘, ne.“ (Z. 1299 ff.)

„Und, äh, das ist halt, ähm, sehr schwierig, den Leuten dann zu vermitteln. ‚Du hast hier nichts zu ver/, nichts verloren.‘ Weil die haben das halt nicht verstanden, ne. ‚Du hast mir nichts zu sagen, ich mach das schon immer so‘ und so, ne. Das führt zu Problemen. Und das fing hauptsächlich damit an, dass der damalige Gemeindebrandmeister, äh, sich einfach nicht durchsetzen konnte. Da war Narrenfreiheit und, äh, ja. Da konnten, da konnte sich so ein gewisser Personenkreis machen, was er wollte eigentlich, ne.“ (Z. 1230 ff.)

„Man kann das ja auch nicht verantworten. Wenn da was passiert und dann heißt’s ‚Ihr wusstet’s doch. Und warum habt ihr nichts gegen gemacht?‘ Die Verantwortung kann man nicht übernehmen. Entweder fügt er sich selber mal nen Schaden zu, ne, weil irgendwas passiert oder jemand anderes oder so. (1) Der hat auch schon dann nen Autounfall gemacht (1) auf dem Weg zur Feuerwehr, weil er betrunken war und so. Das sind alles Sachen, die gehen gar nicht, ne. Und dann muss man halt tätig werden.“ (Z. 1331 ff.)

Nach dem Befehl von Herrn Bode setzte sich der Kamerad, der alkoholisiert an einem Einsatz teilnahm, tatsächlich in eines der Fahrzeuge und verhielt sich dort ruhig. Der Befehl führte also zu der von Herrn Bode beabsichtigten Verhaltensveränderung. Warum, kann anhand der vorliegenden Daten nicht festgestellt werden. Aus den Daten geht allerdings hervor, dass der Mann bei weiteren Einsätzen erneut dadurch auffiel, alkoholisiert zu sein und somit nicht vorschriftsgemäß mitzuhelfen. Der Appell von Herrn Bode wirkte also nur kurzfristig.

„Und dann ist das auch so gewesen, dass wir unseren Einsatz abgewickelt haben. Der hat sich ins Auto gesetzt und es ist auch jemand anderes zurückgefahren logischerweise.“ (Z. 1305 ff.)

„Und auch andere, äh, Kameraden, die dann, ähm, diese Führungslehrgänge gemacht haben und auch Verantwortung übernommen haben, die haben gesagt, das geht gar nicht, auch aus der Mannschaft selber, ne. Die kamen ja dann zu einem und haben gesagt, ‚Hier, du musst mal auf den gucken, der hat schon wieder was gesoffen‘ [...].“ (Z. 1226 ff.)

Nun zum eigensinnbetreffenden Konflikt mit den Männern, die das Dienstgeschehen in der Freiwilligen Feuerwehr kritisierten: Herr Bode erzählt während des Interviews, ein sachliches Gespräch mit den betreffenden Männern geführt zu haben. Zum Verlauf und zu den konkreten Inhalten des Gesprächs äußert er sich allerdings nicht. Er erzählt lediglich, dass die Gruppe am Ende ankündigte, sich in Zukunft nicht anders zu verhalten. Zumindest wird so ersichtlich, dass er sie aufforderte, fortan anders zu agieren. Als Grund für ihre Ablehnung seiner Aufforderung nennt Herr Bode das Selbstverständnis der Gruppe, selbst „die Chefs“ (Z. 1732) zu sein. Sie haben also zusätzlich auch nicht seine Rolle als weisungsbefugten Gemeindebrandmeister anerkannt.

„Ich hab gesagt, ‚Hier, kommt mal zu mir. Wir setzen uns mal zusammen.‘ Ich hab noch meinen Stellvertreter noch mit zu genommen und hab gesagt ‚Lass uns mal unterhalten‘ und hab auch diesen Kreis persönlich direkt konfrontiert in der/, kon/, konfrontiert in ner ruhigen Minute. Ganz normal eingeladen, hab gesagt ‚Hier, ich will mit euch reden und so nen ganz normales sachliches Gespräch.‘ Und am Ende ist dieser Personenkreis aufgestanden, hat sich da drüber lustig gemacht [...]. Weil wir sind hier die Chefs, so nach dem Motto. Wir sagen, wo der Hase langläuft.‘ (3) Und das war das Problem.“ (Z. 1714ff.)

Die Versuche von Herrn Bode, die meckernden Feuerwehrleute in mehreren Gesprächen zu einer Verhaltensveränderung zu bewegen, waren allesamt erfolglos. Er selbst bezeichnet diesen Prozess als Gegenwehr. Wie sie bereits am Ende eines Gesprächs ankündigten, machten sie weiter und verhinderten infolgedessen irgendwann „ständig“ (Z. 2118) zufriedenstellende Erfahrungen von Herrn Bode.

„Man versucht sich dagegen zu wehren, man versucht mit den Leuten zu sprechen, man setzt sich wie gesagt an einen Tisch und alles. Ähm, (2) und über diese lange Zeit weg baut sich ja sowas auf, dieses, dieser Unmut. Diese=diese Situationen werden ja immer prekärer und immer intensiver. Diese Gespräche, oder=oder man geht ja sofort unter die Decke, wenn wieder irgendwo einer was gesagt hat.“ (Z. 1610ff.)

„Natürlich gibt’s immer mal so, ah scheiße, was ist denn da jetzt passiert, oder es hätte nicht sein müssen oder man ärgert sich und so, ne. Aber, und das ist ja genau das Problem, was letztendlich dann ähm überwogen hat, das ständige Ärgern.“ (Z. 2115ff.)

Nachdem weder die meckernden Männer noch der alkoholisierte Kamerad sich auch nach wiederholter und deutlicher Ansprache von Herrn Bode anders verhielten, entschied er zusammen mit der Führungsriege der Wehr einige von ihnen vom Dienst auszuschließen. Herr Bode spricht mit Blick auf die (beantragten) Ausschlüsse davon, die „die Notbremse zu ziehen“ (Z. 1625). Der wiederholt

alkoholisiert ausgerückte Kamerad wurde daraufhin zunächst für einen mehrmonatigen Zeitraum suspendiert.

„Und dann muss man halt tätig werden. Und hab gesagt ‚So, du bist jetzt erstmal nen halbes Jahr raus und dann gucken wir, wie du zurechtkommst und so.‘“ (Z. 1337f.)

Die „Hauptperson“ (Z. 262) aus der ärgernden Gruppe sollte endgültig ausgeschlossen werden. Gemäß der Bodehausener Feuerwehrsatzung war dazu jedoch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Diesen beantragten Herr Bode und andere Führungskräfte nach längeren Beratungen. Aus Herrn Bode nicht bekannten Gründen lehnte der Rat den Antrag jedoch ab. Der Ausschlusskandidat blieb deshalb Mitglied der Einsatzabteilung.

„(1) Ja, letztendlich kam's dann so, ähm, dass es hauptsächlich um eine Person ging, äh, die dann der Aufhänger an der Geschichte war. (1) Ähm (2), das ist praktisch die Hauptperson, um die es ging, weil, äh, diesen Kameraden wollten wir ausschließen aus der Feuerwehr.“ (Z. 259ff.)

„Ähm, ja (1), man hat's halt nicht so gewollt von der Gemeinde, warum auch immer.“ (Z. 289f.)

Da Herr Bode davon ausging, dass sein Kamerad sich auch in Zukunft nicht anders verhält und er keine Optionen mehr sah, die ständigen Meckereien zu verhindern, trat er schließlich selbst aus der Feuerwehr aus. Während des Interviews verwendete er angesichts seines Austritts erneut die Metapher der Notbremsung (wie bereits hinsichtlich des gescheiterte Ausschlussverfahrens). Als Begründung gibt Herr Bode an, andernfalls „kaputtzugehen“ (Z. 2129). Der Konflikt hat für ihn folglich eine existenzielle Dimension.

„Weil bevor wir selber auch noch da dran kaputtgehen oder speziell in dem Fall ich jetzt, ne, da muss man die Notbremse ziehen, weil das bringt nichts. Man geht selber dran kaputt.“ (Z. 2129ff.)

Verstärkt wurde sein Entschluss durch die aus seiner Sicht fehlende Unterstützung des Gemeinderates nach allem, was er für die Gemeinde getan hatte. Dass er allerdings zuvorderst wegen des Verhaltens seiner Kameraden austrat, zeigt die Reihenfolge seiner Äußerungen: Er spricht zuerst davon, dass seine Versuche scheiterten, die Feuerwehrleute zu einem anderen Verhalten zu bewegen, und ergänzt danach, dass die fehlende Unterstützung „auch noch“ (Z. 2124) wirkte.

„Aber und das ist ja genau das Problem, was letztlich dann, ähm, überwogen hat, das ständige Ärgern, das ständige Theater. Ähm, das Von-der-Gemeinde-hängengelassen

an sich. Äh, das Theater dann in der Feuerwehr und man hat da keine Unterstützung, keinen Rückhalt und so, ne. Man hat halt irgendwann auch gemerkt, man kriegt da keine Unterstützung gemeindlicher Seite. Man kann nicht als Chef der Feuerwehr, man kann nicht alles komplett umsetzen. Man brauch halt Entscheidungen auch der Gemeinde oder des Bürgermeisters, weil das ne gemeindliche Einrichtung ist. Das ist auch alles in Ordnung. Nur wenn man da nicht vorankommt und auch noch in den Rücken getreten wird, dann macht's irgendwann keinen Spaß mehr, ne, wenn das dann überwiegt.“ (Z. 2116ff.)

Seinen Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr kündigte Herr Bode der Gemeinde Bodehausen mittels eines formellen Schreibens an. In dem Schreiben nannte er einen mehrere Wochen später gelegenen Termin als finales Austrittsdatum. Seine damit verbundene Hoffnung, dass Gemeindevertretende noch einmal auf ihn zukommen und das Gespräch suchen, blieb jedoch unerfüllt. Herr Bode räumte daraufhin seinen Spind und übergab schließlich seine Ausrüstungsgegenstände und Dienstunterlagen.

„Ich hab das aber auch alles sehr, ähm, vernünftig und ruhig gemacht. Habe das der Gemeinde auch mitgeteilt. Habe schriftlich auch mein Schreiben da aufgesetzt und das der Gemeinde mitgeteilt. Habe auch nicht gesagt ‚So, ich bin ab morgen nicht mehr da.‘ [...] Es waren gut zwei Wochen dazwischen, wo die Gemeinde hätte reagieren können. (1) Ähm (2), habe den praktisch dann Zeit gegeben, wo ich gesagt habe ‚Naja, die können nochmal Kontakt mit mir aufnehmen, können nochmal mit mir sprechen oder sowas.‘ Ähm (1), da ist halt gar nichts mehr gekommen von der Gemeinde, ne [...]. Und nach den zwei Wochen war's dann halt vorbei, ne. Das ist dann, ich habe dann praktisch meinen Spind aufgeräumt, meine persönlichen Sachen alle weggeholt. Ähm (1), habe dann alles offiziell übergeben [...]. Meine ganzen Unterlagen, die ganzen Personalordner, ähm, den ganzen Schriftverkehr, Baupläne für's Feuerwehrhaus. Alles komplett hab ich dann in Kartons und=und in Kisten gepackt und hab's dann im Ordnungsamt bei denen ins Büro gestellt. Hab mir das dann alles gegenzeichnen lassen, dass ich alles abgegeben hab. Hab den Meldeempfänger auf den Tisch gelegt und das war's dann, ne.“ (Z. 394ff.)

Folgen der Reaktionen auf die eigensinnbetreffenden Konflikte

Nach dem temporären Ausschluss des wiederholt alkoholisiert ausrückenden Kameraden nahm dieser seinen Dienst nicht wieder auf. Von ihm wurde Herr Bode während seines bürgerschaftlichen Engagements fortan nicht weiter an seinem Eigensinn entsprechenden Erfahrungen gehindert.

„Und hab gesagt ‚So, du bist jetzt erstmal nen halbes Jahr raus und dann gucken wir, wie du zurechtkommst und so.‘ [...] Dann hat er sich komplett von der Feuerwehr verabschiedet, ist auch gar nicht mehr gekommen.“ (Z. 1337ff.)

Nach seinem eigenen Engagementabbruch war Herr Bode eigenen Angaben zufolge „vier Monate“ (Z. 164) sehr traurig. Den Verlust seiner Möglichkeit, zufriedenstellende Erfahrungen machen zu können, kompensierte er schließlich durch eine berufliche Neuorientierung. Er schulte zum Rettungssanitäter um und eignete sich auf diese Weise einen neuen Raum jenseits bürgerschaftlichen Engagements an, in dem er störungsfrei ihn zufriedenstellende Erfahrungen machen kann.

„Und, äh, ja, das war so vom zeitlichen Ablauf relativ gleich, sag ich jetzt mal, immer diese Überlegung, sich mit dem Job zu verändern und damit der Feuerwehr das alles hinzuschmeißen. Weil's einfach keinen Sinn mehr gemacht hat für uns und auch jetzt für mich. Und, äh, ja, letztendlich ist es halt auch zu dem Austritt gekommen dann in der Feuerwehr und hab mich dann relativ zeitnah auch umorientiert im Job. Hab was ganz Anderes jetzt gemacht. Ähm, bin jetzt im Rettungsdienst [...] und bin da jetzt eigentlich glücklich.“ (Z. 119ff.)

Unterstützung erhielt Herr Bode bei seiner Umschulung von seinem bisherigen Arbeitgeber und einem Teil seiner Familie. Sein damaliger Chef stellte ihn für die Zeit der Umschulung frei und die Eltern von Herrn Bode unterstützten ihn finanziell.

„Hab dann, äh, an der Arbeit gesagt, hier ‚Ich möchte ne Weiterbildung machen, Rettungsdienst. Feuerwehr hab ich aufgegeben. Ähm, will jetzt im Rettungsdienst tätig werden.‘ Hab natürlich auch nicht gleich gesagt, beruflich und so, ne. Wobei der Chef gleich gesagt hat ‚Herr Bode, wenn Sie, äh, die Ausbildung da gemacht haben, sind Sie hier weg, ne.‘ Der wusste schon genau was der Plan war. Hatten wir auch offen und ehrlich drüber gesprochen. Letztendlich war's halt so, der hat mich dann halt, weil ich konnt ja nicht da kündigen und ich wusst ja gar nicht, ob ich gleich nen Job irgendwie kriege. Ähm, vorausgesetzt ich muss ja erstmal die Ausbildung machen, bevor ich mich da irgendwo bewerben konnte. Letztendlich war es so, ich hab mit dem Chef dann gesprochen. Hab dann mich, äh, drei Monate freistellen lassen von der Arbeit. Hab natürlich auch drei Monate kein Geld bekommen. Hab in den drei Monaten erstmal ne, ähm, ja, Umschulung gemacht. Äh, (2) habe ich die komplett auch bezahlen müssen von= von meinem eigenen Geld. Hab zu der Zeit auch drei Monate kein Gehalt bekommen. Das ist auch nochmal so ne Zeit gewesen, die überbrückt werden musste. Meine Eltern haben da nochmal nen bisschen nachgeholfen.“ (Z. 818ff.)

Infolge seines Austritts aus der Freiwilligen Feuerwehr Bodehausen nahm Herr Bode selbstverständlich nicht weiter an Übungsdiensten und Einsätzen teil. Insofern trug er nach dem Abbruch seines bürgerschaftlichen Engagements nicht weiter zu den gemeinnützigen Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr, allgemeine Hilfeleistung und Brandschutz, bei.

„[...] ja dann hört die Führung auf und dann soll sich jemand anders um die Feuerwehr halt kümmern, ne.“ (Z. 382f.)

Zusammenfassung und Fazit

Herr Bode erlebte während seines bürgerschaftlichen Engagements mehrere Situationen, in denen er von anderen Engagierten an der Ausübung bzw. dem Erlebnis von Handlungen gehindert wurde, die er anstrebt. Da die anderen seiner Auffassung zufolge unrechtmäßig agierten, bat Herr Bode sie bzw. befahl er ihnen, sich fortan anders zu verhalten. Abgesehen von kurzweiligen Verhaltensveränderungen machte Herr Bode die Erfahrung, dass die anderen bürgerschaftlich Engagierten sich nach seinen Interventionen nicht anders verhielten. Nachdem in einem Fall auch der anschließende Versuch scheiterte, die Person von weiterem bürgerschaftlichen Engagement auszuschließen, ging er davon aus, dass der Mann auch in Zukunft weiterhin meckern würde. Ohne es eigentlich zu wollen, brach Herr Bode daraufhin sein bürgerschaftliches Engagement ab und durchlebte eine mehrmonatige Trauerphase. Er bewältigte sie, indem er seinen bisherigen Beruf als Labormitarbeiter aufgab, zum Rettungssanitäter umschulte und somit einen neuen Raum für sich schuf, in dem er störungsfrei professionell helfen und die gewünschte Resonanz erfahren kann.

Der Fall von Herrn Bode zeigt, was ich auch schon in den zwei ersten Fallstudien zuvor festgestellt habe. Er versucht andere bürgerschaftlich Engagierte kommunikativ zu einem anderen Verhalten zu bewegen, nachdem sie ihn an der Ausübung bzw. dem Erlebnis der Handlungen hinderten, die er anstrebt. Anders als Herr Rufer und Frau Herzog machte Herr Bode allerdings die Erfahrung, dass seine Interventionen auch nach wiederholten Versuchen wirkungslos blieben, die anderen bürgerschaftlich Engagierten immer häufiger nicht in seinem Sinne agierten und mitunter auch ein Ausschluss nicht möglich war. Sein Fall zeigt also u. a., dass bürgerschaftlich Engagierte trotz exponierter Rolle im Feld machtlos sein können. Wie vor der Erhebung und Untersuchung seines Falles bereits vermutet, bricht Herr Bode sein bürgerschaftliches Engagement daraufhin frustriert ab. Es kann also dazu kommen, dass bürgerschaftlich Engagierte ihr Engagement abbrechen, wenn sie die Handlungen, die sie gemäß ihrem Eigensinn anstreben, partout nicht ausüben oder erleben können. Bedingt wurde die Entscheidung von Herrn Bode gegen weitere Gegenwehr und für den Abbruch dadurch, dass er den Eindruck hatte, keine weiteren Handlungsoptionen mehr zur Verfügung zu haben und dass sich in Zukunft nichts verändern wird. Ferner zeigt sein Fall mögliche individuelle und strukturelle Folgen von (eigentlich unfreiwilligen) Engagementabbrüchen auf. Vormals bürgerschaftlich Engagierte können infolgedessen in psychosoziale Krisen geraten. Außerdem tragen sie nicht länger zu den gemeinnützigen Zwecken der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation bei.

4.1.4 Frau Gálvez

Nach der Auswertung der drei „Feuerwehrfälle“ fragte ich mich, wie wohl eine bürgerschaftlich engagierte Person in einem anderen Engagementfeld reagiert, wenn sie von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert wird, die ihrem Eigensinn entsprechen. Dass ausgerechnet ein Fall aus der informellen Flüchtlingshilfe erhoben und ausgewertet wurde, lag am wiederholt bemerkten Einfluss von Traditionen und Satzungen auf das Handeln der interviewten Feuerwehrleute. Im Sinne des maximalen Kontrastierens war ich neugierig, ob bzw. inwiefern deren Abwesenheit sich auf das Handeln von bürgerschaftlich Engagierten auswirkt. Bei der Fallauswahl legte ich deshalb Wert darauf, dass die Hilfsinitiative für geflüchtete Menschen nicht länger als zwei Jahre existierte und keine Rechtsform besaß oder darin eingebettet war (z. B. durch Gründung eines Vereins oder die Einbettung in eine bereits existierende Kirchengemeinde).

Auf Frau Gálvez stieß ich während einer Online-Recherche. Nach meiner Anfrage per E-Mail und ihrer Zustimmung traf ich sie in ihrem Wohnhaus und führte dort das Interview mit ihr.

Analyse

Frau Gálvez wurde 1981 in Spanien geboren. Im Alter von zwanzig Jahren zog sie nach Deutschland. Als im Herbst des Jahres 2015 viele Menschen in Deutschland Asyl suchten, sammelte Frau Gálvez zusammen mit einer Freundin zunächst Sachspenden und übergab diese dem Träger einer von ihrem Wohnort aus gesehen etwas entfernter gelegenen Sammelunterkunft für geflüchtete Menschen. Später erfuhr sie, dass zwischenzeitlich eine neue Sammelunterkunft in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrer Wohnung errichtet wurde. Sie besuchte daraufhin die Unterkunft am Galweg und engagierte sich dort seither bürgerschaftlich als Flüchtlingshelferin. Das Interview mit Frau Gálvez wurde im Frühjahr 2017 geführt.

Der eigensinnbetreffende Konflikt mit anderen bürgerschaftlich Engagierten

Frau Gálvez strebt während ihres bürgerschaftlichen Engagements danach, sich intensiv um einige geflüchtete Menschen zu kümmern und Freundschaften zu ihnen zu entwickeln. Besonders deutlich wird das in der gleich abgedruckten Interviewsequenz, in der sie ihre und die Zufriedenheit anderer Helfenden darüber kundtut. Das Gefühl von Zufriedenheit entsteht nämlich, nachdem erreicht wurde, was man angestrebt hatte (vgl. Mayring 2003, S. 173). Die zwei weiteren Sequenzen verdeutlichen, dass Frau Gálvez sich mit hohem zeitlichem Aufwand gekümmert hat und Freundschaften entwickelte.

„Aber viele reicht auch die Zufriedenheit, sich um ein paar wenige Personen zu kümmern, aber dafür sehr viel und Freundschaften zu entwickeln ganz normal.“ (Z. 1340f.)

„Wir hatten auch eine=eine WhatsApp=WhatsApp-Gruppe und dann quasi=quasi gesagt, wer sich um was kümmert. Also wie gesagt, ich war für's Papierkram, medizinische Kram zuständig. Ähm, dann war eine mit'm Rathaus, mhm, Kommunikation beschäftigt. Ähm, (2) natürlich haben wir alle Einzelbetreuung gemacht. Wir haben alle, jeder hatte seine Schützlinge gehabt [...].“ (Z. 1065ff.)

„Ähm, es war dann tatsächlich wirklich jeden Abend da sein. Weil neben den ganzen Papierkram und Arztbesuchen und sonst was, ähm, war sehr, sehr wichtig dieses Zusammensetzen. Wir waren die erste Kontaktpersonen und Freunde, quasi also.“ (Z. 135ff.)

Wie bereits im Fall von Frau Herzog fiel auch während der Analyse des Interviews von Frau Gálvez auf, dass sie im Laufe ihres bürgerschaftlichen Engagements Handlungen anstrebt, die ihr vor dem Engagement zeitweilig fehlten. Ferner fiel ebenfalls auf, dass sie die entsprechende Episode ihres Lebens rückblickend als sehr negativ bewertet. In ihrer „ziemlich komplizierte[n, D. R.]“ (Z. 24) Kindheit erlebte Frau Gálvez nicht, dass sich um sie gekümmert wurde. Ihr Vater verließ die Familie und ihre Mutter machte aufgrund einer psychischen Erkrankung nichts mit ihr.

„Okay, also ich hab ne ziemlich komplizierte Kindheit, also, ähm. (8) Also, ähm, also mein Vater ist abgehauen, als ich ganz klein war. Ähm, dann meine=meine Mutter mit mir allein [...].“ (Z. 24ff.)

„Meine Mutter hat grundsätzlich auf dem Sofa gelegen und nichts mit uns Kinder gemacht. Also ich bin schon in Kindergarten auch alleine gegangen. Ähm, (2) musste mir auch Essen selber machen in der Früh und, (2) ja. (2) Sie wollte möglichst wenig mit mir zu tun haben, weil ich sie an meinen Vater erinnert habe. Ähm (3), ja, nee, tolle Sachen sind's nicht.“ (Z. 380ff.)

Nun zum eigensinnbetreffenden Konflikt von Frau Gálvez mit zwei anderen bürgerschaftlich Engagierten: Im Laufe ihres bürgerschaftlichen Engagements erlebte Frau Gálvez, dass die hohen Fallzahlen von den Helfenden kaum bewältigt werden konnten. Um sich um möglichst viele geflüchtete Menschen kümmern zu können, entschied die Gruppe deshalb, arbeitsteilig zu agieren und ihr Vorgehen in wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen zu koordinieren.

„Das=das wurde zu n Monstrum an Arbeit. Und, also eine Eigenschaft, die wir alle hatten, wir wollten helfen, wir wollten wirklich helfen. Und es war uns nicht möglich Nein zu sagen. Also wirklich nicht. Und das war so ,Oh, ich kann jetzt nicht auch noch diesen

Fall übernehmen.‘ Und das war wirklich so ‚Aber (2) wird abgeschoben oder kommt nicht zum Arzt, leidet und so.‘ Also was macht man da?“ (Z. 348 ff.)

„Und wir haben uns dann n bisschen aufgeteilt dann, wer die Papiere von wem macht, und wir haben angefangen, dann alles zu überprüfen, und das wurde dann soviel, dass wir das nicht mehr so richtig geschafft haben. Haben Paten gesucht. Haben dann für einzelne Leute, die komplizierte Fälle haben, wo Leute bisschen schwierig waren, immer Paten geholt und sonst haben wir uns so koordiniert, dass jemand die Kommunikation mit dem Rathaus übernommen hat, hauptsächlich. Und, äh, jemand, dass das rechtliche, das medizinische Papierkram übernommen hat, das war ich. Ähm, noch einer hat, ähm, immer, ähm, die Deutschnachhilfe vermittelt und die Hartz-IV-Anträge dann, wenn die Asylanträge weiter waren, ausgefüllt. Ähm, einer hat dann für eine Fahrradwerkstatt angeboten. Ich hab ein großes Auto, ich bin viel rumgefahren, hab nicht nur Möbel geholt und Klamotten, sondern auch Fahrrad, alte Fahrräder.“ (Z. 104 ff.)

Aufgrund von Streitigkeiten zwischen zwei Mitgliedern der Hilfsinitiative fanden irgendwann keine Teamsitzungen mehr statt. Aus Sicht von Frau Gálvez war das problematisch, weil es infolge fehlender Absprachen zu unnötiger Mehrarbeit bei der Antragstellung und Betreuung kam und somit Zeit fehlte, sich um weitere Geflüchtete kümmern zu können. Das Fernbleiben der beiden Mitglieder führte somit dazu, dass Frau Gálvez im Laufe ihres bürgerschaftlichen Engagements nicht noch mehr das tun konnte, was sie gerne würde.

„Also gab’s eigentlich Zickenterror. [...] Äh, intern hat das natürlich zu Riesenproblemen geführt in der Organisation, weil ich musste letztendlich dann koordinieren zwischen den beiden. Es gab keine Teamsitzung mehr.“ (Z. 879 ff.)

„Also was sehr oft passiert ist, dass man diesen Hartz-IV-Antrag irgendwie fünf Mal ausgefüllt hat [...]. (3) Aber dies. Also eigentlich war sehr wichtig um diese Abmachung, weil es gab auch ein paar Leute, die das wirklich ausgenutzt haben und echt übertrieben. Also wir hatten so ein Fall, der hat, der ist zu jeder gegangen und wollte alles Zeit und nur für sich.“ (Z. 1119 ff.)

Reaktionen auf den eigensinnbetreffenden Konflikt

Angesichts des Streits zwischen den beiden Mitgliedern Aljoscha und Nicole sowie der daraus resultierenden Folgen führte Frau Gálvez wiederholt Einzelgespräche mit den beiden. In diesen äußert sie, wie die beiden sich ihrer Ansicht nach in Zukunft verhalten sollen. Sie versuchte also, die zwei zu einem anderen Verhalten als bisher zu bewegen. Auffällig daran ist, dass Frau Gálvez sich infolge des erbetenen bzw. geforderten Verhaltens um weitere Geflüchtete kümmern

könnte. Wenn Nicole durch ihr Verhalten keinen Anlass mehr für Streit gäbe und/oder Aljoscha gelassener auf das Verhalten von Nicole reagieren würde, könnten wieder Teamsitzungen stattfinden und es würde nicht mehr wie zuvor zu überflüssiger Hilfe kommen, die wichtige Zeit kostet.

„Ich hab immer gemittelt. Ich hab aber nicht so gemittelt, dass ich gesagt habe ‚Du hast Recht, du bist toll!‘ und ‚Der ist doof!‘ oder andersherum. Sondern ich habe ihm gesagt ‚Komm, du bist schon groß, benimm dich nicht wie ein Kind. Du weißt, wie sie ist. Reiß dich zusammen!‘ Und ihr gesagt ‚Du kannst ja einfach versuchen, vielleicht weniger zu bestimmen.‘ Und dann, keine Ahnung. Sie war voll sauer, obwohl es eigentlich nur lieb gemeint war.“ (Z. 935ff.)

Den eigensinnbetreffenden Konflikt zwischen sich und Aljoscha und Nicole thematisierte Frau Gálvez laut der vorliegenden Daten ebenfalls weder gegenüber ihm noch gegenüber ihr. Wie in früheren Konflikten zwischen der aus Sicht von Frau Gálvez „sehr, sehr“ (Z. 790) dominanten Nicole und anderen bürgerschaftlich Engagierten agierte Frau Gálvez auch in ihrem Konflikt mit Nicole indirekt. Indem sie den Ursprung ihres Konflikts bearbeitete, den Streit zwischen Nicole und Aljoscha, versuchte sie, ihn auf Umwegen zu lösen und weiteren „Zickenterror“ (Z. 880) zu vermeiden.

„Also Nicole ist auch an sich schwierig. Also sehr viele sind weggegangen wegen Nicole. Die ist ja sehr, sehr dominant. Was sehr, sehr gut war für die Initia/, also für die Initiativen (2) und so. Aber was sehr viel Helfer auch zum Teil, ähm, verscheucht hat, weil es musste schon so gehen wie sie gesagt hat. Das hat nicht jeder toll gefunden. Ähm, (2) ich hab dann meistens so versucht, dass ein bisschen diplomatischer alles so hinzubiegen, dass es nicht ganz so immer so gehen muss.“ (Z. 789ff.)

Bedingt wurde das zurückhaltende Vorgehen von Frau Gálvez auch von ihrer Überzeugung, dass bürgerschaftlich Engagierte sich freiwillig in der Flüchtlingshilfe engagieren und deshalb niemand das Recht besitzt, über das Engagement anderer zu entscheiden. Sie positioniert sich damit kritisch gegenüber dem Verhalten von Nicole, die über den zeitlichen Aufwand und die Art und Weise des Engagements anderer bürgerschaftlich Engagierter entscheiden wollte.

„Aber das ging von, sie wollte bestimmen, wer welche Kurse wann anbietet und dass man alles mit ihr abspricht, bevor was angeboten wird. Was ich einfach idiotisch fand, weil a) mehr Arbeit für sie (1) und b) wir sind alle freiwillige Helfer. Wir sind ja, nur, weil w/=wir das in der Gruppe sind=sind und da immer da sind und das initiiert haben, heißt das nicht, dass wir das Recht haben, zu entscheiden, wer was wo macht.“ (Z. 838ff.)

Dass Frau Gálvez überhaupt reagierte und den Konflikt nicht einfach akzeptierte, hat vermutlich folgenden Grund: Sie fühlt sich durch die Konfrontation mit der Not der geflüchteten Menschen an eigene Notsituationen in ihrer Vergangenheit erinnert und erträgt diese Erinnerung nicht.

„Und (langgezogen) (2) ja, (2) ich bin sehr empfindlich, was, wenn ich, also ich kann mir das nicht angucken, wenn ich sehe, dass Leute in Not sind oder. Also (2) kenne ich selber nur zu gut.“ (Z. 86 ff.)

„Und, also eine Eigenschaft, die wir alle hatten, wir wollten helfen. Wir wollten wirklich helfen. Und es war uns nicht möglich ‚Nein‘ zu sagen. Also wirklich nicht.“ (Z. 348 ff.)

Folgen der Reaktionen auf den eigensinnbetreffenden Konflikt

Nach den Gesprächen handelten weder Nicole noch Aljoscha wie von Frau Gálvez gewollt. Es blieb somit bei dem Versuch von Frau Gálvez, die beiden wieder in einen Raum zu bringen und so die angesichts hoher Fallzahlen auftretenden Organisationsprobleme zu überwinden.

„Dann konnten wir nicht mehr die Teamsitzung halten, weil die beiden nicht mehr in einen Raum, äh, zu bringen waren.“ (Z. 879 f.)

Frau Gálvez erzählt allerdings, dass Nicole nach den Gesprächen eine Zeit lang überhaupt nicht mehr mit ihr sprach und sich somit auch nicht mehr mit Frau Gálvez gemeinsam bürgerschaftlich engagierte. Frau Gálvez war in der Folge auf sich allein zurückgeworfen und engagierte sich fortan nur noch allein bürgerschaftlich.

„Und dann, keine Ahnung. Sie war voll sauer, obwohl es eigentlich nur lieb gemeint war. Und, ähm, hatte auch eine Zeit lang nicht mit mir gesprochen.“ (Z. 938 ff.)

„Und ich selber mache nur noch Einzelbetreuung und das wird eigentlich immer weniger, weil, ähm, jetzt mit der Zeit, also jetzt ist es so weit, dass die meisten jetzt entweder tatsächlich Asyl bekommen oder in einem sehr langen Verfahren noch drin sind.“ (Z. 327 ff.)

Zusammenfassung und Fazit

Frau Gálvez konnte sich im Laufe ihres bürgerschaftlichen Engagements um viele geflüchtete Menschen kümmern und somit oft tun, was sie währenddessen im Wesentlichen anstrebt. Allerdings erlebte sie auch, dass zwei andere bürgerschaftlich Engagierte ihr die Gelegenheit zu noch mehr solcher Erfahrungen

nahmen. Frau Gálvez forderte die zwei Personen daraufhin wiederholt zu einem anderen Verhalten auf. Ohne es selbst während des Interviews auszudrücken, hätte sie sich infolge des erwarteten Verhaltens um weitere Geflüchtete kümmern können. Die zwei bürgerschaftlich Engagierten kamen den Bitten bzw. Aufforderungen von Frau Gálvez jedoch nicht nach. Stattdessen sprach eine der beiden Personen fortan nicht mehr mit Frau Gálvez und engagierte sich somit auch nicht mehr mit ihr zusammen. Frau Gálvez konnte deshalb nicht mehr arbeitsteilig agieren, sondern musste sich fortan auf die Einzelbetreuung geflüchteter Menschen konzentrieren. Da zu dem Zeitpunkt ohnehin viele der geflüchteten Menschen ihrer Sicht hinreichend versorgt waren, war das für sie allerdings unproblematisch.

Der Fall von Frau Gálvez zeigt, dass nicht nur freiwillige Feuerwehrleute versuchen, auf das Verhalten anderer bürgerschaftlich Engagierter einzuwirken, wenn diese dem Eigensinn entsprechende Handlungen verhindern. Die in ihrem Fall festgestellte Prozessstruktur gleicht der aus den vorherigen drei Fällen. Auch dass der Kern des Konfliktes nicht thematisiert wurde, wurde bereits beobachtet. Frau Herzog sprach ihren Konflikt mit den älteren Feuerwehrmännern ebenfalls lange nicht an, sondern agierte nonverbal. Im Fall von Frau Gálvez lag das allerdings nicht an den sozialen Regeln, sondern an der aus ihrer Sicht unangenehmen Streitkultur einer der Konfliktbeteiligten. Neu an ihrem Fall ist, dass eine bürgerschaftlich Engagierte nach Appellen, in Zukunft anders zu agieren, wütend wurde und den Kontakt zu Frau Gálvez abbrach. In gewisser Weise wurde sie nach ihren Gesprächen mit Nicole also von dieser von weiterem gemeinsamen bürgerschaftlichen Engagement ausgeschlossen. Mehr Folgen hatte dies allerdings nicht, da die Fallzahlen zu der Zeit bereits abnahmen und alle Geflüchteten aus der Sammelunterkunft am Galweg versorgt waren. Der Konflikt verlor somit seine Brisanz.

4.2 Fallübergreifende Kernkategorie: Gegenwehr bis zur Notbremsung

In diesem Abschnitt stelle ich die Kernkategorie der Untersuchung vor. Sie heißt „Gegenwehr bis zur Notbremsung“. Der Titel der Kategorie stellt die Antwort auf die zentrale Forschungsfrage der Untersuchung dar: Die interviewten Engagierten reagieren mit Gegenwehr bis zur Notbremsung, wenn sie von anderen bürgerschaftlich Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben. Entwickelt habe ich die Kernkategorie vor dem Hintergrund der Fallstudien (siehe Abschnitt 4.1). Sie ist also ebenfalls in den erhobenen empirischen Daten verankert und stellt eine fallübergreifende Zusammenfassung dar. Besonders deutlich wird die

empirische Verankerung anhand ihres Titels. Er entstammt einer Sequenz aus dem Interview mit Herrn Bode (siehe Teilabschnitt 4.1.3). Während Herr Bode von eigensinnbetreffenden Konflikten mit anderen bürgerschaftlich Engagierten erzählt, spricht er wortwörtlich davon, sich gewehrt zu haben und schließlich die Notbremse gezogen zu haben (vgl. Z. 1610 ff.). Im Folgenden erläutere ich zunächst, was sich hinter den Konzepten *Sich wehren* und *Die Notbremse ziehen* verbirgt. Anschließend erkläre ich, warum die interviewten bürgerschaftlich Engagierten mit Gegenwehr bis zur Notbremsung reagieren und welche Folgen Notbremsungen haben können.

4.2.1 Sich wehren

Die interviewten bürgerschaftlich Engagierten streben während ihrer Engagements danach, bestimmte Handlungen auszuüben oder zu erleben. Sie wollen z. B. ausdrücklich von anderen Menschen wertgeschätzt werden oder sich um andere Menschen kümmern. Andere Handlungen streben sie nicht an. Um die angestrebten Handlungen ausüben oder erleben zu können, üben die interviewten bürgerschaftlich Engagierten Aufgaben bzw. Tätigkeiten aus, die ihrem Verständnis zufolge genau das bedeuten.⁶ Nachdem sie die angestrebten Handlungen ausübten oder erlebten, empfinden sie Zufriedenheit bzw. spezifische Formen von Zufriedenheit (z. B. Stolz oder Genugtuung) (siehe Abschnitt 4.1). Werden die bürgerschaftlich Engagierten im Laufe ihres Engagements von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis der angestrebten Handlungen gehindert, wehren sie sich dagegen. Gemeint ist damit, dass sie es nicht hinnehmen, von anderen bürgerschaftlich Engagierten daran gehindert zu werden, sondern versuchen, es in Zukunft nicht noch einmal dazu kommen zu lassen. Der Zweck der Gegenwehr ist, in Zukunft wieder oder weiterhin dem Eigensinn entsprechende Handlungen ausüben oder erleben zu können. Man könnte daher auch – wie im

6 *Handlung* und *Tätigkeit* sind zwei unterschiedliche Begriffe zur Bezeichnung menschlichen Verhaltens bzw. menschlicher Aktivität. Hirschauer (2016) spricht mit Blick auf ihre Unterscheidung von verschiedenen „*Repräsentationsformen* menschlichen Verhaltens, die sich nach den Quellen und dem Niveau ihrer Sinnbestimmtheit unterscheiden lassen“ (Hirschauer 2016, S. 59 – Kursivdruck wie im Original). Von einer Tätigkeit spricht man, wenn bei der Beschreibung der Aktivität der objektive Sinn, also die Bedeutung, die sie aus Sicht vieler Menschen hat, hervorgehoben wird (vgl. ebd.). Wird hingegen der subjektive Sinn hervorgehoben, also die Bedeutung, die eine Aktivität für eine bestimmte Person hat, spricht man von Handlung (vgl. ebd.). Wenn eine Person einen wasserspritzenden Schlauch auf ein brennendes Auto richtet, wird dies z. B. üblicherweise als *Brand-Löschen* bezeichnet (Tätigkeit). Darüber hinaus kann das Löschen des Brandes für die Person persönlich bedeuten, *ihre Pflicht zu erfüllen* (Handlung). Beide Beschreibungen können sich folglich auf dieselbe Aktivität beziehen, der Sinngehalt variiert gleichwohl.

Titel dieses Buches festgehalten – sagen, dass die Interviewten für weitere eigensinnige Erfahrungen sorgen.

Um dies zu erreichen, wirken sie auf die anderen Personen ein. Das Mittel ihrer Wahl sind dabei Appelle. Mit ihnen versuchen sie, die anderen zu einem anderen Verhalten zu bewegen (vgl. Schulz von Thun 2020, S. 32). Etwas neutraler ließe sich auch davon sprechen, dass die interviewten bürgerschaftlich Engagierten intervenieren, wenn sie an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Die Rede von Gegenwehr transportiert jedoch stärker die emotionale Spannung, die in solchen Situationen herrscht, und den damit einhergehenden Widerstand der Interviewten. Besonders deutlich wird sie z. B. in der Fallstudie von Frau Herzog (siehe Teilabschnitt 4.1.2). In Hinblick auf eigensinnbetreffende Konflikte mit anderen bürgerschaftlich Engagierten spricht sie z. B. davon, dass sie „sich so durchboxen musste“ (Frau Herzog, Z. 77 f.). Genauso wird sich aber auch diplomatisch-indirekt gewehrt, wie der Fall von Frau Gálvez zeigt (siehe Teilabschnitt 4.1.4). Ausschließlich von Widerstand wird wiederum nicht gesprochen, weil dieser auch passiv ausgeübt werden kann und sich diese Form nicht in den Daten widerspiegelt.

Verhindert werden die angestrebten Handlungen laut den Daten dieser Untersuchung auf drei unterschiedliche Arten. Erstens kommt es vor, dass andere bürgerschaftlich Engagierte nicht entsprechend handeln. Zweitens kommt es vor, dass andere nicht oder falsch (aus Sicht der befragten Engagierten) an angestrebten kollektiven Handlungen mitwirken und so entsprechende Erfahrungen verhindern. Drittens kommt es vor, dass andere bürgerschaftlich Engagierte einer Person die Gelegenheit nehmen, selbst wie angestrebt handeln zu können. Den Daten zufolge handeln die anderen bürgerschaftlich Engagierten dabei sowohl absichtlich als auch unabsichtlich. Warum sie so handeln, geht nicht aus den Daten hervor.

Die Art der Appelle der interviewten bürgerschaftlich Engagierten an andere variiert zwischen offenen und verdeckten Appellen. Offen kommunizierte Appelle sind solche, in denen die Erwartungen direkt und deutlich benannt werden (vgl. Schulz von Thun 2020, S. 286 f.). Hierzu zählen Bitten und Befehle, die von den bürgerschaftlich Engagierten an andere kommuniziert werden und in denen sie präzise benennen, was die Adressierten in Zukunft tun sollen. Verdeckt kommunizierte Appelle sind solche, in denen die Appellierenden nicht direkt und deutlich benennen, welches Verhalten sie in Zukunft von den Adressierten erwarten (vgl. ebd., S. 257 f.). Die bürgerschaftlich Engagierten beschwerten sich z. B. über das bisherige Verhalten von anderen Engagierten und drücken damit ihren Unmut darüber aus. Was sie stattdessen erwarten, äußern sie aber nicht immer. Eine der interviewten bürgerschaftlich Engagierten handelt zudem demonstrativ und versucht so nonverbal, die Adressierten zu einem anderen Verhalten zu bewegen. Sie verbalisiert also ebenfalls nicht klar und deutlich, was sie

erwartet. Verdeckt appellieren die in dieser Studie interviewten bürgerschaftlich Engagierten, wenn das von ihnen beabsichtigte Verhalten zwischen ihnen und den Adressierten ein Tabu darstellt oder wenn sie annehmen, dass die Adressierten nicht zugänglich für ein Gespräch sind. Aufgrund der Verdecktheit des Appells erleben sie allerdings, von den Adressierten nicht verstanden zu werden. Ist das erwartete Verhalten nicht tabuisiert und bestehen keine Zugangsbarrieren zu anderen bürgerschaftlich Engagierten, führen die Interviewten Gespräche mit ihnen und appellieren in diesen offen für Verhaltensveränderungen.

Die interviewten bürgerschaftlich Engagierten appellieren in unterschiedlicher Form offen an andere Engagierte. Mal bitten sie, mal befehlen sie. Die Form der Appelle wird von den rollenspezifischen Befugnissen und Pflichten der bürgerschaftlich Engagierten sowie der Häufigkeit vorangegangener Konfliktsituationen bedingt. Wenn die bürgerschaftlich Engagierten in der Vergangenheit bereits mehrfach von anderen daran gehindert wurden, reagieren sie tendenziell schärfer, als wenn sie zum ersten Mal diese Erfahrung machen. Sie bitten dann nicht mehr, sondern befehlen hindernden bürgerschaftlich Engagierten mitunter auch ein anderes Verhalten. Die Gegenwehr der bürgerschaftlich Engagierten in eigensinnbetreffenden Konflikten mit anderen Engagierten zeichnet sich also durch Prozessualität aus. Gemeint ist damit, dass die interviewten bürgerschaftlich Engagierten sich auch wiederholt gegen die Verhinderung zufriedenstellender Erfahrungen zur Wehr setzen und dabei mitunter die Intensität ihrer Gegenmaßnahmen steigern. Ob die bürgerschaftlich Engagierten die Intensität steigern (können), hängt von ihrer subjektiv wahrgenommenen Rolle im Feld ab. Sie befehlen nur, wenn sie sich dazu berechtigt wahrnehmen (diese subjektiv wahrgenommene Rolle kann, muss aber nicht mit ihrer objektiven Rolle übereinstimmen). Die Überzeugung, zu Befehlen berechtigt oder verpflichtet zu sein, kann laut den Daten dieser Untersuchung sowohl auf formalem Recht basieren, etwa Satzungen und Verordnungen, als auch auf tradiertem Gewohnheitsrecht, z. B. im Sinne des von Herrn Bode erwähnten Credo „Haben wir schon immer so gemacht“ (vgl. Herr Bode, Z. 1232 f.) (siehe Teilabschnitt 4.1.3). Sehen die interviewten bürgerschaftlich Engagierten sich nicht zu Befehlen berechtigt oder verpflichtet, bitten sie andere Engagierte abermals, sich in Zukunft anders zu verhalten. Auch in diesen Fällen ist Gegenwehr somit kein singuläres, sondern ein prozessuales Phänomen.

Zur Erklärung des erbetenen oder befohlenen Verhaltens führen die interviewten bürgerschaftlich Engagierten – sofern sie es überhaupt erklären – Sachargumente an. Sie erklären den anderen bürgerschaftlich Engagierten z. B. mit Verweisen auf formalrechtliche Gründe, dass das bisherige Verhalten falsch war und dass sie deshalb in Zukunft ein anderes erwarten. Dass sie aufgrund des Verhaltens der anderen bürgerschaftlich Engagierten nicht die angestrebten Erfahrungen machen können, äußern sie nicht. Eine wesentliche Motivation für ihre

Appelle, sich in Zukunft anders zu verhalten, bleibt somit unerwähnt. Warum das so ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend erklärt werden. Zumindest in einem der untersuchten Fälle ist es so, dass die bürgerschaftlich engagierte Person nicht genau sagen kann, was sie anstrebt (Herr Rufer; siehe Teilabschnitt 4.1.1). Sie tut es also unreflektiert und ist folglich gar nicht in der Lage, es zum Ausdruck zu bringen. Was sie anstrebt, offenbart sie während des Interviews stattdessen in beiläufigen Selbstoffenbarungen ihrer Gefühlswelt. Sie äußert Stolz über bestimmte Handlungen und bringt damit zum Ausdruck, sie anzustreben. Dasselbe gilt auch für die anderen Interviewten. Sie äußern wortwörtlich oder durch ihren Duktus Zufriedenheit über bestimmte Handlungen und drücken auf diese Weise aus, sie anzustreben. Menschen sind schließlich stolz und zufrieden, nachdem sie erreichten, was sie anstreben (vgl. Mayring 2003, S. 155 f. & S. 173). Im Kontrast zu den sachlich-formalen Erklärungen einiger der interviewten bürgerschaftlich Engagierten stehen die teils geäußerten emotionalen Regungen angesichts der Verhinderung angestrebter Erfahrungen. Die bürgerschaftlich Engagierten reagieren verärgert und wütend, wenn andere Engagierte die von ihnen angestrebten Erfahrungen verhindern. Beide Emotionen, Wut und Ärger, wirken sich mitunter auch auf die Gespräche aus, welche die bürgerschaftlich Engagierten mit denen führen, die die angestrebten Erfahrungen von ihnen verhindern. Der Ton der Appelle ist dann entsprechend gereizt.

Die Gegenwehr der interviewten bürgerschaftlich Engagierten ist mal erfolgreich und mal nicht. Das heißt, die Adressierten der Appelle verändern mal ihr Verhalten und mal tun sie es nicht. Den Daten dieser Untersuchung zufolge bleiben Verhaltensveränderungen aus, wenn die verhaltensleitenden Einstellungen der Adressierten aus Sicht der interviewten bürgerschaftlich Engagierten verfestigt sind. Mit Einstellungen sind hier recht zeitstabile Wahrnehmungs- und Bewertungstendenzen gemeint, die das Verhalten gegenüber Personen, Gegenständen, Handlungen o. ä. bestimmen (vgl. Stürmer 2009, S. 70). Hierzu zählen beispielsweise tradierte Geschlechterrollenstereotype oder Hierarchieverständnisse. Des Weiteren bleiben aus Sicht der interviewten bürgerschaftlich Engagierten Verhaltensveränderungen aus, wenn das gewünschte Verhalten dem Selbstverständnis der adressierten Engagierten widerspricht. Mit Selbstverständnis ist das Selbstkonzept gemeint, welches die anderen bürgerschaftlich Engagierten von sich haben (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.). Wer sich während seines bürgerschaftlichen Engagements selbst als Chef sieht, hört den Fallstudien zufolge nicht zu führen und zu leiten auf, nur, weil andere Engagierte darum bitten. Auch eine exponierte Rolle der appellierenden Person im Feld sowie daran geknüpfte Machtressourcen ändern laut den Daten dieser Untersuchung nichts daran. Zuletzt kommt es vor, dass andere bürgerschaftlich Engagierte verdeckte Appelle nicht als solche verstehen und sich deshalb nicht anders verhalten. Appelle können folglich auch schlicht nicht wahrgenommen bzw. missverstanden werden.

4.2.2 Die Notbremse ziehen

Laut den Daten dieser Untersuchung kann die Gegenwehr von bürgerschaftlich Engagierten trotz mehrmaliger Versuche scheitern. In einem der untersuchten Fälle zieht der bürgerschaftlich Engagierte daraufhin sprichwörtlich die „Notbremse“ (Herr Bode, Z. 1625 & Z. 2130). Gemeint sind damit zwei verschiedene Handlungsstrategien: Zum einen verbirgt sich hinter der Metapher der Ausschluss anderer bürgerschaftlich Engagierter von weiterem Engagement. Zum anderen ist der Abbruch des eigenen bürgerschaftlichen Engagements damit gemeint. In beiden Fällen verliert also eine bürgerschaftlich engagierte Person ihren Platz in der entsprechenden Organisation bzw. Gemeinschaft. Dass der interviewte bürgerschaftlich Engagierte die Notbremse zieht und sich nicht weiterhin wehrt, hat zwei Gründe: Erstens hat er zum Zeitpunkt der Notbremsungen den Eindruck, alle ihm zur Verfügung stehenden Gegenwehr-Optionen ausgeschöpft zu haben. Zweitens erachtet er zu dem Zeitpunkt eine zukünftige Veränderung für unwahrscheinlich. Solange dies (noch) nicht der Fall ist, ist dem Fall zufolge also Gegenwehr die Reaktion. Ferner zeigen die Daten, dass mitunter auch die Adressierten der Gegenwehr ihr bürgerschaftliches Engagement abbrechen oder die sich wehrenden Engagierten von weiterem Engagement ausschließen. In diesen Fällen ziehen also die Adressierten der Gegenwehr sprichwörtlich die Notbremse. Aus welchen Gründen sie das tun, kann anhand der vorliegenden Daten allerdings nicht beantwortet werden. Die Metapher der Notbremsung ist zur Bezeichnung von Engagementabbrüchen bzw. -ausschlüssen insofern treffend, als dass es den interviewten bürgerschaftlich Engagierten emotional sehr belastet, die angestrebten Handlungen nicht ausüben bzw. erleben zu können und der Ausschluss bzw. Abbruch bedeutet, dieser Belastung zu entkommen (siehe zur Vertiefung Teilabschnitt 4.2.3). Der Abbruch des eigenen bürgerschaftlichen Engagements führt zwar auch dazu, zumindest wird der Engagierte aber nicht noch weiterhin enttäuscht und somit stark frustriert.

Mit Ausschluss bzw. dessen Beantragung reagiert der interviewte bürgerschaftlich Engagierte, weil die gerade genannten Bedingungen gegeben sind und er sich selbst dazu befugt sieht oder es für wahrscheinlich hält, dass Vorgesetzte den entsprechenden Antrag bewilligen und durchsetzen. Ob es zum beantragten Ausschluss kommt, entscheiden die Vorgesetzten auf der Grundlage geltender Regeln. Diese sind laut den vorliegenden Daten jedoch nicht immer eindeutig, sondern können auch Interpretationsspielräume bergen. Ein Ausschlussverfahren birgt deshalb ein weiteres Konfliktrisiko. Wie der untersuchte Fall zeigt, kann es passieren, dass negativ über einen Ausschlussantrag beschieden wird und infolgedessen die Entscheidenden mit den Antragstellenden in Konflikt geraten. Kommt es schließlich zum Ausschluss, kann dieser den Daten zufolge entweder dauerhaft oder zeitlich begrenzt gelten. Mit einem zeitlich begrenzten

Ausschluss wird laut dieser Untersuchung die Hoffnung verbunden, dass die Auszeit zur Reflexion dient und schließlich zu einer Veränderung des bisherigen Verhaltens führt. Temporären Ausschlüssen können somit auch eine Appellfunktion haben.

Die zweite Form der Notbremsung ist der Abbruch des eigenen bürgerschaftlichen Engagements. Sie wird laut den Daten dieser Untersuchung gewählt, wenn die oben erwähnten Bedingungen gelten und der Ausschluss anderer bürgerschaftlich Engagierter nicht möglich ist bzw. abgelehnt wird. Im untersuchten Fall handelt es sich im Kontrast zu den von Kewes und Munsch (2020, S. 45 f.) festgestellten leisen Abbrüchen um einen „lauten“ Abbruch. Der interviewte bürgerschaftlich Engagierte kündigt seinen Austritt gegenüber anderen Engagierten und Hauptamtlichen schriftlich an, gibt daraufhin ausgeliehene Ausstattungsgegenstände zurück und erscheint schließlich nicht mehr zu seinem Dienst. Verbunden mit diesem „lauten“ Abbruch ist die Hoffnung, dass sich doch noch etwas zu seinen Gunsten an der Situation verändert und der Konflikt gelöst wird. Auch einem Abbruchprozess kann folglich ein letzter Appell zur Verhaltensveränderung innewohnen.

4.2.3 Verhinderung biografisch wichtiger Erfahrungen

Warum wehren die interviewten bürgerschaftlich Engagierten sich – teils bis zur sprichwörtlichen Notbremsung –, wenn sie während ihres Engagements nicht wie von ihnen angestrebt handeln können oder die angestrebten Handlungen erleben? Laut der Daten streben die interviewten bürgerschaftlich Engagierten während ihrer Engagements Handlungen an, die eine der schönsten oder schlimmsten Zeiten ihres Lebens vor ihrem Engagement ausmachten. Wenn die während der bürgerschaftlichen Engagements angestrebten Handlungen davor eine besonders schöne biografische Phase ausmachten, konnten sie damals von den Engagierten oder anderen Menschen ausgeübt werden. Machten die angestrebten Handlungen vor dem bürgerschaftlichen Engagement eine besonders schlimme Episode aus, konnten sie nicht ausgeübt werden bzw. wurden sie nicht ausgeübt. Die während des bürgerschaftlichen Engagements angestrebten Handlungen sind folglich dafür ausschlaggebend, dass das Leben der interviewten Engagierten *aus ihrer Sicht* gut oder schlecht verläuft. Sie haben somit entscheidenden Einfluss auf das Leben der interviewten bürgerschaftlich Engagierten. Ein Verzicht auf entsprechende Erfahrungen kommt für sie daher nicht infrage. Im Gegenteil sogar: Um die biografisch wichtigen Handlungen ausüben oder erleben zu können und infolgedessen ein *aus eigener Sicht* schönes bzw. zumindest nicht schlechtes Leben zu leben, sind sie bereit, teils erhebliche Zeit- und Kraftressourcen aufzuwenden und für entsprechende Erfahrungen zu kämpfen.

4.2.4 Psychosoziale Krise und keine weiteren Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken

Als Letztes erläutere ich nun die Folgen, die eigentlich ungewollte Engagementabbrüche haben können. Den Daten zufolge bergen sie für dann ehemals bürgerschaftlich Engagierte das Risiko psychosozialer Krisen. Einer der interviewten bürgerschaftlich Engagierten ist nach dem ungewollten Abbruch seines Engagements beispielsweise monatelang sehr traurig. Erklärt werden kann die Trauer anhand der biografischen Wichtigkeit der angestrebten Handlungen, die von ihm infolge seines Engagementabbruchs nicht mehr ausgeübt oder erlebt werden können (siehe Teilabschnitt 4.2.3). Die angestrebten Handlungen sind schließlich in hohem Maß ausschlaggebend dafür, dass das eigene Leben aus eigener Sicht schön oder schlecht verläuft. Außerdem verliert der interviewte bürgerschaftlich Engagierte infolge seines Engagementabbruchs positiv bewertete soziale Beziehungen zu Hauptamtlichen und anderen bürgerschaftlich Engagierten.

Der Untersuchung zufolge können aus Engagementabbrüchen resultierende psychosoziale Krisen bewältigt werden, indem neue Lebensbereiche erschlossen werden, in denen die während des bürgerschaftlichen Engagements angestrebten Handlungen ausgeübt oder erlebt und neue soziale Kontakte geknüpft werden können. Diese Bereiche können neue Gemeinschaften bürgerschaftlich Engagierter sein (z. B. eine benachbarte Freiwillige Feuerwehr), sie müssen es aber nicht. In dem untersuchten Fall orientiert sich der interviewte bürgerschaftlich Engagierte nach seinem Austritt beispielsweise beruflich neu und übt fortan einen Beruf aus, in dem er tun kann, was er während seines Engagements anstrebte. Möglich war diese Neuorientierung allerdings nur, weil er dank seines sozialen Umfeldes über erforderliche finanzielle Ressourcen verfügte und bereit war, sie für die unbezahlte Weiterbildung zu investieren.

Engagementabbrüche haben zudem Folgen für die jeweilige zivilgesellschaftliche Gemeinschaft oder Organisation, in der sich vormals bürgerschaftlich engagiert wurde: Es wird nicht mehr zu den gemeinnützigen Zwecken der Gemeinschaft oder Organisation beigetragen.

4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Ziel der in diesem Buch präsentierten Untersuchung war, drei Forschungsfragen zu beantworten. Sie lauten:

1. Wie reagieren bürgerschaftlich Engagierte, wenn sie von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen?

2. Was bedingt die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf Situationen, in denen sie von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen?
3. Welche Folgen haben die Reaktionen von bürgerschaftlich Engagierten auf Situationen, in denen sie von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen?

Die Datenauswertung hat ergeben, dass die interviewten bürgerschaftlich Engagierten angesichts eigensinnbetreffender Konflikte mit anderen Engagierten zunächst an die anderen appellieren, sich in Zukunft anders zu verhalten. Eine der interviewten Personen bezeichnet diese Reaktion als „Gegenwehr“ angesichts des hinderlichen Verhaltens der anderen. Auffällig an den Appellen ist, dass sie sowohl offen als auch verdeckt kommuniziert werden. Einige der interviewten bürgerschaftlich Engagierten kommunizieren direkt und deutlich, welches Verhalten sie von den anderen erwarten. Einige andere kommunizieren wiederum indirekt und unterschwellig. Zu verdeckten Appellen kommt es laut den Daten dieser Untersuchung, wenn das beabsichtigte Verhalten tabuisiert ist oder wenn die Appellierenden annehmen, dass die Adressierten nicht zugänglich für ein Gespräch sind. Offen appelliert wird, wenn die gerade genannten Bedingungen nicht vorliegen. Während offener Appelle erklärt ein Teil der interviewten bürgerschaftlich Engagierten den Adressierten, warum sie das in Rede stehende Verhalten erbitten oder befehlen. Sie verweisen dabei allerdings nicht auf ihren Eigensinn, sondern argumentieren sachbezogen (z. B. indem sie formalrechtliche Gründe anführen). Die während der Analyse rekonstruierte Ursache ihrer Appelle bleibt damit unerwähnt. Warum das so ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend erklärt werden.

Die Appelle der interviewten Engagierten an andere bürgerschaftlich Engagierte fruchten nicht immer bzw. ihre Gegenwehr scheidet mitunter. Es kommt also vor, dass die Adressierten ihr Verhalten nicht verändern – auch wenn die Appellierenden sich gegenüber den Adressierten in einer exponierten Rolle befinden (z. B. als Vorgesetzte). Laut der erhobenen Daten liegt das zum einen an verfestigten Einstellungen der Adressierten, die sie auf andere Verhaltensweisen ausrichten. Zum anderen bleiben den Daten zufolge Verhaltensveränderungen aus, weil das gewünschte Verhalten dem Selbstverständnis der anderen Engagierten widerspricht. Außerdem kommt es laut der Interviewten vor, dass andere bürgerschaftlich Engagierte ihre verdeckten Appelle nicht als solche verstehen und sich deshalb nicht anders verhalten. Offene Appelle und die Selbstoffenbarung des eigenen Wir-Sinns begünstigen umgekehrt Verhaltensveränderungen – laut der Untersuchung allerdings nur, wenn weder Einstellungen noch das Selbstverständnis der Adressierten dagegen sprechen. Wenn die Appelle der interviewten bürgerschaftlich Engagierten nicht fruchten und sie den Eindruck

gewinnen, dass sie keine weiteren Handlungsoptionen haben und sich auch in Zukunft nichts ändern wird, gibt es der Datenauswertung zufolge zwei mögliche Folgeaktionen. Entweder schließen bürgerschaftlich Engagierte die anderen Engagierten von weiterem Engagement aus bzw. beantragen ihren Ausschluss oder sie brechen ihr eigenes Engagement ab. Beide Folgen werden von einer der interviewten Personen als „Notbremung“ bezeichnet. Zum Ausschluss bzw. dessen Beantragung kommt es den Daten zufolge, wenn bürgerschaftlich Engagierte dazu befugt sind bzw. es für wahrscheinlich halten, dass andere Personen einen entsprechenden Antrag bewilligen und durchsetzen. Ihr eigenes bürgerschaftliches Engagement brechen Engagierte laut der Daten ab, wenn der Ausschluss anderer Engagierter ihnen nicht möglich erscheint bzw. zuvor von anderen Personen abgelehnt wurde.

In der Gesamtschau zeichnen sich die Reaktionen der interviewten bürgerschaftlich Engagierten folglich durch Prozessualität bzw. genau genommen eine sukzessive Eskalation bis – in einem Fall – hin zum Abbruch des eigenen bürgerschaftlichen Engagements aus. Dass die Interviewten eigensinnbetreffende Konflikte nicht akzeptieren, sondern sich mitunter bis zur Notbremung dagegen wehren, liegt an der biografischen Wichtigkeit, welche die angestrebten Handlungen für sie haben. Die eigens ausübten Handlungen oder die Handlungen von anderen Menschen sind ausschlaggebend dafür, dass ihr Leben so verläuft, wie die Interviewten es sich vorstellen. Werden sie an entsprechenden Erfahrungen gehindert, verläuft ihr Leben folglich nicht so, wie sie wollen und sie haben z. B. den Eindruck „kaputtzugehen“. Den interviewten Engagierten erscheint dies unerträglich und genau deshalb können sie eigensinnbetreffende Konflikte mit anderen bürgerschaftlich Engagierten nicht einfach stillschweigend akzeptieren.

Infolge unfreiwilliger Engagementabbrüche können Abbrechende laut der Untersuchung psychosoziale Krisen erleben. Neben der Trauer über den Verlust eines Ortes, an dem biografisch wichtige Erfahrungen gemacht werden können, wird mitunter auch der Verlust bislang positiv bewerteter sozialer Beziehungen betrauert. Hilfreich bei der Bewältigung solcher Krisen kann sein, neue Räume zu erschließen, in denen dieselben Erfahrungen gemacht werden können (z. B. durch berufliche Neuorientierung). Die Erschließung neuer Räume kann allerdings an unterschiedliche Bedingungen geknüpft sein (finanzielle wie Geld, soziale wie Unterstützung anderer Personen, persönliche wie genügend Zeit und Personenmerkmale). Außerdem tragen sie nicht weiter zu den gemeinnützigen Zwecken der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation bei.

Zusammenfassend kann mit Blick auf die drei Forschungsfragen nach den Reaktionen sowie ihren Bedingungen und Konsequenzen Folgendes festgehalten werden:

1. Die interviewten Engagierten streben während ihrer bürgerschaftlichen Engagements biografisch wichtige Handlungen an.

2. Sie akzeptieren deshalb nicht, wenn andere bürgerschaftlich Engagierte sie an deren Erfahrung hindern.
3. Ihre Reaktionen auf solche Situationen zeichnen sich durch schrittweise Eskalation aus. Zunächst appellieren sie, teils verdeckt und ohne den Kern des Konflikts offenzulegen, an die anderen bürgerschaftlich Engagierten, sich in Zukunft anders zu verhalten. Einer der interviewten Engagierten erkennt in mehreren Fällen, dass seine Appelle nicht fruchten. Da er die Möglichkeit zum Ausschluss sieht, versucht er, hindernde Engagierte von weiterem bürgerschaftlichem Engagement auszuschließen. Teils gelingt dies. Als er in einem solchen Fall keine Gelegenheit dazu erkennt und auch kein Mittel zur Gegenwehr mehr sieht, bricht er sein eigenes bürgerschaftliches Engagement ab.
4. Infolgedessen gerät er in eine psychosoziale Krise.
5. Außerdem trägt er logischerweise nicht weiter zu den gemeinnützigen Zwecken der Organisation bei, in der er sich vormals bürgerschaftlich engagierte.

Abbildung 4: Theoretisches Modell der Kernkategorie der Untersuchung



5 Diskussion der Ergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse haben den bisherigen Forschungsstand zum Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter und zu seinem Einfluss auf Engagementprozesse in mehrerlei Hinsicht bestätigt und erweitert. Deutlich wurde erneut, dass bürgerschaftlich Engagierte während ihrer Engagements mitunter nicht die Handlungen ausüben oder erleben können, die sie gemäß ihrem Eigensinn anstreben (vgl. auch Kewes/Munsch 2020). Ich reflektierte daher, wie zivilgesellschaftliche Gemeinschaften und Organisationen sowie Kommunen sie unterstützen können, ihrem Eigensinn entsprechende Erfahrungen zu machen. Leitend war dabei der neue Forschungsstand. Bevor ich das Ergebnis dieses Reflexionsprozesses vorstelle, reflektiere ich als Erstes die Güte der Untersuchungsergebnisse (siehe Abschnitt 5.1). Anschließend ordne ich sie in den bisherigen Forschungsstand ein und erläutere diesen (siehe Abschnitt 5.2). Zum Abschluss folgen dann die soeben angekündigten Schlussfolgerungen für die Engagementförderung vor Ort (siehe Abschnitt 5.3).

5.1 Reflexion der Ergebnisgüte

Ein wesentliches Gütekriterium einer Grounded Theory ist ihre theoretische Sättigung (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 140; Strauss/Corbin 1996, S. 218 ff.; siehe Abschnitt 3.1). Gemeint ist damit, dass sie u. a. dann gut ist, wenn im Laufe der Untersuchung „1. keine neuen oder bedeutsamen Daten mehr in Bezug auf eine Kategorie aufzutauchen scheinen; 2. die Kategorienentwicklung dicht ist, insoweit als alle paradigmatischen Elemente einschließlich Variation und Prozeß berücksichtigt wurden; 3. die Beziehungen zwischen Kategorien gut ausgearbeitet und validiert sind“ (Strauss/Corbin 1996, S. 159; vgl. auch Corbin/Strauss 2015, S. 139). Wann eine Grounded Theory theoretisch gesättigt ist, hängt vom Erkenntnisinteresse und Untersuchungsbereich ab und kann nicht pauschal gesagt werden (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 140). Eine gute Handvoll Interviews mit einer Dauer von ca. einer Stunde genügen der Erfahrung von Corbin und Strauss (2015, S. 140) zufolge allerdings nicht zur vollständigen Sättigung. Das vergleichsweise kleine Sample der in diesem Buch präsentierten Untersuchung wirft daher die Frage nach der theoretischen Sättigung der präsentierten Grounded Theory und damit auch ihrer Güte auf (siehe Abschnitt 4.2). Im Folgenden werde ich meine diesbezügliche Einschätzung offenlegen und erklären, was mich zum Abschluss der Datenerhebung und -auswertung bewogen hat.

Ob in den vier untersuchten Fällen alle theoretisch relevanten Konzepte und Kategorien sowie Prozesse und Bedingungen innerhalb des Untersuchungsbereichs repräsentiert sind, kann, ohne weitere Fälle zu analysieren, nicht sicher gesagt werden. Aufgrund des relativ kleinen Samples liegt jedoch nahe, dass dies nicht der Fall ist (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 140). Denkbar ist z. B., dass bürgerschaftlich Engagierte sich nicht erst wehren, sondern ihr Engagement direkt abbrechen, wenn sie aufgrund des Verhaltens anderer Engagierter nicht tun oder erleben können, wonach sie gemäß ihrem Eigensinn streben. In Situationen, in denen bürgerschaftlich Engagierte von Hauptamtlichen oder Organisationsstrukturen an entsprechenden Erfahrungen gehindert werden, ist dies mitunter so (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43). Als Gründe dafür nennen Kewes und Munsch (2018b, S. 95 ff.) einen Einzelkämpferstatus, die Unkenntnis der Adressierten sowie den Eindruck, dass Kritik ohnehin nicht fruchten würde (siehe Teilabschnitt 2.3.3). Außer unmittelbare Abbrüche kann ich mir ferner (Ausnahme-)Fälle ausmalen, in denen bürgerschaftlich Engagierte in körperliche Auseinandersetzungen geraten. Von mir vernachlässigt blieb zudem, wie die interviewten bürgerschaftlich Engagierten Vorgesetzte und weitere bürgerschaftlich Engagierte in ihre Gegenwehr einbeziehen. Der Fokus in meiner Untersuchung lag auf den Interaktionen zwischen den Interviewten und anderen bürgerschaftlich Engagierten, die sie an eigensinnigen Erfahrungen hinderten. Hinsichtlich der Folgen von Engagementabbrüchen nehme ich an, dass nicht alle bürgerschaftlich Engagierten psychosoziale Krisen erleben. Kewes und Munsch (2020) erwähnen zumindest nichts davon. Als Bedingung dafür vermute ich weitere Lebensbereiche, in denen sie ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen ausüben oder erleben können. Der Verlust wiegt dann voraussichtlich nicht so schwer. Inwiefern bei all dem die Zeit eine Rolle spielt, die bürgerschaftlich Engagierte für ihr Engagement aufwenden, ist ebenfalls ungewiss. Die im Rahmen der hier präsentierten Untersuchung interviewten Personen haben sich alle mehrere Stunden wöchentlich bürgerschaftlich engagiert bzw. tun es noch immer. Ob bürgerschaftlich Engagierte, die deutlich weniger Zeit aufwenden, anders agieren, ist ungewiss. In Hinblick auf das erste Kriterium theoretischer Sättigung ist daher zu konstatieren, dass die Untersuchungsergebnisse höchstwahrscheinlich nicht hinreichend theoretisch gesättigt sind. Anders verhält es sich meines Erachtens hinsichtlich des zweiten und dritten Kriteriums: eine dichte Kategorienentwicklung und validierte Beziehungen zwischen den Kategorien (siehe oben). Die vorhandenen Kategorien der Untersuchung sowie ihre Beziehungen zueinander sind ausgearbeitet und am Datenmaterial validiert (siehe Abschnitte 4.1 & 4.2). Ebenso wurden Variationen der Handlungen und Interaktionen sowie deren prozessuale Abfolge herausgearbeitet – z. B. unterschiedliche Formen der Gegenwehr (verbal und performativ) und daran anschließende Notbremsungen in Form von Engagementabbrüchen

(siehe Abschnitt 4.2). Auch die Bedingungen der Variationen und die Bedingungen der prozessualen Abfolge wurden benannt (siehe ebd.). Ferner wurden trotz unterschiedlich strukturierter Engagementfelder und verschiedener hierarchischer Rollen der Interviewten in allen Fällen ähnliche Phänomene, Prozesse und Beziehungen dazwischen festgestellt (siehe Abschnitte 4.1 & 4.2). Es liegt daher nahe, dass es sich hierbei um typische und oft beobachtbare Phänomene, Prozesse und Beziehungen handelt, die weder feld- noch rollenspezifisch sind. Die grundlegende Struktur bzw. Dynamik der Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf Situationen, in denen sie an Erfahrungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen, erscheint somit theoretisch gesättigt (keine Akzeptanz, sondern Gegenwehr und Abbruch). Sicher kann dies allerdings erst nach einer überprüfenden quantitativen Untersuchung festgestellt werden.

Die Entscheidung, die Erhebungs- und Auswertungsphase trotz der begrenzten theoretischen Sättigung der Ergebnisse abzuschließen, fiel aufgrund der grundsätzlich sichtbar gewordenen Problematik. Es kann sowohl für bürgerschaftlich Engagierte als auch für die zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen und somit für das Gemeinwesen negative Auswirkungen haben, wenn Engagierte die von ihnen angestrebten Handlungen dauerhaft nicht ausüben oder erleben können. Anstatt nach weiteren Konzepten und Kategorien, ihren Eigenschaften und Dimensionen sowie Prozessen und Bedingungen innerhalb des Untersuchungsbereichs zu suchen, richtete ich meine Aufmerksamkeit daher auf die Frage nach geeigneten Maßnahmen, bürgerschaftlich Engagierte zu unterstützen und zu befähigen, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen ausüben oder erleben zu können. Ferner wurde anhand der vier Fälle deutlich, dass die während des bürgerschaftlichen Engagements angestrebten Handlungen nicht nur in diesbezüglichen Erzählungen erwähnt werden, sondern auch in Erzählungen besonders positiv oder negativ bewerteter Lebensphasen vor dem Engagement (siehe Abschnitt 4.1). Diese Erkenntnis ebnete den Weg zur Entwicklung des in der Einleitung angekündigten und im nächsten Kapitel (6) ausführlich dargestellten Verfahrens *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren*. Das bisher gewonnene Wissen half folglich, Vorschläge zur Bewältigung in der Praxis auftauchender Probleme zu entwickeln – und legitimierte damit das Ende der Untersuchung (vgl. Strübing 2021, S. 100 f.). Strübing (2021) zufolge muss Forschung nämlich nicht per se „einen sozialwissenschaftlich motivierten Theoriefortschritt“ (ebd., S. 100) hervorbringen, sondern kann auch dazu genutzt werden, „Wissen zur Bewältigung praktischer Handlungsprobleme in begrenzten Gesellschaftsbereichen zu gewinnen“ (ebd.). Trotz des vergleichsweise kleinen Samples und der dadurch begrenzten theoretischen Sättigung der Untersuchungsergebnisse erfüllt die Studie dieses Kriterium der Praxistauglichkeit. Die entsprechende theoretische Limitation der Ergebnisse akzeptiere ich im Umkehrschluss (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 140).

5.2 Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand

Die in diesem Buch präsentierte Untersuchung bestätigt die Erkenntnis von Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 225), dass bürgerschaftlich Engagierte während ihres Engagements danach streben, bestimmte Handlungen auszuüben bzw. zu erleben (siehe Abschnitt 4.1). Ferner zeigt sich auch in den hier untersuchten Fällen, dass es biografisch verankert ist, welche Handlungen bürgerschaftlich Engagierte anstreben, und dass es außerordentlich wichtig für sie ist, sie erleben zu können (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223 f.; Aner 2005, S. 243; Jakob 1993, S. 281 f.; siehe Kapitel 4). Die interviewten Engagierten streben Handlungen an, die vor ihrem bürgerschaftlichen Engagement ausschlaggebend für eine besonders schön oder schlecht bewertete Lebensphase von ihnen waren (siehe Abschnitt 4.1). Zugleich sind die angestrebten Handlungen somit ausschlaggebend dafür, dass das Leben der Interviewten schön oder schlecht verläuft (siehe ebd.). Sie können daher als dem Eigensinn entsprechende Handlungen bezeichnet werden und auf den Wir-Sinn von bürgerschaftlich Engagierten zurückgeführt werden (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 ff.).

Die Untersuchung hat ferner gezeigt, dass es im Verlauf bürgerschaftlicher Engagements vorkommen kann, dass Engagierte von anderen Engagierten an der Ausübung oder Erfahrung der angestrebten Handlungen gehindert werden (siehe Kapitel 4). Die Dynamik der Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf entsprechende Situationen ähnelt der Dynamik, die Kewes und Munsch (2020, S. 43 ff.) hinsichtlich solcher Situationen mit Hauptamtlichen und Organisationsstrukturen beschreiben. Sofern die interviewten Engagierten den Eindruck haben, dass sich an der Situation etwas verändern kann, setzen sie sich dagegen zur Wehr bzw. äußern Widerspruch (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.; siehe Abschnitt 4.2). Die ausschlaggebende Bedingung dafür ist die biografische Wichtigkeit, welche die angestrebten Handlungen für bürgerschaftlich Engagierte haben. Auch hier bestätigen sich die Untersuchungen von Kewes und Munsch (2020, S. 44) und mir wechselseitig (siehe Teilabschnitt 4.2.3). Scheitert die Gegenwehr bzw. der Widerspruch und halten die Hinderungen an, brechen die interviewten Engagierten ihr bürgerschaftliches Engagement ab (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.; siehe Teilabschnitt 4.2.2). Im Gegensatz zur Untersuchung von Kewes und Munsch (2020) geht aus meiner Studie hervor, dass Gegenwehr auch erfolgreich sein kann und es zu Verhaltensveränderungen von anderen bürgerschaftlich Engagierten kommen kann. Kewes und Munsch (2020) schließen dies nicht dezidiert aus. Aufgrund ihres Fokus auf Engagementabbrüche haben sie solche Verläufe gar nicht erst in den Blick genommen (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 37). Ferner geht aus meiner Untersuchung hervor, *wie* bürgerschaftlich Engagierte sich mitunter zur Wehr setzen: Die interviewten Engagierten verweisen in Gesprächen nicht auf ihren Eigensinn, argumentieren eher sachorientiert und

appellieren teils verdeckt an andere bürgerschaftlich Engagierte, sich anders zu verhalten (siehe Teilabschnitt 4.2.1). Ob sie angesichts hinderlicher Organisationsstrukturen oder Hauptamtlicher ähnlich agieren, beschreiben Kewes und Munsch (2020, S. 45) nicht.

Wie ich gerade bereits erläuterte, akzeptierten die im Rahmen meiner Untersuchung interviewten Engagierten nicht, von anderen bürgerschaftlich Engagierten an Erfahrungen gehindert zu werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Trotz des Frustes und Schmerzes, den sie während und nach solchen Situationen empfanden, orientierten sie sich auch nicht einfach neu. Die Untersuchung bestätigt damit auch den Befund von Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 226), dass der Eigensinn zeitstabil ist und ähnlich wie der Habitus eines Menschen nicht einfach gewechselt werden kann (vgl. Bourdieu 2020, S. 98 ff.). Die Erklärung hierfür liegt in seiner Entstehungsgeschichte (siehe Teilabschnitt 2.2.1). Er entwickelt sich vor dem Hintergrund gesamtbiografischer Erfahrungen und Ambitionen und berührt daher fest verankerte Werte, Einstellungen und Überzeugungen von Menschen (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 f.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 9).

Bis dato wurde noch nicht erforscht, welche Folgen es hat, wenn bürgerschaftlich Engagierte aus Frust über verhinderte Erfahrungen, die ihrem Eigensinn entsprechen, ihr Engagement abbrechen. In dieser Hinsicht erweitert die hier vorgestellte Untersuchung den Forschungsstand. Anhand des einen untersuchten Falles wird deutlich, dass solche Abbrüche negative psychische und soziale Folgen für vormals Engagierte haben können (siehe Teilabschnitt 4.1.3). Sie können aufgrund des Verlustes eine depressive Phase erleben und soziale Beziehungen zu anderen Menschen verlieren, die am bürgerschaftlichen Engagement beteiligt waren. Außerdem führen Engagementabbrüche – selbstverständlich – zum Verlust der Beiträge zu den gemeinnützigen Zwecken der Gemeinschaft oder Organisation, in der sich zuvor engagiert wurde. Da in der hier präsentierten Untersuchung nur ein entsprechender Fall untersucht wurde, ist es wahrscheinlich, dass weitere relevante Konzepte und Kategorien in diesem Kontext unbemerkt blieben. In dieser Hinsicht besteht folglich weiterer Forschungsbedarf.

Zusammengefasst kann weiterhin als gesichert erachtet werden, dass der Eigensinn von bürgerschaftlich Engagierten den Verlauf ihrer Engagements maßgeblich strukturiert. Sie streben nur ihm entsprechende Handlungen an, andere kommen für sie nicht infrage. Des Weiteren kann recht robust konstatiert werden, dass Menschen sich nicht weiter bürgerschaftlich engagieren, wenn sie dauerhaft an Erfahrungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Ob sie dabei von Hauptamtlichen, Organisationsstrukturen oder anderen bürgerschaftlich Engagierten gehindert werden, spielt keine Rolle. Der Eigensinn von Menschen führt folglich nicht nur unter bestimmten lokalen Bedingungen zum Beginn bürgerschaftlicher Engagements, ihm entsprechende Erfahrungen führen auch dazu, dass sie sich weiterhin engagieren (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223). Neu ist das Wissen, dass bürgerschaftlich Engagierte in

Situationen, in denen andere Engagierte sie an der Ausübung oder dem Erlebnis entsprechender Handlungen hindern, mehr oder weniger diffus kommunizieren und es ihnen u. a. deshalb nicht immer gelingt, diese Situationen in ihrem Sinne zu lösen. Neben der diffusen Kommunikationsstruktur bedingen laut der hier präsentierten Studie verfestigte Einstellungen und Eigensinne der adressierten Engagierten ausbleibende Verhaltensveränderungen. Ferner ist im Hinblick auf den wissenschaftlichen Forschungsstand neu, dass bürgerschaftlich Engagierte psychosoziale Krisen erleben können, wenn sie während ihres Engagements die angestrebten Handlungen nicht ausüben oder erleben können und daraufhin ihr Engagement beenden. Angesichts der biografischen Relevanz der angestrebten Handlungen überrascht dieser Befund allerdings nicht. Er unterstreicht die außerordentliche Relevanz der angestrebten Handlungen für bürgerschaftlich Engagierte. Außerdem gehen die Beiträge der vormals bürgerschaftlich Engagierten zu den gemeinnützigen Zwecken der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen verloren.

5.3 Schlussfolgerungen für die Engagementförderung vor Ort

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass es sowohl für bürgerschaftlich Engagierte als auch für zivilgesellschaftliche Gemeinschaften und Organisationen wichtig ist, dass Engagierte ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen ausüben oder erleben können. Des Weiteren profitiert die Bevölkerung von den dann wahrscheinlich anhaltenden gemeinnützigen Auswirkungen der Engagements. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass entsprechende Erfahrungen nicht garantiert sind. Für sie muss gesorgt werden. Im Laufe der Untersuchung habe ich daher zu überlegen begonnen, wie dies gelingen kann. Außerdem habe ich überlegt, wie bürgerschaftlich Engagierte unterstützt werden können, die mitunter dramatischen Folgen eigentlich ungewollter Engagementabbrüche zu bewältigen. Entsprechende Maßnahmen fasse ich im Folgenden unter dem Begriff der Engagementförderung zusammen. Von Engagementförderung ist hier bewusst die Rede, da mitunter synonym verwendete Begriffe wie Freiwilligenmanagement oder gar Engagementsteuerung lenkende Eingriffe suggerieren, die, wie gezeigt, nicht funktionieren und daher unterlassen werden sollten (vgl. Kehl/Haunberger/Steiner 2022, S. 262; Speck 2022, S. 17; Kegel 2012, S. 70; siehe Kapitel 2 & 4).

Während des Reflexionsprozesses galt mein Augenmerk den Handlungsoptionen zivilgesellschaftlicher Gemeinschaften und Organisationen. Außerdem dachte ich darüber nach, inwiefern Kommunen mittels zentralisierter Maßnahmen Synergieeffekte schaffen und vor Ort für Entlastung sorgen können. Dass Kommunen sogenannte Engagementförderung betreiben, kann aus den Kommunalverfassungsgesetzen der Länder abgeleitet werden. In Niedersachsen haben sie beispielsweise die Aufgabe, „das Wohl ihrer Einwohnerinnen und

Einwohner zu fördern“ (§ 1 NkomVG). Da bürgerschaftliches Engagement zu deren Wohl beiträgt, sollte es seitens der Kommunen gefördert werden (siehe Teilabschnitt 2.1.4). Vielerorts geschieht das auch bereits.

Von der soziologischen Engagementtheorie rund um die Kategorie Eigensinn können sieben Engagementfördermaßnahmen abgeleitet werden. In Gemeinschaften und Organisationen bzw. Kommunen sollten sie durch ein entsprechendes Förderleitbild gerahmt werden. Beachtenswert dabei ist, dass nicht alle bürgerschaftlich Engagierten in jeder Hinsicht Unterstützung bzw. Förderung bedürfen. Lediglich die erste und dritte Maßnahme sollte obligatorisch sein. Die übrigen sollten nur im Bedarfsfall durchgeführt werden, um die Selbstorganisation und -wirksamkeit bürgerschaftlich Engagierter nicht zu unterminieren. Die sieben Maßnahmen lauten:

1. Dem Eigensinn entsprechende Tätigkeiten mit Engagierten vereinbaren
2. Engagierte anerkennen und wertschätzen
3. Regelmäßig die Aktualität des Eigensinns von Engagierten reflektieren und auf Veränderungen reagieren
4. Engagierte ihrem Eigensinn entsprechend informieren und qualifizieren
5. Engagierte bei der Vereinbarung von Engagement und Lebenslage unterstützen
6. Engagierte bei der Lösung eigensinnbetreffender Konflikte mit anderen unterstützen
7. Ehemals Engagierte nach schmerzhaften Engagementabbrüchen psychosozial beraten⁷

1. Dem Eigensinn entsprechende Tätigkeiten mit Engagierten vereinbaren

Damit bürgerschaftlich Engagierte ihrem Eigensinn entsprechende Erfahrungen machen können, sollten entsprechende Tätigkeiten mit ihnen vereinbart werden. Idealerweise erfolgt dieser Schritt noch vor Beginn des eigentlichen bürgerschaftlichen Engagements. Dem Eigensinn entsprechende Tätigkeiten zu vereinbaren, klingt naheliegend, ist aber nicht trivial. Es setzt ein im Kontext bürgerschaftlichen Engagements mitunter unübliches, strukturiertes „Bewerbungs- und Auswahlverfahren“ voraus.

Während dieses Verfahrens sollte zunächst der handlungsbezogene Teil des Eigensinns von bürgerschaftlich Engagierten verstanden werden – der sogenannte Wir-Sinn.⁸ Durch seine Verwirklichung wird automatisch der biografiebezogene

7 Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen habe ich bereits Zwischenstände dieser Überlegungen publiziert (vgl. Engel et al. 2022; Engel/Rüger/Schneider 2019). Für dieses Buch habe ich die Systematik der Maßnahmen sowie die Überlegungen zu ihrer strukturellen Verankerung weiterentwickelt bzw. vertieft.

8 In Teilabschnitt 4.2.1 wurde bereits der begriffliche Unterschied zwischen *Tätigkeit* und *Handlung* erläutert (siehe Fußnote 4). Die Herausforderung zu Beginn bürgerschaftlicher

Teil des Eigensinns – das fokussierte Motiv – und damit der Eigensinn als Ganzes verwirklicht (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Da bürgerschaftlich Engagierte sich ihres Wir-Sinnes i. d. R. nicht bewusst sind und auf direkte Fragen eher ungenau antworten, bedarf es eines indirekten Vorgehens (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 33; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Wenn jemand sagt, er wolle gerne Musik machen, kann das schließlich Verschiedenes bedeuten: den Takt vorgeben, Applaus erleben, anderen Menschen das Spielen eines Instrumentes beibringen. Erst wenn bekannt ist, was genau angestrebt wird, können dazu passende Tätigkeiten ausgewählt und vereinbart werden. Umgekehrt birgt eine zu abstrakte Formulierung der Engagementmotivation die Gefahr, letztlich unbefriedigende und frustrierende Tätigkeiten vorzuschlagen.

Wie in den Fallstudien sichtbar wurde, offenbart sich der Wir-Sinn in Erzählungen besonders positiv oder negativ bewerteter Lebensphasen vor dem bürgerschaftlichen Engagement (siehe Abschnitt 4.1). Die Personen, die in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen mit der Auswahl und Koordination von bürgerschaftlich Engagierten betraut sind, müssen also entsprechende Gespräche mit ihnen führen – anstatt, wie in anderen Büchern vorgeschlagen, einfach danach zu fragen (vgl. Redmann 2018, S. 201 ff.; Reifenhäuser 2017, S. 97 f.; Ehm-Widmann 2016, S. 63; Reifenhäuser/Reifenhäuser 2013, S. 200 ff.). Wie das gelingt, wird im nächsten Kapitel (6) ausführlich erklärt und angeleitet.

Nachdem der Wir-Sinn von Engagementinteressierten verstanden wurde, können ihm entsprechende Tätigkeiten identifiziert, vorgeschlagen und vereinbart werden – vorausgesetzt, sie sind voraussichtlich konfliktfrei ausübbar. Der darauf bezogene Reflexionsprozess sollte vor dem Hintergrund der Organisationsstrukturen, des Verhaltens anderer bürgerschaftlich Engagierter sowie der Kompetenzen und Zeitkapazitäten der Engagementinteressierten durchgeführt werden. Wie genau er vollzogen werden kann, wird ebenfalls im nächsten Kapitel (6) erklärt und angeleitet. Anschließend können die dann neuen bürgerschaftlich Engagierten eingearbeitet werden. Ob all diese Prozesse allein von Engagementkoordinierenden gesteuert und durchgeführt werden oder ob sie kollektiviert werden, z.B. durch die Beteiligung anderer bürgerschaftlich Engagierter im Rahmen von Dienstbesprechungen oder Probediensten, ist eine Frage, die in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geklärt werden muss. Je mehr Personen an dem Reflexionsprozess beteiligt sind, desto mehr Perspektiven

Engagements ist, Tätigkeiten zu vereinbaren, die für Engagementinteressierte über den objektiven Sinn hinaus eine bestimmte subjektive Bedeutung haben – und somit aus ihrer Perspektive als Handlung bezeichnet werden können (siehe ebd.).

fließen selbstverständlich darin ein. Zu viele Personen können allerdings wiederum die Entscheidungsfindung erschweren.

Es kann vorkommen, dass keine der bereits etablierten und damit in der Gemeinschaft oder Organisation üblichen Tätigkeiten zum Wir-Sinn passen. Ebenso kann es passieren, dass bereits andere Personen die Tätigkeiten ausüben. In solchen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Option ist, neue, dem Wir-Sinn entsprechende Tätigkeiten zu entwickeln und zu implementieren. Die zweite Option ist, die Anfrage mit Verweis auf voraussichtliche Konflikte mit Strukturen und/oder anderen Menschen sowie voraussichtlich daraus resultierender Unzufriedenheit abzulehnen (siehe auch Regnet 2012, S. 138). Im Falle von Ablehnungen kann und sollte eine Beratung erfolgen, wo stattdessen voraussichtlich eigensinnige Erfahrungen gemacht werden können. Auch Ablehnungen können schließlich frustrieren und sollten daher einfühlsam und lösungsorientiert erfolgen. Auf keinen Fall sollten Engagementinteressierte zu Tätigkeiten aufgefordert und gedrängt werden, die nicht ihrem Wir-Sinn entsprechen. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, streben bürgerschaftlich Engagierte nur bestimmte Handlungen an. Andere kommen für sie schlicht nicht infrage (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 34; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Falls moralischer Druck o.ä. doch wirken würde, wären baldige Konflikte und Engagementabbrüche wahrscheinlich (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.; siehe Kapitel 4). Der Aufwand für die Einarbeitung wäre dann umsonst und auch die Bearbeitung der Konflikte kann aufwendig sein. Ferner würde es ein normatives Problem darstellen, wenn bürgerschaftlich Engagierte zu bestimmten Tätigkeiten aufgefordert und gedrängt werden. Gemäß dem Leitbild der Bürgergesellschaft sollen sie schließlich das Gemeinwesen nach ihren Vorstellungen mitgestalten können und nicht nach den Vorstellungen von anderen Personen (siehe Teilabschnitt 2.1.3).

2. Engagierte anerkennen und wertschätzen

Es gibt bürgerschaftlich Engagierte, die im Laufe ihres Engagements anerkannt oder wertgeschätzt werden wollen (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 42; Leipold/Hahn/Heberlein 2015, S. 464; siehe Teilabschnitt 4.1.2). Ihr Eigensinn bzw. ihr Wir-Sinn richtet sie folglich auf Anerkennung oder Wertschätzung aus. In solchen Fällen ist es entscheidend, zu verstehen, auf welche Art sie sich von anderen Personen anerkannt oder wertgeschätzt fühlen, und wann, von wem und wie häufig sie gerne anerkannt oder wertgeschätzt werden möchten (siehe auch Wezel 2011, S. 635). Anschließend können in einer zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation Tätigkeiten ausgewählt und vereinbart werden, die i. d. R. entsprechende Anerkennung oder Wertschätzung nach sich ziehen. Ist solche Anerkennung oder Wertschätzung nicht vorgesehen, von den in Rede stehenden Personen nicht erwartbar oder in der voraussichtlichen Intensität zu leisten, sollten Anfragen von engagementinteressierten Personen aus bereits in diesem Abschnitt genannten Gründen abgelehnt werden.

Zur Anerkennung und Wertschätzung bürgerschaftlich Engagierter in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen existieren verschiedene Praktiken und Formate (siehe auch Haigis 2011, S. 305 ff.; Wezel 2011, S. 636 f.). Neben Lobäußerungen im Alltag werden z. B. Feste und Empfänge zu Ehren bürgerschaftlich Engagierter veranstaltet. Ebenso werden vielerorts in unterschiedlichen zeitlichen Abständen Auszeichnungen verliehen. Auch Fort- und Weiterbildungsangebote sowie mediale Berichterstattung können bürgerschaftlich Engagierten den Eindruck vermitteln, anerkannt und wertgeschätzt zu werden (siehe Teilabschnitt 4.1.2). Eine weitere Form von Anerkennung und Wertschätzung sind Geldzahlungen und geldwerte Leistungen wie etwa Rabatte in diversen Geschäftsbereichen (Bildung, Gastronomie, Sport und Freizeit, Verkehr, Tourismus usw.). Letztere sind i. d. R. an sogenannte Ehrenamtskarten oder -pässe geknüpft, die vielerorts von den Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten und/oder Kommunen organisiert werden (vgl. Niedersächsische Staatskanzlei 2019; Stadt Delmenhorst 2016; Jakob 2009, S. 4). Wenngleich die gerade aufgezählten Formate zur Anerkennung und Wertschätzung bürgerschaftlich Engagierter beitragen, werden die meisten von ihnen im wissenschaftlichen Diskurs kritisch bewertet. Es wird z. B. problematisiert, dass nicht über alle Anerkennung oder Wertschätzung anstrebenden bürgerschaftlich Engagierten medial berichtet werden kann. Ebenso können nicht alle von ihnen Preise gewinnen oder zu Festen bzw. Empfängen eingeladen werden. Es gibt somit immer auch Unberücksichtigte, die davon enttäuscht und frustriert werden können (vgl. Jakob 2019, S. 5). Geldwerte und insbesondere monetäre Anerkennungsformen (z. B. geringe Stundensätze) werden kritisiert, weil sie die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement verwischen und politische wie rechtliche Fragen zum Niedriglohnsektor und sozialer Absicherung aufwerfen (vgl. Jakob 2013, S. 301). Des Weiteren werden sie kritisiert, weil sie Abhängigkeiten von Menschen mit niedrigem oder fehlendem Einkommen schüren und so den Charakter bürgerschaftlichen Engagements als freiwillige und vom Eigensinn geleitete Tätigkeit unterminieren (vgl. ebd.). In zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen sollte daher auf geldwerte und monetäre Anerkennungsformen verzichtet werden. Ebenfalls sollten keine Veranstaltungen organisiert werden, die sich lediglich an einige bürgerschaftlich Engagierte richten und andere unbeachtet lassen. Die dafür aufgewendeten personellen und finanziellen Ressourcen können besser in eine unterstützende und damit Anerkennung und Wertschätzung ausdrückende Infrastruktur im Sinne der hier erläuterten Aspekte investiert werden. Außerdem können alle bürgerschaftlich Engagierten in einer zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation im direkten Kontakt respektvoll und wertschätzend behandelt werden. Auf diese Weise wird ihnen ebenfalls Anerkennung zuteil, ohne dass einige exponiert werden.

3. Regelmäßig die Aktualität des Eigensinns von Engagierten reflektieren und auf Veränderungen reagieren

Wenngleich der Eigensinn von bürgerschaftlich Engagierten zeitstabil ist und auf fest verankerten Werten, Einstellungen und Überzeugungen gründet, kann er sich nach prägenden Erlebnissen im Leben seiner Tragenden dennoch verändern (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 226; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Ebenso kann es dazu kommen, dass die Strukturen und Teamkonstellationen in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen sich verändern bzw. verändert werden. Infolge solcher Veränderungen kann es wiederum passieren, dass vereinbarte Tätigkeiten nicht weiter Zufriedenheit stiften oder dass zufriedenstellende Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können. In beiden Fällen steigt dann das Risiko von Frustration, Konflikten und eigentlich ungewollten Engagementabbrüchen.

Eine „kontinuierliche, auch organisationskritische Begleitung“ (Kewes/Munsch 2020, S. 48) bürgerschaftlich Engagierter seitens zivilgesellschaftlicher Gemeinschaften und Organisationen kann helfen, Veränderungen frühzeitig zu bemerken und offen zu kommunizieren. Anschließend können entweder neue Tätigkeiten vereinbart (und teils auch erst geschaffen) werden oder das Engagement kann möglichst konfliktfrei beendet werden. Wenn das bürgerschaftliche Engagement einer Person nicht mehr ihrem Eigensinn entspricht und keine Änderungen möglich sind, kann z. B. gemeinsam mit ihr überlegt werden, wo stattdessen entsprechende Erfahrungen möglich sind und wie sie würdevoll verabschiedet werden kann (siehe auch Reifenhäuser 2017, S. 120). Laut Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 226) kann der Eigensinn sich nach einschneidenden Erfahrungen eines Menschen verändern. Wann es zu solchen Erlebnissen kommt, ist in den meisten Fällen jedoch nicht vorhersagbar. Das Gleiche gilt für strukturelle und teamspezifische Veränderungen. Eine wissenschaftliche Empfehlung, in welchem zeitlichen Abstand Begleitgespräche sinnvoll sind, ist daher nicht möglich. Es obliegt somit allein der Einschätzung der beteiligten Personen, wann und wie oft miteinander reflektiert wird. Hilfreich können sogenannte Tür-und-Angel-Gespräche sein, in denen kurz erfragt wird, wie die Lage ist. Falls Unzufriedenheit geäußert oder etwas in der Art angedeutet wird, könnte ein ausführlicheres Gespräch vereinbart werden. Auf regelmäßige Gespräche in Ruhe sollte gleichwohl nicht verzichtet werden. Mitunter braucht es gerade Ruhe und gedankliche Vorbereitung, um eventuelle Unzufriedenheit zu bemerken und artikulieren zu können.

4. Engagierte ihrem Eigensinn entsprechend informieren und qualifizieren

Eine wichtige Bedingung für anhaltendes bürgerschaftliches Engagement ist die Überzeugung Engagierter, in ihrem Sinne handeln oder behandelt werden zu können (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223). Ohne diese Überzeugung engagieren Menschen sich nicht bürgerschaftlich (vgl. ebd.). Informations- und

Qualifizierungsmaßnahmen können helfen, die Überzeugung zu festigen und Frustration zu vermeiden (siehe auch Jakob 2013, S. 302).

Bei der Planung und Durchführung entsprechender Formate ist die Pluralität bürgerschaftlicher Engagements und bürgerschaftlich Engagierter zu beachten (siehe Teilabschnitt 2.1.2). Je nach Engagement- und Aufgabenfeld werden mitunter zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Informationen und Kompetenzen benötigt (vgl. Speck 2022, S. 17; Hartnuß/Kegel 2011, S. 626f.). Neben Einarbeitungen und Ausbildungen zu Beginn bürgerschaftlicher Engagements können sich in ihrem Laufe etwa Fort- und Weiterbildungsbedarfe ergeben (z. B. wenn sich rechtliche Grundlagen ändern) (vgl. Hartnuß/Kegel 2011, S. 626). Außerdem lernen Menschen unterschiedlich. Um möglichst viele bürgerschaftlich Engagierte zu erreichen und passende Informationen und Qualifikationsangebote vorzuhalten, helfen daher verschiedene didaktische Konzepte und Settings. Infrage kommen in diesem Zusammenhang etwa sowohl längere und formalisierte Aus- und Weiterbildungen als auch kürzere und informelle Austauschformate wie z. B. Supervision und Gesprächskreise (vgl. Speck 2022, S. 21; Hartnuß/Kegel 2011, S. 626). Welche Inhalte, Zeitpunkte und Formate von bürgerschaftlich Engagierten zur eigenen Information und Qualifizierung gewünscht werden, kann und sollte zugunsten passgenauer Angebote mittels vorgeschalteter Befragungen oder im Rahmen der gerade genannten Begleitgespräche erhoben werden (vgl. Speck 2022, S. 21; siehe Kegel 2017, S. 78; Kriszan/Engel 2020). Danach sollten potenzielle Adressierte zudem gezielt über entsprechende Angebote informiert werden (vgl. Speck 2022, S. 21). Auf diese Weise wird die Chance erhöht, dass sie schließlich auch teilnehmen.

5. Engagierte bei der Vereinbarung von Engagement und Lebenslage unterstützen

Es ist bekannt, dass gesundheitliche, ökonomische und zeitliche Einschränkungen von Menschen bürgerschaftliches Engagement verhindern können (vgl. Ariagada/Karnick 2022, S. 140; Deutscher Bundestag 2002, S. 200). Um dies zu verhindern, können bürgerschaftlich Engagierte unterstützt werden, ihr Engagement mit ihrer Lebenslage zu vereinbaren.

Zur Vereinbarung von Lebenslage und bürgerschaftlichem Engagement existieren mehrere Instrumente. Welche davon im Einzelfall genutzt werden können, hängt von der beruflichen Situation und der Konstitution der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft und Organisation ab. Die folgende Aufzählung soll daher lediglich sensibilisieren. Bürgerschaftlich engagierte Menschen mit geringem Einkommen können durch Zuschüsse zu Tickets für den öffentlichen Nahverkehr finanziell entlastet werden (vgl. BMFSFJ 2017, S. 10). Außerdem gibt es die Möglichkeit, per Ehrenamtszuschale finanzielle Aufwendungen zu kompensieren. Eine dementsprechende Unterstützung bürgerschaftlich Engagierter ist vor Ort natürlich nur möglich, wenn die erforderlichen finanziellen

Mittel zur Verfügung stehen (z. B. dank Fördermitteln oder Mitgliedsbeiträgen). Zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement existieren Instrumente wie Gleitzeit und Arbeitszeitkonten (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 200 f.). Sie tragen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bei und können helfen, bestimmte Zeiträume zur Ausübung bürgerschaftlichen Engagements freizuhalten bzw. zu nutzen. In einigen Engagementfeldern ist ferner die bezahlte Freistellung von der Erwerbstätigkeit gesetzlich geregelt (z. B. für Mitglieder der Einsatzabteilungen Freiwilliger Feuerwehren). Die Arbeitgebenden dieser bürgerschaftlich Engagierten haben wiederum das Recht auf Erstattung der Lohnkosten. Selbstverständlich liegen Arbeitszeitregelungen nicht im Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Gemeinschaften und Organisationen. Mitglieder der Gemeinschaften und Organisationen können bei Bedarf aber Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgebenden anstoßen und beratend zur Seite stehen. Bei der Vereinbarkeit von bürgerschaftlichem Engagement und Sorgearbeit unterstützen zum einen Kindertagesbetreuungsangebote (z. B. Krippe und Kindergarten). Darüber hinaus können in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen auf privatrechtlicher Basis eigene Arrangements entwickelt werden.

6. Engagierte bei der Lösung eigensinnbetreffender Konflikte mit anderen unterstützen

Im Verlauf bürgerschaftlicher Engagements kann es vorkommen, dass Engagierte von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen (siehe Kapitel 4). Weiter vorne habe ich solche Situationen als eigensinnbetreffende Konflikte definiert (siehe Teilabschnitt 2.2.3). Zudem haben die Ergebnisse der in diesem Buch präsentierten Untersuchung gezeigt, dass es bürgerschaftlich Engagierten trotz eigener Bemühungen mitunter nicht gelingt, solche Konflikte zu lösen. Die Konflikte können dann weiter eskalieren und zu den bereits beschriebenen Konsequenzen führen (siehe oben).

Zivilgesellschaftliche Gemeinschaften und Organisationen können bürgerschaftlich Engagierte angesichts eigensinnbetreffender Konflikte untereinander mit Mediationsangeboten unterstützen. Bei Mediation handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren, in dessen Verlauf vermittelnde Personen mit den Konfliktparteien sprechen und sie bei der Konfliktlösung unterstützen (vgl. Kals et al. 2019, S. 97 ff.; Glasl 2013, S. 420 ff.). Mediation kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn die Beteiligten zu Verhaltensveränderungen bereit sind (siehe Teilabschnitt 4.1.3). Im Fall verfestigter Einstellungen und Eigensinne anderer bürgerschaftlich Engagierter sind die Erfolgchancen gering (siehe Teilabschnitt 4.2.1). In solchen Fällen können bürgerschaftlich Engagierte nur noch mittels Schiedsverfahren und Machteingriffen unterstützt werden (vgl. Glasl 2013, S. 401 f.). Gemeint ist damit, dass verantwortliche Personen auf Basis ihrer Konfliktbeurteilung

entscheiden, wie die Konfliktparteien sich in Zukunft verhalten sollen (vgl. ebd.). Wird die Entscheidung anschließend von einer oder mehreren Parteien missachtet, werden sie sanktioniert. Wenn verfestigte Einstellungen oder Eigensinne ursächlich für ausbleibende Verhaltensveränderungen sind, werden sie es laut der Untersuchungsergebnisse auch nach Schiedssprüchen bleiben (siehe Teilabschnitt 4.2.1). In solchen Fällen kommt daher nur der Ausschluss einer oder mehrerer bürgerschaftlich Engagierter von weiterem Engagement infrage. Mitunter mag das unangenehm sein, weil eine oder mehrere Personen mit der Entscheidung unzufrieden sein können und (öffentliche) Kritik an ihr und damit auch an der entscheidenden Person äußern können. Bleiben Eingriffe aus, droht jedoch weitere Eskalation.

7. Ehemals Engagierte nach schmerzhaften Engagementabbrüchen psychosozial beraten

Wenn bürgerschaftlich Engagierte an der Ausübung oder dem Erlebnis von ihrem Eigensinn entsprechenden Handlungen gehindert werden und annehmen, dass die Situation nicht verändert werden kann, schließen sie die Störenden aus oder engagieren sich selbst nicht weiter (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43; siehe Kapitel 4). Der Verlust des Platzes, an dem biografierelevante Erfahrungen gemacht werden konnten, kann dann zu psychosozialen Krisen führen (siehe Teilabschnitt 4.2.4). Glücklicherweise können sie laut der im vorherigen Kapitel (4) vorgestellten Untersuchungsergebnisse auch bewältigt werden. Unterstützend wirken etwa Gespräche über den Verlust und die daraus resultierende Trauer wirken (siehe Teilabschnitt 4.2.4). Auch ein neuer Platz, an dem die angestrebten Handlungen ausgeübt oder erlebt werden können, kann bei der Bewältigung helfen (siehe ebd.).

Aller Voraussicht nach verfügen nicht alle Abbrechenden und Ausgeschlossenen in ihrem privaten Umfeld über Menschen, denen sie ihr Verletztsein offenbaren oder zumuten wollen. Ebenso können ihnen Ideen und Ressourcen fehlen, wo entsprechende Handlungen möglich sind bzw. um diesen Platz einzunehmen. Es erscheint daher sinnvoll, dass zivilgesellschaftliche Gemeinschaften und Organisationen bzw. Kommunen ein entsprechendes Angebot vorhalten und darüber informieren. Für die entsprechende Verantwortungsübernahme im Nachhinein des bürgerschaftlichen Engagements spricht, dass sie zuvor von den gemeinnützigen Auswirkungen des Engagements profitiert haben und somit auch Verantwortung für zufriedenstellende, zumindest aber unschädliche Engagementprozesse tragen. Für die Gesprächsführung können sowohl die Personen, die vor Ort den Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten koordinieren, als auch unabhängige Dritte infrage. Der Einsatz der Letztgenannten ist sinnvoll, wenn zwischen den Gesprächsparteien keine vertrauensvolle und freundliche Beziehung besteht (z. B. weil die koordinierende Person selbst in den Konflikt involviert ist).

Akteure und strukturelle Verankerung der Fördermaßnahmen

Nicht alle zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen verfügen über die personellen und finanziellen Ressourcen, die gerade erläuterten Maßnahmen eigenständig durchzuführen (siehe auch Rübke 2012, S. 23). Zugunsten einer möglichst flächendeckenden und ganzheitlichen eigensinnorientierten Engagementförderung erscheint es daher sinnvoll, dass Kommunen entsprechende Konzepte beschließen und umsetzen. Teilweise existieren auch schon entsprechende Konzepte (vgl. Jakob 2022, S. 13; Wolf/Zimmer 2010, S. 89 ff.). Ob und inwiefern sie tatsächlich *eigensinnorientiert* sind, kann aufgrund fehlender Daten allerdings nicht eingeschätzt werden. Das Gleiche gilt für bereits vorhandene Konzepte in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen. Sofern vor Ort noch nicht entsprechend gehandelt wird, aber der Wunsch besteht, eignen sich organisationsentwickelnde Maßnahmen zur Modernisierung (z. B. Fortbildung und die Verwendung neuer Instrumente). Während entsprechende Konzepte entwickelt oder modernisiert werden, sollten die lokalen Gegebenheiten beachtet werden (Trägerstrukturen, finanzielle Mittel usw.). Pauschale Leitbilder und Konzepte für alle und überall gibt es nicht (vgl. Weber 2020, S. 85; Christner/Würz/Vandamme 2007, S. 153).

Damit bürgerschaftlich Engagierte seitens der Kommunen dauerhaft unterstützt werden können, ist eine nachhaltige Finanzierung der Förderkonzepte erforderlich (vgl. Lübking 2011, S. 27). Außerdem ist es wichtig, dass die Finanzierung nicht an die Ausübung bestimmter bürgerschaftlicher Engagements bzw. Tätigkeiten geknüpft wird. Wenn der Eindruck entsteht, bürgerschaftlich Engagierte indienstnehmen zu wollen, steigt das Risiko, dass sie sich instrumentalisiert fühlen und ihr Engagement abbrechen bzw. sich gar nicht erst engagieren (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 58 ff.; siehe Teilabschnitt 2.2.2). Ebenso sollte – sofern es auf dem Boden des Grundgesetzes steht – auch Engagement gefördert werden, welches gegenwärtige Zustände kritisiert und Reformen fordert (vgl. Jakob 2022, S. 16). Inhaltlich erscheint es sinnvoll, dass Kommunen zuvorderst Anerkennungs-, Informations- und Qualifizierungs- sowie Konfliktlösungs- und Beratungsmaßnahmen vorhalten (siehe auch Glaser 2012, S. 197 ff.). Zur Planung und Durchführung von Informations- und Qualifizierungsangeboten können bereits vorhandene Strukturen wie etwa Volkshochschulen eingebunden werden (siehe auch Speck 2022, S. 21; Hartnuß/Kegel 2011, S. 633). Für Konfliktlösungs- und Beratungsmaßnahmen können Budgets vorgehalten werden, aus denen bei Bedarf unabhängige Vermittelnde und Beratende finanziert werden. Wichtig ist in jedem Fall, möglichst niedrigschwellige Zugänge und unbürokratische Prozesse sicherzustellen (vgl. Christner/Würz/Vandamme 2007, S. 154). Die anderen Fördermaßnahmen werden i. d. R. vor Ort in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen ausgeübt bzw. bergen kein Potenzial für Synergieeffekte. Zur Verbreitung des im nächsten Kapitel (6)

präsentierten Verfahrens eignen sich allerdings ebenfalls zentral organisierte und durchgeführte Fortbildungen.

Zwecks einer zügigen und engagementfeldübergreifenden kommunalen Unterstützung wird empfohlen, das entsprechende Personal als Stabsstelle auf Dezernatsebene oder höher anzusiedeln (vgl. Weber 2020, S. 86; Wolf/Zimmer 2010, S. 93). Andernfalls drohen fachbereichsspezifische Fokussierungen und Reibungsverluste innerhalb der bürokratischen Strukturen (vgl. Christner/Würz/Vandamme 2007, S. 154). Des Weiteren erscheint wichtig, dass entsprechende Fachkräfte engen Kontakt zu bürgerschaftlich Engagierten bzw. ihren Repräsentierenden halten (z. B. durch Netzwerke, Runde Tische usw.). Auf diese Weise können sie Bedürfnisse bemerken und gezielt Angebote zur Stärkung und Unterstützung entwickeln und bewerben. Vielerorts gehört dies bereits zum Alltag der Mitarbeitenden kommunaler Stabsstellen (vgl. Wolf/Zimmer 2010, S. 89 ff.). Kooperation mit anderen engagementfördernden Institutionen hilft ferner, Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden und Ressourcen effizient zu nutzen (vgl. Wolf/Zimmer 2010, S. 11). Zur Umsetzung kommunaler Fördermaßnahmen wird der Einsatz von professionellem Personal mit ausgeprägten kommunikativen, organisatorischen und reflexiven Kompetenzen empfohlen (vgl. Jakob 2016). Die Kompetenzen sind erforderlich, um Netzwerke moderieren und die Bedürfnisse von bürgerschaftlich Engagierten verstehen zu können. Außerdem helfen sie, die Bedürfnisse in passgenaue Angebote überführen und einen Teil davon schließlich auch durchzuführen zu können. Mit Verweis auf das entsprechende Kompetenzprofil schlagen Engel et al. (2022, S. 118) deshalb Sozialarbeitende für entsprechende Tätigkeiten vor. Habeck (2015, S. 288) bringt mit der gleichen Argumentation Erwachsenenbildende dafür ins Gespräch.

Sowohl im letzten Absatz als auch auf den letzten Seiten ging es immer wieder um Kommunikation zwischen bürgerschaftlich Engagierten und den Personen, die ihren Einsatz koordinieren und sie unterstützen. Kommunikation ist der Schlüssel, um den Eigensinn von Menschen zu verstehen und entsprechende Tätigkeiten zu vereinbaren. Ferner ist sie wichtig, um Informations-, Qualifizierungs- und sonstige Bedarfe identifizieren und eigensinnbetreffende Konflikte lösen zu können. Zum Abschluss dieses Abschnittes möchte ich daher noch einmal die Bedeutung einer regelmäßigen, wertschätzenden und offenen Kommunikation über die Eigensinne bürgerschaftlich Engagierter und ihre Verwirklichung während bürgerschaftlicher Engagements hervorheben. Sie scheint entscheidend dafür zu sein, dem Eigensinn entsprechende und damit zufriedenstellende bürgerschaftliche Engagements zu fördern. Zugleich hilft sie, entsprechende Enttäuschungen abzufedern und zu bewältigen. Das im nächsten Kapitel (6) vorgestellte Verfahren *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* hilft, gleich zu Beginn eine von Offenheit und Zugewandtheit geprägte Kommunikation zu kultivieren.

6 Das Verfahren *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren*

Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren ist ein Verfahren, das die erste der sieben Engagementfördermaßnahmen strukturiert, die im vorherigen Kapitel (5) erläutert wurden (siehe Abschnitt 5.3). Es ordnet das gegenseitige Kennenlernen von Engagementkoordinierenden und -interessierten zu Beginn bürgerschaftlicher Engagements sowie die Auswahl zum Eigensinn der Interessierten passender Tätigkeiten im Rahmen der jeweiligen Gemeinschaft oder Organisation. Von zufriedenstellenden statt eigensinnigen Tätigkeiten ist die Rede, weil dies alltagssprachlicher und somit für Engagementinteressierte i. d. R. verständlicher ist. Der Anwendungsort ist nicht festgelegt. Mit dem Verfahren kann prinzipiell in allen zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen gearbeitet werden (z. B. in Vereinen, Verbänden, Initiativen, Gemeinden oder Gesellschaften).⁹

Aus der soziologischen Engagementforschung geht hervor, dass Menschen sich bürgerschaftlich engagieren, um bestimmte Handlungen auszuüben oder zu erleben (vgl. z. B. Corsten/Kauppert 2007; Corsten/Kauppert/Rosa 2008; Kewes/Munsch 2020; siehe Abschnitt 2.2). Darauf ausgerichtet werden sie durch ihren sogenannten Eigensinn bzw. genau genommen Wir-Sinn (siehe Teilabschnitt 2.2.1). Im Gegensatz zu anderen Verfahren wird bei dem hier vorgestellten berücksichtigt, dass sie auf Fragen nach ihren Handlungsabsichten i. d. R. vergleichsweise allgemein antworten – z. B. „Ich möchte gerne helfen“ (vgl. Redmann 2018, S. 2011 ff.; Reifenhäuser 2017, S. 97 f.; Ehm-Widmann 2016, S. 63; Reifenhäuser/Reifenhäuser 2013, S. 200 ff.). Tatsächlich streben bürgerschaftlich Engagierte allerdings spezifischere Handlungen an. *Helfen* kann für einen Menschen beispielsweise eigentlich *Während eines Einsatzes Entscheidungen treffen* bedeuten. Was genau jemand anstrebt und ob er genau dies konfliktfrei ausüben oder erleben kann, kann durch direkte Nachfragen folglich oft nicht präzise genug verstanden werden. Geht man von den abstrakten Motivationen aus, steigt das Risiko, unpassende Tätigkeiten zu vereinbaren. Um dies zu vermeiden, ist ein indirektes Vorgehen erforderlich: Wie in den weiter vorne abgedruckten Fallstudien herausgearbeitet wurde, offenbaren sich die gemäß Eigensinn angestrebten

9 Eine Frühversion des Verfahrens habe ich bereits als Erstautor zusammen mit einer Kollegin publiziert (vgl. Rüger/Engel 2019). Seitdem habe ich das Verfahren weiterentwickelt und die Anleitung dementsprechend ergänzt. Der Weg zum Verständnis des Wir-Sinns ist nun genauer empirisch fundiert. Außerdem wurde das Verfahren um die systematische Auswahl zum Wir-Sinn passender Tätigkeiten sowie ein daran anknüpfendes Nachgespräch erweitert.

Handlungen in Erzählungen vom Handeln und Erleben während besonders positiv oder negativ bewerteter Lebensphasen vor dem bürgerschaftlichen Engagement (siehe Abschnitt 4.1). Auf diesem Befund basiert das Verfahren *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren*. Engagementinteressierte werden von Engagementkoordinierenden zu entsprechenden Erzählungen angeregt und anschließend wird von ihnen abgeleitet, was für Handlungen die Interessierten anstreben. Danach können gemeinsam entsprechende Tätigkeiten ausgewählt und vereinbart werden. Den Unterschied zwischen den beiden Begriffen *Tätigkeit* und *Handlung* habe ich bereits weiter vorne erläutert (siehe Fußnote 5). Die Kunst im Rahmen des Verfahrens *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* ist demnach, Tätigkeiten zu vereinbaren, die für Engagementinteressierte über den objektiven Sinn hinaus eine *bestimmte* subjektive Bedeutung haben – die andere Personen ihnen möglicherweise gar nicht zuschreiben.

Im Folgenden beschreibe und erkläre ich als Erstes, was während des Verfahrens getan wird und warum aus engagementtheoretischer Sicht so agiert werden muss (siehe Abschnitt 6.1). Anschließend erläutere ich der Reihe nach die einzelnen Verfahrensschritte (siehe Abschnitt 6.2). Zum Abschluss würdige ich das Verfahren sowie die Anleitung und den Entwicklungsprozess kritisch (siehe Abschnitt 6.3). Dabei erörtere ich weitere Anwendungsmöglichkeiten einiger Verfahrensbestandteile und damit verbundene Weiterentwicklungsbedarfe. Außerdem diskutiere ich, warum im Kontext bürgerschaftlichen Engagements eine Art strukturiertes Bewerbungs- und Auswahlverfahren sinnvoll ist und welche weiteren positiven Auswirkungen seine Anwendung haben kann.

6.1 Zusammenfassung und Begründung der Verfahrensstruktur

Das Verfahren *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* umfasst insgesamt acht Schritte, die in drei zeitlich voneinander getrennten Phasen vollzogen werden. Die erste Phase heißt *Kennenlerngespräch*. Die zweite und dritte Phase werden als *Reflexion des Kennenlerngesprächs* und *Nachgespräch* bezeichnet. Die Dreiteilung des Verfahrens ist wichtig, um nach mitunter emotionalen Kennenlerngesprächen rational und in Ruhe reflektieren zu können und nicht unter Zeitdruck zu stehen. In jedem der gleich abgebildeten Kästen ist eine der drei Verfahrensphasen zusammengefasst. Links ist benannt, wie die Phase heißt, wer daran beteiligt ist und wann sie stattfindet. Auf der rechten Seite sind die Verfahrensschritte aufgeführt, die während der jeweiligen Phase vollzogen werden. Anschließend beschreibe und begründe ich die Verfahrensstruktur. Ich skizziere also die Methodik und erkläre die dahinterstehende Methodologie. Anleiten werde ich die einzelnen Schritte im nächsten Abschnitt (6.2).

Abbildung 5: Struktur des Verfahrens *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren*



6.1.1 Kennenlerngespräch

Zu Beginn des Verfahrens führen Engagementkordinierende mit Engagementinteressierten ein Kennenlerngespräch. Währenddessen regen sie Interessierte zuerst zu autobiografischen Stegreiferzählungen an. Anschließend informieren sie die Interessierten über die Strukturen und Erwartungen der zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation, für die sie tätig sind. Zudem fertigen die Kordinierenden eine Mitschrift der Stegreiferzählungen an.

Autobiografische Stegreiferzählungen anzuregen, ist wichtig, weil der Wir-Sinn von Engagementinteressierten nur möglichst präzise verstanden werden kann, wenn er von detaillierten und differenzierten Erzählungen vergangener Erlebnisse abgeleitet wird – und genau das sind autobiografische Stegreiferzählungen (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 f.; Schütze 1976, S. 225; siehe Abschnitt 4.1). Wie sich im Laufe der in diesem Buch präsentierten Untersuchung gezeigt hat, offenbart sich der Wir-Sinn von bürgerschaftlich Engagierten in Erzählungen besonders positiv oder negativ bewerteter Lebensphasen vor dem Engagement (siehe Abschnitt 4.1). Auf direkte Erzählaufforderungen solcher Phasen

sollte verzichtet werden, da in solchen Fällen nicht mehr so beiläufig wie in Stegreiferzählungen erzählt wird. Die Wahrscheinlichkeit inhaltlicher Verzerrungen steigt dann. Direkte Fragen nach dem Wir-Sinn sollten Koordinierende ebenfalls unterlassen. Sie führen zu unzutreffenden oder allenfalls abstrakten Antworten, da Engagementinteressierte sich ihres Wir-Sinnes i. d. R. nicht bewusst sind (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 f.).

Die Mitschrift der Erzählungen ist erforderlich, damit Koordinierende auch einige Tage nach dem Gespräch noch möglichst viele Einzelheiten der Erzählungen vor Augen haben und in die Reflexion einbeziehen können (vgl. Bredenstein et al. 2015, S. 87). Von einer Audioaufnahme kann indes abgesehen werden. Die Erprobung des Verfahrens hat gezeigt, dass der Wir-Sinn trotz des damit einhergehenden Informationsverlustes ausreichend präzise verstanden werden kann (siehe Abschnitt 6.3).

Die Information über die Strukturen und Erwartungen der zivilgesellschaftlichen Organisation oder Gemeinschaft ist wichtig, weil die Interessierten erst dann fundiert entscheiden können, ob sie sich tatsächlich bürgerschaftlich engagieren möchte. Möglicherweise waren sie sich im Vorfeld ja der einen oder anderen Dimensionen nicht bewusst, die sie eigentlich davon abhalten würde, sich bürgerschaftlich zu engagieren (z. B. nicht erstattungsfähige Fahrtkosten). Damit Engagementinteressierte so unvoreingenommen wie möglich erzählen, sollten Koordinierende sie zudem erst nach den Erzählungen informieren. Andernfalls laufen sie Gefahr, dass die engagementspezifischen Informationen den Inhalt der Stegreiferzählungen beeinflussen.

6.1.2 Reflexion des Kennenlerngesprächs

Einige Tage nach dem Kennenlerngespräch folgt die zweite Verfahrensphase. Während der Reflexion erarbeiten Engagementkoordinierende sich zuerst ein möglichst präzises Verständnis des Wir-Sinns der Engagementinteressierten. Die Grundlage hierfür bilden die autobiografischen Stegreiferzählungen aus der ersten Phase. Nachdem der Wir-Sinn verstanden wurde, überlegen Koordinierende, ob bzw. welche Tätigkeiten in ihrer zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation ihm entsprechen könnten. Des Weiteren reflektieren sie vor dem Hintergrund der Gemeinschafts- oder Organisationsstrukturen und des Verhaltens von Hauptamtlichen und anderen bürgerschaftlich Engagierten, ob diese Tätigkeiten voraussichtlich konfliktfrei ausgeübt werden können. Falls dies möglich ist, erstellen Koordinierende ein Anforderungsprofil, welches sie während des Nachgesprächs zusammen mit den Engagementinteressierten erörtern. In dem Profil werden die Erwartungen an die Interessierten festgehalten, um die Tätigkeiten auszuüben. Außerdem werden die erforderlichen Kompetenzen sowie die zeitlichen und räumlichen Anforderungen der Tätigkeiten festgehalten. Nach der

anschließenden gemeinsamen Erörterung des Anforderungsprofils können Engagementkoordinierende und Engagementinteressierte informiert entscheiden, ob bürgerschaftliches Engagement tatsächlich infrage kommt. Falls keine der Tätigkeiten infrage kommen oder gemeinschafts- bzw. organisationsseitig Konflikte absehbar sind, erstellen Koordinierende kein Anforderungsprofil.

Wie ich bereits in der Einleitung erklärte, müssen Engagementkoordinierende den Wir-Sinn von Engagementinteressierten verstehen, um gezielt Tätigkeiten vorschlagen zu können, die sie voraussichtlich zufriedenstellen. Der zeitliche Abstand zwischen Kennenlerngespräch und Reflexion ist notwendig, damit Engagementkoordinierende nach einem oftmals emotional aufwühlenden Gespräch so rational wie ihnen möglich reflektieren können. Um herauszufinden, ob dem Wir-Sinn entsprechendes bürgerschaftliches Engagement tatsächlich möglich ist und die Engagementanfrage angenommen werden sollte, sind die anschließenden zwei Verfahrensschritte unumgänglich (Konfliktpotenzial reflektieren und Anforderungsprofil erstellen). Engagementinteressierte können nämlich nicht grundsätzlich ihrem Wir-Sinn entsprechende Erfahrungen machen, sondern erst, wenn sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, es mit ihrer Lebenslage vereinbaren können, eventuelle Tätigkeitsrichtlinien und Nebenpflichten erfüllen und weder von Strukturen noch von anderen Personen daran gehindert werden (vgl. Arriagada/Karnick 2022, S. 140; Rüger/Engel/Haßelbusch 2022, S. 93 ff.; Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.; Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 223; Deutscher Bundestag 2002, S. 200; siehe Kapitel 4).

6.1.3 Nachgespräch

Wiederum einige Tage nach der Reflexion des Kennenlerngesprächs findet das Nachgespräch zwischen Koordinierenden und Engagementinteressierten statt. Hierzwischen ist der zeitliche Abstand erforderlich, damit Koordinierende in Ruhe reflektieren können. Nach der Begrüßung informieren Koordinierende die Engagementinteressierten über das bisherige Verständnis ihres Wir-Sinns (spricht: darüber, welche Handlungen die Interessierten aus ihrer Sicht während des Engagements ausüben oder erleben wollen). Anschließend bitten die Koordinierenden die Interessierten, es zu kommentieren. Je nachdem, ob diese dem Verständnis zustimmen oder Einwände äußern, verläuft das Verfahren danach unterschiedlich. Im Fall von Zustimmung erörtern Koordinierende zunächst gemeinsam mit ihnen, ob die ausgewählten Tätigkeiten ihrem Wir-Sinn entsprechen. Ist auch dies der Fall, wird gemeinsam erörtert, ob die Engagementinteressierten die personenseitigen Anforderungen der Tätigkeiten erfüllen. Trifft wiederum dies zu, schlagen Engagementkoordinierende ihnen schließlich vor, die entsprechenden Tätigkeiten auszuüben. Im Fall von Einwänden wird entweder die Reflexionsphase wiederholt oder die Engagementanfrage abgelehnt.

Das Verständnis des Wir-Sinns muss zu Beginn des Nachgesprächs besprochen werden, weil Koordinierende nicht vor Missverständnissen gefeit sind. Selbstverständlich garantiert die Besprechung kein gültiges Verständnis. Auch Engagementinteressierte können unbewusst Details ausblenden und übersehen oder bestimmte Sachverhalte schlichtweg anders als Koordinierende deuten (vgl. Miethe 2003, S. 227). Um Missverständnisse jedoch überhaupt bemerken und das eigene Verständnis noch einmal modifizieren zu können, ist dieser Schritt unumgänglich.

Dass die Engagementinteressierten nicht von vorneherein am Verstehensprozess ihres Wir-Sinns beteiligt werden, hat folgende Gründe: Ein dialogisch erarbeitetes Verständnis während des Kennenlernesgesprächs, zwischen dem Kennenlern- und dem Nachgespräch oder während des Nachgesprächs würde zu Längen im Nachgespräch führen (weil Engagementinteressierte weder an der Prüfung noch an der Erstellung des Anforderungsprofils sinnvoll beteiligt werden können), ein weiteres Gespräch erfordern (weil die rahmenbedingungenbezogene Prüfung mitunter Rücksprache mit anderen Personen erfordert und dann unterbrochen werden müsste) oder das Risiko eines unzutreffenden Verständnisses des Wir-Sinns erhöhen (weil direkt nach emotional aufwühlenden Kennenlernesgesprächen reflektiert werden müsste). Um all das zu vermeiden, wurde das beschriebene Setting als Kompromiss aus Beteiligung, Zeiteffizienz und einem möglichst präzisen Verständnis gewählt. Das Anforderungsprofil kann hingegen erst während des Nachgesprächs besprochen werden, weil Koordinierende die Lebenslage und das Kompetenzprofil von Engagementinteressierten trotz autobiografischer Stegreiferzählungen nicht immer umfassend kennen können und daher auf die Mitarbeit der Interessierten angewiesen sind.

Zuletzt mag unpopulär erscheinen, Engagementanfragen abzulehnen. Immerhin gehen dadurch Beiträge zu den gemeinnützigen Zwecken der eigenen Gemeinschaft oder Organisation verloren und Engagementinteressierte werden möglicherweise frustriert. Manchmal ist das allerdings notwendig, um Engagementinteressierte und die eigene Gemeinschaft oder Organisation vor Schäden zu schützen (z. B. in Form tiefgreifender Konflikte oder späterer Frustration). Wer nun auf die Idee kommt, dass Koordinierende statt Anfragen abzulehnen den Wir-Sinn von Engagementinteressierten beeinflussen könnten, sollte sie schnell wieder verwerfen. Aufgrund der biografischen Entwicklung des Wir-Sinns und seiner Zeitstabilität ist das nicht möglich (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223 f.; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Zudem wäre es ethisch problematisch. Bürgerschaftliches Engagement ist schließlich Ausdruck von Selbstbestimmung und soll nicht gesteuert werden (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 f.; Deutscher Bundestag 2002, S. 70). Wir-Sinne müssen daher respektiert werden – auch wenn es bedeutet, dass entsprechendes bürgerschaftliches Engagement vor Ort nicht möglich ist und abgelehnt werden sollte.

6.2 Anwendung des Verfahrens

In diesem Abschnitt erkläre und illustriere ich anhand von Beispielen, wie die einzelnen Verfahrensphasen und -schritte in die Tat umgesetzt werden. Als Erstes erläutere ich, wie die Kennenlerngespräche geführt werden. Da sie in der Praxis nicht immer idealtypisch verlaufen, beschreibe ich anschließend typische Herausforderungen und stelle Bewältigungsstrategien vor. Als Drittes beschreibe und veranschauliche ich, wie die Mitschrift der Kennenlerngespräche angefertigt wird. Danach erkläre ich, wie der Wir-Sinn verstanden werden kann. An fünfter Stelle zeige ich, nach welchem Schema zufriedenstellende Tätigkeiten ausgewählt werden. Als Sechstes leite ich die Erstellung des Anforderungsprofils an und zum Abschluss erkläre ich, wie die Nachgespräche geführt werden. Aufgrund des Fortbildungscharakters dieses Abschnittes spreche ich Sie, die Lesenden, darin persönlich an.

6.2.1 Gesprächsführung im Kennenlerngespräch

Im Mittelpunkt des Kennenlerngesprächs stehen autobiografische Stegreiferzählungen der Engagementinteressierten sowie Informationen über die Strukturen Ihrer Gemeinschaft oder Organisation. Beide Verfahrensschritte sind substanziell für dessen Verlauf, weil Sie den Wir-Sinn von Engagementinteressierten nur auf der Grundlage der Erzählungen ausreichend präzise verstehen können und Engagementinteressierte auf der Grundlage Ihrer Informationen entscheiden, ob Engagement für sie tatsächlich infrage kommt (siehe Abschnitt 6.1). Flankiert werden diese Schritte durch die Einladung und Vorbereitung zum Gespräch sowie die Verabschiedung. Insgesamt verläuft das Kennenlerngespräch also in fünf Abschnitten:

1. Zum Gespräch einladen und es vorbereiten
2. Engagementinteressierte begrüßen und das Gespräch beginnen
3. Weitere autobiografische Stegreiferzählungen der Engagementinteressierten anregen
4. Engagementinteressierte über Strukturen und Erwartungen informieren und ihre Fragen beantworten
5. Engagementinteressierte verabschieden

Im Folgenden erkläre ich, wie Sie währenddessen vorgehen müssen.

1. Zum Gespräch einladen und es vorbereiten

Nachdem Engagementinteressierte Kontakt zu Ihnen aufgenommen und ihr Interesse an einem bürgerschaftlichen Engagement artikuliert haben, laden Sie sie zum Kennenlerngespräch ein. Um Irritationen und Belastungen vorzubeugen (z. B. durch die Thematisierung unliebsamer Erinnerungen), informieren Sie sie

zudem darüber, was im Laufe des Verfahrens geschehen wird. Falls jemand nicht erzählen möchte, stehen Sie vor der Herausforderung, zu entscheiden, wie es weitergeht. Auf keinen Fall dürfen Sie jemanden zum Erzählen drängen. Wenn Sie das Risiko möglicher Konflikte als hoch einschätzen und nicht eingehen möchten, können Sie die Person informieren, dass eine Zusammenarbeit ohne vorherige Gespräche nicht möglich ist und Sie ihr viel Glück bei der weiteren Suche wünschen. Falls Sie hingegen den Eindruck haben, es dennoch miteinander ausprobieren zu wollen, können Sie auch auf ein Gespräch im Sinne des Verfahrens *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* verzichten und direkte Tätigkeiten vorschlagen und bei Interesse der Engagementinteressierten vereinbaren. Damit Sie während hoffentlich oft zustande kommender Kennenlerngespräche nicht in Zeitnot geraten, vereinbaren Sie ausreichend lange Zeitfenster mit den Interessierten. Während der Erprobung des Verfahrens lag die durchschnittliche Dauer der Gespräche bei 90 Minuten. Es wurden allerdings auch Gespräche geführt, die 120 Minuten dauerten. Der Erprobungsprozess wird weiter unten erläutert (siehe Abschnitt 6.3). Damit Engagementinteressierte während der Kennenlerngespräche nicht irritiert werden, ist es wichtig, dass Sie währenddessen authentisch formulieren. Bitte verstehen Sie die folgenden Formulierungsvorschläge in den Textboxen daher buchstäblich als Vorschläge, die Sie sinngemäß in eigenen Worten wiedergeben sollen.

Formulierungsvorschlag 1: Information und Einladung zum Kennenlerngespräch

„Liebe:r (Name einfügen), es freut mich, dass Sie daran interessiert sind, sich bei uns zu engagieren!

Da wir den Grundsatz pflegen, uns erst in Ruhe gegenseitig kennenzulernen, bevor wir eine oder mehrere Tätigkeiten vereinbaren, möchte ich Sie gerne zu einem etwa anderthalbstündigen Gespräch einladen und währenddessen über unsere Organisation/Gemeinschaft informieren. Außerdem möchte ich mehr über Sie und Ihr Leben erfahren. Dies ist wichtig, um verstehen zu können, welche Tätigkeiten hier vor Ort zu Ihnen passen könnten. Mir ist bewusst, dass es in einem Leben i. d. R. sowohl Höhen als auch Tiefen gab. Falls es Ihnen zu heikel ist oder Sie belastet, darüber zu sprechen, habe ich dafür selbstverständlich Verständnis. Schon jetzt möchte ich Ihnen in jedem Fall absolute Vertraulichkeit zusichern. Das heißt, ich werde mit niemandem darüber sprechen, was Sie mir erzählen. Nach etwas Bedenkzeit treffen wir uns dann ein weiteres Mal, um zu besprechen, ob Sie weiterhin Interesse haben und das, was sie gerne tun oder erleben möchten, hier bei uns möglich ist. Falls ja, und das hoffe ich, vereinbaren wir dann auch direkt, welche Aufgaben Sie in Zukunft übernehmen bzw. welche Tätigkeiten Sie in Zukunft ausüben.“

Falls das Gespräch nach anderthalb Stunden noch nicht zu Ende ist, bieten Sie an, sich entweder noch etwas Zeit zu nehmen oder einen weiteren Termin zur Fortführung zu vereinbaren. Für Ihre persönliche Zeitplanung gehen Sie am besten

von zwei Stunden pro Gespräch aus, um gelassen auf ausführliche Erzählungen reagieren zu können. Wenn Sie mehrere Gespräche an einem Tag führen, kalkulieren Sie zudem ausreichend Zeit zwischen ihnen ein, um sich von der Informationsflut eines Gesprächs erholen und wieder offen für die Erlebnisse der nächsten Person sein zu können. Ferner tragen Sie Sorge für einen störungsfreien Raum in angenehmer Atmosphäre, damit Engagementinteressierte sich wohlfühlen und entspannt erzählen können. Für das Gespräch selbst benötigen Sie dann lediglich Stift und Papier, um die Mitschrift anfertigen zu können (siehe Teilabschnitt 6.2.3).

2. Engagementinteressierte begrüßen und das Gespräch beginnen

Zu Beginn des Gesprächs begrüßen Sie Engagementinteressierten freundlich und bieten Ihnen an, sich zu setzen. Danach informieren Sie sie noch einmal über den Zweck des Kennenlerngesprächs und darüber, dass am Ende des Gesprächs genügend Zeit für ihre Fragen zur Verfügung steht. Indem Sie erneut den Rahmen des Treffens abstecken, unterstützen Sie sie, sich in der voraussichtlich ungewohnten Situation zu orientieren und sicher/-er zu fühlen. Anschließend bitten Sie die Engagementinteressierten, Ihnen ihr „Leben bis zu dem Zeitpunkt zu erzählen, als wir das heutige Gespräch vereinbarten“. Außerdem teilen Sie ihnen mit, dass Sie sich während des Gesprächs Notizen machen, diese vertraulich behandeln und nach dem zweiten Gespräch vernichten werden. Manche Menschen schreckt es ab, das eigene Leben detailliert zu erzählen. Falls jemand misstrauisch ist, können Sie ihr eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung anbieten.

Formulierungsvorschlag 2: Beginn des Kennenlerngesprächs

„Ja, liebe:r (Name einfügen), schön, dass wir uns heute treffen!

Wie bereits besprochen, liegt uns hier viel daran, einander genauer kennenzulernen und auf diese Weise sowohl Sie als auch uns in die Lage zu versetzen, gut informiert entscheiden zu können, ob wir hier zur Zufriedenheit aller zusammenwirken können oder nicht.

Um mehr von Ihnen zu erfahren und Ideen entwickeln zu können, welche Aufgaben und Tätigkeiten hier zu Ihnen passen, bitte ich Sie, mir Ihr Leben bis zum heutigen Zeitpunkt zu erzählen. Während Sie erzählen, werde ich mir Notizen machen und Sie so lange nicht unterbrechen, bis Sie mir signalisieren, fertig erzählt zu haben. Falls mir etwas unklar geblieben ist, werde ich dann noch genauer nachfragen. Anschließend informiere ich Sie über unsere Gemeinschaft/Organisation und beantworte Ihre Fragen.

Bevor Sie nun gleich erzählen: Die Notizen behandle ich selbstverständlich genauso wie das Gespräch an sich streng vertraulich. Nach unserem zweiten Treffen werde ich die Notizen vernichten. Falls Sie sich das heutige Gespräch auch noch einmal in Ruhe durch den Kopf gehen lassen möchten, kann ich Ihnen meine Notizen gerne kopieren.“

Manchmal fragen Engagementinteressierte nach der Erzählaufforderung, was man denn genau wissen wolle. Ebenso äußern manche danach oder im Verlauf ihrer Stegreiferzählungen, gar nicht zu wissen, mit welchem Thema sie ihre Erzählungen beginnen oder fortführen sollen. In beiden Fällen müssen Sie eigene Vorschläge zurückhalten und Ihre Gegenüber ermutigen, „ruhig erstmal zu erzählen, was Sie denken“. Das Gleiche gilt auch für Pausen, die mitunter viele Sekunden dauern. Geben Sie Engagementinteressierten hier unbedingt Raum zum Nachdenken und halten Sie eigene Redebeiträge oder Fragen zurück.

Die Zurückhaltung ist wichtig, damit die anschließenden Erzählungen der Engagementinteressierten Auskunft darüber geben, was *aus ihrer Sicht* erzählenswert und folglich *für sie* relevant ist (vgl. Rosenthal/Loch 2002, S. 223). Dieses Wissen ist wiederum für ein möglichst präzises Verständnis ihres Wir-Sinns erforderlich (siehe Teilabschnitt 6.1.1). Themenvorschläge von Ihnen könnten dazu führen, den Blick der Engagementinteressierten auf Themen zu lenken, die für sie selbst eigentlich irrelevant sind (z. B. „Erzählen Sie doch erstmal von Ihren Eltern.“). Die Folge wären dann überflüssige Informationen, die Sie schlimmstenfalls sogar in die Irre führen.

Komplett zurückhalten sollen Sie sich allerdings auch nicht – das wäre unnatürlich und würde den Eindruck vermitteln, desinteressiert zu sein. Hören Sie deshalb aktiv zu, während Sie die Erzählungen mitschreiben. Nach welchen Prinzipien Sie dabei agieren, wird weiter unten erläutert (siehe Teilabschnitt 6.2.3).

Übersicht 5: Prinzipien des aktiven Zuhörens

1. Ungeteilte Aufmerksamkeit
2. Blickkontakt
3. Zugewandte Körperhaltung und Mimik
4. Knappe zustimmende Äußerungen („Mhm“, „Ja“, „Aha“)
5. Zurückhaltung eigener Mitteilungsbedürfnisse (z. B. Mitleidsbekundungen usw.)
6. Keine Detaillierungs- und Klärungsfragen, die Engagementinteressierte unterbrechen und auf andere Themen lenken würden als auf solche, von denen sie selbst sprechen.
Nicht die Aufmerksamkeit von Engagementinteressierten auf Details lenken, die ihnen selbst nicht wichtig erscheinen.

(vgl. Rosenthal 2015, S. 169; Helfferich 2011, S. 91 ff.; Rechten 2007, S. 136f.)

3. Weitere autobiografische Stegreiferzählungen der Engagementinteressierten anregen

Irgendwann werden die Engagementinteressierten Ihnen mitteilen, dass sie am Ende Ihrer Auftakterzählung angelangt sind. Im Anschluss daran bitten Sie um eine kurze Pause. Während der Pause analysieren Sie der Reihe nach jede Notiz, ob sie auf ein oder mehrere Geschehnisse oder eine oder mehrere Handlungen hinweist, die von der jeweiligen Person ausgeübt oder erlebt wurde. Geschehnisse

sind kurzzeitige Ereignisse oder länger dauernde Prozesse, die den Engagement-interessierten widerfahren sind (z. B. die Einschulung oder die Pubertät). Handlungen sind Aktivitäten, die von den Interessierten ausgeübt wurden. Ausgedrückt werden sie sowohl in Verbform als auch in Form von Rollenbeschreibungen (z. B. „Ich spiele Schlagzeug.“ bzw. „Ich bin Schlagzeugerin.“). Überall wo eine dieser vier Möglichkeiten auftritt, analysieren Sie ferner, ob es sich um eine einzelne Handlung und ein einzelnes Geschehnis handelt oder um wiederholte bzw. anhaltende Geschehnisse oder Handlungen. Mit einzelnen Geschehnissen oder Handlungen sind solche gemeint, die zeitlich und/oder räumlich trennscharf von anderen unterschieden werden können (z. B. „Im Jahr 2004 habe ich zusammen mit tausenden anderen Fans und Sympathisierenden die Fußball-Meisterschaft von Werder Bremen *auf dem Bremer Domshof* gefeiert.“). Wiederholte oder anhaltende Geschehnisse und Handlungen sind hingegen zeitlich und/oder räumlich nicht trennscharf von anderen zu unterscheiden (z. B. „Wir wurden *unser ganzes Leben lang immer wieder* von anderen Menschen attackiert.“). Je nachdem zu welchem Ergebnis Sie während der Analyse kommen, markieren Sie die Notizen mit einem entsprechenden Kürzel (G = Geschehnis, GW = wiederholte/ anhaltende Geschehnisse, H = Handlung, HW = wiederholte/anhaltende Handlungen). Notizen, die nicht auf Handlungen oder Geschehnisse verweisen, lassen Sie unmarkiert. Da Sie nach den Gesprächen noch wichtig werden können, radieren oder streichen Sie sie allerdings auch nicht. Des Weiteren können Sie auf die Markierung *einzelner* Handlungen oder Geschehnisse verzichten, deren Verlauf bereits ausführlich erzählt wurde.

Übrigens: Insbesondere während der ersten Kennenlerngespräche kann es mehrere Minuten oder auch einmal länger als eine Viertelstunde dauern, bis Sie Ihre Notizen fertig analysiert haben. Nehmen Sie sich unbedingt diese Zeit. In der Regel tut eine kurze Pause auch Engagementinteressierten gut und sie erwarten nicht, möglichst schnell mit dem Kennenlerngespräch fortzufahren. Bieten Sie ihnen ferner gerne an, während Ihrer Analyse für einen Moment frische Luft zu holen, etwas zu trinken oder eine Zigarette zu rauchen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Interessierten anschließend ausgeruhter weitererzählen, ist hoch.

Übersicht 6: Analyse der Gesprächsnotizen

1)

Ob eine Notiz sich auf Geschehnisse oder Handlungen bezieht, können Sie mithilfe der Fragen

- „Was ist (Name einfügen) widerfahren?“ und
 - „Was hat (Name einfügen) getan?“ bzw. „Als was war (Name einfügen) tätig?“
- prüfen. Wenn die Notiz die erste Frage sinnvoll beantwortet, bezieht sie sich auf ein oder mehrere Geschehnisse. Wenn sie die zweite oder dritte Frage sinnvoll beantwortet, bezieht sie sich auf eine oder mehrere Handlungen.

2)

Ob eine Notiz sich auf eine einzelne Handlung bzw. ein einzelnes Geschehnis oder auf wiederholte bzw. anhaltende Geschehnisse und Handlungen bezieht, können Sie anhand der zwei Leitfragen

- „Bezieht sich die Notiz auf eine bestimmte Situation oder Aktivität?“ und
- „Bezieht sich die Notiz auf mehrere (gleiche) Situationen oder Aktivitäten bzw. ist sie verallgemeinert formuliert?“

prüfen. Wenn Sie die erste Frage bejahen können, handelt es sich um eine einzelne Handlung oder ein einzelnes Geschehnis. Wenn Sie die zweite Frage bejahen können, handelt es sich um wiederholte/anhaltende Handlungen oder Geschehnisse.

Nachdem Sie alle Notizen analysiert und die entsprechenden markiert haben, führen Sie das Kennenlerngespräch fort und bitten der Reihe nach zu jeder markierten Notiz um eine weitere Erzählung. Sollten Sie bemerken, dass Engagementinteressierte im Zuge einer anderen Erzählaufforderung bereits beiläufig von einer Handlung oder einem Geschehnis erzählen, das Sie erst später ansteuern wollten, können Sie die entsprechende Erzählaufforderung im Verlauf einfach auslassen. Im Anschluss an jede Ihrer Erzählaufforderungen gewähren Sie den Interessierten erneut größtmögliche Offenheit bei der Strukturierung ihrer Erzählungen und schreiben sie mit.

Formulierungsvorschlag 3: Erzählaufforderungen

Einzelnes Geschehnis (G)

„Sie sprachen davon, dass ____ passiert ist. Bitte erzählen Sie mir noch genauer, was damals vorher passierte, wie ____ ablief und wie es danach weiterging.“

Wiederholte/Anhaltende Geschehnisse (GW)

„Sie sprachen davon, dass ____ passiert ist. Bitte erzählen Sie mir noch genauer von einer Situation, als Sie das erlebten.“

Einzelne Handlung (H)

„Sie sprachen davon, ____ zu haben. Bitte erzählen Sie mir noch genauer, was damals vorher passierte, wie ____ ablief und wie es danach weiterging“.

Wiederholte Handlungen (HW)

„Sie sprachen davon, ____ zu haben. Bitte erzählen Sie mir noch genauer eine Situation, in der Sie das gemacht haben.“

(angelehnt an Rosenthal 2002, o.S.)

Der Sinn hinter den weiteren Erzählaufforderungen ist, mehr und möglichst detailliert von bis dahin nur oberflächlich-zusammenfassend beschriebenen oder angedeuteten Handlungen und Geschehnissen zu erfahren. Schließlich ist das einer der Zwecke des Kennenlerngesprächs (siehe Teilabschnitt 6.1.1). Um Ihren Teil dazu beizutragen, halten Sie sich am besten streng an die vorgeschlagenen Formulierungen (siehe Formulierungsvorschlag 3). Zur Unterstützung kann die Textbox ausgedruckt mit ins Gespräch genommen werden. Wenn Sie nicht darum bitten, mehr über *eine* bestimmte Handlung oder *ein* bestimmtes Geschehnis zu erzählen, besteht nämlich die Gefahr, dass Engagementinteressierte (erneut) verallgemeinernd-zusammenfassend berichten. Ferner dürfen Sie Ihre Erzählaufforderungen nur auf bereits erwähnte Handlungen und Geschehnisse beziehen. Andernfalls lenken Sie die Aufmerksamkeit der Engagementinteressierten auf Aspekte, die für sie irrelevant sind, und generieren damit Informationen, die voraussichtlich unwichtig für die spätere Reflexion des Gesprächs sind. Zudem sollten Sie „Meinungs- und Begründungsfragen“ (Rosenthal 2015, S. 176) nach dem Wieso, Weshalb und Warum von Handlungen sowie ihrer Einschätzung und Beurteilung unterlassen (z. B. „Warum haben Sie das gemacht?“ oder „Wie fanden Sie Ihren Beruf?“). Statt detaillierten Erzählungen erzeugen Sie mit solchen Fragen schließlich Argumentationen, die für das Verständnis des Wir-Sinns und Eigensinns ebenfalls unbrauchbar sind.

Während der ersten Versuche mag die akkordhafte Abarbeitung der Erzählaufforderungen mit den immer gleichen Formulierungen Sie stören. Seien Sie in diesen Fällen aber unbesorgt: Auch wenn sie Ihnen monoton erscheinen, regen sie Engagementinteressierte zu detaillierten Erzählungen von ihrem Handeln in konkreten Situationen an. Sie sind folglich zielführend und sollten daher so wenig wie möglich variiert werden. Falls die Engagementinteressierten Irritationen äußern, können Sie bedenkenlos Ihr Bewusstsein für die gebetsmühlenartige Gesprächsführung sowie das erforderliche Vertrauen offenbaren, so detaillierte Einblicke in das eigene Leben zu geben. Wenn Sie Letztgenanntes verbalisieren, sollten Sie allerdings auch erneut auf Ihre Verschwiegenheit hinweisen und erläutern, warum der hohe Detailgrad erforderlich ist: Damit Sie präzise verstehen können, was die Engagementinteressierten bewegt und wie sie handeln, um anschließend eine oder mehrere dazu passende Tätigkeiten zu finden.

Zum Abschluss des Teilabschnitts über das Prozedere der autobiografischen Stegreiferzählungen möchte ich nun noch auf zwei enorm wichtige Aspekte hinweisen: Erstens ist es wichtig, dass Sie sich wirklich zu allen markierten Handlungen und Geschehnissen mehr erzählen lassen und nicht nur zu einigen, die Ihnen wichtig erscheinen. Sicher, Sie erheben auf diese Weise viele Informationen, die möglicherweise nicht mit dem später herausgearbeiteten Wir-Sinn zusammenhängen und das Gespräch in die Länge ziehen. Allerdings können Sie während des Gesprächs noch nicht wissen, welche der Informationen entscheidend für

Ihr Verständnis des Wir-Sinns sein werden. Nehmen Sie sich daher lieber etwas mehr Zeit für die Gespräche, anstatt im Nachhinein feststellen zu müssen, dass Ihnen zu einem wichtigen Thema Informationen fehlen und die ohnehin investierte Zeit keine Früchte getragen hat. Zweitens hilft es, die Ausführungen zu diesem Gesprächsabschnitt mehrfach zu lesen, den Verlauf genau nachzuvollziehen und ggf. ein oder zwei Trockenübungen durchzuführen. Ferner dient es der eigenen Weiterentwicklung, die Anleitung nach den ersten Gesprächen noch einmal zu lesen und die bisherige Gesprächsführung selbstkritisch zu reflektieren. Falls Ihnen die sogenannte „biographisch-narrative Gesprächsführung“ (Rosenthal 2002) zunächst ungewohnt erscheint und sie verunsichert sind, seien Sie sich gewiss: Mit etwas Übung und nach eventuell mehrfacher Lektüre des Abschnitts werden Sie zügig Routine entwickeln.

4. Engagementinteressierte über Strukturen und Erwartungen informieren und ihre Fragen beantworten

Nach den Stegreiferzählungen informieren Sie die Interessierten über die Strukturen und Erwartungen seitens bzw. in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation und beantworten ihre Fragen. Anhand der Informationen können Interessierte fundiert entscheiden, ob sie sich angesichts der gegebenen Bedingungen tatsächlich bürgerschaftlich engagieren wollen. Möglicherweise waren sie sich im Vorfeld ja bestimmter Aspekte nicht bewusst.

Die gleich aufgelisteten Fragen habe ich von den Strukturmerkmalen bürgerschaftlichen Engagements abgeleitet (siehe Teilabschnitt 2.1.2). Es werden folglich diverse Bedingungen berücksichtigt, die seitens Ihrer Gemeinschaft oder Organisation das bürgerschaftliche Engagement beeinflussen (z. B. institutionelle, räumliche, personelle, wirtschaftliche usw.). Selbstverständlich müssen Sie die Antworten auf die Fragen während des Gesprächs nicht im Vortragsstil präsentieren. Zudem sind u. U. weitere Informationen über Ihre Gemeinschaft oder Organisation wichtig. Mit der Aufzählung erhebe ich daher weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf eine genaue Abarbeitung dieser Fragen. Sie dient lediglich Ihrer Sensibilisierung, welches Wissen Engagementinteressierte benötigen, um eine informierte Entscheidung zu treffen. Falls Interessierte anschließend noch weitere Frage haben, werden sie diese Ihnen sicherlich stellen.

Übersicht 7: Sensibilisierende Fragen zur Information von Engagementinteressierten

- Welche Zwecke verfolgt Ihre Gemeinschaft oder Organisation?
- Welche Tätigkeiten und Rollen können oder müssen Engagierte in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation einnehmen und ausüben?
- Welche formalen Kriterien müssen erfüllt sein, um sich in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation grundsätzlich engagieren zu können (z. B. Altersgrenzen usw.)?

- Über welche Kompetenzen müssen Engagierte grundsätzlich verfügen, um sich in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation engagieren zu können?
- Welche informellen und formellen Regeln gelten in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation (z. B. Satzungen und bürokratische Abläufe usw.)?
- Welche politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, religiösen und/oder räumlichen Faktoren prägen Ihre Gemeinschaft oder Organisation besonders?
- Gibt es feste Termine, die Engagierte in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation einhalten müssen?
- Gibt es Aufwandsentschädigungen für Engagierte (z. B. Fahrscheine für den öffentlichen Nahverkehr, um die Einrichtung zu erreichen)?
- Welche Personen sollte man kennen, wenn man sich in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation engagiert (z. B. andere Engagierte, Adressierte, Hauptamtliche, Verwaltungsmitarbeitende, Ratsmitglieder, Gemeindemitarbeitende, Kulturschaffende usw.)?
- Was ist während bürgerschaftlicher Engagements in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation überhaupt nicht möglich?

5. Engagementinteressierte verabschieden

Am Ende des Kennenlerngesprächs vereinbaren Sie mit den Engagementinteressierten einen Termin für das Nachgespräch. Wichtig dabei ist, dass der Termin mehrere Tage in der Zukunft liegt. Auf diese Weise stellen Sie sicher, einige Tage nach dem Kennenlerngespräch in Ruhe den Wir-Sinn und alles Weitere darüber hinaus reflektieren zu können (siehe Teilabschnitt 6.1.2). Sofern Sie in Ihrer zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation über ein Kopiergerät verfügen, können Sie zudem noch einmal Ihr Angebot wiederholen und den Engagementinteressierten anbieten, Ihre Notizen zu kopieren. Anschließend verabschieden Sie sich freundlich von ihnen.

6.2.2 Umgang mit herausfordernden Situationen im Kennenlerngespräch

Bei dem im letzten Abschnitt beschriebenen Verlauf eines Kennenlerngesprächs handelt es sich um einen idealtypischen. In der Praxis werden Sie hingegen immer mal wieder Situationen erleben, in denen es nicht so wie ursprünglich geplant läuft. In solchen Situationen sind Sie herausgefordert, mit unterschiedlichen Schwierigkeiten und Überraschungen umzugehen. In der folgenden Übersicht finden Sie in der linken Spalte Kurzbeschreibungen typischer Herausforderungen und in der rechten Spalte Anregungen, wie Sie ihnen lösungsorientiert begegnen können und sie bestenfalls bewältigen (vgl. Lucius-Hoene/Deppermann 2004, S. 303 ff.; Helfferich 2011, S. 142 ff.).

Übersicht 8: Herausforderungen in Kennenlerngesprächen und Lösungsvorschläge

„Mein Gesprächspartner entgegnet direkt nach meiner Bitte, von seinem Leben zu erzählen, dass er mir nichts darüber erzählen möchte bzw. bestimmte Aspekte auslassen wird.“

- Manchmal verweigern Menschen Erzählungen über ihr Leben. Die Gründe dafür sind vielfältig und sollten von Ihnen – wenn überhaupt – sehr vorsichtig erörtert werden. Selbstverständlich haben alle das Recht, das Gespräch in seiner gedachten Form abzulehnen. Falls einige Themen das Leben Ihres Gegenübers stark belasten, bieten Sie an, diese auszulassen und nur zu erzählen, was erzählbar ist. Falls Erzählungen überhaupt nicht möglich sind, überspringen Sie diesen Teil des Kennenlerngesprächs respektvoll und fragen Sie, welche Fragen Ihr Gegenüber an Sie hat bzw. welche Form des Engagements er oder sie sich vorstellt. Die Reflexion im Anschluss fällt dann entsprechend kurz aus. Verlassen Sie sich in solchen Fällen auf Ihr Bauchgefühl, welche Tätigkeiten ggf. infrage kämen und von Ihnen angeboten werden könnten. Falls Sie den Eindruck haben, dass Engagement in diesem Fall nicht infrage kommt, kommunizieren Sie das.

„Mein Gesprächspartner entgegnet mir im Gespräch, dass er gar nicht wisse, wie er seine Erzählung am besten fortführe.“

- Um autobiografische Stegreiferzählungen gebetene Menschen stehen vor der Herausforderung, diese spontan zu strukturieren. Es kann daher vorkommen, dass sie nicht sofort wissen, wie sie verständlich fortfahren sollen. Äußern Sie deshalb Verständnis für die Situation und ermutigen Sie ihr Gegenüber, „ruhig erstmal so weiter zu erzählen, wie Sie denken“. Ihnen geht es schließlich um die persönlichen Sichtweisen der Interessierten und deshalb ist für Sie alles von Interesse, was sie für wichtig halten.

„Meine Gesprächspartnerin übertreibt oder widerspricht sich und erzählt von Erlebnissen, die so gar nicht passiert sein können.“

- Beim Rückblick auf vergangene Erlebnisse kann es passieren, dass Ereignisse faktisch falsch wiedergegeben werden. Zudem nehmen Menschen Situationen verschiedenen wahr und beurteilen sie dementsprechend unterschiedlich. Stellen Sie während des Gesprächs daher nicht infrage, ob erzählte Ereignisse tatsächlich so passiert sind. Konzentrieren Sie sich darauf, was die Personen wahrnahmen.

„Mitten im Gespräch fängt mein Gesprächspartner an zu weinen.“

- Erzählungen sind dadurch charakterisiert, dass man sich in ihnen verstrickt und zu Beginn noch nicht genau weiß, worüber man in ihrem Verlauf sprechen wird. Es kann deshalb passieren, dass plötzlich berührende Erlebnisse thematisiert werden und Erzählende von ihren Emotionen überwältigt werden. Spiegeln Sie in solchen Situationen emotionale Inhalte („Das scheint Sie sehr zu bewegen.“). Damit verhindern Sie zum einen, der Situation auszuweichen und zu signalisieren, dass sie Ihnen egal ist. Zum anderen verhindern Sie so, direkt eine erzählgenerierende Nachfrage zu stellen – die

unsensibel wirken würde. Die Technik des Spiegels verdeutlicht Interesse und Einfühlungsvermögen und wirkt dadurch oft als sogenannter Türöffner, weiter zu erzählen (vgl. Rosenthal 2015, S. 177). Falls die Emotionen nicht abklingen, bieten Sie an, das Gespräch zu unterbrechen. Nachdem sie abgeklungen sind, klären Sie, ob das Gespräch fortgeführt, vertagt oder abgebrochen werden soll.

„Mein Gesprächspartner deutet wiederholt Missbrauchs- und/oder Trauererfahrungen an, ohne diese ausführlich zu erzählen.“

→ Manchmal kommt es vor, dass Engagementinteressierte schwierige und belastende Erlebnisse andeuten, ohne weiter darüber zu sprechen. Aus Sorge, weitere Erinnerungen daran auszulösen, verzichten Fragende dann oft darauf, weiter nachzufragen. Umgekehrt können Erzählende durch fehlende Nachfragen das Gefühl bekommen, dass ihre Andeutungen als belastend oder unangenehm empfunden werden (vgl. Rosenthal 2015, S. 182). Als Grundregel gilt deshalb: Alle Andeutungen dürfen von Ihnen aufgegriffen werden (vgl. Rosenthal 2015, S. 182.). Hilfreich kann dabei die Formulierung der Frage im Konjunktiv sein. Durch seine Verwendung verleihen Sie Ihrer Vorsicht Ausdruck: „Vielleicht könnten Sie über Ihre Missbrauchs-/Trauererfahrungen noch etwas genauer erzählen?“ (vgl. ebd., S. 175).

„Meine Gesprächspartnerin fragt immer wieder nach meinen Erlebnissen und ob ich ähnliche Erfahrungen wie sie gemacht habe.“

→ Die Struktur des Kennenlerngesprächs sieht sehr unterschiedlich verteilte Sprechanteile vor. Dies kann dazu führen, dass die Engagementinteressierten sich unwohl fühlen und Sie aus Höflichkeit in das Gespräch einbeziehen wollen. Ebenso kann es vorkommen, dass Erzählende den Eindruck gewinnen, in einer anderen Lebenswelt als die oder der Zuhörende zu leben. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Frage nach ähnlichen Erlebnissen als Prüfung, ob man einander verstehe. Weisen Sie in solchen Momenten freundlich darauf hin, zunächst die Perspektive der Interessierten erfahren zu wollen und sie nicht durch eigene Beiträge beeinflussen zu wollen. Sofern Sie dazu bereit sind, können Sie Ihre Erfahrungen am Gesprächsende darlegen.

„Im Gespräch äußert mein Gesprächspartner wiederholt diskriminierende Floskeln oder Parolen.“

→ Auch Diskriminierungen stellen persönliche Sichtweisen dar, die mittels des Kennenlerngesprächs zu Tage gefördert werden sollen. Insofern sind solche Äußerungen im Sinne der Sache. Sofern es Ihnen gelingt, sollten Sie daher „interessierte Toleranz“ (Fuchs-Heinritz 2009, S. 218) ausstrahlen und die Äußerungen als persönliche Perspektiven betrachten. Zugleich sollten Sie in solchen Fällen anschließend sorgfältig reflektieren, ob mit dieser Person bürgerschaftliches Engagement vereinbart werden sollte. Falls Ihnen „interessierte Toleranz“ (ebd.) nicht gelingt, erklären Sie das Gespräch aufgrund der Diskriminierungen für beendet und lehnen Sie die Engagementanfrage ab.

„Meine Gesprächspartnerin erzählt zu Beginn des Gesprächs nur ganz wenig. Es scheint mir, als würde sie bloß den Lebenslauf aus einer ihrer Bewerbungen vorlesen.“

- Solche Auftakterzählungen kommen manchmal vor und sind zunächst unproblematisch. Schließlich bitten Sie die Engagementinteressierten im Anschluss um weitere Erzählungen und regen so detailliertere Äußerungen an. Falls auch Ihre Nachfragen nur knapp beantwortet werden, reflektieren Sie die Mitschrift so gut wie möglich und arbeiten Sie mit den Informationen, die verfügbar sind.

„Die Erzählungen meines Gesprächspartners waren so fesselnd, dass ich vergessen habe, eine Gesprächspassage mitzuschreiben.“

- Wenn Sie bemerken, dass eine Erzählung Sie in ihren Bann zieht, versuchen Sie, sich bewusst zu konzentrieren und das Erzählte so sachlich wie möglich zu betrachten. Das ist schwer, weil etwas Emotionales versachlicht wird. Aber versuchen Sie es dennoch. Falls Sie vor lauter Spannung nicht mitgeschrieben haben, artikulieren Sie das unbedingt und bitten darum, die Passage noch einmal kurz zu erzählen. Erfahrungsgemäß sorgt eine solche Nachfrage weder für Ärger noch für Irritation. Eher im Gegenteil – Sie signalisieren schließlich Interesse und Teilnahme.

„Meine Gesprächspartnerin bittet mich mitten im Gespräch plötzlich um Rat, wie sie sich in einer bestimmten Situation in Zukunft verhalten sollte.“

- Aufgrund des oft zunehmenden Vertrauens im Gesprächsverlauf sowie Ihrer Außenperspektive kann es vorkommen, dass Engagementinteressierte Sie im Verlauf des Kennenlerngesprächs um Rat bitten (vgl. Miethe/Riemann 2008, S. 226 f.). Um den Erzählfluss nicht zu unterbrechen und womöglich in eine Diskussion über den besten Umgang mit einer Situation zu geraten, sollten Sie in solchen Momenten zunächst darum bitten, erst einmal weiterzuerzählen und die Frage am Ende des Gesprächs noch einmal aufzugreifen. Falls das Thema später noch einmal zur Sprache kommt, wägen Sie in der Situation ab, ob Sie sich dazu äußern wollen oder nicht.

6.2.3 Mitschrift des Kennenlerngesprächs

Während der autobiografischen Stegreiferzählungen von Engagementinteressierten müssen Sie ihre Äußerungen mitschreiben (siehe Teilabschnitt 6.1.1). Welche allgemeinen Prinzipien Sie dabei im Sinne einer gelingenden Reflexion berücksichtigen sollen und wie eine entsprechende Mitschrift aussieht, erkläre ich im Weiteren.

Wie Sie bereits wissen, sollen Sie mithilfe der Kennenlerngespräche mehr über die Sicht der Engagementinteressierten auf vergangene Erlebnisse von ihnen sowie ihr Handeln währenddessen erfahren (siehe Teilabschnitt 6.1.1). Während der Mitschrift müssen Sie sich folglich auf die erzählten Erlebnisse und das Handeln währenddessen konzentrieren – und nicht etwa bereits auf dessen

Bedeutung oder Ihre eigenen Gefühle (vgl. Rosenthal 2015, S. 174). Als Handeln wird das verstanden, was die Engagementinteressierten ihrer Erinnerung zufolge machten oder taten (oder auch nicht taten, z. B. wenn jemand „nicht mit meinem Vater spielen konnte“). Zuvorderst schreiben Sie deshalb Verben auf. Des Weiteren notieren Sie Äußerungen über die räumlichen, zeitlichen und personenbezogenen Eigenschaften der Situationen, von denen die Engagementinteressierten erzählen (z. B. „mit Kindern spielen, die vor kurzem aus dem Ausland nach Deutschland kamen“). Da während der Reflexion der Gespräche zudem herausgearbeitet wird, was die Engagementinteressierten hinsichtlich der erinnerten Erlebnisse problematisieren oder besonders positiv bewerten, notieren Sie ferner, wie sie diese bewerten (z. B. „ich fand es schon als Kind schrecklich, wenn über bestimmte Themen geschwiegen wurde, und heute schüttelt es mich noch immer“) (siehe Teilabschnitt 6.1.1).

Versuchen Sie während der Gespräche außerdem, möglichst wortgetreu mitzuschreiben und originale Wortlaute mit Anführungszeichen zu markieren. Auf diese Weise können Sie den Wir-Sinn von Engagementinteressierten im Nachhinein präziser verstehen, als wenn Sie Ihre eigenen, möglicherweise anderen Worte notieren. Damit Sie auch bei Engagementinteressierten mit hohem Sprechtempo wortwörtlich mitzuschreiben können, verzichten Sie während der Mitschrift auf die Einhaltung der Rechtschreibregeln und kürzen prägnante Worte ab (z. B. KuWi statt Kulturwissenschaften) (vgl. Breidenstein et al. 2015, S. 97). Allerdings sollten Sie unmittelbar nach dem Gespräch die entsprechenden Abkürzungen ergänzen. Nicht, dass Sie vergessen, was damit gemeint war. Ferner ist es selbstverständlich möglich, dass Sie Engagementinteressierte um eine kurze Pause bitten, um einen besonders wichtig erscheinenden Satz fertig schreiben können. Ebenso können Sie um eine Wiederholung des gerade Gesagten bitten, falls Sie noch mit Schreiben beschäftigt waren und den Eindruck haben, dass etwas für das spätere Verständnis Wichtiges von der engagementinteressierten Person geäußert wurde.

Übersicht 9: Mitschriftsprinzipien

1. Konzentration auf das Erzählte selbst, statt auf eigene Gefühle oder die Bedeutung des Erzählten (jeweils aus Sicht der Zuhörenden).
2. Handlungen und Eigenschaften der Situationen notieren, in denen die Handlungen ausgeübt wurden.
3. Bewertungen von Erlebnissen und dabei ausgeübten Handlungen notieren.
4. Den Wortlaut des Gesprächs so genau wie möglich mitschreiben.
5. Wenn nötig, Rechtschreibregeln vernachlässigen und Abkürzungen verwenden.
6. Um Wiederholung bitten, falls etwas nicht verstanden wurde.

Als Nächstes illustriere ich, wie eine prinzipientreue Mitschrift eines Gesprächs aussieht. Die Passage stammt aus dem Interview mit Frau Gálvez, welches im Rahmen der in diesem Buch vorgestellten Studie durchgeführt wurde (siehe Teilabschnitt 4.1.4).

Übersicht 10: Beispiel einer prinzipientreuen Mitschrift

Erzählpassage	Prinzipientreue Mitschrift
„Meine Mutter hat grundsätzlich auf dem Sofa gelegen	1 Mutter auf dem Sofa
und nichts mit uns Kinder gemacht. Also ich bin schon	2 „nichts mit uns Kinder ge-
in Kindergarten auch alleine gegangen. Ähm, musste	3 gemacht“
mir auch Essen selber machen in der Früh und, ja. Sie	4 Allein in KiGa gegangen und
wollte möglichst wenig mit mir zu tun haben, weil ich	5 Essen gemacht
sie an meinen Vater erinnert habe. Ähm, ja nee, tolle	6 Keine tolle Zeit
Sachen sind's nicht. [...] Und dann hat sie gesagt, ich	7 Mutter schickt zu Vater
soll zu meinem Vater. Den kannte ich aber nicht so.	8 Vater unbekannt
Also den hatte ich, glaube ich, dann dreimal gesehen	9 Bekannte geschwängert
oder so. Und der hat gerade zu der Zeit, während der	10 und geheiratet
Scheidung meiner Eltern, hat er eine Bekannte ge-	11 Dort gelandet
schwängert und geheiratet. Und zu den bin ich dann	12 Vater erträgt Kinder nicht,
gelandet. Und, und die hatte Kinder mitgebracht.	13 zieht aus
[...] Mein Vater hat das nicht ertragen auch mit den	14 Alleine mit unbekannter
Kindern. Ist dann in der Zeit zu einer Wohnung nach	15 Frau
Madrid gezogen. Wir waren außerhalb. So dass ich	
dann mit dieser Frau alleine quasi war.“	

6.2.4 Verständnis des Wir-Sinns

Während der Reflexion des Kennenlerngesprächs arbeiten Sie zunächst den Wir-Sinn von Engagementinteressierten heraus (siehe Teilabschnitt 6.1.2). Sie vollziehen dazu anhand Leitfragen das vergangene Handeln und Erleben der Interessierten nach und filtern bestimmte Details (siehe ebd.). Bevor ich diesen Prozess gleich genauer erkläre und veranschauliche, erläutere ich zunächst drei grundlegende Verstehensprinzipien. Sie unterstützen Sie, den Wir-Sinn möglichst präzise zu verstehen. Sie sollten sie daher unbedingt einhalten. Übrigens: Genau wie die Gesprächsführung im Rahmen der Kennenlerngespräche wird Ihnen möglicherweise auch die Art des Reflektierens zunächst ungewohnt erscheinen. Sie können allerdings auch hier davon ausgehen, mit etwas Übung Routine zu entwickeln und möglichst präzise zu verstehen.

Grundlegende Verstehensprinzipien

Als Erstes dürfen Sie ausschließlich auf der Grundlage der Gesprächsmitschrift über das Handeln und Erleben der Engagementinteressierten nachdenken. Was sie möglicherweise noch alles erlebt und getan haben, steht nicht nur Debatte. Schließlich würden Sie dann spekulieren und so die Belastbarkeit Ihrer anschließenden Prognosen verringern. Des Weiteren müssen Sie bewertungsfrei und rational reflektieren. Mitgefühl oder Lob und Tadel lenken Sie davon ab, sich des Handelns und Erlebens der Engagementinteressierten bewusst zu werden (z. B. „Oh, die Arme!“ oder „Toll, wie sie das gemacht hat!“). Als Drittes müssen Sie die Engagementinteressierten stets „beim Wort“ nehmen und Verallgemeinerungen ihres Handelns und Erlebens vermeiden (z. B. darf aus „zum Arzt begleiten“ nicht „helfen“ werden). Achten Sie genau darauf, welche Worte die Engagementinteressierten verwenden, und benutzen Sie dieselben bei der Formulierung des Wir-Sinns. Falls Sie im Laufe der Durchsicht zuerst auf Verallgemeinerungen stoßen (z. B. „meinen Mann gepflegt“), suchen Sie anschließend nach Notizen, die genauere Auskunft über die von den Interessierten ausgeübten oder erlebten Handlungen in diesem Zusammenhang geben (z. B. „ihm Suppe gekocht“).¹⁰ Diese machen Sie dann zur Grundlage Ihres weiteren Nachdenkens.

Übersicht 11: Reflexionsprinzipien

1. Nur Notiertes berücksichtigen.
2. Rational und bewertungsfrei das Handeln und Erleben nachvollziehen.
3. Engagementinteressierte beim Wort nehmen (und nach Präzisierungen suchen).

Verständnis des Wir-Sinns herausarbeiten

Aus den Fallstudien geht hervor, dass die Interviewten während ihres bürgerchaftlichen Engagements Handlungen anstreben, die ausschlaggebend für die schönste Lebensphase vor ihrem Engagement waren oder in ihrer schlimmsten Lebensphase ausblieben (siehe Abschnitt 4.1). Um den Wir-Sinn von Engagementinteressierten zu verstehen, müssen Sie daher zunächst nachvollziehen, welche Zeit ihres bisherigen Lebens sie während der Kennenlerngespräche besonders gut bzw. schlecht bewerteten. Die Grundlage für diesen Prozess stellt

10 Genau wegen dieser Detaillierungen fragen Sie während der Kennenlerngespräche nach und belassen es nicht bei der Auftakterzählung der Engagementinteressierten.

die von Ihnen angefertigte Gesprächsmitschrift dar (siehe Teilabschnitt 6.2.3). Anschließend prüfen Sie, welche Handlungen die Interessierten im Zusammenhang damit während des Kennenlernesgesprächs erwähnten bzw. welche ihnen fehlten. Das Ergebnis dieser Prüfung zeigt, für welche Handlungen sie angesichts der jeweiligen Lebensphase besonders sensibel sind. Und da genau diese Sensibilität gleichbedeutend mit ihrem Wir-Sinn ist, repräsentiert das Ergebnis den Wir-Sinn der Engagementinteressierten (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 224). Von selbst formulierten Absichtserklärungen der Engagementinteressierten sollten Sie sich während des gerade beschriebenen Prozesses hingegen nicht irritieren oder vorschnell vereinnahmen lassen (z. B. „Ich möchte etwas für den Ort hier tun!“). In der Regel sind Engagementinteressierte sich ihrer genauen Absichten nämlich nicht bewusst (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 f.). Ihre Erklärungen bergen daher die Gefahr vergleichsweiser Ungenauigkeit.

Achtung: Es kann vorkommen, dass Engagementinteressierte im Gesprächsverlauf keine Lebensphase als besonders schön oder schlecht herausstellen. In solchen Fällen sollten Sie prüfen, welchen Konflikt, Systemfehler, Verlust, biografischen Bruch oder welche Herabwürdigung, Krankheit, Verletzung sie während des Kennenlernesgesprächs besonders betonten oder wiederholt thematisierten. Phänomene dieser Art können von ihnen stellvertretend für eine besonders schlimm empfundene Lebensphase genannt werden. Ebenso sollten Sie prüfen, welchen Erfolg oder welche sonstige positive Erfahrung die Engagementinteressierten besonders betonten oder wiederholt thematisierten. Diese können wiederum stellvertretend für eine besonders schön empfundene Lebensphase stehen. Der Fokus auf besonders betonte und/oder wiederholt thematisierte Phänomene ist erzähltheoretisch begründet. Entsprechende Phänomene sind gemäß dem Kondensierungszwang beim Erzählen für die Erzählenden nämlich von außerordentlich hoher Relevanz (vgl. Schütze 1976, S. 197; siehe Teilabschnitt 3.2.2). Haben Sie mehrere besonders schön oder schlecht bewertete Hochphasen und/oder Krisen bzw. Erfolge und/oder Konflikte oder andere notiert, steht die Frage im Raum, welche:r davon zum Ausgangspunkt Ihrer weiteren Überlegungen gemacht werden sollte. In einem solchen Fall können Sie aus den gerade genannten Gründen ebenfalls reflektieren, welche:r am häufigsten bzw. am deutlichsten thematisiert wurde und diese:n auswählen. Sollten Sie sich dennoch unsicher sein, können Sie auch mehrere Aspekte zum Ausgangspunkt weiterer Überlegungen machen. Danach können Sie mehrgleisig infrage kommende Tätigkeiten reflektieren sowie Anforderungsprofile erstellen und schließlich im Nachgespräch mit den Engagementinteressierten besprechen, was diese für passend halten.

Übersicht 12: Leitfragen zur Herausarbeitung des Wir-Sinns

1. Welche Lebensphase wurde als besonders schlimm oder schön bewertet?
Falls keine Lebensphase bewertet wurde: Welcher Konflikt, Mangel, Systemfehler, Verlust, biografische Bruch, welche Herabwürdigung, Krankheit oder Verletzung bzw. welcher Erfolg oder welche Freude wurde wiederholt thematisiert oder selten bzw. einmalig erwähnt, aber als besonders intensiv und prägend beschrieben?
2. Welche Handlungen wurden im Zusammenhang mit der Lebensphase bzw. dem Konflikt oder anderem ausgeübt oder erlebt bzw. welche blieben aus?
3. Wofür ist die Person folglich sensibel?

Im Folgenden veranschauliche ich das Verständnis des Wir-Sinns von Engagementinteressierten anhand eines Mitschriftsausschnitts. Er basiert auf dem autobiografisch-narrativen Interview mit der Flüchtlingshelferin Frau Gálvez (Name pseudonymisiert), welches im Rahmen der in diesem Buch vorgestellten Untersuchung geführt wurde (siehe Teilabschnitt 4.1.4). Als Grundlage dient die bereits etwas weiter vorne abgedruckte Mitschrift der Erzählungen von Frau Gálvez über die Zeit vor dem Beginn ihres bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Auf diese Weise wurde simuliert, dass sie sich für ein bürgerschaftliches Engagement interessiert und sich noch nicht aktiv engagiert. Das Wissen über ihr Handeln während des bürgerschaftlichen Engagements – welches in der Untersuchung im Mittelpunkt steht – wurde während des exemplarischen Nachvollzugs künstlich ausgeblendet.

Übersicht 13: Ausschnitt aus einer Mitschrift

- 1 Mutter auf dem Sofa
- 2 „nichts mit uns Kinder gemacht“
- 3 Alleine in KiGa gegangen und Essen gemacht
- 4 Keine tolle Zeit
- 5 Mutter schickt zu Vater
- 6 Vater unbekannt
- 7 Kollegin geschwängert und geheiratet
- 8 Dort gelandet
- 9 Vater erträgt Kinder nicht, zieht aus
- 10 Alleine mit unbekannter Frau

Die folgende Übersicht können Sie zur Strukturierung Ihrer Verstehensprozesse gerne übernehmen. Abgesehen von ihrer Übersichtlichkeit erfüllt sie gleichwohl keinen weiteren Zweck. Falls Sie Ihre Überlegungen auf eine andere Art oder in einem anderen Format notieren bzw. visualisieren möchten, ist das folglich unproblematisch.

Übersicht 14: Verständnis des Wir-Sinns

Reflexionsschritt	Ergebnis des Reflexionsschrittes
<p>1. Welche Lebensphase wurde als besonders schlimm oder schön bewertet?</p> <p>Falls dazu nichts gesagt wurde: Welcher Konflikt, Mangel, Systemfehler, Verlust oder biografische Bruch, welche Verletzung, Missachtung, Herabwürdigung oder Krankheit bzw. welcher Erfolg oder welche Freude wurde oft oder selten, aber dann als sehr intensiv oder prägend, thematisiert?</p>	<p>Frau Gálvez bewertet ihre Kindheit als „keine tolle Zeit“. Da sie im Laufe des Gesprächs wiederholt davon spricht, nehme ich an, dass diese Lebensphase für sie als besonders schlimm herausragt.</p>
<p>2. Welche Handlungen wurden im Zusammenhang mit der Lebensphase bzw. dem Konflikt oder anderem ausgeübt oder erlebt bzw. welche blieben aus?</p>	<p>Im Zusammenhang mit ihrer Kindheit erwähnt Frau Gálvez, dass ihre Mutter „nichts mit ihr gemacht hat“ und ihr Vater sich von ihr distanzierte. Sie musste sich stattdessen alleine versorgen und zum Kindergarten bzw. später in die Schule gehen.</p>
<p>3. Wofür ist Frau Gálvez folglich sensibel?</p>	<p>Frau Gálvez scheint dafür sensibel zu sein, dass (hilflose) Menschen bei der Selbstversorgung unterstützt werden und bei Institutionenbesuchen begleitet werden.</p> <p>Frau Gálvez scheint danach zu streben, (hilflose) Menschen bei der Selbstversorgung zu unterstützen und bei Institutionenbesuchen zu begleiten</p>

Wer das Ergebnis der Wir-Sinn-Reflexion im Fall von Frau Gálvez mit der weiter vorne abgedruckten Fallstudie vergleicht, wird deutliche Überschneidungen bemerken (siehe Teilabschnitt 4.1.4). Dort habe ich herausgearbeitet, dass Frau Gálvez im Laufe ihres bürgerschaftlichen Engagements Tätigkeiten ausübte, die für sie bedeuten, sich um die geflüchteten Menschen gekümmert zu haben. Während der Auswertung wurde allerdings auch deutlich, dass sie sich um möglichst viele Menschen kümmern möchte. In der Fallstudie arbeitete ich folglich noch etwas präziser und differenzierter heraus, was Frau Gálvez anstrebt. Erklärt werden kann dies anhand der wortgenauen Abschrift des Interviews, der retrospektiven Analyse sowie wesentlich mehr Arbeitszeit. Das Verfahren führt nichtsdestotrotz zu einem – aus Praxisperspektive – hinreichend präzisen Verständnis ihres Wir-Sinns.

6.2.5 Auswahl zufriedenstellender Tätigkeiten

Nachdem Sie den Wir-Sinn von Engagementinteressierten verstanden haben, reflektieren Sie, welche Tätigkeiten oder Aufgaben in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation im voraussichtlich entsprechen (siehe Teilabschnitt 6.1.2). Außerdem sollten Sie reflektieren, ob diese aktuell ausgeübt werden können. Falls Engagementinteressierte ihnen widerfahrende Handlungen anstreben (z. B. von anderen Menschen anerkannt werden), reflektieren Sie, welche Tätigkeiten dazu führen und ob diese derzeit ausgeübt werden können. Außerdem reflektieren Sie in solchen Fällen, in welcher Häufigkeit und auf welche Art und Weise die Interessierten *behandelt* werden wollen und ob dies vor Ort möglich ist. Gegebenenfalls ist darüber auch während des Nachgesprächs noch einmal genauer zu sprechen. Sollte ein entsprechender Umgang mit den Interessierten nicht möglich sein, ist die Engagementanfrage abzulehnen. Insgesamt umfasst der Auswahlprozess zufriedenstellender Tätigkeiten folglich zwei Reflexionsschritte: Zuerst reflektieren Sie, welche Tätigkeiten dem Wir-Sinn entsprechen. Anschließend reflektieren Sie, ob die Tätigkeiten vor Ort auch tatsächlich ausgeübt werden können. Es kann schließlich vorkommen, dass das derzeit nicht möglich ist – etwa, wenn sie bereits von anderen Personen ausgeübt werden und kein weiterer Bedarf besteht (z. B. kann keine Gruppe geleitet werden, wenn bereits eine Gruppenleiterin vorhanden ist). Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der beiden Reflexionsschritte ist, dass Sie mit den Handlungsspielräumen von bürgerschaftlich Engagierten in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation sowie Strukturen und den Aktivitäten anderer Personen vor Ort vertraut sind.

Sobald Ihnen geeignete und ausübare Tätigkeiten einfallen, notieren Sie diese. Anschließend fahren Sie mit dem nächsten Verfahrensschritt fort (Erstellung des Anforderungsprofils). Ob die Tätigkeiten auch aus der Sicht der Engagementinteressierten attraktiv sind und ob sie diese ausüben können und wollen, wird im Nachgespräch geklärt (siehe Teilabschnitte 6.1.3 & 6.2.7). Fallen Ihnen keine dem Wir-Sinn entsprechenden Tätigkeiten ein oder können die Tätigkeiten derzeit nicht ausgeübt werden, haben Sie zwei Optionen. Entweder überspringen Sie den nächsten Verfahrensschritt und teilen den Engagementinteressierten im Nachgespräch mit, dass sie sich nicht in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation bürgerschaftlich engagieren können. Einen entsprechenden Formulierungsvorschlag finden Sie weiter unten (siehe Teilabschnitt 6.2.7). Falls Sie gerne bürgerschaftliches Engagement ermöglichen wollen, können Sie aber auch kreativ werden und neue Aufgaben oder Tätigkeiten entwickeln, die in ihrer Gemeinschaft oder Organisation ausgeübt werden können. Wichtig hierbei ist, dass Sie die Gemeinschafts- bzw. Organisationsstrukturen im Blick behalten und prüfen, ob die neuen Tätigkeiten tatsächlich ausgeübt werden können. Sollten Sie besorgt sein, während des Reflexionsprozesses irgendetwas Wichtiges zu übersehen, sprechen Sie mit anderen Menschen aus Ihrer Gemeinschaft oder Organisation darüber.

Solche Gespräche unterstützen Sie, Ihren Horizont zu erweitern und/oder sich abzusichern. Zu beachten ist bei solchen Gesprächen, die den Engagementinteressierten zugesicherte Vertraulichkeit zu wahren. Ihre Namen und die Inhalte der Kennenlerngespräche müssen während solcher Abstimmungsprozesse unerwähnt bleiben.

Wenn Ihr Kreativprozess positiv endet und neue Tätigkeiten geschaffen werden, die zum Wir-Sinn einer engagementinteressierten Person passen, fahren Sie mit dem nächsten Verfahrensschritt fort (siehe Teilabschnitt 6.2.6). Endet der Kreativprozess negativ, überspringen Sie den nächsten Verfahrensschritt und lehnen die Engagementanfrage im Nachgespräch ab (siehe Teilabschnitt 6.2.7).

Übersicht 15: Leitfragen zur Reflexion geeigneter Tätigkeiten während des Engagements

1. Welche der hier möglichen Tätigkeiten entsprechen dem Wir-Sinn von (Name einfügen) bzw. welche haben entsprechende Erfahrungen zur Folge?
2. Können die Tätigkeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich ausgeübt werden oder spricht seitens der Gemeinschaft oder Organisation etwas dagegen?

Im Folgenden stelle ich den gerade erläuterten Reflexionsprozess am Beispiel des oben herausgearbeiteten Wir-Sinns von Frau Gálvez dar (siehe Teilabschnitt 6.2.4). Die exemplarische Reflexion fand vor dem Hintergrund üblicher Tätigkeiten und Rahmenbedingungen der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe statt.

Übersicht 16: Auswahl zum Wir-Sinn passender Tätigkeiten

<i>Reflexionsschritt</i>	<i>Ergebnis des Reflexionsschrittes</i>
1. Wofür hat Frau Gálvez einen Wir-Sinn?	Frau Gálvez scheint anzustreben, Menschen bei der Selbstversorgung zu unterstützen und bei Institutionenbesuchen zu begleiten.
2. Welche der hier möglichen Tätigkeiten entsprechen dem Wir-Sinn von Frau Gálvez?	Frau Gálvez könnte an den regelmäßigen Kochabenden mit geflüchteten Menschen teilnehmen. Außerdem könnte sie die Menschen zu Ärzten, Behörden usw. begleiten.
3. Können die Tätigkeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich ausgeübt werden oder spricht seitens der Gemeinschaft oder Organisation etwas dagegen (Strukturen bzw. das Verhalten von Hauptamtlichen oder anderen bürgerschaftlich Engagierten)?	Ja und nein. Für die gemeinsamen Kochabende werden derzeit Engagierte benötigt. Ebenso für die Begleitung geflüchteter Menschen zu Ärzten. Die Schulangelegenheiten werden der besseren Übersicht halber derzeit alle von Frau Meyer koordiniert und begleitet. Da würde eine weitere Person einen zu hohen Abstimmungsbedarf erzeugen – das ist Frau Meyer derzeit leider nicht zuzumuten.

6.2.6 Erstellung des Anforderungsprofils

Ob Engagementinteressierte ihrem Wir-Sinn entsprechende Tätigkeiten ausüben können, hängt nicht nur von der zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation ab. Sie können auch aufgrund ihrer Lebenslage oder aufgrund fehlender Kompetenzen nicht dazu imstande sein (vgl. Rüger/Engel/Haßelbusch 2022, S. 93 ff.). Außerdem kann es sein, dass sie die Tätigkeiten gar nicht so ausüben wollen, wie es seitens der Gemeinschaft oder Organisation bzw. anderer bürgerschaftlich Engagierter vorgesehen ist (vgl. Munsch 2005, S. 110 f.). Um Enttäuschungen zu vermeiden, sollten Sie nach der Auswahl geeigneter Tätigkeiten daher ein Anforderungsprofil formulieren, aus dem die Erwartungen der Gemeinschaft oder Organisation an bürgerschaftlich Engagierte hervorgehen (siehe Teilabschnitt 6.1.2). Während des Nachgesprächs können Engagementinteressierte so informiert entscheiden, ob bürgerschaftliches Engagement für sie infrage kommt (siehe Teilabschnitt 6.1.3). Außerdem können Sie zusammen mit Engagementinteressierten auf der Basis des Anforderungsprofils eventuelle Unterstützungsbedarfe besprechen (z. B. Fortbildungen).

Das Anforderungsprofil wird in fünf Schritten erstellt. Zuerst notieren Sie den Wir-Sinn der Engagementinteressierten und die aus Ihrer Sicht dementsprechenden Tätigkeiten auf einem Blatt Papier. Dieser Schritt unterstützt Sie, sich die möglichen Tätigkeiten noch einmal zu vergegenwärtigen. Danach schreiben Sie auf, worauf es bei der Ausübung der Tätigkeiten ankommt (z. B. Einhaltung bestimmter Regeln). Außerdem halten Sie fest, welche Nebenpflichten die Engagementinteressierten erfüllen müssen, um die in Rede stehenden Tätigkeiten ausüben zu dürfen. Mit Nebenpflichten sind Aufgaben und Tätigkeiten gemeint, die bürgerschaftlich Engagierte erledigen müssen, um die ihrem Wir-Sinn entsprechenden Tätigkeiten ausüben zu dürfen (z. B. Teilnahme an Dienstbesprechungen) (vgl. Rüger/Engel/Haßelbusch 2022, S. 93 f.). Die Pflichten können dabei sowohl informeller als auch formeller Natur sein – etwa die Einhaltung eines spezifischen Kommunikationsstils (vgl. Rüger/Engel/Haßelbusch 2022, S. 93 f.; Munsch 2005, S. 109 ff.). Da Tätigkeitsrichtlinien und Nebenpflichten oftmals gemeinschafts- bzw. organisationsspezifisch sind, ist es nicht möglich, eine allgemeingültige Checkliste zur Strukturierung des Prozesses anzufertigen. Sie müssen folglich ohne gedankliche Wegweiser auskommen und Ihrem Wissen über die Aufgaben, Tätigkeiten und Strukturen Ihrer Gemeinschaft und Organisation vertrauen. Als Viertes schreiben Sie auf, was Menschen wissen und können müssen, um die in Rede stehenden Tätigkeiten und Nebenpflichten ausüben zu können (vgl. ebd.). Außerdem halten Sie fest, wann und wo die Tätigkeiten und Nebenpflichten ausgeübt werden. Die räumlichen und zeitlichen Anforderungen festzuhalten, ist wichtig, um die Vereinbarkeit des potenziellen bürgerschaftlichen Engagements mit anderen Verpflichtungen zu überprüfen (vgl. ebd., S. 95). Die bloße Unterscheidung von Wissen und Können mag angesichts differenzierterer

Kompetenzmodelle im betrieblichen Personalmanagement zunächst unterkomplex wirken (vgl. z. B. Gion-Röckelein et al. 2013, S. 211 ff.). Allerdings erleichtert sie Engagementinteressierten, Ihre Überlegungen während des Nachgesprächs nachzuvollziehen. Nachdem Sie das Anforderungsprofil formuliert haben, ist die Reflexionsphase beendet und Sie können sich auf das bereits terminierte Nachgespräch vorbereiten (siehe Teilabschnitt 6.2.7).

Übersicht 17: Leitfragen zur Erstellung des Anforderungsprofils

1. Welche Tätigkeiten entsprechen dem Wir-Sinn von (Name einfügen)?
2. Wie werden die Tätigkeiten vor Ort ausgeübt und was muss bei ihrer Ausübung beachtet werden?
3. Was muss vor Ort noch getan werden, um die Tätigkeiten ausüben zu dürfen?
4. Was muss für die Ausübung der Tätigkeiten gewusst und gekannt werden?
5. Wo werden die Tätigkeiten und die Nebenpflichten i. d. R. ausgeübt?
6. Wann und wie lange werden die Tätigkeiten und Nebenpflichten üblicherweise ausgeübt?

Wie die Beispiele zuvor basiert auch das Beispiel eines Anforderungsprofils auf dem Fall der freiwilligen Flüchtlingshelferin Frau Gálvez und ihrem zuvor verstandenen Wir-Sinn (siehe Teilabschnitt 6.2.4).

Übersicht 18: Beispiel eines Anforderungsprofils

Anforderungsprofil

1. Welche Tätigkeiten entsprechen dem Wir-Sinn von Frau Gálvez?
Frau Gálvez möchte vermutlich andere Menschen bei der Selbstversorgung unterstützen und bei Institutionenbesuchen begleiten. In unserer Initiative könnte sie daher
1. Kochabende mit geflüchteten Menschen durchführen und 2. geflüchtete Menschen zu Ärzten begleiten.
2. Wie werden die Tätigkeiten vor Ort ausgeübt und was muss dabei beachtet werden?
(Am Beispiel der Kochabende)
 - Die Kochabende werden immer von drei bis vier Personen durchgeführt.
 - Es wird grundsätzlich vegan gekocht und für mindestens 10 Personen.
 - Pro Portion dürfen nicht mehr als 3€ ausgegeben werden.
3. Was muss vor Ort noch getan werden, um die Tätigkeiten ausüben zu dürfen?
(Am Beispiel der Kochabende)
 - Am Vorabend muss an einer Online-Konferenz zur Besprechung des Menüs teilgenommen werden.
 - Nach dem Verzehr muss beim Aufräumen geholfen werden.

- | | |
|--|---|
| <p>4. Was muss für die Ausübung der Tätigkeiten gewusst und gekannt werden?
(Am Beispiel der Kochabende)</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Da Herr Müller aus der Kochgruppe pensionierter Koch ist, ist keine Rezeptkenntnis erforderlich. – Sprachkenntnisse sind ebenfalls nicht erforderlich. Es kann mit Hand und Fuß kommuniziert werden. – Erforderlich ist bloß der sichere Umgang mit einem Gemüsemesser. |
| <p>5. Wo und wann werden die Tätigkeiten und die Nebenpflichten i. d.R. ausgeübt?
(Am Beispiel der Kochabende)</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Das Kochen findet immer Mittwochabends von 17 Uhr bis 22 Uhr in der Unterkunft am Galweg statt. Es wird Pünktlichkeit erwartet. – Die Online-Konferenz findet immer dienstags um 19 Uhr per Zoom statt und dauert eine Stunde. Es wird Pünktlichkeit erwartet. |

6.2.7 Gesprächsführung im Nachgespräch

Das Verfahren endet mit dem Nachgespräch zwischen Ihnen und den Engagementinteressierten. Nach der Begrüßung besprechen Sie und die Interessierten Ihr Verständnis des Wir-Sinns. Danach stellen Sie den Engagementinteressierten im Idealfall entsprechende Tätigkeiten vor und erörtern mit ihnen das Anforderungsprofil. Je nach Ergebnis der Erörterung vereinbaren Sie die Tätigkeiten mit den Engagementinteressierten oder Sie lehnen die Engagementanfrage ab bzw. die Interessierten ziehen ihr Interesse zurück. Danach verabschieden Sie die Engagementinteressierten. Die drei zentralen Schritte während des Nachgesprächs sind erforderlich, um Missverständnisse zu vermeiden und die Chance zu erhöhen, dass die ausgewählten Tätigkeiten wirklich Zufriedenheit stiften (siehe Teilabschnitt 6.1.3). Im Folgenden erkläre und veranschauliche ich das näher. Die Binnengliederung dieses Abschnittes entspricht dabei dem natürlichen Verlauf des Gesprächs. Außer den drei zentralen Verfahrensschritten werden also auch noch kurz die Begrüßung und Verabschiedung beleuchtet.

1. Engagementinteressierte begrüßen
2. Verständnis des Wir-Sinns besprechen
3. Zufriedenstellende Tätigkeiten vorstellen und das Anforderungsprofil erörtern
4. Bürgerschaftliches Engagement vereinbaren oder ablehnen
5. Engagementinteressierte verabschieden

1. Engagementinteressierte begrüßen

Zu Beginn des Nachgesprächs begrüßen Sie die Engagementinteressierten freundlich und erläutern ihnen in Ruhe den Ablauf des Nachgesprächs. Während des Nachgesprächs ist es wichtig, dass Sie authentisch formulieren. Bitte verstehen Sie alle folgenden Formulierungsvorschläge daher lediglich als Vorschläge, die Sie sinngemäß in Ihren eigenen Worten wiedergeben sollten.

Formulierungsvorschlag 4: Begrüßung während des Nachgesprächs

„Hallo (Name einfügen), schön, dass Sie sich nochmal Zeit genommen haben und wir uns treffen können. Wie bereits während unseres ersten Gesprächs angekündigt, möchte ich heute mit Ihnen einen Blick zurück auf unser erstes Gespräch werfen und mit Ihnen besprechen, wie es weitergeht.“

2. Verständnis des Wir-Sinns besprechen

Nach der Begrüßung melden Sie Engagementinteressierten zurück, über welchen Wir-Sinn sie nach Ihrem Verständnis verfügen. Anschließend erkundigen Sie sich, ob sie Ihrem Verständnis zustimmen oder Einwände haben. Um sicherzustellen, dass die Interessierten die Bedeutung Ihrer Aussagen verstehen, sollten Sie ferner erklären, warum Sie ausgerechnet über ihren Wir-Sinn nachgedacht haben.

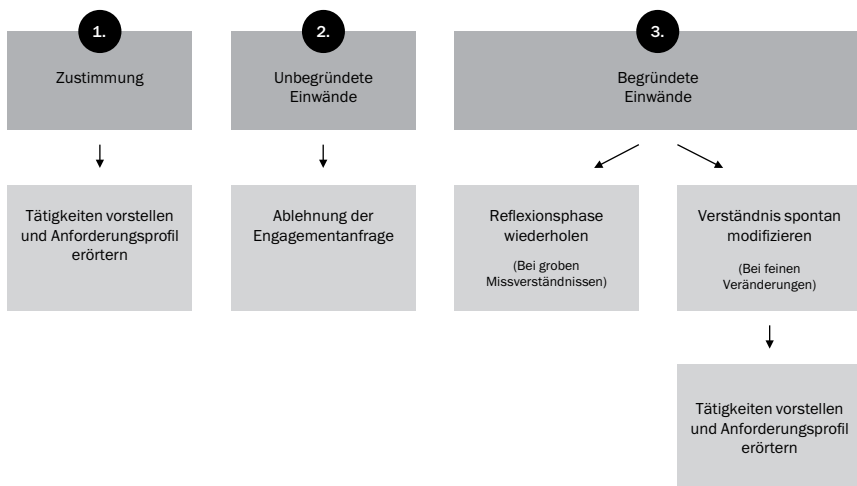
Formulierungsvorschlag 5: Rückmeldung des Verständnisses vom Wir-Sinn

„Ja, (Name einfügen), vielleicht erinnern Sie sich noch, dass ich während unseres ersten Treffens davon sprach, dass bürgerschaftliches Engagement eng mit dem Leben von Engagierten verknüpft ist. Aus der Engagementforschung weiß man, dass Menschen sich bürgerschaftlich engagieren, um aktiv Handlungen auszuüben oder passiv zu erleben, die ihnen ganz besonders am Herzen liegen.
Im Anschluss an unser Gespräch habe ich daher überlegt, welche Handlungen Ihnen ganz besonders wichtig sind. Im Laufe meines Nachdenkens habe ich den Eindruck gewonnen, dass es Ihnen viel bedeutet, (Wir-Sinn einfügen) tun/erleben zu können.
Wie gesagt, das ist mein Eindruck und ich frage mich, wie Sie das einschätzen. Würden Sie zustimmen oder habe ich Sie aus Ihrer Sicht missverstanden?“

Während Engagementinteressierte Ihr Verständnis kommentieren, nehmen Sie eine dialogische Haltung ein. Das bedeutet, dass Sie sich gegenüber ihren Sichtweisen öffnen, sie so gut wie möglich nachvollziehen und sich bei stichhaltiger Argumentation schließlich davon überzeugen lassen (vgl. Plate 2015, S. 167 f.). Grundsätzlich gibt es drei mögliche Reaktionen auf Ihre Rückmeldung: 1. Zustimmung, 2. Einwände, die Sie auch nach längerem und wohlwollendem

Überlegen nicht nachvollziehen können, sowie 3. Einwände, die aus Ihrer Sicht berechtigt sind. Nachdem Sie den Engagementinteressierten in Ruhe zugehört haben, ordnen Sie den Kommentar der Interessierten in Gedanken einem der drei Typen zu. Wichtig ist dabei, dass Sie den Kommentar nicht mit den Engagementinteressierten diskutieren. Nehmen Sie ihn schlicht zur Kenntnis, durchdenken Sie ihn und fällen Sie dann eine Entscheidung. Je nachdem, welchem Typ Sie Ihre Reaktion zuordnen, fahren Sie anschließend unterschiedlich fort. Ihre Entscheidungshoheit darüber, wessen Verständnis gilt und zur Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Ablehnung einer Engagementanfrage gemacht wird, resultiert aus Ihrer Rolle im Verfahren. Als koordinierende Person sind Sie für Zufriedenheit stiftende und konfliktfreie Engagementprozesse verantwortlich. Sie sind daher sowohl berechtigt als auch verpflichtet, Ihre Gemeinschaft oder Organisation vor voraussichtlich schädlichen Einflüssen zu schützen und Ihrem Verstand zu folgen – auch, wenn Sie sich in Einzelfällen irren und Engagementinteressierte verprellen mögen.

Abbildung 6: Mögliche Rückmeldungen auf die Rückmeldung zum Wir-Sinn



Wenn Engagementinteressierte Ihrem Verständnis des Wir-Sinns zustimmen: In diesem Fall fahren Sie mit dem Verfahren wie geplant fort. Sie stellen den Engagementinteressierten dem Wir-Sinn entsprechende Tätigkeiten in Ihrer Gemeinschaft oder Organisation vor und erörtern mit ihnen das Anforderungsprofil der Tätigkeiten.

Wenn Engagementinteressierte aus Ihrer Sicht unbegründete Einwände gegenüber Ihrem Verständnis des Wir-Sinns äußern: Im Fall von Einwänden, die aus Ihrer Sicht unbegründet sind, überspringen Sie den nächsten Verfahrensschritt (3. Zufriedenstellende Tätigkeiten vorstellen und das Anforderungsprofil

erörtern) und lehnen die Engagementanfrage direkt ab. Schließlich ist bereits jetzt bekannt, dass die von Ihnen ausgewählten Tätigkeiten die Engagementinteressierten nicht zufriedenstellen werden. Ob sie die dafür erforderlichen Kompetenzen besitzen, ist somit nicht mehr relevant. Die Erörterung des Anforderungsprofils wäre also zwecklos. Wie Sie die Ablehnung formulieren können, ist weiter unten aufgeführt (4. Bürgerschaftliches Engagement vereinbaren oder ablehnen).

Wenn Engagementinteressierte aus Ihrer Sicht begründete Einwände gegenüber Ihrem Verständnis des Wir-Sinns äußern: Bei aus Ihrer Sicht begründeten Einwänden gibt es zwei mögliche weitere Verlaufsverläufe. Handelt es sich um einen Einwand, der eine erneute Reflexion des Wir-Sinns, die erneute Auswahl ihm entsprechender Tätigkeiten sowie die erneute Erstellung eines Anforderungsprofils erfordert, unterbrechen Sie das Gespräch und vereinbaren ein weiteres Nachgespräch (siehe Formulierungsvorschlag 6). In der Zwischenzeit nutzen Sie die Zeit, um in Ruhe reflektieren und arbeiten zu können. Im Fall begründeter Einwände ohne Folgen für die Auswahl von Tätigkeiten modifizieren Sie Ihr Verständnis spontan und fahren danach mit dem nächsten Verfahrensschritt fort (3. Zufriedenstellende Tätigkeiten vorstellen und das Anforderungsprofil erörtern). Dies ist z. B. der Fall, wenn lediglich begriffliche Nuancen Ihres Verständnisses von den Engagementinteressierten diskutiert werden.

Formulierungsvorschlag 6: Vereinbarung eines erneuten Nachgesprächs nach Einwänden

„Ja, gut, dass wir uns ausgetauscht haben. Offenkundig habe ich Sie missverstanden. Meine Überlegungen der letzten Tage, welche Tätigkeiten zu Ihnen passen, sind damit leider hinfällig. Um noch einmal in Ruhe nachdenken zu können, bitte ich Sie, dass wir uns in einigen Tagen erneut treffen. Ich werde bis dahin noch einmal reflektieren, welche Tätigkeiten hier zu Ihnen passen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis für die Verzögerung.“

3. Zufriedenstellende Tätigkeiten vorstellen und das Anforderungsprofil erörtern

Wenn Sie und die Engagementinteressierten das Verständnis von deren Wir-Sinn teilen und es Tätigkeiten gibt, die ihm entsprechen und vor Ort ausgeübt werden können, stellen Sie den Interessierten die Tätigkeiten vor und erörtern mit ihnen das Anforderungsprofil. Gemeint ist damit, dass Sie die Tätigkeiten beschreiben und erläutern, was dabei zu beachten ist und welche Nebenpflichten damit einhergehen. Anschließend erläutern Sie den Engagementinteressierten, was sie zur Ausübung der Tätigkeiten wissen und können müssen. Zuletzt informieren Sie die Interessierten über die zeitlichen und räumlichen Anforderungen der Tätigkeiten und Nebenpflichten. Als Grundlage dieses Schrittes dient das zuvor erstellte Anforderungsprofil. Nach Ihren Erläuterungen bitten Sie die

Engagementinteressierten um Einschätzung, ob sie bereit und in der Lage sind, die Tätigkeiten auszuüben und die Nebenpflichten zu erfüllen.

Formulierungsvorschlag 7: Erörterung passender Tätigkeiten und des Anforderungsprofils

„Es freut mich sehr, dass wir beide offensichtlich das gleiche Verständnis davon haben, was Sie hier gerne tun bzw. erleben möchten. Ich habe daher seit unserem ersten Treffen schon einmal überlegt, welche Tätigkeiten hier in unserer Gemeinschaft/Organisation dazu passen würden. Aus meiner Sicht könnten Sie hier (Tätigkeiten einfügen) tun und so (Wir-Sinn einfügen).

Ich habe hier ein Anforderungsprofil vorbereitet, aus dem hervorgeht, worauf es uns hier bei der Ausübung von (Tätigkeiten einfügen) ankommt und was noch zu tun wäre, um (Tätigkeiten einfügen) machen zu können. Außerdem habe ich notiert, welche Kompetenzen zur Ausübung notwendig sind und wann und wo entsprechendes Engagement hier möglich ist.

(Anforderungsprofil der Reihe nach erläutern).

Wie schätzen Sie die Situation ein? Sind Sie willens und in der Lage, die in Rede stehenden Tätigkeiten und Nebenpflichten auszuüben, oder sprechen Ihre Interessen und Fähigkeiten bzw. Ihre familiären, beruflichen, schulischen und/oder freizeitbezogenen Verpflichtungen dagegen?“

4. Bürgerschaftliches Engagement vereinbaren oder ablehnen

Wenn aus der Sicht der Engagementinteressierten nichts gegen die Ausübung der von Ihnen vorgestellten Tätigkeiten spricht, schlagen Sie ihnen als Nächstes vor, die Tätigkeiten in Zukunft auszuüben. Wenn Engagementinteressierte hingegen Bedenken äußern und nicht absehbar ist, dass die Einwände aus der Welt geschafft werden können (z. B. durch Fort- oder Weiterbildung oder sonstige Unterstützungsangebote), lehnen Sie die Engagementanfrage ab. In diesem Fall ist es schließlich nicht möglich, dass sie ihrem Wir-Sinn entsprechend handeln können. Wichtig ist in diesen Fällen, dass Sie Engagementinteressierten den Grund für die Ablehnung mitteilen. Auf diese Weise erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Ablehnung verstehen und nicht persönlich nehmen. Wenn Sie in solchen Fällen eine Idee haben, wo Engagementinteressierte stattdessen zufriedenstellende Tätigkeiten ausüben könnten, können Sie zudem entsprechende Vorschläge unterbreiten. Auf diese Weise unterstützen Sie die Engagementinteressierten, eine neue Perspektive zu entwickeln. Zuletzt kann es passieren, dass Engagementinteressierte ihrerseits die Ausübung der vorgeschlagenen Tätigkeiten ablehnen. Auch in diesem Fall können Sie Vorschläge äußern, wo stattdessen zufriedenstellendes bürgerschaftliches Engagement möglich erscheint.

Vorschlag von Engagement

„Da nichts dagegen spricht, dass Sie hier (Tätigkeiten einfügen) ausüben, steht einem bürgerschaftlichen Engagement von meiner bzw. unserer Seite nichts mehr im Wege. Ich würde mich daher freuen, wenn auch Sie nach allem, was Sie über (Name der Gemeinschaft oder Organisation einfügen) erfahren haben, weiterhin interessiert wären, sich hier bürgerschaftlich zu engagieren.“

Ablehnung, weil keine zufriedenstellenden Tätigkeiten möglich sind (siehe Abschnitt 6.2.5)

„Es freut mich, dass Sie sich für ein bürgerschaftliches Engagement hier interessieren. Leider sehe ich derzeit keine Möglichkeit, dass Sie hier zu Ihnen passende Tätigkeiten ausüben können. Damit Sie am Ende nicht frustriert sind, möchte ich Ihnen auch keine anderen Tätigkeiten vorschlagen. Wir werden daher leider nicht zusammenkommen. Ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben.“

Ablehnung, weil das Verständnis vom Wir-Sinn nicht geteilt wird

„Offensichtlich haben wir unterschiedliche Auffassungen davon, was Sie hier gerne tun bzw. erleben würden. Da ich mich nicht auf bürgerschaftliche Engagements einlassen möchte, von denen ich nicht vollkommen überzeugt bin, lehne ich Ihre Engagementanfrage ab und bitte Sie um Verständnis dafür.“

Ablehnung, weil die zufriedenstellenden Tätigkeiten nicht ausgeübt werden können

„Es tut mir wirklich leid und ich bedauere es, aber scheinbar ist es nicht möglich, dass Sie hier ein zufriedenstellendes bürgerschaftliches Engagement erleben können. Um Sie nicht zu frustrieren, möchte ich Ihnen daher auch keine anderen Tätigkeiten vorschlagen.“

Wenn Engagementinteressierte Ihrem Vorschlag zustimmen, vereinbaren Sie anschließend alles Weitere für den Beginn des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. formale Aspekte, Vereinbarung einer Schnupperphase bzw. Probezeit o. ä.) (vgl. Kegel 2017, S. 76; Reifenhäuser 2017, S. 99; Ehm-Widmann 2016, S. 63 f.). Anschließend verabschieden Sie sich voneinander. Falls Interessierte Ihren Vorschlag ablehnen, verabschieden Sie sich direkt. In solchen Fällen sind weitere Absprachen schließlich nicht erforderlich.

5. Engagementinteressierte verabschieden

Unabhängig davon, zu welchem Ergebnis Sie und Engagementinteressierte im Laufe des Verfahrens gekommen sind, sollten Sie sich am Ende freundlich von den Engagementinteressierten verabschieden und das Verfahren damit beenden. Falls Sie die Anfrage zuvor abgelehnt haben, können Sie entweder auf Beratungsangebote lokaler Einrichtungen zur Engagementförderung verweisen oder selbst Organisationen und/oder Gemeinschaften vorschlagen, von denen Sie

annehmen, dass die Personen dort vermutlich ihrem Eigensinn entsprechende Erfahrungen machen können.

Formulierungsvorschlag 9: Verabschiedung während des Nachgesprächs

Nach Ablehnungen

„Trotz des jetzt möglicherweise enttäuschenden und unverständlichen Ausgangs unserer Treffen hat es mich gefreut, Sie kennengelernt zu haben. Vielleicht begegnen wir uns ja irgendwann noch einmal unter anderen Umständen wieder und kommen dann zusammen – das würde mich freuen. Wenden Sie sich gerne auch an (Name der Einrichtung/ Organisation/ Gemeinschaft einfügen), wenn sie weitere Engagementoptionen prüfen möchten. Ich wünsche Ihnen Alles Gute, auf Wiedersehen!“

Nach Vereinbarungen

„Es freut mich, dass Sie sich gemeldet haben und Ihre Beweggründe und unsere Erwartungen hier vor Ort offensichtlich gut zueinander passen. Ich bin gespannt, was die Zukunft bringt, und freue mich, Sie hier bald regelmäßig zu treffen. Falls Sie bis zu Ihrem Start noch irgendwelche Fragen haben, melden Sie sich gerne. Bis bald!“

6.3 Kritische Würdigung des Verfahrens

Zum Abschluss blicke ich nun aus der Distanz auf das Verfahren und arbeite heraus, was es auszeichnet und wo seine Grenzen liegen. Außerdem erläutere ich, wie die Anleitung des Verfahrens kommunikativ validiert wurde – sprich, wie die Verständlichkeit der Anleitung optimiert wurde. Zuletzt werfe ich in diesem Abschnitt ein Blick über den Tellerrand und zeige, dass Teile des Verfahrens auch bei der Bearbeitung eigensinnbetreffender Konflikte zwischen bürgerschaftlich Engagierten sowie der Engagementvermittlung in Freiwilligenagenturen angewendet werden können. Außerdem skizziere ich noch die autoethnografische Anwendung. Das Verfahren kann also auch auf sich selbst bezogen angewendet werden.

6.3.1 Chancen und Grenzen

Industrielle Fertigungsverfahren, Verwaltungsverfahren und ebenso Gesprächs- und Reflexionsverfahren weisen zwangsläufig Grenzen auf. Genauso zeichnen sich viele durch spezifische Stärken oder gar Alleinstellungsmerkmale aus. Die wesentliche Stärke des Verfahrens *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* ist sein gesprächs- und engagementtheoretisches Fundament (siehe Abschnitt 6.1). Das Verfahren basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Wir-Sinn

und ermöglicht, ihn vergleichsweise zuverlässig und präzise zu verstehen sowie infolgedessen zufriedenstellende bürgerschaftliche Engagements zu fördern (vgl. Corsten/Kauppert 2007; Corsten/Kauppert/Rosa 2008; siehe Abschnitte 2.2 & 5.2). Zufriedenstellende Tätigkeiten zu vereinbaren garantiert allerdings keine ewig zufriedenstellenden und anhaltenden Engagementprozesse. Die Bedingungen können sich schließlich im Laufe der Zeit verändern und dazu führen, dass die Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können. Auch der Wir-Sinn kann sich trotz seiner Zeitstabilität angesichts einschneidender Erlebnisse verändern (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 226). Die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensschritte stellen somit lediglich Momentaufnahmen dar. Hier wird also eine Grenze des Verfahrens deutlich, die zugleich eine Chance für einen gelingenderen Engagementprozess aufzeigt: Engagementkoordinierende können diese Grenze überwinden, indem sie regelmäßig mit bürgerschaftlich Engagierten erörtern, ob die anfänglichen Momentaufnahmen noch gelten. Falls nicht, können sie neue Tätigkeiten vereinbaren oder, sofern keine dazu passenden Tätigkeiten möglich sind, das bürgerschaftliche Engagement beenden und bei Bedarf die Suche nach einem alternativen Engagement unterstützen. In welchem Rahmen die Erörterungen stattfinden, sollte vor Ort entsprechend der Gegebenheiten geklärt werden. Es ist durchaus vorstellbar, so etwas sprichwörtlich *zwischen Tür und Angel* zu erfragen und im Bedarfsfall ein weiteres Gespräch zu vereinbaren, währenddessen in Ruhe miteinander gesprochen werden kann. Ebenso sind aber auch im Abstand mehrerer Monate stattfindende Reflexionsgespräche denkbar, in denen von Beginn an in ruhiger Atmosphäre gesprochen werden kann.

Ein strukturiertes „Bewerbungs- und Auswahlverfahren“ im Kontext bürgerschaftlichen Engagements kostet Zeit und erscheint möglicherweise unüblich. Außerdem gibt es Situationen, in denen der Handlungsdruck so hoch ist, dass keine andere Strategie als „Machen und abwarten, was passiert“ möglich ist (z. B. in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2015, als binnen kurzer Zeit sehr viele Menschen begannen, sich bürgerschaftlich zu engagieren). Angesichts der Folgen eigensinnbetreffender Konflikte scheint es mir aber sinnvoll (siehe Kapitel 4 & 5). Falls die Ressourcen in einer zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation nicht ausreichen, um es mit allen Engagementinteressierten durchzuführen, können sie gebündelt werden. Ich meine damit, das Verfahren vornehmlich mit Funktionstragenden durchzuführen (z. B. Jugendwarte, Übungsleitende o. ä.). Sie haben i. d. R. eine exponierte Rolle und dementsprechend weitreichende Folgen können eigensinnbetreffende Konflikte haben, an denen sie beteiligt sind (z. B. wenn sie das Engagement plötzlich frustriert beenden, keine geordnete Übergabe stattfindet und anschließend verlässliche Beiträge zur Daseinsvorsorge o. ä. ausbleiben). Ferner mag es unüblich und unpopulär erscheinen, bürgerschaftliches Engagement abzulehnen. Insbesondere wenn dringend Nachwuchs gesucht wird, fällt eine entsprechende Entscheidung schwer. Bürgerschaftlich Engagierte zu

Tätigkeiten zu drängen oder für Zwecke zu instrumentalisieren, die nicht ihrem Eigensinn entsprechen, führt jedoch zu Konflikten und macht die skizzierten Probleme wahrscheinlich (vgl. Kewes/Munsch 2020; Krug/Corsten 2010; siehe Kapitel 4).

Das Ziel des Verfahrens ist, den Wir-Sinn von Engagementinteressierten zu verstehen und entsprechende Tätigkeiten zu vereinbaren. Darüber hinaus trägt das Verfahren aber noch weitere Früchte. Der Aufwand lohnt sich also in mehrfacher Hinsicht. Es führt z. B. zu einer Erfahrung von Zugewandtheit, die angenehme Emotionen auslösen und zu einem positiv bewerteten Beginn des bürgerschaftlichen Engagements führen kann. Rosa (2018, S. 348 f.) bezeichnet dies als Resonanz bzw. Resonanzerfahrung. Im Verlauf des bürgerschaftlichen Engagements kann sie sich bei entsprechender Pflege zu einer vertrauensvollen und von offener Kommunikation geprägten Beziehung weiterentwickeln. Die Thematisierung unvorhergesehener eigensinnbetreffender Unzufriedenheit und Konflikten, Spannungen usw. fällt dadurch leichter und ist vor allem präziser möglich (der i. d. R. unbewusste Wir-Sinn wurde schließlich ins Bewusstsein gerückt und ist damit ausdrückbar). Infolge dessen lässt es sich besser nach geeigneten Konfliktlösungen suchen. Ferner leistet die während des Verfahrens entfaltete und hoffentlich darüber hinaus bestehende „Resonanzsphäre“ (ebd., S. 351) einen wesentlichen Beitrag zur engagementpolitisch geforderten Anerkennung von Engagierten (vgl. BMFSFJ 2016, S. 22 f.). Schließlich werden Engagementinteressierte im Zuge des Verfahrens im wahrsten Sinne des Wortes als Subjekte mit eigenen Beweggründen anerkannt sowie wahr- und ernstgenommen. Das gilt übrigens gleichermaßen für den Fall der Ablehnung von Engagementanfragen. Auch in diesem Fall werden sie und ihre Beweggründe schließlich ernstgenommen und somit anerkannt.

6.3.2 Kommunikative Validierung der Anleitung

Damit auch Personen mit vergleichsweise wenig Erfahrung in der autobiografisch-narrativen Gesprächsführung und dem Verständnis von Engagementmotivationen das Verfahren erlernen und anwenden können, wollte ich es so verständlich wie möglich und hinreichend detailliert anleiten. Um dieses Ziel zu erreichen, habe ich die Anleitung im Sinne des Problemlösungszyklus von Dewey (2016, S. 132 ff.) mit der Hilfe von drei Studentinnen der HAWK aus den Bachelor-Studiengängen Soziale Arbeit in Holzminden und Göttingen geprüft und weiterentwickelt. Alle drei erfüllten die gerade genannten Bedingungen: Sie verfügten weder über Erfahrung in der autobiografisch-narrativen Gesprächsführung noch über Erfahrung beim Verständnis von Engagementmotivationen. Zuerst lasen die Studentinnen Teile der Anleitung, führten die entsprechenden Verfahrensschritte durch und betrachteten und besprachen die Resultate anschließend mit

mir. Handelten sie so wie beabsichtigt, betrachtete ich die Anleitung als verständlich und veränderte sie nicht. Handelten sie anders, analysierten wir, woran das lag. Anschließend überarbeitete ich den Text dementsprechend – i. d. R. in Form sprachlicher Vereinfachung, weiterer Detaillierung, einem anschaulichen Beispiel und/oder klarerer Struktur (vgl. Kotthaus 2014, S. 94 f.; vgl. Kruse 2018, S. 160). Anschließend wiederholten wir den Vorgang. Falls die Studentinnen dann wie beabsichtigt handelten, war die Anleitung offensichtlich nachvollziehbar und wurde nicht weiter modifiziert (vgl. sinngemäß Kvale 2012, S. 430). Falls nicht, haben wir den Kreislauf so lange fortgeführt, bis sie wie beabsichtigt handelten und die Anleitung somit verstanden wurde.

Konkret verlief die Erprobung wie folgt: Zuerst lasen zwei Studentinnen aus Holzminen Entwürfe des Abschnittes *Zusammenfassung und Begründung der Verfahrensstruktur* (6.1) sowie der Teilabschnitte *Gesprächsführung im Kennenlerngespräch* (6.2.1), *Umgang mit herausfordernden Situationen im Kennenlerngespräch* (6.2.2), *Mitschrift des Kennenlerngesprächs* (6.2.3) und *Verständnis des Wir-Sinns* (6.2.4). Danach führten sie vor diesem Hintergrund jeweils zwei Kennenlerngespräche mit zufällig ausgewählten Personen, die sich erst seit ganz kurzer Zeit bürgerschaftlich engagierten. Engagementinteressierte konnten nicht akquiriert werden. Zum Schluss erarbeiteten sie sich ein Verständnis des Wir-Sinns der seit kurzem bürgerschaftlich Engagierten. Die zu Kontrollzwecken aufgezeichneten Audio-Aufnahmen der Testgespräche offenbarten, dass die Studentinnen trotz des Auftrages, zu allen erwähnten und nicht weiter vertieften Geschehnissen und Handlungen erzählgenerierend zu fragen (siehe Teilabschnitt 6.2.1), nur wenig nachfragten. Sie regten somit kaum weitere Stegreiferzählungen an. Darauf angesprochen entgegneten sie, im Eifer des Gesprächs nicht genau gewusst zu haben, welche der unterschiedlichen Erzählaufforderungen sie wann formulieren sollen. Um Anwendende besser zu orientieren, habe ich anschließend die Heuristik zur systematischen Analyse der Notizen und Vorbereitung weiterer Erzählaufforderungen nach der ersten autobiografischen Stegreiferzählung entwickelt. Zur Entschleunigung des Prozesses wurde zudem die kurze Pause zur Analyse in das Verfahren integriert (siehe Teilabschnitt 6.2.1). Nach der Überarbeitung fiel den Frauen die Gesprächsführung im dritten und letzten Gespräch wesentlich leichter und sie regten weitere umfassende autobiografische Stegreiferzählungen an. Die überarbeitete Anleitung wurde somit wie beabsichtigt umgesetzt und daher nicht weiter modifiziert. Während der Gesprächsreflexionen ließen die zwei Studentinnen sich zunächst sehr von den Argumentationen der bürgerschaftlich Engagierten leiten, warum sie sich engagieren. Nach meinem expliziten Hinweis, der eigenen Analyse des Erlebens und Handelns zu vertrauen und sich nicht von den Absichtserklärungen leiten zu lassen, fiel ihnen das Verständnis des Wir-Sinns merklich leichter (siehe Teilabschnitt 6.2.4). Sie waren fortan sensibilisiert und verließen sich auf ihre Überlegungen. Auch dieser Abschnitt wurde deshalb seither so belassen.

Nachdem die beiden Studentinnen aus Holzminden das Verfahren wiederholt erprobt und zur vorläufigen Fertigstellung der Anleitung beigetragen haben, durchlief die Studentin der HAWK in Göttingen als Dritte den bereits beschriebenen Prozess. Sie las die oben genannten Abschnitte und Teilabschnitte der Anleitung und führte danach ein Gespräch mit einer seit kurzem bürgerschaftlich engagierten Person. Anschließend vollzog sie den Wir-Sinn der Person nach. Die Studentin hat auf Anhieb ein solides Kennenlerngespräch inklusive gezielter Anregung weiterer Stegreiferzählungen zur Vertiefung geführt. Außerdem ist es ihr ohne weitere Hilfestellung über den Anleitungstext hinaus gelungen, den Wir-Sinn der Person nachvollziehbar und begründet herauszuarbeiten. Anschließend konstatierte ich daher, dass die Verfahrensanleitung so detailliert und verständlich ist, dass auch Menschen ohne Vorerfahrung sie verstehen und die Durchführung des Verfahrens wie beabsichtigt erlernen können. Seither unternahm ich bloß noch kleinere redaktionelle Überarbeitungen zur weiteren Pointierung der Anleitung.

Trotz der verständlichen Anleitung möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass das Verfahren komplex ist. Das Verständnis der Anleitung und die Fähigkeit zur Umsetzung des Verfahrens muss sich erarbeitet werden (z. B. indem die Anleitung punktuell mehrfach gelesen und die Anwendung geübt wird). Ferner möchte ich hier herausstellen, dass das Verfahren bislang nicht systematisch evaluiert wurde. Eine testweise Erprobung des Verfahrens mit Studierenden im Rahmen einer Lehrveranstaltung hat die engagementstheoretisch begründete Funktionslogik des Verfahrens allerdings bestätigt. In den Fällen, in denen Studierende längere Gespräche mit bürgerschaftlich Engagierten führten und mitschrieben, zeigte sich dasselbe Bild, welches in den Fallstudien bemerkt wurde. In Erzählungen besonders schön oder schlecht bewerteter Lebensphasen wurden Handlungen erwähnt, die im Laufe des späteren bürgerschaftlichen Engagements ausgeübt oder zumindest angestrebt wurden.

6.3.3 Weitere Anwendungsfälle

Zu Beginn des Kapitels habe ich das Verfahren als eines für Engagementkoordinierende in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen angekündigt. Das bedeutet allerdings nicht, dass Teile davon nicht auch in anderen Engagementkontexten genutzt werden können. Insbesondere ein Fall liegt geradezu auf der Hand: Die Verwendung einiger Verfahrensschritte bei der Engagementvermittlung in Freiwilligenagenturen oder -zentren. Darüber hinaus können (modifizierte) Verfahrensschritte bei der Bearbeitung eigensinnbetreffender Konflikte zwischen bürgerschaftlich Engagierten angewendet werden. Zuletzt erscheint es möglich, das Verfahren autoethnografisch durchzuführen.

Mit Engagementvermittlung meine ich Gespräche, an deren Ende Vermittelnde Engagementinteressierten bürgerschaftliche Engagements in einer zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation jenseits der eigenen empfehlen. Da in solchen Fällen ebenfalls zufriedenstellendes bürgerschaftliches Engagement das Ziel ist, können Vermittelnde das Kennenlerngespräch und die Reflexion des Kennenlerngesprächs fast genauso durchführen, wie sie beschrieben wurden (siehe Teilabschnitte 6.2.1 bis 6.2.4). Nachdem Vermittelnde den Wir-Sinn von Engagementinteressierten verstanden haben, können sie gemeinsam mit ihnen überlegen, welche Tätigkeiten dazu passen und wo diese ausgeübt werden können. Eine wesentliche Voraussetzung für diesen Schritt sind umfassende Kenntnisse über die lokale Engagementlandschaft. Ob und inwiefern Vermittelnde ferner prüfen, ob vor Ort zufriedenstellendes bürgerschaftliches Engagement möglich ist, ein Anforderungsprofil erstellen und später besprechen und über die entsprechende Gemeinschaft oder Organisation informieren, hängt von ihren Kenntnissen sowie ihren eventuellen Absprachen mit den Gemeinschaften und Organisationen ab, an die sie vermitteln.

Die in diesem Buch präsentierte Studie zeigt, dass es in Konflikten zwischen bürgerschaftlich Engagierten im Kern um die Verwirklichung des Wir-Sinns gehen kann (siehe Kapitel 4 & 5). Um im Rahmen von Konfliktbearbeitungen den Wir-Sinn zu verstehen, können mit streitenden bürgerschaftlich Engagierten Gespräche geführt werden, die dem oben konzipierten Kennenlerngespräch ähneln (siehe Teilabschnitt 6.2.1). Anschließend könnten ihre Wir-Sinne so wie ebenfalls oben beschrieben herausgearbeitet werden (siehe Teilabschnitt 6.2.4). Die Weiterentwicklung des Kennenlerngesprächs wäre nötig, weil nicht mehr prognostiziert werden müsste, was Engagementinteressierte beabsichtigen und voraussichtlich tun werden. Stattdessen müsste verstanden werden, was bürgerschaftlich Engagierte aus ihrer Sicht während ihres Engagements bereits tun bzw. beabsichtigen. Schlichtende müssten sie also vor allem von dem bürgerschaftlichen Engagement der Konfliktparteien erzählen lassen und dann nachvollziehen, was sie währenddessen aus ihrer Sicht tun und woran sie währenddessen Gefallen finden. Anschließend könnten sie wie bewährt mit üblichen Methoden der Konfliktbearbeitung fortfahren (vgl. Glasl 2013, S. 395 ff.).

Menschen, die mit der Idee liebäugeln, sich bürgerschaftlich zu engagieren, und die Wahrscheinlichkeit erhöhen möchten, ein zufriedenstellendes Engagement zu erleben, können das Verfahren autoethnografisch anwenden. Ich meine damit, dass sie zunächst gedanklich auf ihr bisheriges Leben blicken und überlegen können, welche Phasen sie als besonders schön oder schlimm erlebt haben. Anschließend können sie sich selbst fragen, welche Handlungen von ihnen selbst oder anderen Menschen diese Phasen zu besonders schönen oder schlimmen gemacht haben. Da besonders schlimme Lebensphasen auch zu solchen werden können, weil bestimmte Handlungen nicht ausgeübt werden konnten oder erlebt

wurden, sollte auch dahingehend reflektiert werden. Die dann in Gedanken kommenden Handlungen geben Auskunft darüber, wofür man selbst einen Wir-Sinn hat und was während eines bürgerschaftlichen Engagements voraussichtlich angestrebt wird. Als Nächstes können Engagementinteressierte überlegen, welche Tätigkeiten ihrem Wir-Sinn entsprechen und wo sie diese ausüben könnten. Zum Schluss könnte vor Ort gemeinsam mit Verantwortlichen erörtert werden, ob entsprechende Tätigkeiten voraussichtlich konfliktfrei ausgeübt werden können (siehe Teilabschnitt 6.2.6). Ist dies der Fall, steht dem Beginn bürgerschaftlichen Engagements nichts entgegen.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Bürgerschaftlich Engagierte streben während ihrer Engagements danach, für sie biografisch wichtige Handlungen auszuüben oder zu erleben (vgl. Corsten/Kaupert/Rosa 2008, S. 222 ff.; siehe Abschnitt 4.2). Die Ausübung oder das Erlebnis der Handlungen vermittelt ihnen den Eindruck, so zu leben oder zu sein, wie sie gerne möchten (vgl. & siehe ebd.). Welche Handlungen eine bürgerschaftlich engagierte Person angestrebt und wie sie gerne leben oder sein möchte, ist in ihrem Eigensinn verankert und kann sich daher von Mensch zu Mensch unterscheiden (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 f.).

In diesem Buch habe ich eine Untersuchung zu der Frage vorgestellt, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie nicht die Handlungen ausüben oder erleben können, die ihrem Eigensinn entsprechen (siehe Kapitel 3 & 4). Fokussiert wurden Situationen, in denen bürgerschaftlich Engagierte von anderen Engagierten daran gehindert werden (siehe ebd.). Die ausgewerteten Daten wurden mittels autobiografisch-narrativer Interviews erhoben (vgl. Schütze 1983). Für die Auswertung habe ich die Kodierverfahren der pragmatistisch-interaktionistischen Grounded Theory verwendet (vgl. Corbin/Strauss 2015; Strauss/Corbin 1996). Im Folgenden werde ich zunächst die Untersuchungsergebnisse und die daran anschließenden Schlussfolgerungen zusammenfassen. Danach werde ich sie vor dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstandes und Diskurses über lokale Engagementförderung hinsichtlich ihrer Originalität bewerten (vgl. Strübing et al. 2018, S. 94 ff.). Zum Abschluss des Kapitels zeige ich weitere Forschungsbedarfe auf.

Werden bürgerschaftlich Engagierte von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis der gemäß Eigensinn angestrebten Handlungen gehindert, frustriert und schmerzt es sie laut der Untersuchung. Sie wehren sich außerdem dagegen und versuchen die Situation so zu verändern, dass sie nicht weiter daran gehindert werden. Werden sie dauerhaft gehindert und haben sie den Eindruck, dass sich an der Situation nichts ändern wird, brechen bürgerschaftlich Engagierte der Studie zufolge ihr Engagement ab. Die Folge davon können länger anhaltende psychische und soziale Krisen sein. Durch den Abbruch verlieren sie nämlich nicht nur einen Platz, an dem sie biografisch wichtige Handlungen ausüben oder erleben können. Es können auch frühere Beziehungen zu anderen am bürgerschaftlichen Engagement beteiligten Personen verlorengehen. Ferner gehen durch Engagementabbrüche logischerweise die bisherigen Beiträge der vormals bürgerschaftlich Engagierten zu den gemeinnützigen Zwecken der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft oder Organisation verloren (siehe Kapitel 4). Wenn bürgerschaftlich Engagierte nicht die Handlungen ausüben oder können, die sie anstreben, hat es meiner Untersuchung zufolge also nicht

nur für sie negative Auswirkungen. Auch die zivilgesellschaftliche Gemeinschaft oder Organisation und letztlich das Gemeinwesen haben davon Nachteile. Insbesondere dort, wo die gemeinnützigen Effekte besonders wichtig für das lokale Leben und Miteinander sind, wiegen entsprechende Verluste schwer (z. B. in ländlichen Räumen, in denen mitunter nur wenige Menschen daseinsvorsorgende Leistungen aufrechterhalten). Im Extremfall können sie sogar existenzbedrohende Ausmaße annehmen – etwa, wenn die Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr aufgrund des plötzlichen Mangels an Mitgliedern nicht mehr einsatzfähig ist und benachbarte Wehren einen längeren Anfahrtsweg haben. In solchen Fällen wird sich i. d. R. zwar innerhalb der gesetzlichen Anforderungen bewegt, wichtige Zeit geht aber dennoch verloren.

Angesichts der festgestellten Dynamiken erscheint es mir sinnvoll, dass Menschen während bürgerschaftlicher Engagements die von ihnen angestrebten Handlungen ausüben bzw. erleben können. Aus den Untersuchungsergebnissen geht jedoch hervor, dass entsprechende Erfahrungen in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen nicht selbstverständlich sind (siehe auch Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.). Für sie muss Sorge getragen werden – oder mit anderen Worten: Dem Eigensinn entsprechendes bürgerschaftliches Engagement sollte innerhalb der Gemeinschaften und Organisationen organisiert werden. Im Anschluss an die Untersuchung habe ich daher sechs Maßnahmen von der soziologischen Engagementtheorie zum Eigensinn abgeleitet, mittels der bürgerschaftlich Engagierte in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen unterstützt werden können, ihrem Eigensinn entsprechende Erfahrungen machen zu können. Eine siebte Maßnahme unterstützt sie im Bedarfsfall bei der Bewältigung entsprechender Krisen. Sie ist wichtig, weil trotz vorbeugender Maßnahmen nicht jeder Konflikt bzw. jede Enttäuschung vorhersehbar ist und vermieden bzw. gelöst werden kann. Zusammengefasst lautet der Kerngedanke der sieben Maßnahmen, einen unterstützenden Rahmen zu schaffen und bürgerschaftlich Engagierten bei Bedarf „Anschwung“ zu geben. Die Unterstützung ist somit subsidiär zu denken und nicht übergriffig oder bevormundend. Die dem gerade skizzierten Engagementförderleitbild entsprechenden Maßnahmen lauten:

1. Dem Eigensinn von bürgerschaftlich Engagierten entsprechende Tätigkeiten mit ihnen vereinbaren.
2. Bürgerschaftlich Engagierte anerkennen und wertschätzen.
3. Regelmäßig reflektieren, ob die vereinbarten Tätigkeiten noch zufriedenstellend sind und auf Veränderungen reagieren.
4. Bürgerschaftlich Engagierte so informieren und qualifizieren, dass sie ihrem Eigensinn entsprechende Tätigkeiten frustrationsfrei ausüben können.
5. Bürgerschaftlich Engagierte bei der Vereinbarung von Engagement und Lebenslage unterstützen.

6. Bürgerschaftlich Engagierte bei der Lösung eigensinnbetreffender Konflikte mit anderen Engagierten unterstützen.
7. Ehemals Engagierte nach schmerzhaften Engagementabbrüchen psychosozial beraten.

Nicht alle zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen verfügen über die Mittel, alle Maßnahmen vorhalten zu können. Zudem kann es vorkommen, dass vor Ort verantwortliche bürgerschaftlich Engagierte kein Interesse an der Ausübung entsprechender Aufgaben haben – auch bürgerschaftlich Engagierte in verantwortlichen Rollen streben schließlich bloß bestimmte Handlungen an. Kommunen können hier unterstützend wirken, indem sie Informationen und Fort- bzw. Weiterbildungen zu feld- und bereichsübergreifenden Themen zentral aufbereiten und organisieren. Auf diese Weise werden zahlreiche zivilgesellschaftliche Gemeinschaften und Organisationen entlastet, der Synergieeffekt ist also hoch. Außerdem können Kommunen zivilgesellschaftliche Gemeinschaften und Organisationen unterstützen, indem sie ein Budget für engagementbezogene Mediation und psychosoziale Beratung zur Verfügung stellen. Wichtig hierbei ist, dass die finanziellen Mittel niedrighschwellig und kurzfristig beantragt und für die Beauftragung unabhängiger Konfliktmoderierenden und Beratenden genutzt werden können. Seine Begründung findet der Verantwortungsmix zum einen darin, dass einige Fördermaßnahmen nur vor Ort ausgeführt werden können und damit auch nur von zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen ausgeübt werden können (z. B. den Wir-Sinn verstehen und entsprechende Tätigkeiten vereinbaren). Zum anderen sind Kommunen verpflichtet, das Wohl ihrer Einwohnenden zu fördern – und bürgerschaftliches Engagement trägt wiederum dazu bei (siehe z. B. § 1 NkomVG; Teilabschnitt 2.1.4). Wichtig ist bei allen Unterstützungsformen eine verlässliche Finanzierung, die nicht an bestimmte Engagementfelder oder Tätigkeiten gebunden ist und damit Instrumentalisierungsverdacht weckt (siehe Kapitel 5).

Im Umkehrschluss sollten Kommunen und zivilgesellschaftliche Gemeinschaften und Organisationen vermeiden, steuernd auf bürgerschaftliches Engagement einzuwirken. Es ist empirisch erwiesen, dass der Ort, die Art der Tätigkeiten und/oder die Ziele bürgerschaftlichen Engagements nicht fremdbestimmt werden können (vgl. Kewes/Munsch 2020; Krug/Corsten 2010; siehe Kapitel 4). Können bürgerschaftlich Engagierte nicht die von ihnen angestrebten Erfahrungen machen, engagieren sie sich gar nicht erst oder sie engagieren sich nicht weiter (vgl. & siehe ebd.). Im Falle unvereinbarer Erwartungen der Beteiligten sollte daher nicht zu anders geformten bürgerschaftlichen Engagements angeregt, aufgefordert oder gedrängt werden. Stattdessen sollte es abgelehnt und darüber nachgedacht werden, wo stattdessen entsprechende Erfahrungen möglich sind. Vor Ort führt eine solche Entscheidung natürlich dazu, dass weitere Beiträge zu den gemeinnützigen Zwecken der eigenen zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft

oder Organisation ausbleiben. Auf den ersten Blick ist das bedauerlich. Die Entscheidung, entsprechende Anfragen abzulehnen, zeugt aber von Verantwortungsübernahme gegenüber bürgerschaftlich Engagierten. Außerdem wird so das Risiko zeitaufwendiger Streitschlichtungen gesenkt und zu einem guten Image der eigenen Gemeinschaft oder Organisation beigetragen – weil dort für das Wohl aller Sorge getragen wird. Wer sich die Mitwirkung neuer bürgerschaftlich Engagierter wünscht, kann in solchen Fällen auch das Tätigkeits- und Aufgabenportfolio erweitern oder hinderliche Rahmenbedingungen modernisieren. Für die Werbung weiterer bürgerschaftlich Engagierter eignen sich Stellenbeschreibungen, aus denen hervorgeht, was vor Ort getan werden kann und erwartet wird (siehe auch Kegel 2017, S. 73 ff.; Reifenhäuser 2017, S. 90 ff.). Sie erleichtern eine fundierte Entscheidung für oder gegen bürgerschaftliches Engagement. Im Rahmen von Kommunikationskampagnen, Zeitungsberichten usw. können ebenfalls entsprechende Angaben in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Empfehlung, bürgerschaftlich Engagierte bei der Verwirklichung ihres Eigensinns zu unterstützen und Engagement nicht zu steuern, ist nicht neu. Die Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002, S. 58) hat etwa bereits vor über zwanzig Jahren darauf hingewiesen. In den vergangenen Jahren wurde sie zudem mehrfach wiederholt und auch politisch vertreten (vgl. Bergmann 2022, S. 7; Jakob 2022, S. 16; Backhaus-Maul et al. 2021, S. 109; BMFSFJ 2016, S. 6). Was passiert, wenn bürgerschaftlich Engagierte nicht ihrem Eigensinn entsprechende Erfahrungen machen können, blieb allerdings lange unerforscht. Erst Kewes und Munsch (2020, S. 43 ff.; 2019, S. 1095 ff.; 2018a, S. 416 f.; 2018b, S. 93 ff.) haben belegt, dass sie ihr bürgerschaftliches Engagement abbrechen, wenn sie dauerhaft daran gehindert werden und den Eindruck haben, dass dies auch so bleibt. Die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung hat dieses Wissen bestätigt und um Erkenntnisse über die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf eigensinnbetreffende Konflikte mit anderen Engagierten erweitert.

Auch die empfohlenen Maßnahmen zur Unterstützung bürgerschaftlich Engagierter sind überwiegend nicht neu (vgl. Walter Grimm/Widmer/Richiger 2022, S. 190 f.; Weber 2020, S. 93; Kegel 2017, S. 76 ff.; Ehm-Widmann 2016, S. 60 ff.; Reifenhäuser 2016, S. 145 ff.; Jakob 2013, S. 299; Biedermann 2012, S. 60 ff.; Glaser 2012, S. 202 f.; Kegel 2012, S. 71 ff.; Haigis 2011, S. 304 ff.; Hartnuß/Kegel 2011, S. 626 f.; Kegel 2011, S. 604 ff.; Lübking 2011, S. 22 f.; Wezel 2011, S. 635 ff.; Jakob 2009, S. 3). Die gerade zitierten Autorinnen und Autoren empfehlen beispielsweise, bürgerschaftlich Engagierte anzuerkennen, wertzuschätzen und/oder für ihre Tätigkeiten zu qualifizieren. Außerdem verweisen einige auf die Vorteile von Erstgesprächen zu Beginn bürgerschaftlicher Engagements sowie anschließender Reflexionsgespräche in größeren zeitlichen Abständen. Lediglich den Vorschlag, Beratungsangebote zur Bewältigung schmerzhafter Engagementabbrüche vorzuhalten, unterbreiten sie nicht. Ferner begründen

weder Walter Grimm, Widmer und Richiger (2022) noch Weber (2020), Ehm-Widmann (2016), Reifenhäuser (2016), Jakob (2013), Biedermann (2012), Glaser (2012), Kegel (2017; 2012; 2011), Hartnuß und Kegel (2011), Lübking (2011) oder Wezel (2011) ihre Empfehlungen explizit engagementstheoretisch. Auch die Bedeutung des Eigensinns bzw. Wir-Sinns von bürgerschaftlich Engagierten wird von ihnen nicht betont. Lediglich Haigis (2011, S. 304) erwähnt ihn im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur Anerkennung und Wertschätzung bürgerschaftlich Engagierter. In der Gesamtschau hat die in diesem Buch präsentierte Studie folglich viele Wissensbestände und Schlussfolgerungen für die Förderung bürgerschaftlicher Engagements bzw. für das Freiwilligenmanagement bestätigt (zur kritischen Einordnung des Begriffes Freiwilligenmanagement siehe Abschnitt 5.3). Ihr Gewinn ist, dass dieses Wissen nun (weiter) empirisch fundiert ist bzw. die Schlussfolgerungen forschungsbasiert begründet und hinsichtlich des Eigensinns bürgerschaftlich Engagierter als zentraler Beweggrund präzisiert wurden. Die hier vorgestellte Untersuchung bestärkt und konkretisiert damit den oftmals schon beschrittenen Weg bzw. unterstreicht die Sinnhaftigkeit eines entsprechenden Vorgehens.

Ganz neu sind große Teile des Gesprächs- und Reflexionsverfahren *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren*. Meinen Recherchen zufolge existiert bislang kein anderes Verfahren, mittels dessen der i. d. R. unbewusste aber engagementstrukturierende Wir-Sinn von Menschen sicht- und besprechbar gemacht werden kann. Es liegen lediglich Verfahrensvorschläge vor, in denen Engagementinteressierte direkt nach ihren Beweggründen gefragt werden (vgl. Redmann 2018, S. 201 ff.; Reifenhäuser 2017, S. 97 f.; Ehm-Widmann 2016, S. 63; Reifenhäuser/Reifenhäuser 2013, S. 200 ff.). Dass die Antworten i. d. R. vergleichsweise unpräzise ausfallen und damit die Auswahl tatsächlich zufriedenstellender Tätigkeiten erschweren, wurde bereits mehrfach erläutert (siehe Teilabschnitt 2.2.1 & Kapitel 6). Dank des im Laufe des Verfahrens gewonnenen Wissens über den Wir-Sinn können anschließend gezielt dazu passende Tätigkeiten ausgewählt und entsprechende Unterstützungsbedarfe auf engagementstheoretisch relevanten Ebenen identifiziert werden (Persönliche Kompetenz, Vereinbarung mit der Lebenslage). Das Verfahren ist somit der Schlüssel zu einer effektiven eigensinnorientierten Förderung bürgerschaftlich Engagierter. Umgekehrt hilft es, Enttäuschungen zu vermeiden (wenn die gegenseitigen Erwartungen nicht zueinander passen). Es mag kritisch angemerkt werden, dass die Anwendung viel Zeit in Anspruch nimmt und unüblich ist. Angesichts der möglichen Folgen von Engagementprozessen, in denen bürgerschaftlich Engagierte an der Ausübung oder dem Erlebnis der angestrebten Handlungen gehindert werden, erscheint sie jedoch sinnvoll. Bei bürgerschaftlichem Engagement handelt es sich schließlich nicht um irgendeine bedeutungslose Praxis, sondern um eine biografisch äußerst relevante. Zudem wird in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen oftmals ohnehin miteinander gesprochen, ehe bürgerschaftliches

Engagement beginnt. Das Verfahren ermöglicht nun, die i. d. R. unbewussten Erwartungen bürgerschaftlich Engagierter gezielt besprechbar zu machen und sich darüber auszutauschen. Außerdem trägt es dazu bei, von Anfang an offen und zugewandt miteinander zu kommunizieren (siehe Kapitel 6). Gleichwohl kann eine Engagementanfrage am Ende des Verfahrens auch abgelehnt werden. Solche Fälle können abgewiesene Engagementinteressierte frustrieren. Um eventuellen Frust zu minimieren, sollten sie anschließend bei der Suche nach einem passenden Platz für bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden. Wenn eine zivilgesellschaftliche Gemeinschaft oder Organisation dies nicht leisten kann, kann auf lokale Infrastrukturen der Engagementförderung verwiesen werden, die i. d. R. entsprechende Beratungsangebote vorhalten (Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser usw.) (vgl. Wolf/Zimmer 2012, S. 53 ff.).

Zum Abschluss werfe ich nun noch ein Blick auf weitere Forschungsbedarfe. Die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung weist schließlich sowohl akteurs- als auch prozessbezogene Grenzen auf, die in Zukunft weiter verschoben werden könnten.

In diesem Buch habe ich analysiert, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie von anderen Engagierten an Erfahrungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Kewes und Munsch (2020, S. 43 ff.) haben zudem ihre Reaktionen beschrieben, nachdem sie von Hauptamtlichen und Organisationsstrukturen gehindert wurden. Darüber hinaus gibt es in vielen Engagementfeldern aber noch eine weitere signifikante Personengruppe, die in solche Situationen verwickelt sein kann: Die Adressierten des bürgerschaftlichen Engagements. Geflüchtete Menschen können z. B. eine wie auch immer geartete Hilfe nicht annehmen. Wie bürgerschaftlich Engagierte in solchen Situationen reagieren, wurde meinen Recherchen zufolge bislang noch nicht aus der *Eigensinn-Perspektive* untersucht. Hier wird also eine Grenze der Untersuchung(en) deutlich, die durch weitere Forschung verschoben werden könnte. Angesichts der einander bestätigenden Befunde von Kewes und Munsch (2020, S. 43 ff.) und mir liegt nahe, dass bürgerschaftlich Engagierte ihr Engagement in solchen Fällen ebenfalls beenden (siehe Kapitel 4 & Abschnitt 5.2). Genaueres Wissen über solche Situationen und ihre Folgen kann gleichwohl helfen, geeignete Maßnahmen zur Lösung und ggf. erforderlichen Bewältigung auszuwählen oder zu entwickeln. Das Gleiche gilt für mehr Wissen über die Perspektiven der am Konflikt beteiligten Personen. Auch diesbezügliche Untersuchungen erscheinen daher sinnvoll (z. B. was Adressierte des bürgerschaftlichen Engagements im Fall eigensinnbetreffender Konflikte erleben).

Ebenfalls noch nicht genauer untersucht wurden die Folgen von Engagementabbrüchen. Fokussiert werden vornehmlich der (Nicht-)Beginn, der Verlauf und das Ende (vgl. Kewes/Munsch 2020; Krug/Corsten 2010; Corsten/Kaupert/Rosa 2008; siehe Kapitel 4). Der in diesem Buch vorgestellte Fall von Herrn Bode hat jedoch gezeigt, dass Engagementabbrüche problematische Folgen haben

können (siehe Teilabschnitt 4.1.3). Mehr Wissen über die individuellen Folgen in unterschiedlichen Lebenslagen würde helfen, präzisere Empfehlungen zur Konzeption der vorgeschlagenen psychosozialen Beratung als bislang sowie ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen formulieren zu können (siehe Abschnitt 5.3). Beispielsweise könnten so die Rollen und Aufgaben von Kommunen einerseits und zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen andererseits sowie das Kompetenzprofil von Beratenden und Unterstützenden genauer bestimmt werden. Weitere Kenntnisse über die Folgen für Gemeinschaften und Organisationen sowie das Gemeinwesen würden ebenfalls helfen, fundierte Strategien zur Bewältigung negativ bewerteter Folgen entwickeln zu können. Um dabei trägerspezifischen und sozialräumlichen Unterschieden Rechnung tragen zu können, erscheint eine dementsprechend kontrastierende Untersuchung sinnvoll.

Literatur

- Aghamiri, K./Streck, R. (2016): Von der Arbeit am Begriff. Die Bedeutung des Suchens, Findens und Bearbeitens von kategorialen Begriffen in der Grounded Theory. In: Equit, C./Hohage, C. (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 201–216.
- Aner, K. (2005): „Ich will, dass etwas geschieht“. Wie zivilgesellschaftliches Engagement entsteht – oder auch nicht. Berlin: edition sigma.
- Aring, J. (2013): Inverse Frontiers. Selbstverantwortungsräume. In: Faber, K./Oswalt, P. (Hrsg.): Raumpioniere in ländlichen Regionen. Neue Wege der Daseinsvorsorge. Leipzig: Spector, S. 42–56.
- Arriagada, C./Karnick, N. (2022): Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft. In: Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 125–149.
- Backhaus-Maul, H./Hehl, L./Speth, R./Sydlik, T./Wolfradt, L. (2021): Im politischen Vakuum? Organisiertes Engagement in Sachsen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 168, S. 107–109.
- Behr, K./Liebig, R. (2012): Soziale Arbeit als Ehrenamt. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 975–985.
- Bergmann, J. R. (1985): Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit: Aufzeichnungen als Daten der interpretativen Soziologie. In: Soziale Welt Sonderband, S. 299–320.
- Bergmann, M. (2022): Konstitutiv, wertvoll und unerlässlich. Bürgerschaftliches Engagement in der verbändlichen Caritas. In: Erwachsenenbildung 68, S. 4–7.
- Biedermann, C. (2012): Freiwilligen-Management: Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen organisieren. In: Rosenkranz, D./Weber, A. (Hrsg.): Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 57–66.
- Bohler, K. F. (2011): Das Fallverstehen als methodische Grundlage der sozialpädagogischen Diagnostik. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 9, S. 5–28.
- Bourdieu, P. (2020): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. 11. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P./Wacquant, L. J. D. (2017): Die Ziele der reflexiven Soziologie. Chicago-Seminar, Winter 1987. In: Reflexive Anthropologie. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 95–249.
- Breidenstein, G./Hirschauer, S./Kalthoff, H./Nieswand, B. (2015): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz und München: UVK.
- Breuer, F./Muckel, P./Dieris, B. (2018): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Engagementstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik. www.bmfsfj.de/resource/blob/97916/00c72df530ac8e8049bb06305201a307/engagement-strategie-data.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. Schwerpunktthema: Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung. www.bmfsfj.de/resource/blob/115658/1080633f687d3f9c462a0432401c09d7/zweiter-engagementbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Charmaz, K. (2014): Constructing Grounded Theory. 2. Auflage. Los Angeles, London, New Delhi, Singapur und Washington DC: Sage.
- Christner, A./Würz, S./Vandamme, R. (2007): Freiwilliges Engagement fördern. Ein neues Aufgabenprofil für kommunale Fachkräfte. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 20, S. 153–160.
- Clarke, A. (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.

- Clary, E. G./Snyder, M./Ridge, R. D./Copeland, J./Stukas, A./Haugen, J./Miene, P. (1998): Understanding and Assessing the Motivations of Volunteers: A Functional Approach. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 74, S. 1516–1530.
- Corbin, J./Strauss, A. (2015): *Basics of Qualitative Research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. 4. Auflage. Los Angeles, London, New Delhi, Singapur, Washington DC und Boston: Sage.
- Corsten, M./Kauppert, M. (2007): Wir-Sinn und fokussierte Motive. Zur biographischen Genese bürgerschaftlichen Engagements. In: *Zeitschrift für Soziologie* 36, S. 346–363.
- Corsten, M./Kauppert, M./Rosa, H. (2008): Quellen bürgerschaftlichen Engagements. Die biographische Entwicklung von Wir-Sinn und fokussierten Motiven. Wiesbaden: VS.
- Deppermann, A. (2008): *Gespräche analysieren. Eine Einführung*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Detting, W. (2000): Die Bürgergesellschaft als Reformperspektive. Neue Chancen für das Ehrenamt. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 13, S. 8–14.
- Detting, W. (2009): Vom Rand in die Mitte? Perspektiven der Bürgergesellschaft. In: Bode, I./Evers, A./Klein, A. (Hrsg.): *Bürgergesellschaft als Projekt. Eine Bestandsaufnahme zu Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Potenziale in Deutschland*. Wiesbaden: VS, S. 55–65.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Hrsg.) (2022): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V. (Hrsg.) (2020): *Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA*. www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Forschungsethikkommission/Forschungsethikkodex_DGSA.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie e. V./Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e. V. (Hrsg.) (2014): *Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)*. <https://docplayer.org/42643939-Ethik-kodex-der-deutschen-gesellschaft-fuer-soziologie-dgs-und-des-berufsverbandes-deutscher-soziologinnen-und-soziologen-bds.html> (Abruf 19.3.2023).
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie e. V./Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e. V. (Hrsg.) (2017): *Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)*. https://soziologie.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Ethik-Kodex_2017-06-10.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002): *Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“*. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. <https://dserver.bundestag.de/btd/14/089/1408900.pdf> (Abruf 19.3.2023).
- Dewey, J. (2016): *Logik. Die Theorie der Forschung*. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dimbath, O./Ernst-Heidenreich, M./Roche, M. (2018): *Praxis und Theorie des Theoretical Sampling. Methodologische Überlegungen zum Verfahren einer verlaufsorientierten Fallauswahl*. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 19.
- Dresing, T./Pehl, T. (2010): *Transkription*. In: Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: VS, S. 723–733.
- Eberhardt, W./Küpper, P./Steinführer, A. (2014): Was soll und kann Bürgerengagement leisten? Zur Übertragung von Verantwortung für die regionale Daseinsvorsorge an die Bürger: Nahrversorgung und Feuerwehr im Vergleich. In: *AgrarBündnis e. V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2014. Schwerpunkt: Tiere in der Landwirtschaft*. Hamm: Unabhängige Bauernstimme, S. 168–172.
- Ehm-Widmann, K. (2016): *Freiwilligen-Management. Wie Bewohner, Freiwillige und Einrichtungen profitieren*. Hannover: Vincentz Network.
- Engel, A./Haßelbusch, M./Rüger, D./Busch, C./Schametat, J. (2022): *Soziale Arbeit und Regionalentwicklung: Kohäsion durch Information und Partizipation in peripheren ländlichen Räumen stärken*. In: Baier, F./Borrmann, S./Hefel, J. M./Thiessen, B. (Hrsg.): *Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung. Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit*. Opladen, Berlin und Toronto: Budrich, S. 115–125.
- Engel, A./Rüger, D./Schneider, J. (2019): *Freiwilligenorientierte Engagementförderung. Vom Eigensinn ausgehen*. In: *Soziale Arbeit* 68, S. 362–367.

- Evers, A. (1998): Soziales Engagement. Zwischen Selbstverwirklichung und Bürgerpflicht. In: *Transit. Europäische Revue*, S. 186–200.
- Evers, A. (2002): Verschiedene Konzeptionalisierungen von Engagement. Ihre Bedeutung für Analyse und Politik. In: Kistler, E./Noll, H.-H./Priller, E. (Hrsg.): *Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte*. 2., unveränderte Auflage. Berlin: edition sigma, S. 53–65.
- Evers, A./Klie, T./Roß, P.-S. (2015): Die Vielfalt des Engagements. Eine Herausforderung an Gesellschaft und Politik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65, S. 3–9.
- Fachbereichstag Soziale Arbeit e.V./Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2016): *Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH*. www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Franz, J./Unterkofler, U. (2021): Zur Einleitung: Ein Forschungsethikkodex für die Soziale Arbeit. In: Franz, J./Unterkofler, U. (Hrsg.): *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen*. Opladen, Berlin und Toronto: Budrich, S. 11–22.
- Fuchs-Heinritz, W. (2009): *Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Generalversammlung der Vereinten Nationen (Hrsg.) (1948): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Gion-Röcklein, I./Hellmann, W./Pösinger, J./Zöllner, J. (2013): Nachhaltiges und ganzheitliches Kompetenzmanagement bei Merck. In: Stock-Homburg, R. (Hrsg.): *Handbuch Strategisches Personalmanagement*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 207–227.
- Glaser, U. (2012): Engagementförderung und Freiwilligenmanagement im kommunalen Aufgabenfeld. In: Rosenkranz, D./Weber, A. (Hrsg.): *Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit*. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 191–213.
- Glaser, B./Strauss, A. (2010): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. 3., unveränderte Auflage. Bern: Huber.
- Glasl, F. (2013): *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. 11., aktualisierte Auflage. Bern und Stuttgart: Haupt.
- Glinka, H.-J. (2016): *Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen*. 4. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Granovetter, M. (1983): The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited. In: *Sociological Theory* 1, S. 201–233.
- Griesehop, H. R./Rätz, R./Völter, B. (2012): Grundlagen, Arbeitsschritte und Praxisrelevanz. In: Griesehop, H. R./Rätz, R./Völter, B. (Hrsg.): *Biografische Einzelfallhilfe. Methoden und Arbeitstechniken*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 46–82.
- Habeck, S. A. (2015): *Freiwilligenmanagement. Exploration eines erwachsenenpädagogischen Berufsfeldes*. Wiesbaden: Springer VS.
- Haigis, T. (2011): Anerkennungskultur in der Bürgerkommune: mehr als eine Anstecknadel. In: Klein, A./Fuchs, P./Flohé, A. (Hrsg.): *Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich*. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 304–311.
- Hartnuß, B./Kegel, T. (2011): *Qualifizierung*. In: Olk, T./Hartnuß, B. (Hrsg.): *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 623–633.
- Heilscher, S. (2017): *Gefahrengemeinschaften als Teil der Kultur der freiwilligen Feuerwehr. Eine Skizzierung der Gefahrengemeinschaft in der freiwilligen Feuerwehr*. Augsburg und München: Hampp.
- Heinze, R. G./Olk, T. (2001): Bürgerengagement in Deutschland – Zum Stand der wissenschaftlichen und politischen Diskussion. In: Heinze, R. G./Olk, T. (Hrsg.): *Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Opladen: Leske und Budrich, S. 9–26.
- Helfferich, C. (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Hirschauer, S. (2016): Verhalten, Handeln, Interagieren. Zu den mikrosoziologischen Grundlagen der Praxistheorie. In: Schäfer, H. (Hrsg.): *Praxistheorie. Ein Forschungsprogramm*. Bielefeld: Transcript, S. 45–67.

- Hollstein, B. (2017): Das Ehrenamt. Empirie und Theorie des bürgerschaftlichen Engagements. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 67, S. 36–41.
- Hopf, C. (2019): Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Flick, U./von Kardoff, E./Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 13. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 589–600.
- Hörstrup, C. (2018): Die Organisation der gemeindlichen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag.
- Horwarth, I. (2013): Gleichstellung im Feuerwehrwesen. „Gut Wehr!“ und die HeldInnen von heute. Wiesbaden: Springer VS.
- Jakob, G. (1993): Zwischen Dienst und Selbstbezug. Eine biographieanalytische Untersuchung ehrenamtlichen Engagements. Opladen: Leske und Budrich.
- Jakob, G. (2009): Anerkennungskultur als Ausdruck einer Modernisierung des freiwilligen Engagements. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung des vhw 1, S. 3–6.
- Jakob, G. (2013): Anerkennungskultur – die Zauberformel moderner Engagementförderung. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung des vhw 5, S. 299–302.
- Jakob, G. (2016): Hoch gelobt und unzureichend gefördert! In: Neue Caritas 2016, S. 14–16.
- Jakob, G. (2018): Bürgerschaftliches Engagement in der Sozialen Arbeit. In: Graßhoff, G./Renker, A./Schröer, W. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 713–726.
- Jakob, G. (2019): Ein Blick zurück und nach vorn. Zum Stand von Engagementpolitik und -förderung. www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2019/newsletter-24-jakob.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Jakob, G. (2022): Neuere Entwicklungen in der Engagementpolitik und -förderung. Über die Wirkung politischer Weichenstellungen für die freiwillige Arbeit. In: Erwachsenenbildung 68, S. 12–16.
- Kals, E./Freund, S./Thiel, K./Ittner, H. (2019): Lösung und Management von Konflikten. In: Kals, E./Thiel, K./Freund, Susanne (Hrsg.): Handbuch zur Konfliktlösung im Ehrenamt. Stuttgart: Kohlhammer, S. 93–136.
- Karnick, N./Simonson, J./Hagen, C. (2022): Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement. In: Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 183–202.
- Kausmann, C./Hagen, C. (2022): Gesellschaftliche Bereiche des freiwilligen Engagements. In: Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–124.
- Kegel, T. (2011): Freiwilligenmanagement. In: Olk, T./Hartnuß, B. (Hrsg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 595–609.
- Kegel, T. (2012): Perspektive Strategisches Freiwilligenmanagement. In: Rosenkranz, D./Weber, A. (Hrsg.): Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 67–77.
- Kegel, T. (2017): Sozialmanagement und Freiwilligen-Management – eine sinnvolle Ergänzung. In: Reifenhäuser, C./Hoffmann, S. G./Kegel, T. (Hrsg.): Freiwilligen-Management. Hintergründe und Handlungsempfehlungen für ein gutes Management. 2., aktualisierte und nachgedruckte Auflage. Regensburg: Walhalla, S. 53–81.
- Kehl, K./Haunberger, S./Steiner, C. (2022): Freiwilligenmanagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen: Ein Blick über den Tellerrand und fünf Thesen zum Schluss. In: Haunberger, S./Kehl, K./Steiner, C. (Hrsg.): Freiwilligenmanagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Anwerben, Begleiten und Anerkennen von freiwilligem Engagement im Alter. Zürich und Genf: Seismo, S. 261–281.
- Kelle, N./Kausmann, C./Arriagada, C. (2022): Zeitlicher Umfang und Häufigkeit der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit. In: Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 167–182.
- Kewes, A. (2017): Engagementbeendigung in der Wohlfahrtspflege. Vom Suchen, Finden und Verlieren einer sinnvollen Tätigkeit. Beitrag zur Ad-hoc-Gruppe „Bürgerschaftliches Engagement als geschlossene Gesellschaft? – Unterschiedliche Forschungsperspektiven“. https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/512/pdf_21 (Abruf 19.3.2023).

- Kewes, A./Müller, M. (2021): Pflegen – Trainieren – Protestieren. Was Engagement verschieden macht. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, S. 90–92.
- Kewes, A./Munsch, C. (2018a): „Was haben Sie schöne, warme Hände“. Resonanzverfahren als eigensinnige Selbstbildung von und am Sozialen im wohlfahrtsstaatlichen Engagement. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 16, S. 401–421.
- Kewes, A./Munsch, C. (2018b): (Kein) Widerspruch im Engagement. Beobachtungen zum kritischen Potential bürgerschaftlich Engagierter in Wohlfahrtsverbänden. In: *Soziale Passagen* 10, S. 85–105.
- Kewes, A./Munsch, C. (2019): Should I Stay or Should I Go? Engaging and Disengaging Experiences in Welfare-Sector Volunteering. In: *Voluntas* 30, S. 1090–1103.
- Kewes, A./Munsch, C. (2020): Engagement im Feld der Wohlfahrt zwischen Resonanz und Widerspruch. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33, S. 37–50.
- Klatt, J./Walter, F. (2011): Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement. In: *Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Soziale Benachteiligte und Engagement*. Bielefeld: Transcript, S. 33–221.
- Klein, A. (2011): Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft. In: Olk, T./Hartnuß, B. (Hrsg.): *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*. Weinheim und Basel: Juventa, S. 29–40.
- Klein, A. (2015): Der Eigensinn des Engagements als Voraussetzung guter Engagementpolitik. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 28, S. 144–149.
- Kocka, J. (2004): Die Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft der Zukunft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 54, S. 3–7.
- Kotthaus, J. (2014): FAQ Wissenschaftliches Arbeiten. Für Studierende der Sozialen Arbeit. Opladen und Toronto: Budrich.
- Köttig, M./Rätz, R. (2017): Rekonstruktive Fallbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe. Dialogische Biografiearbeit in institutionellen Kontexten. In: Völter, B./Reichmann, U. (Hrsg.): *Rekonstruktiv denken und handeln. Rekonstruktive Soziale Arbeit als professionelle Praxis*. Opladen, Berlin und Toronto: Budrich, S. 95–109.
- Kowal, S./O’Connell, D. C. (2019): Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, U./von Kardoff, E./Steinke, I. (Hrsg.): *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch. 13. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 437–447.
- Kriszan, A./Engel, A. (2020): Ehrenamtliches Engagement im Landkreis Göttingen. Auswertung der Online-Befragung im Rahmen des Projektes „Gut informiert – vernetzt engagiert“ (GIVE). Holzminden: Zukunftszentrum Holzminden-Höxter. https://zzhh.hawk.de/sites/default/files/2021-07/201005_GIVE_ZZHH-Bericht-001_final_1.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Krotz, F. (2018): Grounded Theory als integrierte Folge von Einzelfallstudien. Besonderheiten eines Forschungsverfahrens. In: Pentzold, C./Bischof, A./Heise, N. (Hrsg.): *Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten*. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Wiesbaden: Springer VS, S. 53–72.
- Krug, M./Corsten, M. (2010): Sind Nicht-Engagierte nicht eigensinnig? In: Pilch Ortega, A./Felbinger, A./Mikula, R./Egger, R. (Hrsg.): *Macht – Eigensinn – Engagement. Lernprozesse gesellschaftlicher Teilhabe*. Wiesbaden: Springer VS, S. 41–61.
- Kruse, O. (2018): *Lesen und Schreiben. Der richtige Umgang mit Texten im Studium*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Konstanz: UVK.
- Küsters, I. (2009): *Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Kvale, S. (2012): Validierung: Von der Beobachtung zu Kommunikation und Handeln. In: Flick, U./von Kardoff, E./Keupp, H./von Rosenstiel, L./Wolff, S. (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. 3., neu ausgestattete Auflage. Weinheim: Beltz/Psychologie Verlags Union, S. 427–431.
- Lamnek, S./Krell, C. (2016): *Qualitative Sozialforschung*. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Leipold, A./Hahn, D./Heberlein, I. (2015): Die Feuerwehr ist mein Leben. Motive und Einstellungen von freiwillig engagierten Menschen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. In: *Soziale Arbeit* 64, S. 462–468.
- Lenz, G./Weiss, A. (2018): Professionalisierungsentwicklungen in der Frauenhausarbeit. In: Lenz, G./Weiss, A. (Hrsg.): *Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskussion*. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–20.

- Lübking, U. (2011): Einführung: Die Notwendigkeit kommunaler Engagementförderung. In: Klein, A./Fuchs, P./Flohé, A. (Hrsg.): Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 11–24.
- Lucius-Hoene, G./Deppermann, A. (2004): Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. 2. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Mayring, P. (2003): Klassifikation und Beschreibung einzelner Emotionen. In: Ulich, D./Mayring, P. (Hrsg.): Psychologie der Emotionen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 144–190.
- Meusel, S. (2016): Freiwilliges Engagement und soziale Benachteiligung. Eine biografieanalytische Studie mit Akteuren in schwierigen Lebenslagen. Bielefeld: Transcript.
- Miethe, I. (2003): Das Problem der Rückmeldung, Forschungsethische und -praktische Erfahrungen und Konsequenzen in der Arbeit mit hermeneutischen Fallrekonstruktionen. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 4, S. 223–240.
- Miethe, I./Riemann, G. (2008): Mehr Fragen als Antworten. Überlegungen zu einem selbstkritischen Umgang mit forschungsethischen Problemstellungen in unserer Arbeit. In: Giebler, C./Fischer, W./Goblirsch, M./Miethe, I./Riemann, G. (Hrsg.): Fallverstehen und Fallstudien. Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung. 2., durchgesehene Auflage. Opladen und Farmington Hills: Budrich, S. 219–236.
- Mollenhauer, K./Uhlendorff, U. (2004): Sozialpädagogische Diagnosen I. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. 4. Auflage. Weinheim und München: Juventa.
- Muckel, P. (2011): Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory. In: Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS.
- Munsch, C. (2005): Wie Engagement soziale Ausgrenzung reproduziert. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 18, S. 108–114.
- Niedersächsische Staatskanzlei (2019): Ehrenamtskarte kann jetzt online beantragt werden. Hannover. www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/ehrenamtskarte-kann-jetzt-online-beantragt-werden-176869.html (Abruf 19.3.2023).
- Olk, T./Hartnuß, B. (2011): Bürgerschaftliches Engagement. In: Olk, T./Hartnuß, B. (Hrsg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 145–161.
- Plate, M. (2015): Grundlagen der Kommunikation. Gespräche effektiv gestalten. 2., durchgesehene Auflage. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Rechtien, W. (2007): Angewandte Gruppendynamik. Ein Lehrbuch für Studierende und Praktiker. 4. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Redmann, B. (2018): Erfolgreich führen im Ehrenamt. Ein Praxisleitfaden für freiwillig engagierte Menschen. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Regnet, E. (2012): Management von Ehrenamtlichen – Management durch Ehrenamtliche: Konfliktpotenziale und erfolgreiches Konfliktmanagement. In: Rosenkranz, D./Weber, A. (Hrsg.): Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 125–140.
- Reichertz, J. (2019): Abduktion, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung. In: Flick, U./von Kardoff, E./Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 13. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 276–286.
- Reichertz, J./Wilz, S. (2016): Welche Erkenntnistheorie liegt der GT zugrunde? In: Equit, C./Hohage, C. (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 48–66.
- Reifenhäuser, C. (2016): Instrumente und Methoden des Freiwilligenmanagements in der Praxis. In: Reifenhäuser, C./Bargfrede, H./Hoffmann, S.G./Reifenhäuser, O./Hölzer, P./Ternyik, E./Dotterweich, C. (Hrsg.): Freiwilligenmanagement in der Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 144–153.
- Reifenhäuser, C. (2017): Praxis des Freiwilligen-Managements und dessen Methoden. In: Reifenhäuser, C./Hoffmann, S.G./Kegel, T. (Hrsg.): Freiwilligen-Management. Hintergründe und Handlungsempfehlungen für ein gutes Management. 2., aktualisierte und nachgedruckte Auflage. Regensburg: Walhalla, S. 83–123.
- Reifenhäuser, C./Reifenhäuser, O. (Hrsg.) (2013): Praxishandbuch Freiwilligenmanagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Reiter, J. (2004): Menschenwürde als Maßstab. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 54, S. 6–13.
- Riemann, G. (2018): Forschungswerkstatt. In: Bohnsack, R./Geimer, A./Meuser, M. (Hrsg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*. 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen und Toronto: Budrich, S. 87–89.
- Röbke, T. (2012): Freiwilligenmanagement zwischen Engagementpolitik und Praxis vor Ort. In: Rosenkranz, D./Weber, A. (Hrsg.): *Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit*. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 15–26.
- Rosa, H. (2018): Resonanz. In: Kölbl, C./Sieben, A. (Hrsg.): *Stichwörter zur Kulturpsychologie*. Jürgen Straub zum 60. Geburtstag. Gießen: Psychosozial, S. 347–353.
- Rosenthal, G. (2002): Biographisch-narrative Gesprächsführung: zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. In: *Psychotherapie und Sozialwissenschaft* 4, S. 204–227.
- Rosenthal, G. (2010): Die erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Zur Wechselwirkung zwischen Erleben, Erinnerung und Erzählen. In: Griese, B. (Hrsg.): *Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieforschung*. Wiesbaden: VS, S. 197–218.
- Rosenthal, G. (2015): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. 5., aktualisierte und ergänzte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Rosenthal, G./Loch, U. (2002): Das Narrative Interview. In: Schaeffer, D./Müller-Mundt, G. (Hrsg.): *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung*. Bern, Göttingen, Seattle und Toronto: Huber, S. 221–232.
- Roß, P.-S./Roth, R. (2019): *Soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement: gegeneinander – nebeneinander – miteinander?* Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Roth, R. (2003): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 16, S. 59–73.
- Roth, R. (2011): Das Politikfeld kommunale Engagementförderung – eine Bilanz. In: Klein, A./Fuchs, P./Flohé, A. (Hrsg.): *Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich*. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 27–35.
- Rüger, D./Engel, A. (2019): Die Absichten Freiwilliger verstehen. In: *Soziale Arbeit* 68, S. 21–27.
- Rüger, D./Engel, A./Haßelbusch, M. (2022): „Ich war eigentlich mit dem, was ich gemacht habe, zufrieden“. Eine Grounded Theory zu zufriedenstellendem Engagement. In: *Voluntaris* 10, S. 85–103.
- Sachße, C. (2002): Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 52, S. 3–5.
- Schaar, K. (2017): Die informierte Einwilligung als Voraussetzung für die (Nach-)nutzung von Forschungsdaten. Beitrag zur Standardisierung von Einwilligungserklärungen im Forschungsbereich unter Einbeziehung der Vorgaben der DS-GVO und Ethikvorgaben. RatSWD Working Paper No. 264. www.econstor.eu/handle/10419/162644 (Abruf 19.3.2023).
- Schnell, M./Dunger, C. (2018): *Forschungsethik. Informieren – reflektieren – anwenden*. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern: Hogrefe.
- Schulz von Thun, F. (2020): *Miteinander reden 1. Störungen und Klärungen*. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. 57. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schütze, F. (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung: dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Weymann, A./Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): *Kommunikative Sozialforschung: Alltagswissen und Alltagshandeln, Gemeindemachtforschung, Polizei, politische Erwachsenenbildung*. München: Fink, S. 159–260.
- Schütze, F. (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli, M./Robert, G. (Hrsg.): *Biographie und Soziale Wirklichkeit: neue Beiträge und Forschungsperspektiven*. Stuttgart: Metzler, S. 78–117.
- Schütze, F. (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I., Studienbrief der Fernuniversität Hagen.
- Schütze, F. (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis* 13, S. 283–293.
- Seel, M. (2002): *Sich bestimmen lassen. Studien zur theoretischen und praktischen Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Seithe, M. (2016): Ökonomisierung und ihre Folgen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Müller, C./Mührel, E./Birgmeier, B. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle. Wiesbaden: Springer VS, S. 141–158.
- Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (2022): Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement. In: Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–94.
- Speck, K. (2022): Management und Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Empirische Befunde und fachliche Erkenntnisse zum Freiwilligenmanagement. In: *Erwachsenenbildung* 68, S. 17–22.
- Stadt Delmenhorst (2016): Ehrenamtspass der Stadt Delmenhorst. www.delmenhorst.de/medien/publikationen/Flyer-Ehrenamtspass.pdf (Abruf 19.3.2023).
- Strauss, A. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink.
- Strauss, A./Corbin, J. (1994): Grounded Theory Methodology. An Overview. In: Denzin, N. K./Lincoln, Y. S. (Hrsg.): *Handbook of Qualitative Research*. Los Angeles, London, New Delhi, Singapur und Washington DC: Sage, S. 273–285.
- Strauss, A./Corbin, J. (1996): *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Strübing, J. (2018): *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin und Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Strübing, J. (2021): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Strübing, J./Hirschauer, S./Ayaß, R./Krähne, U./Scheffer, T. (2018): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. In: *Zeitschrift für Soziologie* 47, S. 83–100.
- Stürmer, S. (2009): *Sozialpsychologie*. München und Basel: Reinhardt.
- Tranow, U. (2012): *Das Konzept der Solidarität. Handlungstheoretische Fundierung eines soziologischen Schlüsselbegriffs*. Wiesbaden: Springer VS.
- Tranow, U. (2013): Solidarität: Vorschlag für eine soziologische Begriffsbestimmung. In: *Analyse & Kritik* 35, S. 395–421.
- Völter, B. (2008): *Verstehende Soziale Arbeit. Zum Nutzen qualitativer Methoden für professionelle Praxis, Reflexion und Forschung*. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 9.
- Völter, B. (2017): *Das Konzept der Rekonstruktiven Sozialen Arbeit in der beruflichen Praxis*. In: Völter, B./Reichmann, U. (Hrsg.): *Rekonstruktiv denken und handeln. Rekonstruktive Soziale Arbeit als professionelle Praxis*. Opladen, Berlin und Toronto: Budrich, S. 19–53.
- Völter, B. (2019): *Rekonstruktive Soziale Arbeit als Konzept Sozialer Arbeit*. In: Hoff, W./Benderjunker, B./Kraimer, K. (Hrsg.): *Rekonstruktive Wissensbildung. Historische und systematische Perspektiven einer gegenstandsbezogenen Theorie der Sozialen Arbeit*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 209–228.
- von Unger, H. (2014): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen*. In: von Unger, H./Narimani, P./M'Bayo, R. (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–39.
- Walter, F. (2011): *Die starken Arme legen keine Räder mehr still. Der „Malocher“ trat ab und ein Prekariat entstand*. In: *Entbehrliehe der Bürgergesellschaft? Soziale Benachteiligte und Engagement*. Bielefeld: Transcript, S. 7–32.
- Walter Grimm, I./Widmer, D./Richiger, B. (2022): *Wie gewinnt man die Generation 60+ für die Freiwilligenarbeit?* In: Haunberger, S./Kehl, K./Steiner, C. (Hrsg.): *Freiwilligenmanagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Anwerben, Begleiten und Anerkennen von freiwilligem Engagement im Alter*. Zürich und Genf: Seismo, S. 179–199.
- Weber, U. (2020): *Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in der Sozialwirtschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Weitkamp, A. (2014): *Warum engagieren sich BürgerInnen in ländlichen Räumen? – Motive, Aktivierungspotenzial und Hinderungsgründe*. In: *Flächenmanagement und Bodenordnung* 76, S. 166–176.

- Wetterer, A./Poppenhusen, M. (2008): Mädchen & Frauen bei der Feuerwehr. Empirische Ergebnisse – praktische Maßnahmen. Baden-Baden: Nomos.
- Wezel, H. (2011): Anerkennungskultur. In: Olk, T./Hartnuß, B. (Hrsg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 635–645.
- Wolf, A. C./Zimmer, A. (2012): Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS.
- Wolter, F. (2011): Die Freiwilligen Feuerwehren in Österreich und Deutschland. Eine volkswirtschaftlich-soziologische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS.
- Wouters, G. (2005): Zur Identitätsrelevanz von freiwilligem Engagement im dritten Lebensalter. Anzeichen einer Tätigkeitsgesellschaft. Herbolzheim: Centaurus.